4168 Bibl. Mont

Duplum.

Divinität

oder das

Princip

der einzig wahren

Menschenerziehung

mit

besonderer Anwendung

auf eine neue

daraus hervorgehende Elementar - Unterrichts - Methode

von

J. B. Graser,

Verfasser der Prüfung des katholisch praktischen Religions - Unterrichtes.

Mit vier Tabellen auf Steinabdruck.

In Commission bey Grau in Hof

1811.

Dii estis, et filii excelsi omnes.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Vorrede.

Kaum hat ein wissenschaftliches Gebiet im Verhältnifse zu der Zeit, als es im Universo der menschlichen Kenntnisse ausgezeichnet wurde, so viele Bearbeiter aufzuweisen, als die Pädagogik. Aber welche Mannigfaltigkeit, ja oft, welcher Gegensatz herrscht unter diesen?

Der

Der geistreiche Schriftsteller Niethammer hat diesen Gegensatz in seinem jüngsten Werke - Streit zwischen Philantropinismus und Humanismus - konzentrirt dargestellt. Indessen sind die Verdienste so vieler, deren Namen die paidagogische Literatur rühmlich aufgezeichnet, unverkennbar; allein, noch ist von keinem aus ihnen der allgemeine Grundsatz ausgesprochen, welcher das ganze paidagogische Gebiet als Sonne beleuchtete; damit jedes Streben nach dem Ziele die wahren Wege finde, und jeder, was von andern als gefundenes Kleinod mit lärmenden Anpreisen zu Markte gebracht wird, zu würdigen vermöge! Selbst Herr Niethammer, der doch das Höhere sicher geahnet hat, da er in seinem

oben

oben erwähnten Werke dem Humanism zwar den Vorzug, nicht aber allgemeine Gültigkeit zuspricht, hat das Divine nur angedeutet, aber in keinem Grundsatze ausgesprochen.

Es klingt sehr kühn und anmassend, wenn ich behaupte, diesen Satz für die Menschenerziehung ausgesprochen zu haben; es dringt mich aber die feste Ueberzeugung zu dieser Behauptung, und ich hoffe mit Zuversicht, auch die Zustimmung von Jedem, der mich ganz faſst.

Ich will jedoch nichts Groſses und Besonderes geleistet haben; denn ich habe nur das, was der gemeine Menschenverstand alltäglich ohne deutliches Bewuſstseyn ausspricht, und was die Vernunft durch so viele Institute der Menschenbe-

handlung, ohne sich Rechenschaft darüber zu geben, bekräftigt, mit bestimmten Worten ausgedruckt.

Was ich übrigens in dieser Hinsicht geleistet habe, giebt das Werk selbst an. Ich habe darum nichts mehr über seine Tendenz und über seinen Inhalt zu erinnern; wohl aber, desto mehr über die Darstellung desselben.

Lange schon gieng ich mit dem Vorhaben um, eine allgemeine Theorie der Menschenerziehung zu bearbeiten, damit die mannigfaltige paidagogische Thätigkeit einmal eine bestimmte Richtung erhielte, und eben darum um so fruchtvoller würde.

Allein praktische Berufsgeschäfte hinderten mich stäts an der Ausführung. Doch eben diese leiteten mich auf eine

andere Idee. Ich mufste es immer mehr bemerken, wie sehr die gemeine Jugenderziehung vernachläſsigt seye, währenddem fast jeder paidagogische Schriftsteller in seinen Arbeiten nur gebildete Familien im Auge hat, denen er Regeln und Vorschriften zur beſseren Behandlung ihrer Kinder mitzutheilen gedenkt; und Regenten nur den Flor der Wissenschaften durch die Dotationen und Organisationen der höheren Lehranstalten zu befördern trachten.

Der Volksjugend ist auſser der Elementar- und Feyertags-Schule kein besonderes Mittel der Erziehung gegönnt; denn theils liegt es im Mangel der Einsicht, theils im Mangel der Aufsicht von Seite der Aeltern, daſs in den niedren Fa-

mil-

milienkreisen keine Jugenderziehung Statt haben kann. Nun fordere ich aber jeden unbefangenen Denker auf, die gemeinen Volksſchulen einmal mit aufmerksamen Auge anzuschauen, um das Elend, ich wiederhole den Ausdruck, das Elend, das in ihnen herrscht, genau zu erwägen. Ich spreche hier nicht von Häusern und Besoldungen, sondern von den Anstalten selbst. Was haben diese für einen Zweck, und welche Mittel liegen ihrer Organisation unter? Sie sollen etwa blose Lehranstalten seyn? Aber auch als solche, was leisten sie, was vermögen sie zu leisten? Welche Lehrpläne sind ihnen überall gegeben, und welche mannigfaltigen Elementar-Unterrichts-Methoden sind in ihnen eingeführt? Endlich, wel-

ches

ches Miſsverhältniſs muſs sich bey ihrer Verwahrlosung zwischen der Bildung des Volkes und der Höheren ergeben, und welche traurige Folgen erzeugt dieses?

Es lag mir vorzüglich am Herzen, hier nach Kräften hilfreiche Hand zu leisten. Ich dachte mir die Elementar-Unterrichts-Methode meiner Theorie zu Folge ganz bestimmt aus; ich erklärte sie mehreren Gelehrten mit dem Zusatze, daſs ein Kind darnach behandelt in 2 — 3 Monaten weiter kommen müſse, als wohin es sonst in Schulen in einem Jahre kam. Man zuckte die Achseln: ich lieſs die Proben machen, und man staunte. Ich wurde nun aufgefordert, die Sache (wie man sich auszudrücken pflegt) zu verbreiten, und wurde durch Zureden

an-

anfangs zu dem Vorhaben gestimmt, die Elementar-Unterrichts-Methode besonders bearbeitet heraus zu geben. Allein ich dachte erst beym Beginnen der Arbeit, daſs ich einen Zweig ohne Wurzel und Stamm, oder ein Glied abgeriſsen vom Organismus lieferte, und dadurch den alten Mechanismus der Schulmeisterey, die alles Geistige zum hölzernen Geklapper macht, nur wieder bestätigen könnte. Ich muſste hiemit mein Vorhaben wieder aufgeben. Lange sann ich nun dem Probleme nach, wie ich einer zweyfachen Forderung Genüge leisten möchte, bis ich mich endlich zur Bearbeitung des gegenwärtigen Werkes bestimmte, in welchem ich einer Seits das Princip der wahren Menschenerziehung

durch-

durchführen, und anderer Seits doch auch insbesondere für den Elementar-Unterricht und seine Lehrer sorgen wollte.

Von dieser Ansicht aus muſs also die Darstellung des Gegenstandes beurtheilt werden. Ich würde natürlich mit gröſserer Leichtigkeit die Theorie in einem ungehinderten philosophischen Gange und Style bearbeitet haben, als es bey der stäten Rücksichtnahme auf den zweyten Zweck thunlich war. Indeſsen glaube ich doch kaum der philosophischen Konsequenz Etwas vergeben zu haben, während dem ich mich bemühte, einem grösseren Publikum faſslich zu werden. Denn ich bedachte hierbey, daſs, wenn auch Schullehrer das Werk nicht unmittelbar benutzen könnten, wenigstens Schulin-

spec-

spectoren es zum Mittel des Unterrichts für sie gebrauchen möchten, um durch die Verbreitung seines Geistes den verderblichen Mechanismus der Schulmeisterey zu verbannen.

Da es zuverläſsig um eine sehr wichtige Angelegenheit zu thun ist, so kann ich den Wunsch nicht bergen, strenge, aber gründlich und redlich beurtheilt zu werden; so wie auch ich in meiner Untersuchung und meinen Behauptungen sicher die offenbarsten Beweise von redlicher Unpartheylichkeit gab, indem ich der strengen Folgerung ihren Lauf lieſs, auch wenn er der Tendenz des Freundes zuwider gieng. Eine gründliche Beurtheilung soll mir, im Falle sie mir zustimmt, eine mächtige Ermunterung zur weiteren

Verfolgung meiner Zwecke seyn; im Falle sie mich aber berichtigt, wird ihr ein dankbares Streben der Besserung entsprechen.

Dagegen werde ich den seichten Kritiker keiner Aufmerksamkeit würdigen; außer er würde sich mit boshafter Dreistigkeit zeigen, dann soll ihm gerechte Züchtigung auf dem Fuſse folgen.

Ich muſste auch diese Erinnerung noch beyfügen, weil das Heer derjenigen zu zahlreich ist, welche der Wahn berückt, sie vermöchten jede paidagogische Schrift zu rezensiren, weil sie schon viele paidagogische Schriften lasen, ohne zu ahnen, daſs es hier um die Beurtheilung Einer zu thun ist, welche ihnen erst den Maasstab für die Prüfung

fung Anderer gewähren soll; um die Beurtheilung einer Schrift, welche gründliche Kenntniſs der allgemeinen Philosophie, der Staatswissenschaft und der Paidagogik im groſsen Sinne voraussetzt.

Bayreuth den 9ten März 1811.

Der Verfasser.

Der

Unterrichtslehre

erster Theil.

Einleitung.

Ueber die Entstehung der Paidagogik als Lehre.

Die Entstehung des Menschen geht ursprünglich bewufstseynlos vor sich.

Die Erfcheinung der *Erziehungsthätigkeit* und der Erziehungslehren ift der fichere Vorbothe der fteigenden Humanität.

Das menfchliche Leben, ohne Reflexion gleicht dem hellen Strome, deffen fpiegelnde Fluten fich unaufhaltfam fortwälzen. Es ift, als läge das bewegende Princip in ihnen felbft. In diefem Strome fpiegeln fich Geftalten, und er nimmt allerley Gegenftände, die ihm nahe kommen, oder fich feinem Laufe entgegenftellen, in fich auf oder mit fich fort. Eben fo der Menfch, ohne beftimmtes Bewufstfeyn deffen, was er denkt und thut. Er wälzet fich auf gleiche Weife im Leben fort, als läge

bewegende Princip in ihm; und doch wirkt es ſtäts nur von Auſsen. Geſtalten ſpiegeln ſich in ſeinem Auge; aber im Grunde ſieht er ſie nicht; ſondern ſie ſind nur ſtäts neue Urſachen ſeiner Bewegung. Auch er nimmt, was ihm nahe kommt, und Verwandtſchaft mit ſeinem Weſen hat, zu ſich, und verdrängt, was ſich ihm entgegenſtellt. Erſt dann können wir von ihm ſagen, er werde Menſch, wenn er auf ſeine ſtäts fortwallende Bewegung des Lebens mit Bewuſstſeyn blickt, und ſich gleichſam ermannt mit dem Entſchluſse, dieſer Bewegung ſelbſt Maaſs und Richtung zu geben.

Wie viele freylich nach dieſer Bezeichnung — *Menſchen* ſeyen, das mag jeder, ſo niederſchlagend der Gedanke auch iſt, ſelbſt erwägen und ſich beantworten. So viel bleibt indeſſen unbeſtreitbar: daſs dieſe Bezeichnung des nicht *Menſchlichen* und *Menſchlichen* für jeden gelten müſſe, der ſich nur einen — *Begriff* vom — *Menſchen* bilden will.

Dieſes bewuſstſeynloſe Treiben der Menſchen hat aber, ſo wie im gemeinen, auch ſogar im höheren Leben Statt. Der Menſch fühlt auch hier entweder nur einen natürlichen Drang, Etwas zu können oder zu wiſſen, oder er wird vom Eigennutze zum Ringen nach Kenntniſſen getrieben. So wie dort im nieden Leben kein Aufgreiffen ſeiner Selbſt eintritt, eben ſo läſst ſich auch hier der

Studie-

Studierende (im weitesten Sinne des Wortes) oft von Kenntniſs zu Kenntniſs fortziehen, ohne gleichſam ſelbſt auf ſeinem Wege Halt zu machen, ſein Gebieth des Wiſſens zu überſchauen, und den Standpunkt zu ſuchen, und zu ſixiren, von welchem er ſich mit ſich'rem Blicke alles zu ordnen und zum wahren Bewuſstſeyn zu einigen vermöchte.

Das Bewuſstseyn konstituirt den Menschen.

Erſt bey dieſer Epoche des höhern Lebens *wird* der *Gelehrte* oder der — *höhere Menſch*, ſo wie oben bey jener des eigentlichen gemeinen Bewuſstſeyns der Menſch — *Menſch* — *wird*.

Eine immerwährende Rückkehre auf ſein Seyn und eine damit verbundene Ermannung, ſein Seyn ſelbſt zu begründen, macht alſo das Grundprincip der *Humanität* aus.

Doch, in dieſem Akte der Freyheit — dem ſich vornehmen, *zu ſeyn* — muſs nothwendig auch die Idee des — *wie* — *zu ſeyn*, eingeſchloſſen ſeyn. Denn ohne dieſe Idee wäre jener Akt der Freyheit nur ſcheinbar, im Grunde nur ein Trieb zu ſeyn, der allen Weſen der Erde mehr oder minder regſam eingebohren iſt.

Dieſes *wie* kann denn aber Nichts anders, als die Idee des Menſchlichen (Humanen) ſelbſt ſeyn; denn nur das Bewuſstſeyn ſeiner Selbſt erzeugt den Ge-

Gedanken an daſſelbe. Dieſes Bewuſstſeyn iſt aber nicht das des *Seyns*, ſondern der Kraft *zu ſeyn*, oder ſein Seyn zu konſtituiren, folglich das Bewuſstſeyn des *eigentlich Menſchlichen*, und ſchlieſst hiermit die Form des Seyns in ſich als Bedingung — *Menſch* oder *Menſchlich zu ſeyn.*

Mit dieser Epoche des wahrhaft menschlichen Werdens sind Philosophie, Religionswissenschaft und Paidagogik gebohren.

Der Menſch, in welchem dieſer Akt der Freyheit zum deutlichen Bewuſstſeyn erhoben wird, ſetzt ſich in Vergleich mit der Auſsenwelt, welche er dem Geſetze der Nothwendigkeit unterworfen hält, während er gegen ſie mit dem Vorzuge der Freyheit prahlt.

Allein dieſe Auſsenwelt wird ihm eben darum ein Objekt der Betrachtung, theils weil er in ſich den Reitz fühlt, an ihr ſeine Denkkraft zu üben, theils um ſeinen Vorzug über ſie dabey noch mehr zu erkennen, und ſich ſelbſt hervorzuheben.

So wird dem Grunde der Erſcheinungen nachgeſpürt, und mit dem urſprünglichen Philoſophiren begonnen. Doch eben dieſes Nachdenken über die Auſsenwelt bringt den Menſchen nothwendig immer mehr auch zu ſich wieder zurück, und fordert ihn auch mehr zu *dem* Nachdenken auf, *wie*

er

er feyn müffe, um wahrhaft Menfch zu feyn. Das, was fpäter die höchfte Spekulation zur menfchlichen Einficht brachte, dafs nämlich das *wie* nur in der Idee der Gottheit felbft gefucht werden müffe, als einzige Wahrheit anzunehmen, dazu wurde die menfchliche Natur gezwungen; denn fo bald nur der Einzelne, wie eine Nation, bey dem bezeichneten Punkte feiner Entwicklung die auf dem Punkte des In fich Kehrens und Erwägens, wie er feyn müffe, anlangte, fo entftand in ihm fchon der Gedanke an den Einzigen, nach deffen Willen alles feyn müffe.

Diefe dem menfchlichen Gemüthe gleichfam eingebohrne Wahrheit, verbunden mit der naturlichen Trägheit, welche das Anftrengen im Selbft-Erkennen des göttlichen Willens fcheut, erzeugte frühzeitig das Priefterthum, bey welchem der Menfch fich lieber einen feines Gleichen als Vertrauten der Gottheit träumte, um von diefem zu erfahren, was Gottes Wille fey, als dafs er felbft fich Mühe geben möchte, zu forfchen und zu finnen. Wenn auch gleich Anfangs der Priefter dem Menfchen, was ihm für gut dünkt, als Gottes Wille und Ausfprüche aufbürdet, fo mufs er fich doch ftäts auch nach dem Fortfchreiten der auf der andern Seite bey dem edleren Theile der Menfchen begonnenen Philofophie richten; und fo vervoll-

kommet

kommnet auch er ſeine Religionslehre, wie wohl es ganz natürlich iſt, daſs er dem ſchnellen Fortſchreiten der Philoſophie gram wird, weil das Eindringen jenes auswärtigen Lichtes den Schimmer ſeines Nimbus zu verdrängen droht. Darin liegt auch der Grund, warum der Konflikt zwiſchen Prieſterthum und Philoſophie, ſo wie zwiſchen Kirch und Staat nie aufhöret, bis Philoſophen und Dichter auch Prieſter ſind, und die Kirche ſich wieder mit dem Staate vermählt.

So geſchieht es, daſs bey dem Fortſchreiten von beyden die Menſchen endlich in Bezug auf das Seyn nach dem göttlichen Willen wieder in ſich getrieben werden, um da den Grund des Nicht-Darnach-Seyns aufzufinden. Die Ethik kommt in der Philoſophie zum Vorſcheine, und die Moraltheologie erhebt ſich zur gleichen Wichtigkeit und Würde mit der Dogmatik.

Der Menſch wird immer mehr belehrt, daſs es an ihm liege, nach dem Willen Gottes zu ſeyn; daſs es auf ſeine Anſtrengungen, kurz auf ſeine Tugend ankomme. Einſichtsvolle Aeltern kommen nun zur Ueberzeugung, die Kinder müſsten von Jugend auf ſchon dazu geformt werden, und der Gedanke an das — *wie* ſoll man hierbey verfahren? — entſteht nun im beſorgten Mutter- und Vater-Gemüthe.

Ihre

Ihre Beforgniffe, ihr Streben nach Einficht, ihre Mifsgriffe bey dem beften Wollen, bleiben vom gutherzigen Philofophen nicht unbemerkt; und er verwendet fein Nachdenken über einen Gegenftand, mit deffen vollendeter Beleuchtung fich der Kreislauf menfchlicher Kultur fchliefst.

Die Philofophie ift ein unaufhörliches Streben nach der Erkenntnifs des letzten Grundes des — Seyns. — Die Theologie eine forgliche Befchäftigung in der Auslegung der göttlichen Ausfprüche. Solange jene noch am Bande der Beobachtung gefeffelt, nur von Erfcheinung zu Erfcheinung fich fortwindet, und diefe von Beforgniffen erfüllt nur an Worte fich hält, wird offenbar von beyden der eigentliche — *Menfch* in der Mitte unbeforgt gelaffen; ja wenn auch beyde ihre Anftrengungen auf den Menfchen beziehen, oder praktifch werden; fo ergreift jene nur das phyfifche Seyn, um es zu verbeffern, und diefe den Verftand, um ihn zu ihrem Dienfte zu zwingen. Es ift alfo offenbar, dafs die Menfchheit in ihrer Gefchichte den Punkt, wo die Menfchen, fich um das eigentlich Menfchliche bekümmernd, auf Mittel und Wege finnen, daffelbe an ihres Gleichen zum Vorfcheine zu fördern, als die Epoche ihrer beginnenden Blüte feyern müffe. Es ift offenbar, dafs in demfelben Verhältniffe, als fich die Philofophie und

Theo-

Theologie vereinen, die Erziehung des Menschen zu befördern, die Humanität im Steigen sey.

Es läſst ſich daher in der Geſchichte auch dieſe Periode nachweiſen, und aus dem bisher Geſagten (mag es auch empfindlich klingen,) unläugbar darthun, daſs die eigentliche *Humanität* bey manchen Nationen lange Perioden hindurch vermiſst wurde.

Um nicht zu weit vom eigentlichen Ziele der vorgenommenen Betrachtung abgeführt zu werden, wollen wir dieſen Gegenſtand nicht weiter verfolgen. Nur dieſs kömmt hier noch zu bemerken, daſs wir von der Erſcheinung der Erziehungsthätigkeit und der Erziehungslehre als von dem Beweiſe der emporkommenden Humanität ſprechen, und folglich dadurch ſchon, erſt ein — *Werden* deſſen andeuten, nach dem eigentlich gerungen wird. Gemäſs dem Geſetze des allgemeinen Entwicklungsganges wird hier alſo auch nur ein allmähliges Vervollkommnen der Erziehungslehre und Thätigkeit vorausgeſetzt; jedoch vermag uns ein Blick auf die Quelle, aus welcher beyde ihre Anweiſung ſchöpfen, auch den Gang ihrer ſteigenden Vervollkommnung zu bezeichnen.

Die Philoſophie noch gewöhnt, Erſcheinungen aufzufaſſen, und ihren Urſachen nachzuſpüren, bemerkte an dem aufkeimenden Menſchen den Trieb zum Verbotenen, und fand ſeine Urſache im Egois-

mus

mus gegründet; die Folgerung war: der Menſch müſſe ſtäts auf ſeinen wahren Vortheil aufmerkſam gemacht werden. Die Theologie, ſich immer nach ihrer Nebenbuhlerin richtend, verfuhr auf gleiche Weiſe, indem ſie dem durch die Erbſünde zu *irdiſch* gewordenen Gemüthe frühzeitig auf die gröſseren Vortheile einer *ewigen* Seligkeit hindeutete. Auf ſolche Weiſe ſollte ein kluges, wohlwollendes und gottſeliges Geſchlecht gebildet werden.

Allein die Philoſophie drang tiefer in den Gegenſtand, und forderte daher das vollkommene Studium des Menſchen, ſowohl an ſich, als in der Erfahrung, nur mit dem Unterſchiede, daſs jenes Studium auch nicht über die — *Beobachtung des ſich äuſsernden* Menſchen nach der herkömmlichen Verſahrungsweiſe hinausging, und der Erziehungslehre keinen gröſseren Gewinn verſchaffte, als daſs ſie jenen oben bezeichneten Trieb des Egoismus in ſeinen vereinzelten Modifikationen zeigte, woraus ſich keine andere Praxis ergab, als ein vereinzeltes Gegenwirken gegen dieſe vereinzelten Triebe, die bald unter dem allgemeinen Namen *Leidenſchaften*, bald unter den beſonderen Benennungen der verſchiedenen Gemüthsbewegungen vorkamen.

So hielt denn die Erziehungslehre mit der Arzneykunde gleichen Schritt, und lieferte, wie

jene,

jene, eine *moralische Krankheitslehre*, eine *Receptenlehre* und eine *Diätetik.*

Wie mannigfaltig nun die Erziehungsthätigkeit bey diesem Verhältnisse ihrer Belehrung seyn muss, kann jedermann für sich schon denken, wenn er auch die Belege hierzu nicht in der Erfahrung findet.

Die Erziehungsthätigkeit ist im Anfange höchst mannigfaltig.

Die Erziehungsthätigkeit nimmt, wenn sie einmal in Erregung versetzt ist, die mannigfaltigste Richtung, je nachdem sich der Erziehende eine Vorstellung des Zweckes macht, den er verfolgen will, oder sie ist die mannigfaltigste im Wechsel, wenn der Erziehende sich gar keinen bestimmten Zweck seines Erziehens denket, sondern nur dunklen Vorstellungen dessen, was er will, sich überläſst. Die eine Erziehungsthätigkeit ist so nachtheilig, als die andere; denn, wenn auch jene die zu häufigen Inkonsequenzen dieser vermeidet, und momentane Miſshandlungen der Zöglinge verhütet, so verbildet sie um so konsequenter durch ihre Mangelhaftigkeit. Es ist der Mühe werth, beyde Erziehungsarten ein wenig näher zu beleuchten, vielleicht daſs so mancher sie dabey in der Wirklichkeit erblicket.

Die

Die erste Erziehungsart kann man, wenn gleich mit Unrecht, die *gelehrte* oder *systematische*, die zweyte, die *willkührliche* oder *natürliche* nennen.

Wir wollen zuerst unser Augenmerk auf diese werfen, weil sie die allgemeinste ist.

Menschen, in welchen der Gedanke *erziehen zu wollen*, einmal erwacht ist, und die theils von dem, daſs das Erziehen eine Wissenschaft und Kunst fordere, Nichts wissen, theils sich stäts selbst klug genug, von dieser Wissenschaft Nichts wissen *wollen*, verfolgen ihren Zögling zwar stäts mit einem aufmerksamen Auge, wenn er ihnen am Herzen liegt; allein das Zerstreute der menschlichen Thätigkeit, oder vielmehr des menschlichen Strebens, das sich in der Entwicklung des — Menschen äusert, gehet vor seinen Augen vorüber, wie eine bunte Gegend, die jemand vom abwärts gleitenden Schiffe aus beobachtet. Nur hie und da kömmt ein Punkt, den er nicht sehen möchte, und den er sodann rügt. Eben so der Eigendünkel volle, aber wissenslose Erzieher bey der Verfolgung seines Zöglings. Dieser wandelt ihm gut, so lange er nichts thut, was seinen (des Erziehers) Ansichten und Absichten zuwider ist: in jedem solchen Falle aber tritt Rüge, auch Strafe ein; so wie im Falle, wo der Zögling diesen Ansichten und Absichten so ganz entspricht, auch öfters Belobung und Beloh-

nung

nung die Freude des Erziehers ausdrücken müſſen. Zwiſchen dieſen beyden Hebeln befeſtigt ſchwanket die erziehende Maſchine bald mehr auf dieſe, bald mehr auf jene Seite getrieben, je nachdem die individuellen Gemüthsaffektionen den Schwung geben, oder die dunkle Vorſtellung, die zu Zeiten von einem *beſtimmten Zwecke* ſich im Gemüthe erhebt, die Richtung verändert.

Auf eine äuſserſt wenig verſchiedene Weiſe zeigt ſich auch die Erziehungsthätigkeit, wenn ſie von einer oberflächlichen Lektüre, oder von einem beſchränkten Nachdenken geleitet wird. Der Nachtheil, den ſie ſtiftet, wird aber noch durch das Klugſeynwollen und durch die überflüſſige Geſchäftigkeit vermehrt.

Dagegen tritt die gelehrte feſten Schrittes einher, und entwirft ſich, geſtützt auf ihr Wiſſen, — *Syſteme* und *Pläne*. Aber wie vielerley ſolcher Syſteme und Pläne müſſen anfangs zum Vorſcheine kommen? Denn, iſt es möglich, daſs der Menſch gleich im Anfange, wo er über einen Gegenſtand nachdenkt, denſelben ſogleich in ſeiner Totalität durchdringe? Es kömmt daher hierbey immer nur auf die partielle Anſicht an, welche von dem Menſchen als dem Objekte der Erziehung, und hiermit auch vom Zwecke derſelben genommen wird. Entweder betrachtet der Erzieher den Men-

ſchen

ſchen in ſeinem Leben, ſubſiſtirend und wirkend um zu ſubſiſtiren, oder er nimmt ihn von Seite der politiſchen und moraliſchen Exiſtenz. Im erſten Falle geht das Erziehungsſyſtem darauf aus, dem aufkeimenden Menſchen dahin zn verhelfen, daſs er einſt gut ſubſiſtire, all das kenne, was hierzu erforderlich iſt, und die Gewandtheit erhalte, ſich es zu verſchaffen. Dieſe Erziehungsweiſe theilt ſich ſodann in die phyſiſche Bildung, und in die reale Aufklärung des Verſtandes. Ihr vorzügliches Muſter iſt die ſpartaniſche Erziehung. In Deutſchland aber kam ſie in einer bequemern Modifikation zum Vorſcheine, als man den Emil nur von der phyſischen Seite der Ausbildung nahm, und ſpäter auch die Aufklärung als das Glückſeligkeitsmittel anprieſs. Im zweyten Falle trachtet der Erzieher dahin, den Zögling in der Art zu formen, daſs er in politiſcher und moraliſcher Hinſicht über allen Tadel erhoben werde, weil auch eben hiervon die beſte phyſiſche Exiſtenz abhängt. Die Erziehungsart wird nun im Anfange vorzüglich *disciplinäre Zucht*, im ſeineren Sinne des Wortes, und *mechanisch doktrinell*. Denn, nachdem dem Erzieher nur ſein Zweck des Gegenſtandes vor dem Auge ſchwebt; ſo überſieht er hiebey den Gegenſtand ſelbſt, oder er vergiſst über das Prädikat das Subjekt. Er will nur das Gewünſchte hergeſtellt

wiſ-

wiſſen, und dieſs iſt — ein Menſch, *der die politiſchen und moraliſchen Formen kennt*, und *darnach leibt und lebt.*

Dieſe Erziehungsweiſe war jedoch in mannigfaltigen Modifikationen in den Philantropinen Süd-Deutſchlands vorzüglich zu Hauſe, wie aus dem erſten Bändchen meiner Beobachtungen und Vorſchläge über Erziehung und Schule zu erſehen iſt. Oder der Erzieher nimmt auch das Subjekt ins Auge, und will nur das innere Princip deſſelben formen, und ſeine Erziehungsart ſoll eine ſucceſſive Anregung, Entwicklung und Erhöhung der menſchlichen Anlagen und Kräfte ſeyn. Dieſe Erziehungsart hat ihren Kulminations-Punkt in der *Peſtalozziſchen* Erziehungslehre erreicht.

Es iſt wahrhaft unterhaltend für den Denker, den durchaus gleichen Gang der menſchlichen Kultur auch auf dem Gebiete der Paidagogik zu beobachten, um ſtäts zu der Bemerkung getrieben zu werden, daſs das eine Princip, welches Alles durchwaltet, ſich, wenn der menſchliche Geiſt einmahl thätig ſeyn will, in allen Funktionen deſſelben regt, und den Verſtand von einem Punkte zum andern treibt, bis er mit dieſem Princip ſelbſt innigſt vermählt das Wahre ergreift, und ſeine Thätigkeit nur in die *richtige Expoſition* deſſelben ſetzet.

Bey

Bey jeder der oben angeführten Erziehungsarten war zwar ſtäts die eine angegebene Tendenz die vorwiegende; allein ohngeachtet deſſen waren doch die zwey andern mit eingemiſcht, und der Verſtand fühlte ſelbſt dunkel eine gewiſse Unruhe, weil er das Mangelhafte ſeines Strebens ahnete, und ſich daher noch nach einem anderen Syſteme zur Ergänzung des adoptirten vorwärts getrieben fühlte. So muſste denn immer ein anderes folgen, in welchem nach der neu ergriffenen Anſicht auch die neue Tendenz vorwog.

Schon vor Peſtalozzi haben ſo manche Männer gedacht und geſagt, man müſse nicht ſowohl auf das Aneignen der politiſchen und moraliſchen Formen, ſo wie auf das Aneignen der nöthigen Kenntniſſe ſehen, ſondern vielmehr auf das Anregen und Entwicklen der menſchlichen Anlagen. — Allein, ihre Reden kamen immer *in Verbindung mit anderen Lehren von den frühern Syſtemen vor*, darum machten ſie das Aufſehen nicht, als die in hochtrabenden Phraſen als originales und einziges Bildungsmittel angekündigte Lehre von Peſtalozzi.

Soviel beurkundet indeſſen die Geſchichte, daſs es von dem Zeitpunkte an, wo das Erziehungsweſen in Deutſchland in Anregung kam, dieſe drey Haupt - Erziehungslehren Epoche machten; allein es war ganz natürlich, daſs ſie aus eben dem

Grunde

Grunde, weil der menſchliche Vorſtand nie ſeine Beſriedigung ſand, ungemein viele Modifikationen erzeugten, und ſo erhielten wir erſt ein ganzes Heer von Erziehungs - Schriften, in welchen jeder Schriftſteller nach ſeinem Dünken Etwas Ergänzendes lieſern wollte.

Was bey dieſer Mannigſaltigkeit von Anſichten, Begriffen und Lehren gleichſam zur Seite erzeugt wurde, ſind formale Werke, in welchen die Beobachter dieſer Mannigfaltigkeit das Mannigfaltige in Einheit zu bringen, und in eine Form der Wiſſenſchaſt zu gieſsen trachteten.

Einen vorzüglichen Beweis von dieſem Streben liefert Hr. Weiler.

Doch, was iſt nun die letzte und ärgerlichſte Folge dieſer Mannigſaltigkeit? Ein unaufhörliches wechſelſeitiges Prüfen und Kritiſiren, ein raſtloſes Streben, das Mangelnde zu ergänzen, oder das Mannigfaltige in ſtrenge Formen zu drücken, aber eben darum auch ein immerwährendes Schwanken in der Praxis; wahrhaft! ein trauriges Verhältniſs der Menſchheit, welche einmahl dahin gekommen iſt, das Erziehen als nothwendig zu erkennen, und doch nicht in einem ſo wichtigen Zweige des ihr nöthigen Wiſſens zur Beruhigung zu gelangen, ja nicht einmahl allgemeine Grundſätze zu erhalten vermag, Grundſätze, die wenigſtens für

jeden, der auf dieſem Gebiete einen eignen Weg zum Ziele ſuchen will, zur Stütze dienten.

So ſey denn der Verſuch gewagt, zu dieſer allgemein gewünſchten Ruhe den Weg zu bahnen.

Von dem Grunde der groſsen Mannigfaltigkeit der Erziehungslehren.

Der Grund dieſer groſsen Mannigfaltigkeit in den Anſichten und Lehren der Pädagogik liegt einer Seits in der Beſchränktheit des Blickes, mit welchem der Gegenſtand aufgefaſst wurde, wie ſchon oben gezeigt wurde, und andrer Seits eben darum in dem Mangel eines beſtimmten Ausſpruches über den Zweck der Erziehung. Immer feſſelte ſich der Denker an einem der drey Gegenſtände, die er ſich vor das Aug hielt, um zur Realiſirung der Vorſtellung ſeine Thätigkeit darnach zu leiten. Er hatte entweder den Menſchen vor ſich, wie er das volle Vermögen beſitzt, ſich zu erhalten; oder er hatte den Menſchen vor ſich, wie er in alle Fugen des Lebens paſste, und ſo glücklich und glückſelig ſich preiſen konnte; oder er hatte den Menſchen vor ſich, wie er den vortrefflichſten Gebrauch von allen ſeinen Anlagen und Geiſteskräften zu machen vermochte, und auf dieſe Weiſe ſeines Lebens Glück und Seligkeit begründete.

 Ein

Ein anderer aber glaubte die Materie der darüber mitgetheilten Lehren ſchon ganz vorräthig und vorbereitet, vermiſste nur Ordnung und Syſtem, und bemühte ſich noch jene anzulegen und dieſes herzuſtellen.

Endlich bemerkte doch auch der ſchärfere Denker den Kontraſt *) zwiſchen den modernen Lehren der Schulen und dem verjährten Verfahren ſolcher Inſtitute, welche Zöglinge für das höhere Leben zu bilden trachteten, und forderte eine Bildung für das *Ideenreich*, weil er den Menſchen von edler Art vor dem Auge hatte, und dieſes herrliche Ideal dargeſtellt wünſchte.

Wie war es nun bey ſo vielſeitigen Anſichten auch nur möglich, einen beſtimmten Ausſpruch über den Zweck der Erziehung zu erhalten, und wo findet er ſich?

Mit dem Blicke auf die Erfahrung gerichtet, ſchien jeder der Ueberzeugung zu ſeyn, die Menſchenerziehung ſey Etwas — *Willkührliches.* Daher ſuchte man die Maſsregel ſeines Verfahrens immer in ſeiner und anderer Erfahrung auf, nicht ahnend, daſs man im Grunde nur das Inſtrument des

*) Ein *Streit* zwiſchen Philantropinismus und Humanismus ſcheint mir nach der Geſchichte eben nicht Statt gehabt zu haben.

des allgemeinen Weltgeistes sey, der im ganzen Reiche des Entstehens, Werdens und Vergehens immer gleichen und ewigen Gesetzen der Leitung folgt.

Die Erziehungslehre muss eine bestimmte Wissenschaft werden.

Jeder Gattung von Wesen sind die Bedingungen des Werdens in Harmonie mit seiner Natur vorgeschrieben, und der ganze Prozess vom Entstehen und Wiedervergehen geht darum seinen nothwendigen Gang. Der Mensch träume sich nur nicht eine Ausnahme mit seinem Geschlechte! Noch weniger täusche sich der Erzieher, dass er diesem Gange die Richtung willkührlich zu geben vermöge. Wer besorgte denn die Menschen - Erziehung, wo es noch keine Pädagogiken gab? Alle sind wir *mit* oder *ohne Bewusstseyn* Instrumente des ebengenannten Weltgeistes zur Erziehung der Menschen. Mit dieser Erziehung geht es nach denselben Gesetzen der Entwickelung, wie mit dem Steigen der Wissenschaften. Der Mensch wird nothwendig von einzelnen Beobachtungen zu Erfahrungen, von diesen zu höheren Abstraktionen und Regeln, endlich zur Prüfung des Erkenntniss - Vermögens selbst getrieben. Eben so behandelt anfangs die Mutter und der Vater das Kind blindlings, und zwar mit besserem

ſerem Erfolge, als wo jene einen höheren Grad von Bildung ſchon erreicht haben, und Beobachtungen über das Entwickeln des Kindes anſtellen, oder bey einem noch höheren Grade von Bildung eigne und andere Erfahrungen ſammeln und benützen. Wenn aber Aeltern einmahl zu dieſem Punkte gelangen; dann zeigt ſich die Gelehrſamkeit geſchäftig. Sie verarbeitet mit Reflexion und Abſtraktion die geſammelten Beobachtungen und Erfahrungen, und es kommen — *Erziehungslehren* zum Vorſcheine. Und doch iſt im Grunde alles nur das Getrieb des allgemeinen und ewigen Geiſtes. Wenn denn nun doch Jemand mit Bewuſstſeyn hierin einwirken will, was hat er zu thun? Nichts anders, als eben dieſen groſsen Geiſt in ſeiner ewig gleichen Wirkſamkeit zu ſchauen, ſeine Zwecke in Bezug auf die Menſchheit zu erkennen, und die aufgefaſsten Bedingungen des *menſchlichen* Werdens der Maſſe, welcher ſo tief zu ſchauen nicht geſtattet iſt, die aber doch ſchon über ihr Verfahren zu raiſonniren begonnen hat, zu Maſsregeln ihres Verfahrens vorzulegen.

Damit die Willkühr ſich beſchämt zurückziehe, und die Nothwendigkeit eines Verfahrens erkenne, das nur die Handlungsweiſe des höchſten Menſchen-Erziehers nachahmt; ſo werden wir denn in Bezug auf das Geſchlecht, ſowohl was den Zweck der

Er-

Erziehung, als die Erziehungsthätigkeit, oder die Art und Weiſe des Einwirkens betrifft, nur — *eine* — *allgemeine* und *ewige* Menſchen - Erziehungslehre erhalten, welche nur in ihrer Darſtellung eine Verſchiedenheit zulaſſen kann. Den Grundſatz, und die Hauptzüge des Syſtems, welche dieſe Lehre umfaſst, anzugeben, iſt der Hauptzweck dieſer Schrift.

Sys-

System der Erziehungslehre.

§. 1.

Eintheilung derselben in verschiedene Hauptstücke.

Zwey Hauptſtücke ſind es, worauf es bey der Erziehungslehre ankömmt, nämlich auf die unbezweifelnde Löſung der zwey Probleme:

Erstens: was iſt der Zweck der Menſchenerziehung? und zweitens: auf welche Weiſe kann der Zweck erreicht werden?

Die Erziehungslehre zerfällt nach dieſer Anſicht ihres Stoffes in zwey Hauptſtücke, nämlich in das *erſte, welches vom Zwecke der Menſchenerziehung, und in das zweyte, welches von der Erziehungsthätigkeit handelt.*

§. 2.

Soll die Lehre aber vollkommen ſeyn, ſo muſs ſie die Erziehungsthätigkeit genauer beſchreiben und vorzeichnen, ſo, daſs ſie nicht nur allgemeine Grundſätze als Regulative für ſie aufſtellt, ſondern auch

auch beſtimmte Regeln des Verfahrens in der Anwendung angiebt. Hier erhält aber die Lehre einen ganz andern Charakter; denn ſie ſorget nicht blos für das Wiſſen, ſondern auch für das Thun, und zwar zu dem Endzwecke, damit der Erzieher bey ſeiner Thätigkeit auf eine künſtliche Weiſe zu Werke gehen kann.

Auf dieſe Weiſe, zerfällt die Erziehungslehre in zwey Hauptheile, nämlich in die *Erziehungs-Wiſſenſchaft* und *Erziehungskunſt*.

§. 3.

Doch es ergiebt ſich noch eine Anſicht der Sache. Die Erziehungsthätigkeit wirket nur durch allerley mittelbare Anſtalten und Umgebungen auf den Zögling, oder ſie nimmt ſeinen Verſtand vermittels der Sprache in Anſpruch. Im erſten Falle umſchlieſst ſie den Werdenden gleichſam mit *einer Form*, in welcher er ſich bilden ſoll, im zweyten iſt ſie nur *eine Lehrerin*.

Wenn nun gleich, was ſpäter dargethan wird, beyde Einwirkungen zuſammen gehören; ſo geſtatten ſie doch, und fordern ſogar, zur richtigen Erkenntniſs, eine beſondere Behandlung. Daher erhalten wir alſo eine zweifache Lehre, nämlich die *Bildungslehre* und die *Unterrichtslehre*, deren jede die obige Eintheilung annimmt, nämlich *Bildungswiſſenſchaft* und *Bildungskunſt* — *Unterrichtswiſſenſchaft*, *und Unterrichtskunſt;* weswegen wir ſie zur Haupteintheilung des Werkes annehmen wollen.

Dem

Dem bisherigen Sprachgebrauche gemäſs aber nahm man auch das Erziehen für Bilden im ausgedehnteren Sinne des Worts: wir werden uns alſo auch deſſelben hier bedienen. Wir handeln alſo im erſten Theile von der *Erziehungs* - im zweyten von der *Unterrichtslehre.*

I. Theil.

Von der Erziehungslehre.

Erster Abschnitt.

Von der Erziehungswissenschaft.

§. 4.

Die Erziehungswiſſenſchaft iſt die ſyſtematiſche Darſtellung der Grundſätze, wodurch das Menſchen - Erziehen als eine auf unreiſe Menſchen ſich beziehende Thätigkeit geregelt wird.

§. 5.

Die Erziehungswiſſenſchaft kann nur *einen* Hauptgrundſatz haben, deſſen verſchiedene Anſichten und Folgerungen nur verſchiedene *einzelne* Grundſätze abgeben. Eben die richtige Expoſition des Hauptgrundſatzes und die harmoniſche Verzweigung dieſes Stammes muſs das Syſtem bilden.

Der Hauptgrundſatz hat, wie oben ſchon erinnert wurde, zwei Hauptpunkte zu beſtimmen, nämlich *A*) den *Zweck der Menſchenerziehung*, und *B*)

die

die *Art und Weise der Erziehung.* Wir können also die Erziehungswissenschaft am füglichsten in diesen zwey Hauptstücken abhandeln.

§. 6.

Soviel muss nun jeder einsehen, dass, wenn der Erziehungszweck mit einer unläugbaren Bestimmtheit angegeben, und die darauf sich beziehende Thätigkeit durch denselben Grundsatz geregelt ist, wir die Menschen - Erziehung für die Zukunft in die Reihe *nothwendig bestimmter* Aemter setzen, und ihre Lehre zur Würde der *Wissenschaft* erheben können.

Erstes Hauptstück.

Von dem Zwecke der Menschen - Erziehung.

A) *Für die allgemeine Menschen - Erziehung.*
B) *Für die Erziehung der Individuen.*
C) *Für die Erziehung der Stände.*

A) *Allgemeine Menschenerziehung.*

Die Kurzsicht oder Einseitigkeit der Ansicht veranlasste eine Verschiedenheit der Zweckbestimmung.

§. 7.

Der Mangel einer Zweck - Bestimmung für die Menschen - Erziehung aus unläugbaren Grundsätzen oder aus der Idee des Menschen war die Ursache der bisher herrschenden grossen Verschiedenheit

heit im Erziehungswefen, und zugleich auch die Urfache des faſt durchaus noch herrſchenden Glaubens, die Erziehungslehre könne keine *Wiſſenſchaft* werden; ſondern beruhe nur auf Erfahrung, und bedürfe darum hauptſächlich nur der Anthropologie.

Es ſcheint wahrhaft, daſs die Menſchen die Gottheit wenig kennen. Denn als ſie die Welt in Ewigkeit ſchuf, und mit ihr den Menſchen, ſo wurde ſicher jener und dieſem ins Beſondere ſeine Beſtimmung auf ewig feſtgeſetzt; und iſt nun die Anordnung in der Welt getroffen, daſs immer und immer Weſen einer Gattung im Werden begriffen ſind, ſo iſt jedem die Beſtimmung der Gattung zum Ziele des Werdens vorgeſteckt.

Sollte nun das Ziel, das uns vorgeſteckt iſt, nicht erkennbar ſeyn? und wenn es erkannt würde, wäre es nicht das Regulativ der Thätigkeit für denjenigen, welcher den Werdenden unterſtützen will? Allein dieſe Gedanken vermiſst man durchaus in den Erziehungs - Lehren, wie wir uns ſogleich überzeugen können; denn welche Zwecke finden wir in den Erziehungs - Schriften angegeben?

§. 8.

Alles, was Pädagogen bisher vom Zwecke der Erziehung angeben, reduzirt ſich auf Folgendes: dem Menſchen zur Entwicklung ſeiner Anlagen und Kräfte, oder etwas beſtimmter — ihm zu ſeiner Glückſeligkeit im Leben zu verhelfen, oder — zur Selbſtſtändigkeit, oder, wie die Peſtalozzianer rufen,

fen, zur *Menſchen - Würde*, ohngeachtet ihr Stifter anfänglich anders rief.

§. 9.

Jede dieſer Beſtimmungen trägt den Beweis der Unrichtigkeit vor ſich.

a) Das Ausbilden und Entwickeln der Anlagen und Kräfte muſs ſelbſt wieder einen Zweck haben, und kann nur durch die Beſtimmung deſſelben geleitet werden.

b) Die Glückſeligkeit des Menſchen erzielen wollen, iſt ſicher das unbeſtimmteſte, unſicherſte und darum mangelhafteſte Unternehmen in Bezug auf Menſchen - Erziehung, indem die Glückſeligkeit des Menſchen ſelbſt das unbeſtimmteſte iſt.

c) Moralität und Religion in dem zu erziehenden Menſchen begründen wollen, ſetzt voraus, daſs der Zögling auch zu einem Leben erzogen werde, in welchem er Moralität und Religion ausüben kann; folglich iſt auſſer der Erziehung für Religion auch die Erziehung für's Leben nothwendig.

d) *Selbſtſtändigkeit* iſt die unbeſtimmteſte Angabe; denn entweder iſt ſie die moraliſche Selbſtſtändigkeit, d. h., die Herrſchaft über ſeine Triebe, oder ſie iſt die phyſiſche, d. i.: die Unabhängigkeit von fremden Einflüſſen. Auf welche hat nun der Erzieher hinzuarbeiten? — auf beyde? — aus welchem Grunde — oder zu *welchem Zwecke?*

e) End-

e) Endlich die *hochgepriessene Menschen-Würde*, worin besteht sie? Was fordert sie in dem Menschen zu bearbeiten, dass sie an ihm hervorstrahle! Die neuesten Pädagogen wissen nicht genug anzugeben, was alles ausgebildet werden müsse, um sie hervorzubringen.

§. 10.

Von welcher Art die Zweck-Bestimmung seyn müsse, darüber müssen wir uns vor allem vereinigen.

Der Zweck der Menschen-Erziehung, eines Gegenstandes, der allen Menschen gleich wichtig ist, und nahe liegt, muss *so* angegeben werden, *dass ihn auch jeder erkennt, der den Ausspruch vernimmt, dass dabey jeder heller oder dunkler das Wahre fühlt, jeder bey reiferer Erwägung seine Befriedigung findet, und der Denker noch die Wahrheit, welcher jeder gemeine Sinn zuspricht, durch höhere Ansichten zu begründen vermag.* Von dieser Art soll daher ein Ausspruch, ein Satz gesucht werden.

Deduction der Menschen-Bestimmung.

§. 11.

Dadurch unterscheidet sich der Mensch vom Thiere, dass er für seine Existenz mit Bewusstseyn sorgt, — jenes aber durch den blinden Instinkt dazu getrieben wird. So lange das Thier und der Mensch im Aufkeimen oder Werden begriffen, das zu thun noch nicht vermag, so ersetzen die Aeltern

ihre

ihre Stelle. Nur tritt der Unterschied ein, dass die Natur in dem kräftig gewordenen Thiere *ihre* Wirksamkeit äussert, aber dem stark gewordenen Menschen zumuthet, seine Vernunft zu gebrauchen, um ihre Stelle zu ersetzen. Diess legt also den Aeltern des Menschen die Verbindlichkeit auf, ihre Jungen dahin zu bringen, *dass sie ihre Existenz vermittels ihrer Vernunft selbst zu begründen vermögen.* Doch es ist nicht bloss um die Begründung der Existenz zu thun, sondern um das eigentliche *Seyn:* denn wenn auch die Natur durch den Instinkt wirksam in dem Thiere ist, dass es seine Existenz begründet; so wird sie in jeder Gattung *auf die ihm eigene Weise* begründet, so, dass das Thier von *einer* Gattung gerade in dieser Form derselben die Existenz begründet, und diese Form der Existenz - Begründung sein — Seyn ausmacht. Die Form des Seyns und das Materiale des Seyns sind daher bey jedem Wesen im Weltall so mit einander verschmolzen, dass sie von jedem nur durch das gemeinschaftliche Wort, *Seyn*, ausgedrückt werden. Nur das Existiren eines Thieres in der ihm eigenthümlichen Form bestimmt uns zu sagen: es ist ein — *Thier;* und zwar diesses, oder jenes, so wie umgekehrt, wo wir das Existiren eines Menschen in der vorausgesetzten Form bemerken, diess uns auch zu dem Prädikate, *Menschlich*, bestimmt. Ja die Idee in einer Form zu existiren, ist uns so bedeutungsvoll, dass wir auch da, wo wir die Existenz eines Wesens (in einzelnen Aeusserungen) in der Form eines anderen zu erblicken glauben, wir

das Prädikat von diesem auf jenes übertragen. So muthet man Thieren bey einzelnen Handlungen Etwas — *Menschliches* zu, und im Gegentheile sagen wir von sehr vielen Menschen, daſs sie — *thierisch* seyen.

Die Begründung seiner Existenz durch sich oder die Begründung desselben in der Form des Menschen, oder mit einem Worte, die Selbstbegründung seines *Seyns* konstituirt also den — *Menschen.* Soll nun der werdende Mensch, um zu diesem Punkte der Reifheit zu gelangen, von andern unterstützt werden; so können eben solche, welche dieses wohlthätige Geschäft über sich nehmen wollen, kein anderes Ziel vor dem Auge haben, als eben dieses. Der Zweck der Erziehung des Menschen kann daher kein anderer seyn, als — *dem Menschen in seiner Entwicklung dahin zu verhelfen, daſs er, reif geworden, sein Seyn selbst zu begründen vermöge; und kann auch auf keine andere Weise ausgesprochen werden.*

§. 12.

Der vollgültige Beweis dieser gleichsam aus der Erfahrung abstrahirten Behauptung wird eben sowohl durch den gemeinen Menschen - Verstand geliefert, als durch die höchste Spekulation gewährt.

Kein Vater hat, wenn er seinen Sohn zu Etwas anhält, eine andere Absicht, als er soll sich einst — *selbstforthelfen.* In allen Staaten ist ein Zeitpunkt im menschlichen Alter bestimmt, welchem die Rechte als die vollendete Reife eines Menschen an-

annehmen, mit der Vorausſetzung, daſs ihm nun die Selbſtbegründung ſeiner Exiſtenz zugemuthet werde. Allein kein Menſch wird von dem andern behaupten, daſs er *menſchlich* exiſtire, wenn er ſeine Exiſtenz nicht auch in der *menſchlichen Form* behauptet, wenn auch gleichwohl keiner deutlich anzugeben vermag, worin dieſe Form beſtehe. Eben ſo ſetzet der Staat, wenn er jemand als *majorenn* erklärt, nicht blos das Vermögen voraus, ſeine Exiſtenz zu begründen, ſondern ſie auch in der wahren Form zu behaupten.

§. 13.

Das Ziel der Erziehung muſs aus der Beſtimmung des Menſchen hervorleuchten. Allein ſoll es uns genügen, die Beſtimmung des Menſchen blos von der Erfahrung zu abſtrahiren, und ſie aus einzelnen Merkmahlen zuſammengeſetzt in einen *Begriff* darzuſtellen, oder verlangen wir die Idee des Menſchen uns vor das Aug zu halten, damit kein Vernünfteln, kein Zweifeln mehr über den Gegenſtand übrig bleibe? Sicher das Letzte. Doch wie ergiebt ſich für uns die Idee des Menſchen?

Der Menſch beſteht nicht als ein Einzelnes, Iſolirtes im Univerſum oder im All, ſondern nothwendiger Weiſe als ein konſtituirter Theil des Ganzen, daher kann auch ſeine Beſtimmung nie einſeitig, ſondern nur im Ganzen erkannt werden. Das Ganze ſelbſt aber wie ſoll dieſes erkannt werden? Willſt du es erkennen; blicke nicht in ſein Inneres! Denn es entfaltet dir nur eine un-

end-

endliche Reihe von Urfachen und Wirkungen, in deren Kreife du dich windeft, ohne je zur erften zu gelangen, eben weil du dich im Kreife windeft. Schwing dich darum über daffelbe, und verfuche, es in einem Akte der Vernunft zu ergreiffen! Haft du noch Schwierigkeit, fo denk dir wenigftens die Hauptmerkmahle deffelben! Es ift Etwas wirkliches, — unaufhörliches Leben ift in ihm, und doch trägt es das Prinzip des Seyns und des Lebens in fich felbft; denn es ift Alles, es ift an und für fich, es ift durch fich. Doch, ift es denn ein nothwendiges, beftimmtes, — ein blindes An und für fich? Wie? da, wo du es denkeft, wirfst du dich denn nicht mit in daffelbe, und haft du hiermit alfo nicht fchon dem An und für fich die Vernunft zugetheilt? Und was kann denn nun das Princip des unendlichen Lebens im All anders feyn, als — die *Vernunft* an fich?

Todt liegt die Materie in fchönfter Form da, und wie die Mythe fagt, erft des liebevollen *Geistes* Hauch erfüllet fie mit Leben. Allein aus demfelben Grunde ift die Materie für fich gar Nichts, ja kann nicht einmahl — *feyn;* denn fonft müfste fie im Momente des Werdens das Princip des Lebens in fich getragen haben, und folglich mit dem Geifte vermählt gewefen feyn. Doch was denkft du unter dem Leben — *ohne Materie?* Ift dir ein Gedanke möglich? Wie vermagft du alfo das abfolute Seyn zu denken, um das All zu erkennen?

Es

Es ist ein *ideales Seyn im Realen* — *ein Unendliches im Bestimmten oder Endlichen*, *ein unbedingt Freyes im Nothwendigen.*

Drey Ansichten sind dir nun vom Absoluten gegeben. Siehst du auf die belebte Materie, so erscheint dir eine endliche Welt; siehst du auf das Leben in ihr, so erblickst du den unendlichen allmächtigen Geist, der sie hält und bewegt; und nimmst du die Idee des Seyns an sich zu Gemüthe, so hört der Unterschied auf, der sich vorhin ergab, und du siehst mit dem Auge der Vernunft das *Eine* ewige Wesen, das von sich spricht: *Ich bin, der ich bin*, das nur allein — *ist*, und in dem *Alles ist.* Die Welt *ist* also für sich nicht, — sie ist, in wie weit sie durch das Eine und Ewige ist, nur das Produkt desselben — sie *ist*, in wie ferne sie das Einzig sichtbare vom Einen und Ewigen ist, nur der Wiederstrahl und Abglanz desselben. Eben aus diesem Grunde muss sie auch ganz *der Abdruck des Einen und Ewigen seyn.* Nennen wir das Eine und Ewige Gott, so ist die Welt göttlichen Ursprunges, und muss folglich auch *göttlich* seyn.

Das göttliche Seyn besteht aber in der totalen Einheit des Endlichen und Unendlichen. Wie repräsentirt nun die Welt dieses *göttliche Seyn*? Als Welt ist sie ein Bestimmtes — Endliches; sie schliesst aber in sich die *unendliche* Fülle von Wesen, folglich ist sie unendlich in der Endlichkeit. Sie ist in sich ein *Eines*, *Ganzes*, ein — *Organismus* — sie ist also auch hiermit der Abdruck des Einen Ewigen.

3) Drey

Drey Hauptcharakterzüge haben wir nun von der Welt im Ganzen erkannt, und auf diese Weise haben wir auch die Welt selbst und zwar in Gott erkannt; aber wie wollen wir uns noch die Kenntnisse *von den Wesen in der Welt* verschaffen?

§. 14.

Unendlich mannigfaltig müssen die Wesen in der Welt seyn; denn die Welt muss — *unendlich* seyn. Wie ist nun die Mannigfaltigkeit möglich? Die drey Haupt-Merkmahle des Absoluten sind das *Reale* und *Ideale* und die *Einheit* von beyden. Soll nun die Welt im Ganzen als Abglanz und Abdruck des Absoluten auch diese drey Haupt-Merkmahle des Absoluten an und in sich tragen, und nach obiger Forderung durch eine unendliche Mannigfaltigkeit von Wesen; so bleibt nichts anders zu denken übrig, als dass die einzelnen Wesen von diesen drey Haupt-Merkmahlen mehr oder weniger an sich tragen, und dadurch die Mannigfaltigkeit möglich machen. Dem zu Folge ist uns noch die richtigste Klassifikation der Wesen in ihrer Mannigfaltigkeit möglich, und zwar nach der dreyfachen Kategorie: - Wesen, welche das *Reale*, — Wesen, welche das *Ideale*, und Wesen, welche die Einheit von Beyden — *vorzüglich* repräsentiren; so wie nach demselben Typus auch jede Kategorie wieder in ihrer Abstufung zu klassifiziren ist.

Diese vorzügliche Repräsentation der einen von den drey Ideen als das charakteristische Merk-

mahl macht nun auch die Beſtimmung eines jeden Weſens aus. Folglich erkennen wir (in Gott) die Beſtimmung von den drey Haupt-Gattungen der Weſen in der Welt: Die der erſten, iſt *Ruhe und Paſſivität*, die der zweyten, *Bewegung und Aktivität nach Eindrücken von Auſſen*, die der dritten, *Aktivität und Seyn durch Selbſtbeſtimmung von Innen.*

§. 15.

Das Weſen der erſten Gattung hat ſein Seyn nothwendig gegründet in der allmähligen Kraft des Alls; das der zweyten zwar auch, aber *vermittels oder durch das ideale Vermögen* d. i. der Rezeptivität der Eindrücke von Auſſen, und es bleibt auch hier noch das Geſetz der Nothwendigkeit; das der dritten vermag aber ſein Seyn durch ſich ſelbſt zu begründen, und nur *dieſes Vermögen* hat ſeinen Grund in der Allmacht des Ewigen. Folglich iſt auch ſeine Beſtimmung, *ſein Seyn durch ſich ſelbſt zu begründen*, und es tritt hier nicht mehr die *unbedingte* Nothwendigkeit, ſondern die — moraliſche ein. Es hat hier kein — *Müſſen*, ſondern ein *Sollen* Statt.

§. 16.

Die Baſis der Beſtimmung durch ſich ſelbſt iſt das *Bewuſstſeyn*. Jedes Weſen, das alſo des Bewuſstſeyns fähig iſt, gehört zu dieſer edlen Gattung der Weſen, die ihr Seyn ſelbſt zu begründen vermögen. Nennen wir die erſte Gattung *Ding*, die zweyte *Thier*, und die dritte — *Menſch*; ſo

haben

haben wir nun die Bestimmung des Menschen unbezweifelt erkannt.

§. 17.

Der Mensch repräsentirt die Gottheit in der Welt vorzugsweise, seine Bestimmung ist daher — D i v i n i t ä t.

Dii estis, et filii excelsi omnes.

Nur von diesem Gesichtspunkte aus erscheint der Mensch in seinem wahren Lichte. Die *Humanität* ist nur ein Begriff, abstrahirt von den Merkmahlen eines *erwünschten* Menschen oder eines Ideals, durch die Phantasie geformt. Es kann und muss nichts mehr in der Bildung der Menschen irre führen, als dieser *Begriff*. Denn bezieht er sich auf das Gemüthliche, so fordert er Philantropinismus, bezieht er sich auf das Intellektuelle, so fordert er einen Idealismus, ein Studium der Ideen, ein Leben in Ideen, das man Humanismus vorzugsweise nennt. Bezieht er sich auf Phantasie und Gefühl, so fordert er poetisches Leben, ein Schweben und Träumen in der Götterwelt; und in jeder Beziehung geht ein Hapttheil des wahrhaft menschlichen, was nur das *Divine*, das harmonische Ineinandergreiffen aller *menschlichen* Lebensfunktionen ist, verloren. Im ersten Falle fehlt die Selbstbestimmung durch die Idee, im zweyten das Wirken für das materielle Seyn, im dritten die Einheit mit sich durch Bewufstseyn.

§. 18.

§. 18.

Die Beſtimmung des Menſchen fordert alſo ein Begründen ſeines Seyns in der Welt durch das ſich ſelbſt beſtimmende Princip. In dieſer Hinſicht fordert die Beſtimmung des Menſchen ein ſtätes Wirken in der Welt, um — zu ſeyn, aber auch ein ſtätes Denken, um — *ſich ſelbſt zu beſtimmen*; — Beydes vermittelt durch die Idee der *Divinität*, indem dieſe drey Merkmahle in ſich verſchmolzen erſt die dritte Gattung der Weſen in der Welt bilden.

§. 19.

Dieſe Beſtimmung des Menſchen aus der Idee des Abſoluten geleitet, das Allem, was iſt, ſein Seyn gibt und ſeine Form einprägt, ſchlieſst alles in ſich, was die Denker ſonſt vermittels der Reflexion von des Menſchen Beſtimmung entweder vereinzelt oder unbeſtimmt angaben z. B. Glückſeligkeit, Moralität, Selbſtſtändigkeit, Philantropie, Humanität etc. und befriedigt hiermit alle Forderungen; allein ſie hat noch den wichtigen Vorzug, daſs ſie für die Verfolgung unſeres Ziels, nämlich *eine unläugbare Lehre von der Menſchen-Erziehung aufzuſtellen*, den untrüglichen Leitſtern abgiebt, wie wir ſogleich uns überzeugen müſſen.

Oberster Grundsatz hinsichtlich des Zweckes der Erziehung.

§. 20.

Der Satz, welcher als unmittelbare Folgerung für die Menſchen-Erziehung hervorgeht, iſt — der *oberſte Grundſatz* der Menſchen-Erziehung.

Das

Das — *Werden* liegt ſchon in der Idee des menſchlichen Weſens. Das menſchliche *Seyn* iſt der Inbegriff der obengenannten Thätigkeiten, nämlich *das Wirken in der Welt um zu ſeyn*, *das Denken, um zu wirken*, *und die Beſtimmung Seiner ſelbſt zu beyden Thätigkeiten durch die Idee der Divinität.* Das Werden begreift alſo in ſich die Entwickelung der in dem Menſchen hierzu liegenden Vermögen. Sollte es nun möglich ſeyn, dieſe Entwicklung zu befördern; ſo wäre die unmittelbare Folgerung, welche aus der Menſchen - Beſtimmung hervorgeht, für jene, welche die Beförderung über ſich nehmen wollen, der Satz: *Strebe — dem Menſchen dahin zu verhelfen, daſs er ſein Seyn, ſobald als möglich, d. h. die menſchliche Kraft überhaupt genommen, es erlaubt, ſelbſt zu begründen vermöge.* Eben dieſer Satz bildet, ſobald er nicht in der Form einer Vorſchrift erſcheint, auch den oberſten Grundſatz der Erziehung *in Bezug auf den Zweck der Erziehung*, und lautet alſo: *Der werdende Menſch muſs durch die Unterſtützung der Reifen dahin gelangen, daſs er ſein Seyn in der Welt ſelbſt zu begründen vermag.* Dieſer Grundſatz fixirt eigentlich, und vor Allem das Ziel der Erziehungsthätigkeit oder das Streben des Erziehers: Es kann dem zu Folge kein anderes ſeyn, als das Vermögen der menſchlichen Wirkſamkeit in der Welt, das Vernunft - Vermögen zur Leitung der Wirkſamkeit, und das Vermögen, die Selbſtbeſtimmung auszubilden.

§. 21.

§. 21.

Was alſo jedes Vermögen für beſondere Anlagen wieder in ſich ſchlieſst, deren Ausbildung gehört mit zum Ziele der Erziehung. Sobald man daher das Selbſtſeyn des Menſchen in der Welt in ſeiner Mannigfaltigkeit durchſchaut, und es zugleich in der wahren Form ſieht, erblickt man auch alle ſich auf einzelne Verhältniſſe des Seyns beziehende menſchliche Anlagen, und erhält auf dieſe Weiſe ein Syſtem von einzelnen Grundſätzen und Regeln, welche die vollendete Erziehungslehre in Bezug auf dieſes erſte Hauptſtück aufſtellt, die wir aber hier nicht ſo ausführlich liefern können, indem wir nur das einzige wahre Princip der Menſchen-Erziehung in ſeinen Hauptverzweigungen darſtellen wollen.

Von den Vorschriften, welche der Hauptgrundsatz in sich schliefst.

§. 22.

Die Hauptforderung, welche bey dieſer Vereinzelung der menſchlichen Vermögen – und derſelben Ausbildung aus dem Hauptgrundſatze mit hervorgeht, iſt; daſs die Ausbildung aller Vermögen *zugleich*, und ſtäts in Beziehung auf den Hauptzweck folglich in harmoniſcher Verbindung vor ſich gehen muſs; denn es ſoll ein *menſchliches Weſen im Ganzen* gebildet, und zwar als ſolches für die Welt gebildet werden.

§. 23.

Die Ausbildung der einzelnen Vermögen kann alſo nie ſo isolirt vorgenommen werden, ſo daſs ein Vermögen ohne Verbindung mit dem andern gebildet werde; aber auch nicht in der Art, daſs die Bildung der Einzelnen und Aller zuſammen nur in eine *bloſse Bildung und Erhöhung des Vermögens*, *deſſen jeder fähig iſt*, *ausartete*, *ohne daſs der Hauptzweck die hohle Uebung* (um mich ſo auszudrücken) *durch die Unterſtellung der praktiſchen Lebensbeziehungen ſtäts erfüllte*. Der Hauptzweck der Erziehung muſs alſo jeder Ausbildung eines beſondern Vermögens ſo, wie aller, gleichſam den Stoff der Uebung liefern. Eine Erziehungslehre auf die bloſse Ausbildung der menſchlichen Vermögen nach ihren Begriffen begründen, iſt das unnützeſte und undankbarſte Unternehmen; denn nicht der Begriff eines Vermögens, aus der Erfahrung gebildet, kann mich leiten, ſondern die Idee eines Vermögens, die aus der menſchlichen Beſtimmung im Ganzen, nothwendig hervorgeht. Nur darum muſs ich erziehen, daſs der Menſch ſeine Beſtimmung *vermittels der allmählichen Ausbildung der Vermögen* erreiche. Ich kann alſo nicht dieſe ausbilden, und die Erreichung der Beſtimmung einſt dem Schickſale überlaſſen, welches ſchon Rouſſeaus Hauptſchwäche im Emil iſt.

Von

Von den vier Hauptzielen aller Erziehungs-Thätigkeit.

§. 24.

Auf zwei Hauptpunkte kömmt es, wie eben dargethan wurde, bey dem Menfchen an, um Menfch zu feyn. Erftens: er foll die Kraft befitzen, feine Exiftenz felbft zu begründen, und er foll die Kraft befitzen, fie in der wahren Form zu begründen. Auf diefe Weife foll dem Menfchen eine zweifache Stärke eigen feyn, die erfte um phyfisch zu leben, indem das phyfische Leben nur im Konflikt mit der Natur befteht, und die zweyte, um menfchlich zu leben, indem diefes Leben im Konflikte mit dem phyfischen Leben fich darftellt, weswegen auch diesfalls kein fchönerer Spruch gedacht werden kann, als der des göttlichen Weifen: *Ihr müfst euch töden, um zu leben.* Denn das phyfische Leben ift ein *blinder* Trieb, welcher aufhört *zu feyn*, fobald das Licht der Vernunft eintritt.

Allein ohngeachtet deffen hört die Bedingung des phyfischen Lebens nicht auf, und es bleibt darum für den Menfchen das Bedürfnifs einer gewiffen *Stärke.*

§. 25.

Die Erziehung des Menfchen hat daher zwey Hauptziele, nämlich diefe zweifache Stärke, davon wir die eine mit Recht *Leibesftärke* – robur, und die andere *Tugend* – virtus, nennen können.

§. 26.

§. 26.

Doch keine kann *im Leben ſelbſt*, das iſt, in der mannigfaltigen Anwendung anders, als mit einer gewiſſen Geſchiklichkeit der Anwendung gedacht werden; daher muſs auch *dieſe* mit zu dem Ziele der Erziehung gehören.

Dieſe Geſchicklichkeit iſt bey jener die *Gewandtheit* (agilitas), bey dieſer *Klugheit* (prudentia.) Wir beſtimmen daher dieſe zwey Ziele näher, wenn wir ſagen, das erſte iſt *Stärke mit Gewandtheit* (robur agilitate), das zweyte *Tugend mit Klugheit* (virtus prudentia conjuncta).

§. 27.

Bey näherer Erwägung *des Lebens*, in welchem ſich beyde Kräfte des Menſchen wirkſam darſtellen ſollen, finden wir die *unendliche Mannigfaltigkeit* der Lebensverhältniſſe, in welchen der Menſch mit ſeiner Wirkſamkeit ſich ſo darſtellen ſoll, daſs er in alle die mannigfaltigen Verhältniſſe, wie in eben ſo viele Fugen paſst, ſeiner Seits das allgemeine Ineinandergreifen der Theile des Ganzen befördert, und ſo zur Harmonie deſſelben beyträgt. Leiſtet er dieſs, ſo liefert er in der That durch ſein *Seyn* in *ſeiner* Welt ein wahres *Kunſt - Stück*, und iſt folglich *Lebens - Künſtler*. Die Nothwendigkeit, dieſs zu ſeyn, ſpringt ſchon aus dem Geſagten jedem in's Auge. Es ergeht alſo die Forderung an den Menſchen, ſich auch zum *Lebens - Künſtler* zu bilden, und das dritte Ziel der Menſchen - Erziehung iſt die *Kunſt* (ars.)

§. 28.

§. 28.

Drey Eigenſchaften ſoll nun der Menſch beſitzen, *um in der Welt zu leben*, *Stärke*, *Tugend* und *Kunſt*; allein *Menſch* ſoll er durchaus ſeyn, das heiſst, bey der Stärke eben ſo, als bey der Tugend und Kunſt; was wird demnach für alle drey noch gefordert? Die *Vernunft* (ratio), welche eigentlich alle drey vermittelt, oder jede Eigenſchaft erſt zur *menſchlichen* erhebt.

Das vierte Ziel aller Menſchen-Erziehung iſt daher der — *Vernunft-Gebrauch.*

Von den vier allgemeinen Erziehungsarten.

§. 29.

Dem obigen zu Folge erhalten wir nun vier *allgemeine* Menſchen-Erziehungsarten, nämlich die *phyſiſche*, die *moraliſche*, die *äſthetiſche* und die *intellektuelle.*

Die phyſiſche hat zum Gegenſtande erſtens die vollkommene *Stärke des Organismus im Verhältniſſe zu den äuſſeren Einwirkungen*, *die Schärfe der Organe und die Gewandtheit der Glieder* an dem aufwachſenden Menſchen zu befördern. Allein nachdem dieſe Eigenſchaften *menſchliche* Eigenſchaften ſeyn ſollen, d. h. nachdem der Menſch als ſolcher *ſeine Exiſtenz* ſelbſt begründen ſoll, ſo muſs er auch dieſe Eigenſchaften *ſich ſelbſt mit Bewuſstſeyn geben*, *ſie erhalten und erhöhen*, *und mit Bewuſstſeyn zum Leben gebrauchen.* Daher kann die phyſiſche Erziehung gar nicht vor ſich gehen, ohne

daſs

dafs die intellektuelle in gleichem Grade und zwar mit ſtäter Beziehung auf dieſe vor ſich gehe.

Die moraliſche Erziehung hat zum Gegenſtande die Kraft, ſich in die menſchliche Form zu fügen, in dem Menſchen zu befördern; allein es ſoll dieſs die Kraft der Selbſtbeſtimmung ſeyn; folglich muſs der Erzieher auch hier, wie bey der phyſiſchen Erziehung die intellecktuelle Erziehung auf jedem Momente mit befördern, weil die Kraft der *menſchlichen* Selbſtbeſtimmung nur aus der Vernunftkraft hervorgeht, eigentlich ſie ſelbſt iſt.

Es kann daher kein gröſserer Wahn gedacht werden, als der der Aeltern und Erzieher, welche an ihren Kindern die moraliſche Erziehung vorzugsweiſe zu betreiben gedenken, und ſich mit der *Einbildung* tröſten, daſs dieſe an ihnen gedeihe, wenn die intellektuelle Kultur an ihnen keine beſondere Fortſchritte zu machen ſcheint, ohne zu wiſſen, daſs die *Moralität*, die ſie zu erzeugen ſich freuen, keine *menſchliche*, ſondern eine wahrhaft *thieriſche* – *erzüchtigte* ſey.

Ein gleiches Verhältniſs hat es mit der äſthetiſchen und intellektuellen Erziehung, wenn erſte ſich lediglich auf das *praktische* Leben bezieht.

So wie der Menſch natürlich und nothwendig es fühlt, daſs es gewiſſe Formen des *Seyns* gebe, in welchen der Menſch ſich darſtellen ſoll, und das Seyn in dieſen Formen, *ohne ſie beſtimmt zu kennen*, *Moralität* nennt, ſo erkennt er auch dunkel, daſs es gewiſſe Formen des äuſſeren Lebens gebe, in welchen der Menſch erſcheinen ſoll, um

das

das Prädikat des *Wohlanſtandes* zu erhalten. Allein eben ſo wenig, als das ohne Selbſtbeſtimmung, ſondern entweder durch natürliches Temperament oder durch Zucht hervorgebrachte Seyn in den moralischen Formen *wahre* d. i. *menſchliche* Moralität iſt, eben ſo wenig iſt das Erſcheinen eines Menſchen in den Formen des Wohlſtandes *ohne rationelle Selbſtbeſtimmung wahre Lebenskunſt*, ſondern nur eine affenartige Ziererey, welche ſchon dadurch den Hauptſchmuck des ſchönen Lebens, das *Natürliche* verliert, weil der Menſch ſtäts ſeine Haltung und Bewegung, ſo wie ſeine Reden, *abzumeſſen* ſtrebt.

Die Vernunftbildung oder die intellektuelle Erziehung muſs alſo auch mit der äſthetischen gleichen Schritt halten.

§. 30.

Dieſe wenigen Winke mögen ſchon hinreichend ſeyn, der Erziehung für die Zukunft eine andere Richtung zu geben, und die Erzieher zu belehren, daſs, wenn ſie auch dieſelben hier angegebnen Ziele zu verfolgen vorhaben, ſie doch alle *zugleich* und zwar in der Art verfolgen müſſen, daſs die intellektuelle Erziehung alle übrigen erſt zu *Menſchen* - Erziehungsarten mache.

Doch eine deutlichere Anſicht wird noch durch das Folgende gewährt werden.

Von den zwey Haupt - Richtungspunkten der Erziehungsthätigkeit.

I. *Dem menſchlichen Seyn an ſich*, *und* **II.** *in der Form.*

I. Von dem menschlichen Seyn an und für sich.

§. 31.

Nur in der klaren Erkenntniſs des Seyns an ſich und der wahren Form findet der Erzieher die Richtungspunkte seiner Thätigkeit.

Es wurden zwar die vier Ziele der Erziehung beſtimmt, allein ſo lange der Erzieher den Gegenſtand, die zwey Hauptzwecke nämlich *das Seyn an ſich*, *und das Seyn in der menſchlichen Form* nicht vollſtändig kennt, ſo bleiben ihm die vier Ziele nur dunkle Punkte, deren Verfolgung eben, weil ſie nicht das gehörige Licht umſtrahlt, nicht mit Sicherheit betrieben werden kann.

Ehe wir alſo einen Schritt weiter fortrücken, iſt es vor allem nothwendig, erſtens das menſchliche Seyn an ſich, und zweytens die Form desſelben näher zu beſtimmen.

§. 32.

Das menschliche Seyn oder die menschliche Exiſtenz an ſich iſt ein bewuſstſeynvoller Konflikt des Menſchen mit der Natur.

Die

Die Natur an und für sich ist ein Organismus, in welchem aller Gegensatz aufhört, weil die mannigfaltigsten Theile und Elemente zusammen ein harmonisches Ganzes konstituiren. In der Gesammt-Natur hat daher keine Gegenwirkung Statt; denn alle Wirkung des Einzelnen tendirt nur auf das Wohlseyn des Ganzen. Aber in der Natur soll auch das Einzelne als *Einzelnes* entstehen, damit sie auch die Unendlichkeit der Gottheit repräsentire. Das Einzelne kann aber als *Einzelnes* nicht bestehen, wenn ihm nicht der Trieb des Selbst - oder für sich - Bestehens zugleich eingebohren ist. So wird denn in dem Schoſse der Natur ein ewiger Kampf erzeugt, und zwar der Einzelnen unter sich und der Einzelnen gegen das Ganze.

Eitel ist zwar der Kampf gegen das Ganze; denn nur von ihm aus erhält alles Einzelne die Kraft seines Bestehens und Lebens; und überdieſs vermag ja das Einzelne nicht den Kampf gegen die Allgegenwart des Ganzen auszuhalten, sondern muſs stäts verschlungen werden, wenn ihm nicht von dem Ganzen *selbst dazu* die Kraft verliehen wird.

Wie ist denn nun dieser ewige Kampf mit dem Bestehen des Einzelnen denkbar? Ein Blick in die Natur giebt hierüber den Aufschluſs. Es hat ein immerwährendes Werden und Vergehen unter dem Einzelnen Statt.

Die Natur befördert das Werden mit dem allmähligen Zusatze der nöthigen Kraft, und sie entzieht sie ihm auf dem Kulminations - Punkte eben

so

ſo allmählig wieder, um es in ſeinem Schoſse zu verſchlingen.

Mütterlich ſorgt ſie hierbey für alles. Weſen, die ſie an die Erde feſſelt, haben ihre Stütze im Aufkeimen bey der noch zarten Kraft in der Erde ſelbſt. Weſen, die ſich frey über die Erde hin und her bewegen, finden im Aufkeimen ihren Schutz, ihre Stütze und Pflege in der Liebe der Mutter.

Wenn dieſe mit voller Beweglichkeit und Kraft nach einer gewiſſen Periode in der Natur und unter ſich, den oben angedeuteten Kampf für ſich beſtehen ſollen, welche Bedingungen werden erfordert?

Die erſte iſt ein gewiſſer Grad von Stärke des beſonderen Organismus, zweitens eine harmoniſche Einwirkung des Individuums in die Wirkſamkeit der Natur im Ganzen und im Einzelnen.

Jene Stärke beruht auf der Geſundheit des ganzen Organismus und auf der Kraft des Einzelnen an demſelben zur beſten Vollbringung jeder nöthigen Funktion des Lebens und zur beſten Lebens-Erhaltung.

Dieſe Funktionen ſind und müſſen aber alle berechnet ſeyn auf die Gegenwirkung der Natur im Ganzen und Einzelnen, ſind ſie in der That durchaus berechnet, ſo wird die einzelne Wirkung ſtäts eine harmoniſche mit der ewigen des Ganzen, und daher eine wahre *Kunſtwirkung* ſeyn; denn es ſtellt ſich dadurch immer die Harmonie in der unendlichen Mannigfaltigkeit im individuellen Falle dar. Dieſer Anſicht zu Folge iſt alſo dem leben-

den

den Einzelnen außer seiner Stärke auch eine gewisse *Kunst* nöthig.

Diese Kunst ist noch nicht die oben angeführte Kunst des *Menschenlebens*, sondern die Fertigkeit, das, was die Natur zur Erhaltung leistet, zu benützen, und was sie zur Destruktion des Individuums thut, zu mildern, oder gar zu beseitigen.

Will nun die Natur den Kampf des Einzelnen, so muss sie auch demselben jene Stärke und diese Kunst entweder selbst eingebähren, oder ihm zur Erlangung derselben die Fähigkeit gewähren.

Dem Thiere ist beydes in der That verliehen, wie wir die Beweise überall mehr oder weniger vor uns sehen. Insbesondere bewundern wir so oft den Kunst-Trieb von vielen, dessen Produkte uns nicht selten unnachahmlich vorkommen.

Allein sind diese Gaben dem Menschen verliehen? Ja können *ihm* dieselben verliehen seyn, *wenn er seiner Idee entsprechen soll? Er soll sein Seyn selbst begründen*, er muss sich also selbst die *Stärke* und *Kunst* geben, welche diese Begründung fordert. Das Thier ist darin gesichert durch den untrüglichen Instinkt; was bedarf daher der Mensch zur *untrüglichen* Selbstleitung? Ein Vermögen, das der *erleuchtete* Instinkt ist. Der *Instinkt* ist nämlich die im Dunkeln wirkende Natur selbst, die sich selbst sehende Natur ist — die *Vernunft*. Sie ist es, welche dem Menschen inwohnen muss, um sich *Stärke und Kunst* für das physische Seyn zu geben.

Wir werden nun bald das oben uns vorgesteckte Ziel der Erziehung, *Stärke* (robur) heller sehen, und hiebey die Kurzsicht derjenigen bemerken, welche entweder die physische Erziehung aus dem Gebiete ihrer Erziehungslehre verweisen, oder die Beschränktheit derjenigen, welche glauben, *durch Diätetik und Gymnastik* sey sie allein schon zu erzielen.

Diätetik und Gymnastik ohne eine mit ihnen parallel gehende und sich zunächst auf sich beziehende Vernunft-Bildung läfst den Zögling in stäter Unmündigkeit, und in der stäten Gefahr auf eine *irrige Weise* in die Wirksamkeit der Natur einzuwirken.

§. 33.

Sein Seyn an sich oder seine Existenz — sein Leben selbst zu begründen, gehört zur Bestimmung des Menschen unläugbar, und die traurige Erfahrung, dafs Tausende dieser Forderung nicht entsprechen, beweist nicht mehr, als dafs Tausende und Tausende nicht im wahren Sinne Menschen seyen.

Soll aber der Mensch dieser Forderung entsprechen, so mufs er im Werden begriffen die ihm hierzu nöthige Kunst von Moment zu Moment, wo das Vermögen einmahl erwacht, immer mehr erhalten.

§. 34.

So gewinnt alſo die phyſische Erziehung ein ganz anderes Licht, und wird eher eine intellektuelle Erziehung in Bezug auf das Leben, als ein diätetisches und gymnaſtisches Bilden des Körpers, wie es die Erzieher a la Emil unternehmen.

Während deſſen die pflegende Hand den aufkeimenden Körper diätetisch ſtärket, und gymnastisch übt, muſs der Zögling ſelbſt dazu die Einſicht in die Natur im Ganzen und in die ſeines Körpers für ſein Vermögen und Bedürfniſs erhalten, damit er ſelbſt ſich diätetisch pflegen und gymnaſtisch üben lerne, kurz mit einem Worte, die Kunſt muſs er erlangen, ſein phyſisches Seyn auf *eine menſchliche Weiſe* zu begründen.

§. 35.

Doch auch in *der wahren menſchlichen Form* ſoll er ſein Seyn zu begründen vermögen. Hierzu bedarf er der moralischen Stärke, *Tugend* (virtus.) Es iſt dieſes das zweyte Ziel der Erziehung. Allein es iſt daſſelbe eben ſo wenig deutlich ſichtbar, wie das erſte, wenn man nicht das Seyn in der Form, oder die Form ſelbſt näher kennt; folglich zur Kenntniſs dieſer.

II. Von der Form des menschlichen Seyns.

§. 36.

Die Form des menschlichen Seyns kann nicht von der Erfahrung abſtrahirt werden.

Das Seyn an ſich, oder das Exiſtiren iſt ein phyſisches Leben, welches in dem Grade *menſch-*

lich

lich ift, in wie ferne der Menfch daffelbe fich durch eigene Kenntnifs und Thätigkeit gewährt. Er bedarf darum hierzu nicht blofs der *Stärke*, fondern auch der *Kenntnifs* und der *Kunft*., wie wir oben darthaten. Allein auch vorausgefetzt, der Menfch begründe fich fein Leben durch diefe drey Bedingungen vollkommen; ift er darum fchon im vollen Sinne *Menfch?* Bemerkten wir denn nicht fchon oben, dafs jeder Ausfpruch des Menfchen über das Moralische der Handlungen und Gefinnungen fchon den Beweis liefern, dafs die Selbftbegründung des Lebens in einer gewiffen Form vor fich gehen müffe?

Diefe Forderung fordert offenbar ähnliche Bedingungen, wie die erfte, das Leben felbft zu begründen; nämlich *Kenntnifs* der Form, die *Kraft*, fich in diefelbe gleichfam zu giefsen, und die *Kunft*, fie an fich darzuftellen. Indeffen ift der Unterfchied zwifchen diefen ähnlichen Bedingungen und jenen obigen leicht bemerkbar.

Diefe Kenntnifs ift nicht die eines Mannigfaltigen, wie bey den Bedingungen des Lebens, fondern die Kenntnifs eines *Einen*, und zwar keines *materiellen* Gegenftandes, wie jene des Organismus oder der Natur, fondern eines Ideellen, und befteht nur in der Ergreifung der Idee des „— *Wie* follft du feyn, um das zu feyn, was deine Beftimmung fordert.„

Diefe Stärke ift nur eine innere, die des *Geiftes*, und *diefe* Kunft keine *Technik*, fondern das Vermögen, das *Schöne zu objektiviren.*

Wir

Wir erhalten alſo auf dieſe Weiſe noch ein *höheres* Menſchen-Leben, das wir das *moraliſche* nennen.

§. 37.

Es entſteht indeſſen vor allem die Frage: *Wie gelangt der Menſch zur Erkenntniſs der Form des Seyns oder des moraliſchen Lebens.*

Sollte es nicht möglich ſeyn, ſie von dem Menſchen ſelbſt in der Erfahrung zu abſtrahiren, nachdem ſich doch die moraliſchen Urtheile überall und immer und allzeit unter den Menſchen vernehmen laſſen? Denn was ſind die moralischen Urtheile der Menſchen mehr, als Urtheile über das Seyn in der Form? Können ſie zur Kenntniſs der Form ſelbſt führen, wenn von einem geformten *Materiellen* hinſichtlich des Aeſthetischen die Urtheile gefällt werden?

Es iſt nicht rund genug; es iſt zu plump gearbeitet, hat keine Proportion u. ſ. w., führen dieſe zur Urform des Schönen?

Die moralischen Urtheile ſetzen nichts mehr voraus, als daſs die Idee der moralischen Form dem Menſchen dunkel inwohnen müſſe, und daſs es für ihn Pflicht ſey, ſich dieſelbe klar vorzuhalten, um im Ganzen nach ihr zu ſeyn.

Aus gleichem Grunde werden wir auch einſehen, daſs wir dieſe Form nicht von andern Menſchen durch Beobachten ihres Lebens abſtrahiren können; denn wir können nie gewiſs ſeyn, ob ſein Leben im Ganzen in der wahren Form ſeye, eben weil wir ſie ſelbſt noch nicht kennen.

§. 38.

§. 38.

Eben so wenig können wir einem Menschen Glauben beymessen, der uns als *Mensch* die wahre Form lehren will, von sich behauptend, daſs er sie ganz kenne, und ganz in ihr sey.

Es ist also auf keine Weise möglich, die Kenntniſs der wahren Form durch *äussere* Belehrung zu erhalten, sondern *sie muſs so, wie die Bestimmung des Menschen überhaupt nur in Gott erkannt werden.*

§. 39.

Die obige überflüſsig scheinende Behauptung hat zum Zwecke, das eitle Verfahren unserer Moralisten zu zähmen, die mit moralischen Begriffen ihr Spiel treibend uns die Moral lehren wollen. — Eine Moral, die nicht von Gott ausgeht, ist eine Chimäre; denn wo ist die Form des Seyns zu erkennen, auſser in dem, durch welchen allen Wesen ihre Form eingeprägt wird? Und was ist eigentlich die Form des menschlichen Seyns anders als die Idee einer in der Welt unter sich bestehenden *Menschheit*? Wie kann aber diese Idee wieder anders, als in Gott ergriffen werden?

Sind wir auch nicht eben schon in der Deduktion der Menschen-Bestimmung dahingekommen, daſs wir die *Divinität* als ihren Urtypus angeben müſsten? Was bleibt uns also bey der besondern Bestimmung der Form des Seyns anders übrig, als diesen Urtypus des menschlichen Seyns von Seite der Form anzuschauen?

Die

Die Form des göttlichen Seyns kann nur durch die Idee der ewigen Wirksamkeit zur Ansicht kommen.

§. 40.

Die Form des göttlichen Seyns ist eigentlich die vollständige Einheit mit sich, das ist, die Verschmelzung der Wesenheit mit seiner Selbstanschauung.

Die Gottheit hat nämlich die Idee von sich immer und ewig — erfüllt.

Daher konnte sie sich auch für den Menschen auf keine richtigere und schönere Weise bezeichnen, als durch den Ausspruch: Ich bin, der ich bin, Sum, qui sum.

Die Form des göttlichen Seyns von dieser Idee aus angeschaut, wird uns aber unserm Ziele, sie für *unser* Seyn anzuschauen, nicht viel näher bringen. Wir müssen daher eine andere Idee oder eine andere Ansicht der Form des Göttlichen suchen. Diese ist die der ewigen *Wirksamkeit.*

Das göttliche Seyn als Einheit mit sich selbst ist kein ruhiges Seyn, sondern eine ewige *Wirksamkeit.*

Die Idee der *Wirksamkeit* gewährt uns eben das leichteste Mittel, die Form des Seyns zu erkennen, weil die *Wirksamkeit* mehrere Ansichten in sich schliesst, welche nach einander zur Anschauung gebracht werden können. Z. B. *Die Idee des zu wirkenden oder zu produzirenden Produkts selbst, das bewegende Prinzip des Produzirens und die Form des Produkts.*

Die

Die Form des göttlichen Seyns ist demnach einfach und dreyfach.

§. 41.

Die Einheit mit sich selbst ist die Form des göttlichen Seyns. Sie ist also absolut nur *einfach*; allein die Idee der *Wirksamkeit* hat nothwendig drey und nur *drey* besondere Beziehungen der Ansicht; denn wenn ein freywirkendes oder ein intellektuelles Wesen wirkt, so muss es von dem, was es zu produziren vorhat, sich eine Vorstellung machen, und so erhalten wir also schon eine Ansicht der Wirksamkeit, nämlich die Beziehung der Idee des zu produzirenden zu dem Produkte. Allein das Produkt selbst gewährt mir eine neue Beziehung rückwärts zur Vorstellung. Nun bleibt nichts mehr übrig, als das Vermittelnde zu denken, was hier, d. i. bey dem *Wirken*, als *bewegendes Prinzip*, principium movens vorkommt.

Diese Dreyfachheit in der Einheit ist auch der Urtypus des Göttlichen; — selbst durch die göttlichen Aussprüche bewährt. Ein Gott ist aber *dreyfach in Personen (sobald Gott im Verhältnisse zur Welt erscheint). Er ist das ewig zeugende Prinzip; sein ewiges Produkt ist der Sohn; das Prinzip des Zeugens ist die Liebe, der heilige Geist, der von Vater und Sohn ausgeht.*

§. 42.

Diese Dreyfachheit in der Einheit ist auch der Urtypus aller Philosophie, und alles Denkens.

Der

Der Begriff, das Urtheil, der Vernunftſchluſs und die Konſtruktion des Abſoluten durch das Ideale, Reale, und die Einheit von Beyden ſind nichts als Abdrücke des göttlichen Seyns.

§. 43.

Drey Anſichten giebt es alſo auch nur vom göttlichen Seyn. Allein ein Hauptpunkt der göttlichen Erkenntniſs iſt noch übrig; wir ſetzen den Fall, dieſer Ein und Dreyfache Gott ſtelle ſich in einem Produkte zur Anſchauung dar, welche Bezeichnung wird dann ſein Produkt erhalten, und welche Form des göttlichen Seyns kömmt uns dann zur Anſicht? Hieraus ergiebt ſich nun, daſs wir eigentlich vier Anſichten von der Form des göttlichen Seyns erhalten, und es bleibt uns nun nichts mehr übrig, als jede uns ſo zu Gemüthe zu nehmen, damit wir ſie auch beſtimmt für unſer Seyn uns bezeichnen können. Wir wollen der Kürze wegen die Anſichten ſelbſt — *Formen* nennen.

§. 44.

Die erste Form des göttlichen Seyns ist — die Wahrheit.

Das Seyn des Göttlichen als ewiges — *Wirken* angenommen, leitet uns nothwendig auf die Idee eines planmäſsigen Wirkens. Denn da das Göttliche ein abſolut freyes ideelles Weſen iſt, ſo muſs allein ſeinem Wirken auch die Idee des Produktes, und ſolglich der Plan des Geſammt-Wirkens

vor-

vorausgehen. Wenn nun auch kein (prius tempore) *vorher der Zeit nach*, bey Gott Statt haben kann, weil die Idee des Produktes mit dem Daſeyn des Produktes *der Allmacht wegen* zuſammen fallen muſs; ſo iſt doch ein (prius per ſe) *ein vorher an ſich*, zwiſchen der Idee des Produktes und dem Produkte ſelbſt nothwendig anzunehmen. Indeſſen iſt es uns hier nur darum zu thun, zu beweiſen, daſs jedes Produkt der göttlichen Wirkſamkeit der Abdruck einer Idee ſeyn müſſe. Dieſs leitet uns auf die beſchränkten Begriffe von Vorſtellung und Objekt, welche wir zu unſerm Zwecke bedürfen.

Wir wollen nun das Menſchliche, nämlich ſich ein Objekt *vorſtellen*, und das Objekt *in Vergleich mit der Vorſtellung ſetzen*, auf Gott übertragen, ohne darum dem Göttlichen nahe zu treten.

Was können wir uns nun für eine Beziehung zwiſchen dem göttlichen Vorſtellen, und dem ihm korreſpondirenden Wirken denken? oder welches Verhältniſs wird hier zwiſchen der Vorſtellung (eigentlich Anſchauung) und dem Gegenſtande (eigentlich Produkt) Statt haben?

Offenbar die abſolute Einheit, wegen der abſoluten Freyheit oder Allmacht.

Wie bezeichnen wir aber die Einheit der Vorſtellung mit dem Objekte anders, als durch den Ausdruck: *Wahrheit?*

Die Gottheit iſt alſo von dieſer Anſicht genommen

abſolute und *ewige Wahrheit.*

So

So ist denn schon eine Form für das menschliche Seyn gefunden, und zwar die *erste*, welche das wahrhaft *Menschliche* karakterisiret.

Des Menschen Seyn soll ein stätes Wirken, aber kein *blindes*, sondern ein durch Vorstellen und Denken geleitetes, aber auch mit den Vorstellungen übereinstimmendes Wirken, oder — es soll *Wahrheit* seyn.

Allein als endliches Wesen ist er dazu bestimmt, die Wahrheit stäts zu suchen, und nach ihr oder in ihr zu leben zu trachten. Daher ist auch das Göttliche für ihn nur Typus des Seyns, und sein Seyn nur ein — *Streben.*

§. 45.

Die zweyte Form des göttlichen Seyns ist die Gerechtigkeit.

Das Absolute, als Reales ist nichts anders, als die Welt, oder die unendliche Fülle von Wesen. Doch es ist eigentlich die Welt nicht, sondern es ist das Eine und Alles. Sobald wir daher eine Unterscheidung vornehmen, so können wir uns nicht anders ausdrücken, als das vorher kennen gelernte unendliche Wirken des Absoluten äussert sich durch die Darstellung unendlich mannigfaltiger Wesen in der Welt, weil das Absolute — real gedacht — auch zugleich ideal oder unendlich gedacht werden muss.

Dieses Wirken kann nun in Bezug auf diese Wesen kein anderes seyn, als die Zutheilung dessen,

was jedes Wefen zu feinem Seyn bedarf; denn das Wirken ift ja ein *Wahres*, oder die Vorftellung und das Wirken ftehen in innigfter Einheit. Ift nun diefes Wirken unendlich vervielfacht und vereinzelt, fo mufs jedem Einzelnen das zukommen, was ihm in der Vorftellung (eigentlich Anfchauung) des Abfoluten zukam, und folglich *kömmt jedem das Seine zu.* Auf diefe Weife kann man die Welt ein Reich Gottes nennen, in welchem jedem Wefen fein Recht gefchieht, oder das zugetheilt wird, was fein ift, (unicuique fuum tribuitur,) und von diefer Anficht aus ift folglich das göttliche Wirken, oder das Seyn der Gottheit *abfolute Gerechtigkeit.*

So haben wir denn die zweyte Form des göttlichen Seyns gefunden, ohne dafs die erfte unferm Auge entfchwand; denn es hat fich nicht nur kein Gegenfatz ergeben, fondern es ift die erfte Form von einer andern Anficht genommen. Es ift nämlich die erfüllte oder *materielle Wahrheit.*

Gerade diefe Bemerkung macht beyde Formen dem Menfchen noch ins Befondere wichtig. Sein Leben foll ftäts materielle Wahrheit feyn, und er fich vom Wahne entfernt halten, die Wahrheit habe *ihren Tempel*, *Thron der Verehrung nur im Kopfe.* Der Verftand mufs fich im *verftändigen Leben* zeigen, die Gelehrfamkeit fich in der *Weisheit* darthun.

Blickt der Menfch mit diefer Maxime in die Welt, und fafst die mannigfaltigen Wefen auf, die ihn umgeben; dann wird fein Wirken, wenn er

Wahr-

Wahrheit liebt, ſich auf ſie beziehen, und auch *Gerechtigkeit* ſeyn.

§. 46.

Die dritte Form des göttlichen Seyns ist **Liebe.**

Wir haben, um uns das Höchſte leichter zur Anſicht zn bringen, es gleichſam zu uns herabgezogen, darum wollen wir noch fortfahren, in menſchlicher Sprache von ihm zu reden, bis wir uns am Ende wieder zu demſelben erheben können, um ohne beſchränkte Bezeichnungen es an ſich anzuſchauen.

Die Gottheit, ſagten wir, behandelt die Weſen in der Welt alle in Wahrheit und Gerechtigkeit; was iſt hiervon, könnten wir nun fragen, das bewegende Prinzip, (Principium movens)? oder was iſt hiervon der Beſtimmungsgrund? liegt derſelbe in der Welt oder in der Gottheit, d. h. handelt die Gottheit hierbey für ſich? Würde dieſes Statt haben, ſo wäre die Handlungsweiſe *Egoismus*: hätte jenes Statt; ſo wäre die Handlungsweiſe *Liebe.* Nun läſst ſich aber das Erſte nicht denken; denn die Gottheit iſt ſich ſelbſt alles, und bedarf alſo des Wirkens in Wahrheit und Gerechtigkeit nicht — *für ſich*, wie Gott in der Schrift auch zu den Menſchen ſpricht: *Ich bedarf eurer Verehrung nicht;* folglich muſs der Beſtimmungsgrund nur der reinſte, nur der des Wohlthuns und des Hingebens an die Welt mit einem Worte „*Liebe*„ ſeyn?

Es

Es läſst ſich in der That auch Nichts rührenderes leſen, als die Ausdrücke dieſer menſchlichen Anſicht der Gottheit, oder eigentlich ihre Sprache zu dem beſchränkten Geſchlechte.

Man bemerke nur deren einige: *So hat Gott die Welt geliebt, daſs er ſeinen eingebohrnen Sohn für ſie hingab. — Gott iſt die Liebe: Gott iſt Vater der Menſchen:* u. ſ. w.

Doch wir wollen uns dieſe Form des göttlichen Seyns noch auf einem höheren Standpunkte zur Anſicht bringen.

Das Abſolute begreift auch das Endliche in ſich; allein das Endliche ſtrebt, was die höhere Philoſophie mit Evidenz erweiſst, als *ſolches* gleichſam vom Abſoluten ſich trennend, und im Triebe, für ſich zu beſtehen, dem Abſoluten ſich entgegen zu ſtellen; es macht ſich daher der Urſünde, der unbegreiflichen Thorheit und *des Abſalls* ſchuldig; aber im Abſoluten liegt und wirkt das Prinzip der *Vereinigung.* Das Endliche wird mit dem Unendlichen wieder vermählt, durch dieſes Prinzip der Vereinigung wieder in den Schoſs des Ewigen aufgenommen. Das Prinzip der Liebe durchſtrömt alſo das Ewige - Unendliche, und - Endliche immerſo, daſs drey Eines werden.

Liebe iſt alſo die dritte Form des göttlichen Seyns, und die dritte für das Menſchliche.

Der Menſch ſoll nicht nur nach Wahrheit ſtreben, und gegen alles in der Welt gerecht ſeyn, ſondern ſein Gemüth ſoll die Liebe zu allen durchglühen, *damit dadurch die unendliche Vereinzelung*

der

der Menschen *Eines werde.* Doch wir wollen uns dem Ende unsrer Exposition nahen.

§. 47.

Die Form des göttlichen Seyns im Ganzen genommen ist Schönheit.

Wir haben das absolute Seyn in drey besonderen Beziehungen angeschaut, aber immer doch nur als ein Wirken im Verhältnisse zur Welt. Lasst uns nun mit unserem Blicke auf der Welt ruhen, oder denken wir uns nun die Vereinigung der drey obigen Beziehungen des göttlichen Wirkens, unter welchen, gleichsam als unter welchen Bedingungen die Welt besteht: und trachten wir nun dieselbe uns als ein durch dieses dreyfache Einwirken entstandenes Produkt im Ganzen zur Anschauung zu bringen, welche Wirkung wird diese Anschauung auf unser Gemüth haben, und welches Prädikat werden wir diesem Produkte beylegen?

Doch wir wollen noch vorher auf das Einzelne und Bestimmte hinschauen, weil das Ganze mit einem Blicke aufzufassen noch einige Schwierigkeit hat.

Denken wir uns, der menschliche Künstler verfertige ein Kunstprodukt, entweder im Massiven, oder im Bilde! was ist es, das uns entzückt und zum Ausspruche des Prädikates „*Schön*„ treibt? Wir werden uns diese Antwort leichter geben, wenn wir das Gegentheil vor das Aug nehmen.

Wir

Wir tadeln ein ſeynſollendes Kunſtprodukt aus drey Rückſichten. Entweder heiſst es: es iſt keine Natur, oder Wahrheit in ihm. Z. B. Wer ſich Laokoon nicht ganz im höchſten Grade des Schmerzens und Ringens mit den mordſüchtigen Schlangen denkt, und dagegen nicht ganz die durch das Sträuben des Leidenden neu erregte Mordſucht dieſer vorſtellt, die Sprache der Verzweifſung auf dem Geſichte des Leidenden, die Wendungen des verzweifelten Ringens in allen Muskulaturen, dagegen das immer blutdürſtigere Umwinden in den Unthieren in voller Verbindung ſieht, und doch es wagt, dieſe Geſchichte darzuſtellen, deſſen Produkt wird dem Tadel nicht entgehen. Es iſt keine Natur oder Wahrheit in ihm.

Wahrheit iſt daher die erſte Bedingung des Kunſtproduktes. Allein jede Wahrheit ſetzt ſchon ein Mannigfaltiges voraus; daher ſie in der richtigen Vereinigung deſſelben beſteht. Kömmt nun dieſe Wahrheit als eine erfüllte uns zum Gegenſtande; ſo iſt ſie nichts anderes, als das gleiche Austheilen deſſen, was jedem Weſen gehört. Auch dieſes, nämlich das gleiche Austheilen deſſen, was jedem vorzuſtellenden Weſen in der Mannigfaltigkeit gehört, oder die richtige Harmonie des Mannigfaltigen iſt eine Bedingung des Kunſtproduktes; denn das gleiche Austheilen iſt und kann nur durch *ein* Prinzip geregelt werden. Wenn ein Künſtler mordſüchtigen Schlangen das muthwillige Spiel einer Aale, oder dem blutdürſtigen Tieger das Scherzende eines Hundes, dem Leidenden das Aeuſſere

eines

eines Zornigen zutheilte, oder wenn er in der Darſtellung einer Idee Manches ins Dunkel ſtellte, was hervorgehoben zu werden verdiente, und Manches zu ſehr hervorhöbe, das der Auszeichnung nicht würdig wäre, oder über die Mannigfaltigkeit das Aſſamble, oder das Eine vergäſse, das er hervorzuheben trachten ſollte, oder die Anordnung des Zweckes zweckwidrig träfe; ſo würde ſein Werk wieder einem Tadel unterliegen, nämlich: es iſt keine wahre Harmonie, oder keine rechte Anordnung und Ausgleichung in ihm. — Doch, noch ein Punkt iſt vorzüglich der Erwähnung werth.

Warum unterſcheiden Kunſtverſtändige ſo leicht die Kopie vom Originale, auch *wenn jene vollkommen nachgeahmt iſt?* Es muſs alſo im Originale noch Etwas ſeyn, das ſie beſonders anſpricht, und gerade dieſs muſs in der Kopie vermiſst werden. Was iſt nun eben dieſes? Noch haben Künſtler und Kunſtverſtändige ſich ſelbſt nicht *deutlich ausgeſprochen*, was dieſsfalls ihr Urtheil leite. Es iſt ſicher das — *Leben*, was im Originale in ſtäter Regſamkeit ſpielt, und was nur die *Liebe* ihm einhauchte. Denn der Künſtler, welcher ein Kunſtſtück für ſich zu verfertigen gedenket, *gebiert es als ſein Kind.* Mit voller Hingebung an daſſelbe arbeitet er an ſeiner Vollendung. Jedes Weſen das daher unter ſeiner Hand entſteht, erhält auch vom warmen Hauche dieſer Hingebung oder der Liebe das ihm nöthige Leben, welches keine fremde Hand nachzubilden vermag, *weil ſie nur mit*

kalter Aufmerkſamkeit das Vorgelegte im Nachbilden zu treffen ſucht.

Daher kömmt es auch, daſs dem geübteſten Künſtler *beſtellte Arbeiten* nie ſo gelingen, als was er ſelbſt zur Bearbeitung wählt.

Faſſen wir nun dieſe Momente der Kunſtwirkſamkeit und ihres Erfolges im Produkte zuſammen, um eine Anwendung auf die bisher ſchon bezeichnete göttliche Wirkſamkeit zu machen.

Das Produkt, das unter der göttlichen Wirkſamkeit ſein Seyn erhält, iſt die Welt. Es muſs in dieſem Produkte die höchſte Wahrheit ſeyn; aber auch eben darum bey der unendlichen Fülle der Mannigfaltigkeit iſt die vollſte Harmonie nach dem Princip der Gerechtigkeit; endlich es muſs in dieſem groſsen und harmoniſchen Mannigfaltigen durchaus das regſte Leben ſpielen, weil die göttliche Liebe das erzeugende Princip iſt. Kann aber dieſes *Produkt*, wenn wir es doch ſo nennen wollen, ein anderes, als das wahre, das einzige *Kunſtprodukt* oder das *Muſterſchöne* ſeyn?

Doch das, was wir *Produkt* nennen, iſt nur der Abglanz oder die Erſcheinung — die Offenbarung des Weſens, das in ihm lebt. Die Form des Weſens ſelbſt alſo iſt die eigentliche *Urſchönheit*, die Venus urania der Alten.

Die vollendete Form des göttlichen Seyns iſt alſo die der *Schönheit*. Dieſe Form iſt es alſo auch, in welcher der Menſch ſeine Bildung vollendet, und ſeine Beſtimmung, an ſich das Göttliche darzuſtellen, erreicht. Sie iſt darum für die Men-

ſchen-

schen-Bildung die Hauptsache, und blieb leider bis jetzt ganz ausser Acht.

§. 48.

Die moralische Erziehung war zwar bisher immer gekannt, wenigstens *genannt*; und auch wir setzten sie unter die vier Ziele der Erziehung unter der Bezeichnung *Tugend* (virtus). Allein ich wiederhole die Frage: war sie von der Art gekannt, dass sie der Menschenerziehung vom Ursprunge an die Richtung geben konnte? Wie dunkel, unbestimmt, schwankend waren selbst die moralischen Begriffe der Reifen, selbst die der Gelehrten? Was dachte man sich erst von der moralischen Erziehung? Wer ahnete *bestimmte* Richtungspunkte der erziehenden Thätigkeit? Wir haben nun diese gefunden. *Tugend* wollen wir im Menschen von der Kindheit an bis zur Reifheit erzielen, d. i.: das Vermögen, sich selbst für die Form seines Seyns zu bestimmen, soll erregt, befördert, erhöht werden, das ist unser Ziel. Allein wir sehen auch dieses Ziel durch die Idee der *Divinität* vollkommen beleuchtet, und kennen auch die verschiedenen Richtungspunkte unseres Ganges dahin. Vier Tugenden sind es, die wir zu erzielen haben: *die Tugend der Wahrheit*, *die Tugend der Gerechtigkeit*, *die Tugend der Liebe*, und *die Tugend der Schönheit*. Jede dieser Tugenden muss des Menschen Eigenthum seyn, wenn er seiner Idee entsprechen will. Allein keine kann mit einem Momente angeeignet werden, sondern das Vermögen

einer

jeden mufs, wie alle Vermögen, vom erften Momente des menfchlichen Entftehens, d. i.: dem erften Momente, wo fich im Wefen das *menfchliche* Princip regt, geweckt und erhöht werden. Aber ihr, die ihr Menfchen erzoget, und erziehen wollt, was habt ihr für ihre moralifche Erziehung gethan? Den Trieb der Freyheit gezähmt und geregelt? nach welchem Richtungspunkte? nach den moralifchen Begriffen, die die Obfervanz mit fich bringt, oder das Schulbuch aufftellt? oder habt ihr das moralifche Gefühl gebildet? Nach welchem Ziele dabey ftrebend? So tappt denn der arme Sterbliche mit allem Streben, das Rechte zu finden, im Dunkel herum, fo lange er das Geficht von der einen Sonne des Lebens, *der Gottheit* hinwegwendet. Wer ahnete eine *Tugend* der Wahrheit? wer eine — *Tugend* der Gerechtigkeit? wer erft eine — *Tugend* der Schönheit? Die *Liebe* allein, oder wie man fie auf eine befchränkte Weife bezeichnete, die wackere Pflichterfüllung galt als Tugend. *Kenntnifs* und *Wiffenfchaft* waren ein merkantilifches Mittel der Subfiftenz; *Rechtthun* bezog fich auf das äuffere Beobachten deffen, was für Recht galt, und das *Aefthetifche im Leben* war nur das, jedoch *unnöthige* Mittel, fich beliebt zu machen; und daher waren — die Lebenskunft im Allgemeinen und die befonderen Künfte nur zu Buhlerinnen um Menfchengunft herabgewürdigt.

Abfichtlich erkläre ich, dafs darin ein Hauptvorzug diefer Lehre beftehe, dafs fie die *äfthetifche Menfchenerziehung* mit zu den — *unerläfslichen*

chen

Forderungen der Menſchen – Bildung zähle, und auf dieſe Weiſe die himmliſche Schönheit unter den Sterblichen ſo zu verbreiten ſuche, damit auch die Gottſeligkeit des Himmels ſich über die Welt verbreite.

Die Menschenerziehung und die Lehre von ihr kann nur — eine seyn.

§. 49.

Nur um das — Eine, was den Menſchen ausmacht, muſs es jedem zu thun ſeyn, welcher *aufkeimende* Menſchen als *reiſe Menſchen* im wahren Sinne wünſchet. Dieſes *Eine* vor dem Auge haben, und in der Idee des Menschen auch die Bedingungen ſeiner Entwickelung, oder ſeines Werdens ſehen, das iſt es, was bey jedem Erzieher vorausgeſetzt wird. Nach unſrer Idee vom *Menſchen* giebt es alſo auch nur *eine* Erziehung und *eine* Erziehungslehre, welche ſich auf ein Syſtem von *Axiomen* und *Korollarien*, möchte ich ſagen, gründet, und darum im wahren Sinne *Wiſſenſchaft* wird.

Dieſe *eine* Erziehungsart hat immer nur die *Gattung*, oder *das*, *was die Gattung konſtituirt*, im Auge, und ſtrebt dahin, es an jedem Individuum hervortreten zu laſſen.

§. 50.

Unſerer Theorie zu Folge iſt darum auch die *allgemeine* Erziehungslehre eine wahre und reine Wiſſenſchaft a priori; denn ſie entbehrt ganz der

Er–

Erfahrung, und was sie noch in ihrer Anwendung unterstützen kann, ist die Geschichte der Menschheit.

§. 51.

Sie ist auch die Basis jeder besondern Erziehungsart. Ja es ist eine unbegreifliche Täuschung, zu glauben, man könne das Geschäft der Erziehung treiben, oder eine Lehre darüber geben, ohne von der *einen* und *allgemeinen Erziehungswissenschaft* auszugehen. Allein, sie begreift nicht mehr in sich, als die Idee des Menschen und die aus derselben hervorgehenden Folgerungen für die Beförderung des menschlichen Werdens. In Bezug auf das erste Hauptstück vom Zwecke der Erziehung hat sie daher nicht mehr zu leisten, als den Zweck, aus der Idee des Menschen gefolgert, *bestimmt anzugeben; die Vermögen des Menschen, welche in ihm, als der Folgerung entsprechend, vorausgesetzt werden, zu zeichnen und zu erklären, und sodann die besondern Ziele für die Erziehungsthätigkeit zu fixiren.*

Doch sie begreift noch mehr in sich. Sie bestimmt auch *zum voraus* schon die besondern Erziehungsarten, und zwar sowohl die der besondern Menschenklassen, als die der Individuen; und gerade dadurch bewährt sie ihre Wichtigkeit und Wohlthätigkeit.

B. *Von*

B. *Von der Erziehung der Individuen.*

§. 52.

So wie es eine allgemeine Erziehungslehre giebt, muſs es auch eine individuelle geben. Derſelbe Grundſatz, welcher die erſte beſtimmt, beſtimmt zugleich auch die zweyte; denn er behauptet, der Menſch müſſe dahin gebracht werden, daſs er *ſein Seyn ſelbſt zu begründen vermöge.* In wie ferne er nun hier von dem Menſchen im Allgemeinen ſpricht, ſpricht er von der *Menſchheit,* und von der Begründung des Seyns eines jeden Individuums in ihr. Wenn denn nun auch jedes Individuum ſein Seyn begründen ſoll; ſo muſs es doch in Bezug auf das Ganze ein beſonders modifizirtes Seyn haben, und zwar von der Art, daſs das Seyn eines jeden Individuums mit Dem eines Andern, und Dem Aller in Eintracht ſtehe; denn ſonſt wäre das Zuſammenſeyn gar nicht denkbar. Auf dieſe Weiſe kann daher auch die Geſammtmenſchheit nicht anders gedacht werden, als unter dem ſchönen Bilde eines groſsen Organismus, deren jedes Glied eine beſondere menſchliche Anlage für eine beſondere Beſtimmung als ſeine vorzügliche Eigenſchaft aufweiſst. Der gemeine Menſchenverſtand hat auch dieſe von jeher ohne klares Bewuſstſeyn ausgeſprochen; indem er ſich ſo oft bey Individuen der naiven Sprache bediente, z. B. vom Gefräſsigen: der Menſch iſt Nichts, als Magen; vom Menſchen, der zu Nichts anderem gebraucht werden kann, als zum Bothengehen: der Menſch iſt Nichts, als Fuſs, oder

bey

bey höhern Anlagen: der Menſch iſt Nichts, als Gedächtniſs; der Menſch iſt Nichts, als Ohr und muſikaliſche Phantaſie; wie der Fall bey Mozart war.

§. 53.

Die Erziehung der Individuen ist unerläſsliche Pflicht.

Alles Seyn der Menſchen iſt in der Welt; ſo wie die Welt einen Organismus bildet, muſs die Menſchheit im Ganzen einen in ſie eingreifenden Organismus bilden. Aus dieſem Grunde hat die ganze Menſchheit die *ganze* Welt zu behandeln, und jedes Individuum hat *ſeine* Welt. Vorausgeſetzt iſt es, daſs die Gottheit, in der und durch die Alles iſt, auch jedem Individuum die für ſeine Welt nöthigen beſondren Anlagen eingeboren hat; folglich muſs es auch in ſeinem Werden mit dieſen vorzugsweiſe hervortreten.

Es würde daher eine Sünde gegen die Zwecke der Gottheit ſelbſt, und eine Verletzung der Rechte der Menſchheit und des Individuums ſeyn, wenn dieſe beſondern Eigenheiten in der Erziehung an ihm unterdrückt, oder verwiſcht, und das *Individuum* auf dieſe Weiſe verkrüppelt würde. Die Welt, das Abbild der göttlichen Harmonie, müſste (wenn die Gottheit nicht mit ewiger Vorſicht die Verirrungen der Menſchen mit in den Plan rechnete), durch ſolche Miſsgriffe geſtört werden, ſo wie das Wohlbehagen aller das untaugliche Individuum zunächſt umgebenden Menſchen, und zugleich auch das des Individuums ſelbſt gehindert wird.

Un-

Unsere oberste Vorschrift *verhilft dem Menschen dahin, dass er sein Seyn selbst zu begründen vermöge*, spricht sich also nun in der Art aus: Verhilf jedem Individuum dahin, dass es sein Seyn in *seiner* Welt zu begründen vermöge. Hiermit ist also derselbe Zweck der allgemeinen Erziehung nur auf das besondere Seyn modifizirt.

§. 54.

Die Erziehung der Individuen muss mit der allgemeinen verschmolzen werden. Jeder Mensch trägt in sich *alle* menschlichen Anlagen, aber nur so miteinander gemischt, dass die Einen und Andern weniger hervortreten. Gerade durch dieses besondere Verhältniss der verschiedenen Anlagen zu einander wird die Individualität konstruirt.

Diese *ganze* Individualität ist es, mit welcher der Mensch in seiner Welt wirken soll. Es würde darum ein Hauptfehler seyn, wenn man bey der Erziehung einige besonders bemerkbare Anlagen auch besonders ausbilden wollte, weil sonst eine ganz andere und zwar abentheuerliche Individualität herauskäme. Das Individuum ist daher nach den Grundsätzen der allgemeinen Erziehung immer nur als *Mensch im allgemeinen* zu behandeln, und nur darauf ist zu sehen, dass nicht die Individualität verwischt werde.

Ja die *allgemeine* Menschenbehandlung ist um so nothwendiger, damit die Individualität nicht blosse Individualität werde, unfähig, sich in das Ganze zu verschmelzen.

§. 55.

§. 55.

Eine lediglich individuelle Erziehung ist im vollen Sinne des Wortes unmöglich. Zur wahren oder zur Erziehung des Individuums, im vollen Sinne des Wortes, gehören zwey Hauptbedingungen: erstens: die vollkommenste *Kenntniſs des Individuums* oder *ſeiner Individualität*, und zweytens: *die vollkommene Kenntniſs der für das Individuum beſtimmten Welt*. Nun ſind aber beyde Kenntniſſe dem Menſchen unmöglich zu erreichen; folglich kann er ſich auch nie erkühnen, die Erziehung der Individuen im wahren Sinne über ſich zu nehmen; ſondern es bleibt ihm Nichts übrig, als was eben beſtimmt wurde — *keine Individualität zu verwiſchen*, *und keine in die iſolirte und darum ungereimte Individualität ausarten zu laſſen*, *übrigens die wahre Erziehung der Individuen dem zu überlaſſen*, *der ſie und ihre Welt durchſchaut*, *und von Ewigkeit ihre Beſtimmungen feſtsetzte.*

Indeſſen darf der Erzieher nicht darin ſorglos ſeyn, von den Individuen und den verſchiedenen Welten ſich die ihm mögliche Kenntniſs zu verſchaffen, um von ſeiner allgemeinen Erziehungswiſſenſchaft eine zweckmäſsige Anwendung machen zu können. Dazu iſt ihm aber unumgänglich nöthig, Klaſsifikationen derſelben ſich zu entwerfen, deren Richtigkeit das Urprincip der Erziehung bewahrt.

Bey dem Hinblicke auf gewiſſe Klaſſen von Individuen und ihre Welten gelangt der Erzieher zu *beſondern Erziehungsarten*, die man darum

Stan-

Standeserziehungen nennen kann, weil das besondere Lebensverhältniss eines jeden sein — Stand genannt wird. Soll also unsere Lehre vollkommen seyn: so muss sie auch von der Erziehung der *Stände* handeln.

C. *Von der Erziehung der Stände.*

Es giebt drey Hauptstände unter den Menschen.

§. 56.

Wir rufen hier bey dem Ausdrucke — Hauptstände — unsere obige Bemerkungen zurück, nämlich: dass die Menschen kein *bandloses Mannigfaltiges*, sondern ein wahrhaft — *Eines*, *ein Ganzes*, und zwar ein vollendeter *Organismus* seyen, ein Organismus, an welchem die mannigfaltigsten Individualitäten, als Glieder in Hinsicht auf die in der Welt ihnen entsprechenden Lebensverhältnisse, die harmonische Einheit bilden, und der darum *Organismus* der *Humanität* genannt zu werden verdient.

Der in und durch sich lebende Organismus setzt drey Hauptbedingungen voraus, sobald ich ihn nicht mehr in seiner Einheit anschaue; nämlich: ein Ideales und Reales, und dann das Vereinigungsprincip von beyden. Der Urtypus des Absoluten muss sich auch im Besondern wiederholen. Wird nun dieser Urtypus auf den eben benannten Organismus der Menschheit angewandt, so müssen wir, um ihre Mannigfaltigkeit zu begrei-

greifen, drey Hauptklaſſen der Menſchen annehmen. Eine Klaſſe nämlich, welche mehr den *realen*, und eine, welche mehr den *idealen* Faktor, oder Pol der Menſchheit darſtellt, und eine, welche von beyden die Vereinigung bildet.

Der Blick in die Welt findet ſogleich, daſs drey Hauptſtände in derſelben dieſer Darſtellung der Menſchheit entſprechen; nämlich die *Niedern* oder das *Volk;* die *Höheren* oder der *Adel* (es verſteht ſich im ſtrengen Sinne des Wortes, nicht im konventionellen) und die *Regenten.*

§. 57.

Die Erziehung des Menschen ist nur im Staate möglich.

Dieſe Angabe ſcheint zwar beym erſten Anblicke auſſer der Sphäre zu liegen, welche wir für das erſte Hauptſtück abgeſteckt haben, indem hier der Zweck der Menſchenerziehung beſtimmt werden ſoll; allein wie kann dieſe Abhandlung vollkommen geliefert werden, wenn nicht die Bedingung, und zwar die unerläſsliche, unter welcher der Zweck nur erreicht werden ſoll, nicht auch abgehandelt wird. Nun iſt es aber der Staat lediglich, in welchem die Menſchenerziehung möglich iſt; folglich kann ſich der Erzieher ſein Ziel nie anders fixiren, als in wie ferne er ſich mit dem Zöglinge in den Staat verſetzt.

Dieſe Behauptung bedarf eigentlich gar keines weitern Beweiſes; denn ſie iſt unmittelbare Folge-

rung

rung aus dem Vorhergehenden. Die Menſcheit kann nicht anders als unter der dreyfachen obigen Beziehung, d. i. *im Staate nur beſtehend* gedacht werden, folglich kann ihre Entwickelung auch nur im Schoſse des Staates und *in Beziehung auf ihn* vor ſich gehen.

Der Staat iſt unſrer Theorie zu Folge die Vereinigung der Menſchen niederer und höherer Art unter einem Regenten zur Erreichung ihrer Beſtimmung, d. i. ihr Seyn ſelbſt zu begründen. Der Staat iſt alſo in ſo weit eine wahre, ja die einzige Menſchenerziehungs - Anſtalt; denn die Menſchheit iſt im immerwährenden Werden begriffen; folglich muſs auch der Verband der Menſchen im Staate darauf berechnet ſeyn.

Es kann in der That keine beſchränkteren Begriffe vom Staate geben, als die herkömmlichen: er ſeye eine Anſtalt *der Sicherheit* — oder eine Anſtalt *des Rechts wegen.* Eben ſo kurzſichtig ſind aber auch noch die neueſten Bezeichnungen des Staates; er ſey eine Anſtalt ſeiner Selbſtwillen, d. h. damit die vereinigte Menſchheit beſtehe.

Wahr iſt es allerdings und natürlich, daſs die Entſtehung des erſten Staates immer die *Sicherheit* — die zweyte Stufe der Vervollkommnung — das *Recht* zum Zwecke habe, weil die Menſchheit noch zu tief unter der Gränzlinie der Humanität ſteht, mit andern Worten: noch nicht *die Begründung des Seyns im vollen Sinne*, ſondern vor Allem und nur allein an *die Exiſtenz* denket. Die dritte Stufe der Vollkommenheit des Staates muſs aber ſchon den

oder die Beſtimmung des *Menſchen* vollkommen ſich vorgeſteckt haben, und dann iſt er eigentlich *Erziehungs-Anſtalt*; und es kann darum auch keine Erziehung, nicht einmahl die eines Individuum vor ſich gehen, als nur innerhalb dieſer und mit der nächſten Beziehung auf dieſe Anſtalt. Es ſind darum auch die Behauptungen: der Menſch müſſe für die Menſchheit erzogen werden, grundloſe und fate Träumereyen, und man kann auf ſolche Pädagogen mit Grunde das triviale Sprichwort anwenden: *Sie ſehen den Wald vor Bäume nicht.*

§. 58.

Es kann der Staaten mehrere geben; allein jeder ſchlieſst alle Zwecke in ſich.

Die Menſchheit iſt an die Erde gefeſſelt, dieſes Verhältniſs erzeugt in Hinſicht auf die Erreichung ihrer Beſtimmung die mannigfaltigſte Modifikation. Die *Begründung der Exiſtenz* erhält hierdurch vor Allem die vorzüglichſte Modifikation; allein eben dieſe Modifikationen veranlaſſen auch andere, hinſichtlich der *Begründung der Exiſtenz in der Form*, denn, je nachdem der Menſch durch dieſes beſondere phyſiſche Leben im Ganzen konſtituirt wird, je nachdem modifizirt ſich auch für ihn die Aneignung der allgemeinen Form der Menſchheit. Ja es iſt beſonders in Bezug auf die Aneignung der Formen der Wahrheit, der Gerechtigkeit und Kunſt der Unterſchied der Staatserziehung ſo groſs denkbar, daſs dasjenige, was für gewiſſe Menſchen an einem Flecke

der

der Erde wohlthätig wirken kann, für Andere auf einem anderen Erdstriche nachtheilig werden möchte. Es war darum natürlicher Trieb der Menschen, sich in mehrere Staaten verbunden, gleichsam zu trennen. Allein kann darum ein Staat im *Grunde* andere Zwecke, als der Andere haben? Bleibt nicht überall dieselbe Menschenbestimmung, *sein Seyn selbst zu begründen?*

§. 59.

Hieraus ergiebt sich auch das Verhältniss der *Kirche* zum *Staate.*

Der Staat schliesst beyde Zwecke der Menshen-Erziehung „die Begründung der Existenz, und die Begründung derselben in der wahren Form„ in sich.

Er enthält also Anstalten für die *physische* und *moralische* Menschenerziehung. In Hinsicht auf die moralische Menschenerziehung muss er vier Anstalten in sich schliessen, nämlich zur Beförderung der Form der *Wahrheit*, der *Gerechtigkeit*, der *Liebe* und der *Schönheit.* In Hinsicht des ersten Zweckes hat der Staat — *Schulen;* in Hinsicht des zweyten, *Gerechtigkeitspflegämter;* in Hinsicht des dritten *Religionsanstalten;* in Hinsicht des vierten *Knnstakademien.*

Die Religionsanstalten sind also ein nothwendiges Eigenthum des Staates, und es ist ein grosser Irrthum derjenigen, welche glauben, dem Staate gehe die Religionsanstalt nichts an, und ein heilloser Wahn derjenigen, welche glauben, der

Staat

Staat *ſollte ſich gar nicht einmahl damit beſaſſen* *).

Die Religionsanſtalt des Staates hat zum Zwecke, *die Menſchenliebe zu befördern*; folglich muſs er diejenigen Mittel anwenden, welche darauf hinwirken. Das erſte und vorzüglichſte iſt offenbar: *die Kenntniſs Gottes und des Menſchen in ihm*; das zweyte, als Folge der Kenntniſs: *die äuſſere Vereinigung zur Verehrung dieſes gemeinſchaftlichen Vaters.*

Des Staates Recht und Pflicht iſt alſo: erſtens *die Kenntniſs Gottes durch Unterricht zu befördern*, und zweytens, *öffentliche Andachtsübungen zur äuſſern Verehrung Gottes zu veranſtalten.* Allein, ſo wie dieſes Recht des Staates und deſſen Pflicht unläugbar beſtimmt iſt; ſo iſt durch die Angabe ſelbſt auch ſchon die Gränze des Rechts beſtimmt.

Der Staat hat in erſter Hinſicht zu ſorgen, daſs eine ſolche Kenntniſs von Gott erzielt werde, *auf welcher Kenntniſs der Staat ſelbſt als Repräſentant der Gottheit* **) *beruht*, *und durch welche die Menſchenliebe befördert wird.* Eben ſo hat er auch ſolche öffentliche Gottesverehrungen zu veranſtalten, *wodurch die wahre Kenntniſs von Gott für die Menſchenliebe fruchtbar gemacht wird.*

In

*) Daſs dieſer Irrthum und Wahn den Religions - Indifferentism der Staatsdiener am Meiſten befördere, wird man leicht begreifen.

**) Seyd den Obrigkeiten unterthan, als — *von Gott geſetzt.*

In wie ferne aus dem oben angeführten Grunde mehrere Staaten existiren, muſs es auch aus demſelben Grunde mehrere Religionsanſtalten geben. Nennen wir nun die Verbindung der Menſchen zu einem religiöſen Zwecke *Kirche*, ſo erhalten wir ſo viele *Kirchen*, als es Staaten giebt.

Doch ein Hauptpunkt kömmt hier in Erwägung. Die dritte Form des menſchlichen Seyns geht auf die *allgemeine Menſchenliebe.* Zu Folge der Pflicht, in dieſer Form zu ſeyn, iſt der Menſch mit ſeinem Gemüthe an keinen Staat gefeſſelt, ſondern an die ganze Menſchheit gebunden. In der Vorausſetzung, daſs mehrere oder alle Staaten zur Erkenntniſs ihrer ſelbſt gelanget ſind, und die Religionsanſtalt in ihre Konſtitution aufnahmen, ſo ſtehen ſie alle mit einander in einem wechſelſeitigen Bande, *dem unſichtbaren der Liebe*, und bilden zuſammen in *dieſer Hinſich* — *eine* Kirche; und ſo muſs es auch unerläſslich ſeyn. Es kann zu Folge der obigen unläugbaren Grundſätze nur *eine* Kirche auf der Erde geben; eben ſo wie es *mehrere Staatskirchen* geben muſs, die nichts anders ſind, als Modifikationen der *Einen* für die beſondere Nation; ſo wie der beſondere Staat auch nichts iſt, als die beſondere Modifikation des *einen* Staats in der Idee. Die *eine Kirche* iſt alſo in *allen Staaten*, (welche in der Idee des Staates leben,) und *alle Staaten* ſind *in ihr.*

Auf dieſe Weiſe giebt es ſichtbare Kirchen, und eine unſichtbare, jene der *Staaten*, und dieſe der *Menſchheit.* Indeſſen dringt ſich gewiſs jedem

 die

die Frage auf, ob nicht auch eben die allgemeine, *weil ſie die vollkommene Objektivität der Idee zum Zwecke hat*, ſichtbar ſeyn ſollte, um ſo mehr, da *die Staaten die Trennung der Menſchen nothwendig mit ſich bringen.* Gerade aus dieſem Grunde wird offenbar eine allgemeine, *ſichtbare* Kirche poſtulirt, d. h. die Menſchheit kann, wenn auch in mehreren Staaten vereint doch nicht anders als (nach dem Princip der Liebe) *in einer Kirche vereint gedacht werden.* Es entſteht nun die neue Frage: worinn beſteht die *Kirche* als ſolche? Die Kirche iſt eigentlich *der Staat in der beſondern Beziehung auf religiöſe Kultur.* Heiſsen die beſondern Zweige der Staatsverwaltung *Miniſterien*, ſo iſt die Kirche im Staate *das Miniſterium der Gottesverehrung.* Jedes Miniſterium iſt eigentlich nur *der Staat in einer gewiſſen Beziehung;* folglich muſs jedes Miniſterium auf dem Urtypus des Staates gegründet ſeyn, nämlich: *ein Volk, einen Adel, und einen Regenten* haben, welchen der Miniſter repräſentirt.

Der Adel ſorgt durchaus für die *Beförderung einer gewiſſen Form des menſchlichen Seyns*, und erhält daher auch gemäſs der *beſtimmten Form* ſeine eigene Benennung. Hinſichtlich der Kirche erhielt der Adel durchaus die Benennung *Prieſter.* Folglich beſteht eine Kirche durchaus aus dem *Volke*, dem *Prieſterthum* und dem *oberſten Vorſtande des Ganzen.* Soll demnach *eine allgemeine* ſichtbare Kirche exiſtiren, ſo muſs auch *ihr* dieſer Typus zum Grunde liegen. Um das Ganze zu

vol-

vollenden, müſſen wir hier noch folgende Fragen beantworten: Erſtens, wie iſt die Konſtituirung einer *allgemeinen*, *ſichtbaren* Kirche möglich? — Nur durch Glaube an denjenigen, welcher ſie begründet, und ſich als den Vorſtand derſelben angiebt, auch angenommen wird, und ſeinen Adel oder Prieſterſtand konſtituirt.

Aber, geſetzt, es entſtehe eine ſolche Kirche, was folget hieraus für die Kirchen der Staaten? Der Glaube iſt nur Sache des Einzelnen; daher hat die *allgemeine* Kirche keinen Einfluſs auf die *Kirchen der Staaten* an und für ſich. Denn es wird angenommen, daſs die allgemeine Kirche dieſelbe Baſis, als die der Staaten hat; folglich ſtehen weder ſie in ihrer Konſtitution, noch — die Einzelnen in ihrem Glauben mit der Staatskirche in Widerſpruch.

Doch es ſcheint beynahe ungereimt, annehmen zu wollen, eine *allgemeine* Kirche begründe ſich, und habe *keine andere Baſis*, *keine andere Konſtitution*, *und keinen andern Zweck*, *als die der Staaten;* weil eine ſolche Kirche überflüſsig iſt. Aus welchen Gründen ſetzen wir demnach dieſe Hypotheſe? *Eine allgemeine Kirche*, *gleich jenen der Staaten*, *iſt unerläſslich nothwendig;* denn, für's Erſte iſt zu bedenken, daſs die dritte Form des menſchlichen Seyns *eine Vereinigung der ganzen Menſchheit* fordert, und wie oben bemerkt wurde, gerade *das Staatenſyſtem das Widerſpiel dagegen bildet*: für's zweyte iſt zu bemerken; daſs die dritte Form ſich zunächſt auf das Verhältniſs des Menſchen zu Gott bezieht, und daſs es der

Maſſe

Maſſe, welcher die Gottheit zu ſchauen, nicht vergönnt iſt, *bey dem oft widerſprechenden Mannigfaltigen, was die Höheren von ihr ausſprechen, eine Offenbarung unabläſsliches Bedürfniſs ſey.* Aus dieſen Gründen wird daher der Stifter einer allgemeinen Kirche poſtulirt, und zwar ein Stifter, der ſich dem Menſchen im Allgemeinen als Geſandter der Gottheit ſelbſt legitimirt, und ſeine Kirche auf das Geſetz der Liebe gegründet, allen Staaten zur freywilligen Annahme ankündigt: *Geht überall hin und lehrt! hört man euch nicht, ſo ſtaubt die Füſſe ab, und ſuchet euren Weg weiter,* jedoch zugleich vorausſetzend, daſs jeder Menſch, ſo wie jeder Staat, der zur Erkenntniſs ſeiner Idee gekommen iſt, dieſer Kirche ſich auch einverleiben werde (*wer an Gott glaubt, der glaubt auch an mich.*

Auf dieſe Weiſe iſt es nun denkbar, daſs eine allgemeine Kirche auf der Erde ſichtbar, und auſſer den Staaten jedoch auch in einem jeden exiſtire. Denn, angenommen, daſs der Gründer einer ſolchen Kirche mit ſeinem Adel d. i. mit der Summe ſeiner Oberprieſter umgeben, in irgend einem Staate ſich niederläſst, und durch den Vortrag ſeiner Lehre den Glauben der Menſchen ſich erwirkt, ſo erhält er auch ein Volk, und die Kirche iſt konſtituirt. Sie exiſtirt *auſſer* den Staaten, und durch ihren innigen Verband mit jedem auch *in* jedem *).

Eben

*) Jeder unpartheyiſche Denker wird zugeben, daſs es allen Staaten, die ſich zu einer ſolchen Kirche be-

Eben darum, weil es hier nur auf den Glauben der göttlichen Lehre und die Stimmung des Gemüthes gegen die Menschheit, folglich auf zwey Bedingungen ankömmt, die im Innern des Menschen Statt haben; (das Reich Gottes ist ein inneres) so können Einzelne in allen Staaten zu dieser Kirche sich bekennen, ohne daſs eine Kollision mit der Staatskirche veranlaſst würde. Indessen, vorausgesetzt, daſs die allgemeine Kirche dieselbe Basis und Tendenz, wie die des Staates, hat, und nun überdieſs den Schönsten der Staatszwecke sich vorsteckt, *durch bestimmte Aussprüche der göttlichen Lehre mehr Beruhigung und durch das allgemeine Band der Liebe mehr Einheit — den Menschen zu gewähren;* ist es sicher auch anzunehmen, sie werde nicht blos die Kirche *der Einzelnen*, sondern die Kirche *der Staaten* selbst werden.

Auf welche Weise kann aber dieſs geschehen? *durch Prüfung der Lehre und Konstitution der Kirche von Seite des Staates;* denn der Staat ist sich Alles, und hat auch schon die Kirche in sich, gegen welche keine äussere streiten darf; allein eben das Princip seiner Kirche tendirt schon von selbst auf die allgemeine Menschenvereinigung; folglich muſs ihm eine allgemeine Kirche, als das einzige Mittel erwünscht seyn, *) und er hat nur die Pflicht für

kennen, Angelegenheit seyn sollte, die Stadt, welche der Sitz der allgemeinen Kirche ist, zu einer unabhängigen Stadt zu erklären.

*) Man kann mit Grund behaupten, daſs die Staaten an und für sich die wahre religiöse Kultur ohne

für ſich, ihre Lehre und Konſtitution jedoch in ſo weit nur zu prüfen, erſtens ob ſie in der That ſeiner Kirche nicht widerſtrebe, zweytens ob ſie in der That keine andere Tendenz als die des Grundprinzips habe.

Nehmen nun die Staaten die allgemeine Kirche in ſich auf, oder ſprechen ſie ihr zu; ſo werden die Prieſter des Staates, auch die Prieſter der allgemeinen Kirche: und es tritt daher wieder der obige Satz ein: *Die Kirche iſt in allen Staaten, und alle Staaten ſind in ihr*, und es giebt in der That keine herrlichere Idee, als dieſe. Es iſt der einzige Vereinigungspunkt der Staaten ſelbſt, und der Menſchheit in ihnen. Es kann hier von keinem Staate auſſer dem Staate die Rede ſeyn; denn die Kirche iſt kein Staat, ſondern ein Zweig des Staates, eine Kirche im Staate, und bey der Exiſtenz einer Allgemeinen, iſt die im Staate nur die Modifikation jener. Doch worin liegt denn die Differenz und der Zuſammenhang?

§. 60.

Das Princip der Liebe gründet ſich hauptſächlich auf die Erkenntniſs Gottes und deſſen Verhältniſs zum Menſchen, und die Erregung der Liebe auf die Anſtalt einer öffentlichen Gottesverehrung. Was hier alſo nothwendig gefordert wird, ſind ſolche Ausſprüche von Gott und ſeinem Verhältniſſe zu dem Menſchen, und eine hierauf berech-

nete

die allgemeine Kirche nicht einmahl zu befördern vermögen.

nete ſolche Anſtalt der öffentlichen Gottesverehrung von der Art, daſs nach der Natur des Menſchen der Zweck *ſicher* erreicht werden muſs.

In wie ferne hierüber allgemeine Beruhigung nöthig iſt, tritt die allgemeine Kirche ein, und in ſo weit erſtreckt ſich ihre Herrſchaft auf alle Menſchen und Staaten, daſs dieſe *allgemeine* Lehre, und dieſe *allgemeine* Anſtalt der Gottesverehrung, wenn ſie einmahl angenommen wurde, die Norm des Handelns werde. Hierin beſteht alſo der Zuſammenhang der Staatskirchen mit der Allgemeinen. Allein aus demſelben Grunde, aus welchem es mehrere Staaten geben muſs, die nur Modifikationen des einen in der Idee ſind, muſs es auch beſonders modifizirte Staatskirchen geben. Hierin beſteht die Differenz der Staatskirchen unter ſich.

So wie der allgemeinen Kirche zufolge der eingetrettenen Aufnahme das Recht zuſteht, zu wachen, daſs in den Staatskirchen nichts gegen die allgemeine Grundlehre des Stifters gelehrt, nichts gegen die allgemeine Grundverfaſſung des *Stifters* (denn nur ſeine Lehre, ſeine Anſtalt iſt unveränderliches Geſetz) angeordnet werde; ſo ſteht auch den Staaten das Befugniſs zu, ja es iſt ihre Pflicht, die ihnen nöthigen *Modifikationen* vorzunehmen.

Hieraus ergiebt ſich die nothwendige Folge, daſs der Kirche die Aufſicht auf den Unterricht in der *Religion* und auf die öffentlichen Anſtalten der Gottesverehrung unverweigerlich zuſtehe. Allein hieraus folget auch nothwendig, daſs einer der Oberprieſter (der allgemeinen Kirche) ſeinen Sitz

in jedem Staate habe; welches aber nach den obigen Grundsätzen nicht anders möglich feyn kann, als dafs der oberfte Priefter *der Staatskirche* zugleich *Oberpriefter der allgemeinen Kirche* fey. So hat alfo jeder Oberfte oder Erzpriefter, oder Erzbifchof eines Staates eine doppelte Verpflichtung, erftens: für die zweckmäfsigfte Modifikation feiner Staatskirche zu forgen, und dafür auch an den oberften Priefter die Garantie zu leiften, dafs die Modifikation nie gegen die Grundlehre und Grundverfaffung aller unternommen werde.

So gleicht fich denn alles vortrefflich aus, und es wird fogar der Möglichkeit einer Kollifion und einer Trennung zwifchen den Staaten und der Kirche vorgebeugt. Dann würde der Vorftand der allgemeinen Kirche die Gränzen feines Rechts nicht überfchreiten, die Staaten dagegen auf die Behauptung ihres Rechtes mit Feftigkeit halten, fo würden felbft die Veranlaffungen zu Spaltungen befeitigt.

§. 61.

Doch noch weniger find nach diefer Theorie *befondere Konfeffionen* derfelben Grundreligion in *einem* Staate denkbar, deren die eine fich an die allgemeine Kirche anfchliefst, die andere fich ihr entgegenfetzet; denn durch einen folchen Widerftreit geht ja felbft *der Zweck der Staats- und allgemeinen Kirche, die Beförderung der Menfchenliebe verloren* *).

Al-

*) Der Proteftantismus ift ein eben dadurch erzwungenes Uebel, dafs zwifchen der allgemeinen Kirche

Alles, was der Staat, wenn er einmahl ein solches Unheil der Spaltung eintretten liefs, noch thun kann, ist die wechselseitige *Duldung* der Parthien zu *gebiethen.*

Allein ist ein solches Gebot nicht schon der offenbarste Beweis, dafs der Keim der wechselseitigen Liebe zerknikt ist, und dagegen der Saame der Zwietracht in den Gemüthern Wurzel gefafst habe?

Doch davon zur andern Zeit: denn es war hier nur darum zu thun, dem Menschenerzieher sein Ziel der Erziehung im Staate mehr zu beleuchten, was wir im Allgemeinen sicher werden erreicht haben.

Der Gegenstand ist zu wichtig, als dafs er nicht in einem besondern Werke ausgeführt werden sollte, was noch erscheinen wird.

Indessen haben wir auch durch unsere Bestimmung des Staates das Staatsverhältnifs selbst genauer angegeben; denn wenn der Staat auf die Triplizität *Volk — Adel und Regenten* beruht; so liegt uns ob, das Ziel der Erziehung um so mehr für jeden dieser drey Staatsverhältnisse näher zu bestimmen, nachdem wir uns für unfähig erklärt haben, diefs für die Erziehung der Individuen zu leisten.

Dem zu Folge handeln wir nun von dem Ziele der Erziehung

1) *Des Volks:*
2) *Des Adels:*
3) *Des Regenten.*

I.

und den Staaten das Rechtsverhältnifs übersehen wurde. Er wird, er mufs noch aufhören, **sobald sie beyderseits nur die — Religion wollen.**

I.
Von der Erziehung des Volks.

§. 62.

Nähere Beſtimmung der Volksſtände in Bezug auf den Erziehungszweck und zwar

a) *des Volkes im Allgemeinen*, und

b) *der Stände im Volke.*

a) Vom Volke im Allgemeinen.

§. 63.

Der Staat iſt, wie oben erwähnt wurde, das Inſtitut, in welchem die Beſtimmung der Menſchheit, die Selbſtbegründung des Seyns, um ſo beſſer erreicht werden ſoll.

Soll nun dieſem Zwecke vollkommen entſprochen werden, ſo müſſen alle im Staate ſich darin wechſelſeitig unterſtützen.

Die Unterſtützung kann nur darin beſtehen; daſs der eine, welcher mehr Anlage für dieſe Bedingung des Seyns beſitzt, dem andern von geringerer Anlage zur Ergänzung dieſes Punktes hilfreiche Hand bietet, und dagegen von ihm in einem andern Punkte, hinſichtlich deſſen Er weniger Anlage in ſich findet, die erſetzende Hilfe genieſst.

Der Wechſel dieſer Hilfsleiſtung geht eigentlich die Glieder des Staates an; denn im Regenten iſt nur die Vereinigung. Iſt nun aber dieſer Wechſel nicht *beſtimmt*; welcher Mangel, welche Unordnung, welche Verwirrung, und oft welche Zwiſte und Störungen würde es unaufhörlich im Staate geben? Es iſt alſo dieſe Beſtimmung unumgänglich nothwendig. Aber nach welchem Princip?

Wie

Wie wir ſchon andeuteten, nach dem oberſten Erziehungs-Princip in einer zweyfachen Wechſelunterſtützung, nämlich *der zur Begründung der Exiſtenz*, und *der zur Begründung der Form.* Wer daher für den erſten Zweck mehr Anlage hat, gehört zum *Volke*, wer für dieſen, gehört zum *Adel;* und wer einmal zu einer dieſer Klaſſen oder einem dieſer Stände gehört, erhält vom Staate *die geſetzliche Beſtimmung*, *ſeine* Unterſtützung — dem *andern* zu leiſten, und von *ihm* dafür auch die Erwiederung zu erwarten.

§. 64.

Des Volkes Beſtimmung iſt alſo, dem Adel die Unterſtützung zur Begründung der Exiſtenz zu leiſten, und dagegen von ihm die zur Begründung der Exiſtenz in der wahren Form zu erwarten. Dem zu Folge hat jeder Menſch eine zweyfache Beſtimmung im Staate, erſtens: er ſoll als Menſch ſein Seyn im Ganzen ſelbſt begründen, er ſoll aber zweytens dem Adel zur Begründung der Exiſtenz *Unterſtützung leiſten*, und von ihm dieſelbe für die Aneignung der Form erwarten; ſo wie umgekehrt der Menſch vom Adel trachten, erſtens Menſch im Ganzen zu ſeyn, zweytens aber dem Volke Unterſtützung zur Aneignung der Form zu leiſten, dagegen die Bedingungen der Exiſtenz gröſstentheils vom Volke zu erwarten. Auf dieſe Weiſe bedarf jeder einer zweifachen Ausbildung; erſtens um Menſch überhaupt zu ſeyn, und zweytens um auch dem andern Stande zur Erreichung

eines Theils der menſchlichen Beſtimmung die nöthige Unterſtützung zu leiſten.

§. 65.

Rufen wir uns nun die vier Ziele aller Menſchenerziehung *Stärke*, *Tugend*, *Kunſt* und *Vernunft* ins Gedächtniſs; ſo können wir uns ſogleich näher angeben, wodurch oder worin einer dem Andern Unterſtützung leiſten, in welchem Verhältniſſe er zu dem andern ſtehet, und welche Richtung ſeine Ausbildung erhalten müſſe.

§. 66.

Der Menſch vom Volke leiſtet dem Adel ſeine Unterſtützung nur durch die *Stärke*, der vom Adel dem Volke die ſeinige durch *Tugend*, *Kunſt* und *Vernunft;* und gerade aus dieſem Grunde iſt er im Verhältniſſe zum Volke der *Höhere*, der *Edle.*

In der vernünftigen Vorausſetzung, daſs jeder Menſch vom Adel nicht in jedem der drey Unterſtützungspunkte gleiche Unterſtützung zu leiſten vermag, muſs ſich der Adel wieder in drey beſondere Stände theilen, und ſo erhalten wir denn nach unſern vier Erziehungs-Zielen, *die vier Hauptſtände* in der Welt: nämlich die allgemeine *Lebensthätigkeit* oder den *Nährſtand*, die *höhere Lebensthätigkeit* oder den Stand der *Staatsbeamten*, die *Vernunftthätigkeit* im engeren Sinne, oder den *Stand der Gelehrſamkeit*, und die *objektive Geſammt-Darſtellung dieſer Thätigkeiten*, oder den Stand der *Künſtler*.

Von

Von der Modifikation der allgemeinen Erziehung in Bezug auf die Stände.

§. 67.

Die Stärke mit Gewandtheit ist das Hauptziel der Volkserziehung. Denn der Stand des Volkes ist der *Nährstand.* Wenn das Volk die Bestimmung hat, nicht blos sich selbst zu nähren, sondern auch die Nahrung für andere zu schaffen, so bedarf es die hierzu nöthigen Eigenschaften im *doppelten Grade.* Die Nahrung kann nur der Natur abgewonnen, und mit Mühe bereitet werden.

Die erste Bedingung hierzu ist Gesundheit und Stärke des Körpers, die zweyte Gewandtheit desselben.

Die *Diätetik* und *Gymnastik* muss darum bey der Volkserziehung das vorzüglichste Augenmerk seyn. Allein das Ziel der Bildung, *diese Stärke* bestimmt auch *die Art der Diätetik und Gymnastik.*

§. 68.

So wie der Hinblick auf den Beruf des Volkes seine physische Erziehung näher bestimmt, so gewährt uns der Blick auf das Verhältniss dieses Standes zu dem höheren auch die Modifikation der Moralischen; das ist die nähere Bestimmung *seiner* Gerechtigkeit, *seiner* Gelehrsamkeit, *seiner* Religion, *seiner* Kunst.

§. 69.

Wenn die Form des Seyns dem *besondern* Leben angepasst werden soll, so lässt sich nun, nach-

dem

dem wir das eigentliche Volksleben im Auge haben, die Bestimmung von jeder dieser Tugenden leicht geben.

Des Volkes Gelehrsamkeit ist und kann nicht mehr seyn, als *die stäte Ueberlegung seiner Thätigkeit in Bezug auf seinen Beruf*, zur Vermeidung der *Volks-Irrthümer, der Volks-Vorurtheile, seiner gewöhnlichen Stupidität, seines Eigensinnes und seiner steifen Anhänglichkeit am Alten.*

Seine Gelehrsamkeit in Bezug auf das moralische Leben kann und darf nicht mehr und nicht weniger seyn, als erstens die *Erkenntniss seiner Würde vor dem Thiere; das Ergreifen der eigentlichen Idee der Freyheit und des moralischen Werthes und Unwerthes*, zur Vermeidung *der mechanischen Volksreligion* und aller ihrer abentheuerlichen Auswüchse.

Zweytens *ein fester Glaube an Gott und das moralische Reich* (Himmelreich) zur Vermeidung der *Gottlosigkeit* einer Seits, und des *Anthropomorphismus* anderer Seits.

Hieraus ergeben sich also die heilsamen Warnungen für die unbesonnenen Volks-Aufklärer, so wie die Züchtigung der Volks-Feinde, welche die Unwissenheit und Stupidität unter dem Volke zu erhalten suchen.

§. 70.

Die *Gerechtigkeit des Volkes*, (der Wille) jedem das Seine zu geben) hat ihre zweifache Beziehung, nämlich gegen seines Gleichen, und gegen die Höheren.

In

In erſter Beziehung iſt ſie *der Gehorſam gegen das Geſetz, keinen in dem Berufs-Streben (die Bedingungen der Exiſtenz für ſich und andere zu gewinnen) im geringſten zu ſtören.*

Im Bezug auf die Höheren iſt aber die Volks-Gerechtigkeit — *Treue.*

Im Bezug auf den Höchſten *unbedingter Gehorſam.*

Im Bezug auf den Staat oder das Ganze — *Hülf- und Schutzleiſtung.*

Denn der Stand des Volkes iſt ein Stand *des Gebens* an Höhere, *was das — Seyn betrifft,* und des Empfangens, *was die Form betrifft.*

Folglich muſs der Menſch vom Volke in erſter Hinſicht das Seinige *mit Redlichkeit und Treue leiſten,* und in zweyter — *gehorchen.* Nachdem in den neueſten Zeiten ſo viel über eine Rechtslehre, Rechtskatechismus etc. für das Volk geſprochen wird, ſo iſt für *dieſe* Belehrung das Ziel des Unterrichts auch näher beſtimmt. Der Stand der Abhängigkeit des Volkes vom Adel in Bezug auf die Form des Seyns wird erſetzt — durch die Abhängigkeit des Adels vom Volke in Bezug auf die Exiſtenz. Gerade dieſe *wechſelſeitige* Abhängigkeit iſt das Band, welches die zwey Pole der Welt in ſtäter Vereinigung erhält. Hieraus ergiebt ſich auch die beſondere Rechtsverbindlichkeit für den Adel — *auch das Volk zu achten.*

§. 71.

Die Religion (Stimmung der Liebe) des Volks *praktiſch genommen*, muſs beſtehen, *in der Dienſtfertigkeit gegen Seines-Gleichen*, *in der Achtung und Ergebenheit gegen Höhere*, *in der Anhänglichkeit gegen den Höchſten oder Monarchen*, *im Patriotismus gegen das Ganze oder den Staat*, *in der Gutmüthigkeit gegen die Menſchen im Allgemeinen*, *und in der kindlichen Furcht gegen Gott.* Wenn das Volk die Idee, aus welcher die Flamme der Menſchen- und Gottes-Liebe hervorgeht, nicht zu erringen vermag, ſo muſs es bey minder erhabnen Vorſtellungen die Stimmung der Liebe nur — als *Pflicht* fühlen, welche ſein Stand zur beſſeren Erfüllung des Berufes fordert.

§. 72.

Die Kunſt des Volkes iſt in der zweyfachen Lebens-Beziehung, erſtens: *eine immer beſſere Darſtellung oder Bereitung deſſen*, *was das Volk hinſichtlich der beſſeren Exiſtenz* an andere *abzuliefern hat*, daher *eine gewiſſe höhere Technik;* weil von der beſſern oder ſchönern Bereitung aller Lebens-Bedingungen auch die Behaglichkeit des Lebens abhängt; zweytens, d. i. in Bezug auf das höhere Leben — *feinere Sitten oder Wohlanſtändigkeit im Umgange* und *Anſtand in der Andacht* zur Vermeidung des karrikaturartigen Benehmens des Volkes bey öffentlichen Andachtsübungen, welches nur zur Störung der Andacht ſelbſt oft ausartet.

§. 73.

So wie das eine Erziehungsziel gemäſs dem vorhergehenden noch zwey Hauptrichtungen verfolgt, zu dem Zwecke führt, zwey Hauptſtände in der Welt zu erzeugen; ſo führt uns der Urtypus der Menſchheit das Reale, Ideale und das Einheitsprincip — *Ich* — bey jedem Stande wieder auf drey beſondere Stände, und deutet uns eben dadurch jedesmahl wieder drey beſondere Erziehungsarten an, wie ein flüchtiger Blick in die Erfahrung auch die Deduktion beſtättigt. Wir wollen zuerſt den Stand der Niedern oder des Volkes nach dieſem Schema betrachten.

§. 74.

Im Volke, als dem Nährſtande muſs es Menſchen geben, welche die Bedingungen der Existenz der Natur blos abgewinnen (*produciren*), Menſchen, welche den Produkten die Form geben (*veredeln*), und Menſchen, welche beyde Menſchenklaſſen wieder mit einander verbinden, (*Handel treiben*). Die erſten bilden den *Bauernſtand*, die zweyten den — *Gewerbsſtand*, die dritten den *Handelsſtand*.

§. 75.

So wie nun oben jeder der zwey Hauptſtände eine andere Richtung der Erziehung forderte, ſo fordert ſie auch hier jeder dieſer drey beſondern Stände. Allein die Richtung der Erziehung eines jeden zu erkennen iſt nun nicht mehr ſchwer;

 ſo-

Bayerische
Staatsbibliothek
München

ſobald man die Idee des Urtypus ganz durchdrungen hat; denn es iſt überall nur *Wiederholung deſſelben.*

§. 76.

Was oben von den Erforderniſſen des niedern Standes *überhaupt* geſagt wurde, daſs er für das Seyn an ſich vorzugsweiſe ſorge, gilt hier *vom Bauernſtande* ins *Beſondere.* Er beſchäftigt ſich lediglich mit der rohen Materie oder mit den Produkten der Erde. Dagegen gehört ſchon der Gewerbsſtand zur Katcgorie der höheren Stände cder dem Adel *auf dieſer Reihe* der Stände; denn ſeine Sache iſt dem Produzirten *eine Form zu geben*, was man auch *veredeln* heiſst. Ja es läſst ſich ſogar hier wieder die Abtheilung in zwey beſondere Stände machen, deren der eine *die äuſſere Form* der Produkte, der andere die *Innere* zu erzielen über ſich nimmt.

Allein der Handelsſtand vereinigt beyde, und bildet ſo den Stand des *Regenten* für beyde, wie auch in der That alles vom Handelsſtande abhängig iſt.

§. 77.

Doch! wir wiſſen, daſs der Menſch in jedem Stande in der Art erzogen werden müſſe; daſs das Seyn und daſs die Form des Seyns vermittelnde Vermögen, die *Vernunft*, erzielt werde, damit der Menſch ſein Seyn erſt in der That durch ſich begründe. In dieſer Hinſicht iſt alſo auf jeder Seite

der

Bayerische Staatsbibliothek München

der Stände auch dieſer beſondere Stand nicht zu vergeſſen, welcher dieſen Zweck ins Beſondere zu erreichen hat. Er iſt auf *dieſer* Seite der *Schullehrer - Stand.*

§. 78.

Der neutrale und doch mit allen befreundete Künſtler - Stand (eigentlich iſt dieſer, wie wir ſchon angedeutet haben, auf der andern Seite der Menſchen - Stände zu Hauſe, und was ſich hier vorfindet, iſt nur das Analagon) beſteht hier in den *Ständen* der *Oekonomie*, und höhern *Technik.*

§. 79.

Jeder dieſer Stände darf nur nach dem gegebenen Winke angeſchaut werden, und man wird ſich nach der vorhergehenden Belehrung überzeugen, daſs jeder ſeine beſondere Erziehung fordere; weswegen wir auch *eigene Inſtitute für die Agrikultur*, *eigene Gewerbsſchulen*, *eigene Handelsſchulen*, *eigene Inſtitute für die Oekonomie* haben ſollten: denn in jedem dieſer Inſtitute muſs ſowohl *die uranfängliche Diätetik und Gymnaſtik*, *ſo wie die Bildung des Verſtandes und des Gemüthes ihre eigene Richtung*, *und darnach das Ganze der Erziehungsthätigkeit eine andere Modifikation erhalten*, ſo wie in einer *ausführlichen* Erziehungstheorie noch gezeigt werden wird.

§. 80.

§. 80.

Indessen wird auch keinem aufmerksamen Leser der Gedanke entgehen, daſs die *allgemeine Erziehungslehre* für den Erzieher der ſtäte Leiter in ſoweit ſeyn — *müſſe*, damit er nicht blos einen *Bauern* oder *Handwerksmann* u. ſ. w. ſondern den *Menſchen* im Bauernſtande, Gewerbsſtande u. ſ. w. erziehe. Denn ein *bloſſer* Bauer wird ein ſtarkes, ämſiges, genügſames, aber auch ein eigenſinniges, rohes, ſchmutziges — *Thier*; ein *bloſſer* Gewerbsmann ein geſchicktes, fleiſsiges, ausharrendes, aber auch ein maſchinenartiges, einſeitiges, zunftſüchtiges — *Thier*; ein *bloſſer* Kaufmann ein nachſinnender, fleiſsiger, ordnungsliebender, aber auch ein gefühlloſer, eigennütziger und gewinnſüchtiger Spekulant, und ein *bloſſer* Schullehrer ein ärgerlicher, unerträglicher Pedant.

II.

Erziehung des Adels,

a) *im Allgemeinen*, und

b) *der Stände im Adel.*

Vom Ziele der Erziehung des Adels im Allgemeinen.

§. 81.

Die vorzüglichſte Beſtimmung der Höheren iſt, *ſich und den Niedern die Form des Seyns zu geben.* Dieſs fordert alſo in der That eine höhere Kraft, indem der Menſch hier es nicht mit der materiel-

len

len Welt zu thun hat, sondern nur mit einer ideellen, oder mit Ideen sich beschäftigen muss. Diese höhere Kraft nannten wir oben virtus, *Tugend*, im weitesten Sinne des Worts. Das Hauptziel der Erziehung der Höheren ist daher, in dem Zöglinge diese *Tugend* vorzugsweise zu erzeugen, weil der Mensch vom Adel nicht nur in der wahren Form der Menschheit leben, sondern *sie auf andere gleichsam übertragen soll.* Allein nichts desto weniger bedarf der Zögling auch der nöthigen Kraft zur Existenz an sich, jedoch — *nur der*, um sowohl von den von der Natur unmittelbar als den von den Niedern, ihm gewährten Bedingungen der Existenz den wahren Gebrauch zu machen, im Stande zu seyn. Aus dieser Ansicht ergiebt sich nun vor Allem *die Diatetik und Gymnastik, welche der Erzieher der Höheren bey seinem Zöglinge anzuwenden hat.* So wie nähmlich der Erzieher der Niederen dahin trachtet, die *physische* Gymnastik in Bezug auf *die Bestimmung* — die Bedingungen der Existenz für sich und andere zu gewähren, ausdehnen muss, und die *geistige* — die Uebung des Vernunft - Vermögens auf *die Ueberlegung* einschränkt, so *beschränkt* der Erzieher der Höheren jene Gymnastik, und *steigert* dagegen diese Uebung bis zu dem Grade, dass der Mensch das Wahre, Rechte, Gute und Schöne klar schaue, und von diesen Ideen ergriffen sowohl in der Wahrheit, Gerechtigkeit, Liebe und Schönheit lebe, als auch den unwiderstehlichen Drang in sich fühle, die ganze Welt darin zu sehen, und darum Alles zu diesem Zwecke beyzutragen.

§. 82.

Der Höhere muſs nicht wie der Niedere *das Wahre* ſuchen, ſondern die *Wahrheit* ſelbſt; nicht ſeine *Gerechtigkeit* in der beſchränkten Beherrſchung des Eigennutzes jedem in Bezug auf die Bedingungen der Exiſtenz das Seine zu gewähren, und in dem Gehorſame gegen den Höchſten ſetzen, ſondern jedes Weſen ſeiner Beſtimmung gemäſs zu behandeln, und von der Idee des höheren Berufes ſo erfüllt ſeyn, daſs er ſich dem Staate zum Opfer zu geben für Pflicht und Gröſse hält. *Die Liebe* des Höheren darf nicht die herzliche Gutmüthigkeit des Volkes ſeyn, ſondern jene heilige Flamme, welche in dem Buſen desjenigen für das Wohl der Welt auflodert, der die Gottheit in ihr walten und wirken ſieht, und die *äuſſere Kunſt* des Höheren kann alſo, da ers mit keiner Bearbeitung der Materie zu thun hat, keine Technik ſeyn, ſondern muſs nur in der ſchönſten Darſtellung ſeiner Ideen und Anſchauungen beſtehen, ſo wie der Ausdruck ſeines ganzen Weſens auch nur das Gepräge ſeines inneren Lebens in der Form der Schönheit ſeyn kann. Daher kann ſeine Religion auch kein bloſses *Glauben* und *Ahnen*, ſondern muſs ein lebendiges Schauen der Gottheit im All, und ein Finden des Endlichen im Unendlichen ſeyn.

Auf dieſe Weiſe iſt alſo die Erziehung des Höheren von jener des Niederen himmelweit verſchieden, ja eigentlich einander entgegengeſetzt; aber im Grunde doch wieder nur — *eine*, indem

jede das *Menſchliche*, nämlich ein Vermögen *durch ſich* zu ſeyn, und *durch ſich* in der wahren Form zu ſeyn, zu erzielen trachtet. *Denn was in der ganzen Menſchheit lebt, muſs in jedem Individuum nur auf dieſe Weiſe leben*, ſo wie, wenn der Menſch einen Theil ſeines Körpers übt, eigentlich der — *Menſch* oder das *eine* menſchliche Princip nur in dieſer Gliedbewegung ſich beſonders äuſſert.

§. 83.

Wir müſſen bey der Eintheilung der höheren Stände denſelben Typus beybehalten, wie bey den Niederen. Dem zu Folge, da der Stand der Höheren im Allgemeinen darin ſeine Beſtimmung hat, die Form des Seyns zu befördern, theilt er ſich in diejenigen Klaſſen, welche die *äuſſere* Form, und die, welche die *innere* Form zu befördern trachten, und in den Stand, welcher beyde Klaſſen in ſich *vereinigt*.

Jene ſind die Beamten des Rechtes, dieſe die Beamten der Religion *). Was beyde vereinigt, iſt

*) Möchte doch einmahl die Zeit kommen, wo sich die Kirche wieder mit dem Staate vermählte, und die Beamten der Religion auch als Diener des Staates gelten. In so lange sie *nur* als zu *einer* Anstalt aufser dem Staate gehörig angesehen werden, hat der *heillosèste Gegensatz statt*. In der ersten Voraussetzung würden dann die Priester keinen schicklicheren Namen erhalten; aber auch mit ihm den vorzüglichsten Rang erhalten, den der Beruf mit sich bringt. Der

ist der Regent im eigentlichen Sinne. Allein wird dieses Vereinigungsprincip allgemein und in jedem Individuum ideel angeschaut; so ist es die *Vernunft*, welche der Regent praktisch darstellt. In wie fern sie nun in jedem thätig seyn, und dazu geweckt, angeregt und geübt werden soll, ist auch auf dieser Seite der Stände ein besonderer Stand nöthig, nämlich der *Lehrer-Stand* für Höhere oder wie das Herkommen ihn zu benennen pflegt, der Stand der *Gelehrten* oder *Professoren*. Was allen diesen Ständen, einem jeden nach seinem Verhältnisse, inwohnen sollte, ist die *Kunst*. Sie wird daher auch durch einen besonderen Stand repräsentirt nämlich den der *Künstler* im eigentlichen Sinne.

§. 84.

Die *Kunst* ist durchaus das Vermögen, das Mannigfaltige in Harmonie und Leben darzustellen. Die Kunst fordert durchaus zwar die Phantasie zu ihrer unerläſslichen Bedingung, zur Produktion des Kunstwerkes, und in so weit hat keine Verschiedenheit bey ihr Statt. Allein in Hinsicht des Stoffes, den sie behandelt, bedarf sie entweder vorzugsweise des inneren Sinnes, oder des äusseren, oder sie bedarf beyder. In dieser Hinsicht wird sie alsdenn verschieden. Bedarf sie des äusseren Sinnes vorzugsweise; so behandelt sie ein

Name *Volkslehrer* ist bey ihnen so wenig passend, als wenn man den Landrichter Rechtslehrer nennen wollte.

ein leblofes Materiale für das Aug und Ohr des Leibes. Bedarf fie aber vorzugsweife des inneren Sinnes, fo behandelt fie lebendige Wefen für das Aug und Ohr der Vernunft. Im dritten Falle aber behandelt fie Todtes und Lebendiges zugleich für Sinne und Vernunft. Die Kunft in diefem Falle ift — *Dichtkunft*. Die Kunft für den äuffern Sinn vorzugsweife ift *Zeichnungs - Mahlerey - Bildhauer und Tonkunft*.

Die Kunft für den innern Sinn vorzugsweife ift *Staatskunft*, *Regierungskunft*, *Kriegskunft und Heilkunft* *). Obige Kunftarten find fchon zu bekannt, als dafs man *hier* noch über fie mehr fprechen follte; allein um fo weniger fcheinen die von der zweyten Gattnng als *Kunft* gekannt zu feyn, fondern mehr — als *Wiffenfchaften*. Sie find aber nach der gegebenen Anficht offenbar mehr — *Künfte* als *Wiffenfchaften*, denn es kömmt bey ihnen haupt-

*) Es scheinen mir bisher diese Art Künste mehr dem Namen als der Sache nach bekannt zu seyn. Die Kunst ist immer die vollendete Darstellung einer Idee, daher mufs auch der Künstler durchaus das geachtetste Wesen seyn. Allein der Werth der Künstler hat seine verhältnifsmäfsigen Stufen nach der Ansicht der Freyheit, welche bey der Kunst statt hat. Jeder Künstler ist zwar geboren, jedoch bedarf er der aufsteigenden Uebung, um es in der That zu werden. Je weniger diese Uebung nothwendig ist, desto weniger Werth; jemehr Anstrengung und Ausdehnung der Uebung die Kunst in der That fordert, desto gröfser des Künstlers Werth.

hauptſächlich auf die wahre *Anſchauung* des Gegenſtandes an, den ſie zu behandeln vornehmen, wobey das Mannigfaltige ſtäts mit voller Hingebung in der innigſten Harmonie mit ſich und ſeiner Idee dargeſtellt wird. Daher müſſen Regenten, Helden, Staatsmänner und Aerzte *) eben ſo gut geboren werden, als Dichter und Mahler.

§. 85.

Wer einen Staat als Einen in den mannigfaltigen Umgebungen, und als Eines bey der unendlichen Mannigfaltigkeit ſeiner Elemente zu behandeln durch Wiſſenſchaften, ſie mögen den Namen haben, wie ſie wollen, zu erlernen gedenkt, wird kaum ſeinen Zweck erreichen. Darum hatte auch Friedrich der Groſse recht, wenn er ſich über einen Staat luſtig machte, welcher von Gelehrten und Philoſophen regirt wurde. Ingleichen müſsten die Ingenieur-Offiziere ſtäts die erſten Heerskommandanten und die geſchickteſten Schlachtengewinner ſeyn, wenn die Kriegskunſt lediglich durch Lernen und Studium errungen werden könnte. Nein, der Regent muſs ſeinen Staat, wie der gute Vater oder die geiſtvolle herzliche Mutter das Kind mit ſeinen hundert und hundert Eigenheiten, lebhaft vorm Auge haben, und von Liebe durchglüht denſelben mit weit beſſerem Erfolge leiten, als er es durch kaltes Nachdenken zu lei- ſten

*) Im erhabnen Sinne.

ften vermag. Eben fo mufs dem Helden im Kampfe der ganze Organismus feines Heeres mit feiner äufferen Zufammenfügung fowohl als feinen mannigfaltigen inneren Elementen fo lebhaft vorm Auge fchweben, und vom Triebe feinem Staate Schutz und Triumph zu gewähren geleitet mufs der Held *den Sieg zum voraus fchon fehen*, den er durch die mannigfaltige Bewegung feines Heeres als einer belebten Mafchine zu erkämpfen vorhat.

§. 86.

Am wenigften möchte aber unfere Behauptung vom *Arzte* gelten, weil die Erfahrung dagegen zu fprechen fcheint; und doch ift fie nur zu gegründet. Solange die Heilkunft noch ihr Wefen in die Aufzählung der körperlichen Uebel und ihre Erfcheinungsformen, fowie dagegen in die Aufzählung und Anwendung der für wirkfam befundenen Mittel fetzt, hat fie diefen fchönen Namen *Heilkunft* freylich noch nicht verdient; aber fo bald fie einmahl auf der Stufe feyn wird, welche ihr in den Jahrbüchern für Medizin von der Ferne angedeutet ift, dafs fie nämlich das — *eine* Leben in jedem menfchlichen Organismus *auf feine Weife* modifizirt fieht, und wo es geftört erfcheint, wieder durch die Total - Einwirkung *) auf diefes In-

*) Diefs mag auch der hauptsächlichste Mangel vieler Mediziner seyn, dafs sie Krankheiten von Innen blofs als Anomalien des Organismus nehmen, und diese

Individuum herzuſtellen trachtet, dann gilt offenbar von ihr auch, was von der *Kunſt* im Allgemeinen geſagt wird, nämlich der Künſtler ſieht das Mannigfaltige in Einem, oder in der Harmonie vor ſich, und von Liebe zu demſelben hingezogen ſtrebt er die Hinderniſſe dieſer Harmonie zu beſeitigen, um es rein darzuſtellen. Der richtige Takt und der hingebende Eifer ſind daher auch die Vorzüge, welche den *edlen Arzt* von *Rezepten - Schreibern* auszeichnen.

Von der Erziehung der Höheren nach einzelnen Ständen.

§. 87.

Nach dieſer Deduktion der Stände auf der formalen Seite der Menſchheit iſt nun auch für die Erziehung dieſer das Ziel näher beſtimmt. Es hat hier ganz das entgegengeſetzte Verhältniſs Statt. So wie auf jener Seite das körperliche Vermögen, das

wieder aufzuheben trachten, nicht ahnend, daſs die Anomalie im ganzen Seyn des Individuums aufgeſucht und auf dieses gehörig eingewirkt werden müſse, und oft durch *nicht wahrnehmbare oder unter die Sinne fallende* Heilmittel weit schneller hergeſtellt werde, als durch *Pulver* und *Essenzen*. Der eine von den berühmten Redakteurs der Jahrbücher Director Marcus, den ich als wahren Künstler hochachten muſs, beweiſst in seiner Praxis durchaus den Vorzug, die Krankheit immer sogleich im ganzen Leben des Individuums zu erkennen.

das Seyn für ſich und andere zu begründen, durch Vernunft, Tugend, Kunſt vermittelt, als hauptſächlich gefordert wurde; ſo wird hier das Seelenvermögen, die Form des Seyns an ſich nnd andere — virtus — zu befördern durch Vernunft und Kunſt vermittelt, und von *hinlänglicher* körperlichen Stärke unterſtützt als hauptſächlich gefordert. Das erſte Augenmerk der Erziehung der Höheren muſs, wie ſchon geſagt wurde, virtus oder die Erzielung des Vermögens, ſich in der Form der Menſchheit zu erhalten, durch die Vernunft in dem Grade ſeyn, daſs der Erzogene ſie auch an andern zu befördern vermag.

Hieraus ergiebt ſich das Verkehrte der Erziehungsthätigkeit bey dieſer Menſchenklaſſe, die Ausbildung des *Erkenntniſsvermögens*, ſey es extenſive oder intenſive genommen, als — *die Hauptſache* zum Ziele der Erziehung zu beſtimmen.

Das Menſchliche oder Göttliche in dem Menſchen — ſoll ſo in dem Höheren leben, daſs es ſich auch den Niederen mittheilt. Dieſs iſt die unläugbare Forderung. Dieſes Göttliche iſt *das Seyn in der Form der Gerechtigkeit, Liebe und Schönheit durch die Vernunft vermittelt.* Es muſs daher dieſs als Ziel zur Richtung der Erziehungsthätigkeit vorangeſtellt werden. Der Erzieher muſs, wie oben der der Niederen, dahinſtreben, das vollkommenſte Vermögen, *für ſich die Exiſtenz zu begründen, und für andere begründen zu helfen*, zu erzielen, und dabey das Vernunftvermögen in ſo weit auszubilden, als jener Beruf es fordert; *hier*

auch

auch die vollkommenſte Ausbildung des eben bezeichneten Vermögens in Hinſicht *der Form des Seyns* zu ſeinem Hauptziele zu machen, und das Vernunftvermögen als das Vermittelnde in ſo weit mit auszubilden trachten, als — *dieſer* Beruf es fordert.

§. 88.

Wenn nun auch aus eben dieſem Grunde nothwendig folgt, daſs die Ausbildung des Vernunftvermögens hier vorzugsweiſe betrieben werden muſs, und jede Trennung der Vermögen eigentlich nichtig iſt, ſo iſt doch, nachdem einmahl die Trennung zum Behuſe der wahren Anſichten gemacht wird, dieſe Richtung des Erziehungszieles von der gröſsten Wichtigkeit, weil ſonſt nie das Urtheil, daſs man bey der Erziehung der höheren Stände nur *gelehrte Bildung* für die — *höheren Berufsverhältniſſe* forderte, und nicht die eigentliche *Weisheit* *), aufhören wird. Unſere Bildungs-Inſtitute für die höheren Stände müſſen vor allem *Bildungsinſtitute der höheren Tugenden* ſeyn. Dieſer Geſichtspunkt muſs ihnen einen ganz anderen Ton geben, ſo wie er auch ganz andere Früchte derſelben veranlaſſen wird. Der Vorwurf, daſs die Studierenden in der Ausgelaſſenheit, Sittenloſigkeit und Irreligioſität ſich auszeichnen, darf und kann

*) Hrn. O. Sch. R. Niethamer gebührt das Verdienst, dieses Urtheil zuerst und mit lebendiger Kraft zur Beherzigung dargestellt zu haben.

kann nie gehört werden, wenn ihre Erziehung die wahre Richtung gleich vom Anbeginn nimmt. Eben ſo muſs ſich auch die traurige Erfahrung verlieren, daſs die Gelehrten und Beamten, je verſtändiger — um ſo ſchlimmer gefunden werden. So wie dem Volke die berüchtigte Aufklärung wahres Gift für ſein Seyn iſt, eben ſo iſt auch die verkehrte Richtung der gelehrten Erziehung, wo die Vernunft - eigentlich Verſtandes - Bildung voranſteht, das Verderblichſte für den Adel der Menſchheit. Ihr erzieht Philologen, Prediger, Rechtsgelehrte und Rechtsbeamten, Aerzte und Theologen, aber keine Muſter und Schutzgeiſter der Menſchheit und der Staaten, keine Genien, Dämonen und Götter-Söhne; ſondern — *Gelehrte* und *Staatsdiener*, die aber unter dieſem Namen nur ihrem — *Eigennutze dienen.* Daher mag es kommen, daſs auch die Alten den Adel (in Diplomen) ſelten den Staatsdienern verliehen, weil ſie zu ſehr bemerkten, daſs ſie *Diener* ſind, und eher noch den *Gelehrten* dieſe Auszeichnung geſtatteten, weil ſie das Sklaviſche des *Dienſtes* von ihnen entfernt dachten. Aber daſs der jetzige Zeitgeiſt ſchon eine höhere Forderung von dieſer Klaſſe Menſchen macht, hiervon liegt der Beweis in dem, daſs in mehreren Staaten der *Dienſt-Adel* üblich iſt, und Napoleon der Auſſerordentliche ihn ſchon *mit gewiſſen Dienſtverhältniſſen verknüpft hat.*

§. 89.

§. 89.

Von den vier Hauptpunkten aller Erziehung, *Stärke*, *Tugend*, *Vernunft* und *Kunst* ist also hier Tugend der erste. Diese *Tugend* setzt denn in Bezug auf den Zweck, wie die *Stärke* bey dem Volke eine Thaetigkeit *für sich und andere* voraus, und in so fern fordert sie auch die physische Stärke zu ihrer Bedingung. Allein diese Thätigkeit hat es nicht sowohl mit der Behandlung des Materialen in der Welt zu thun, als mit dem Idealen, folglich modifizirt sich auch hiernach die *Diätetik* und *Gymnastik*, welche zur Erzielung der zu dieser Berufsthätigkeit nöthigen Stärke erforderlich sind.

Dagegen soll die *Tugend* das Hauptsächlichste seyn, folglich zur Erzielung ihrer eine um so sorgfältigere Diätetik und stärkere *Gymnastik* eintreten. Jedoch die *Vernunft* muss hier, wie oben bey der Erzielung der Stärke für Niedere, im gleichen Grade als das Vermittelnde entwickelt werden, folglich wird hinsichtlich dieses Zweckes noch eine vorzügliche Gymnastik für ihre verhältnissmässige Erzielung nothwendig.

Die Anstalten, welche beydes vereint zu erzielen getroffen werden, heissen daher mit Recht *Gymnasien*.

Die *Kunst* im Allgemeinen, oder das Vermögen durchaus in der Form der Schönheit sein Wirken darzustellen, soll jedem der höheren Stände in Bezug auf sein Verhältniss vorzugsweise inwohnen; denn sie giebt erst der höheren Bildung die Vol-

len-

lendung, und den höheren Ständen den Adel der *Humanität* als Abglanz der *Divinität*, *weswegen auch ihre höchste Blüthe sich nur in der Religion zeigt.*

Die *Gymnasien* müssen daher auch die Bildung für die *Kunst* oder für den Sinn des Schönen und Erhabenen mit in das System der Erziehung aufnehmen. Aber in Hinsicht auf die verschiedenen oben bezeichneten Stände wird denn auch die Gymnastik ihre besondere Modifikationen erhalten müssen, und daher die Forderung ganz konsequent seyn, dass das allgemeine Gymnasium auf einem gewissen Punkte des neutralen Bildungsganges gesteigert, dann *in eigne Rechts- und Tugend-Beamten*, *für Professoren*, *für Staatsmänner und Helden*, *und eigne für Heilkünstler*, *so wie eigne für die Bildung der Künstler im engeren Sinne* sich, gleich dem Baume in seine Verzweigungen theilen müsse, wovon wir noch unten in der Unterrichtslehre ausführlicher sprechen wollen, weil die *Gymnasien und Universitäten mehr Lehr- als Erziehungsinstitute sind.*

Von der Erziehung des Regenten.

§. 90.

Der Regent stellt das Leben der Divinität vorzugsweise dar. Denn er bildet das Vereinigungs-Princip des Staates: nach dieser Ansicht modifiziren sich also die vier Ziele der allgemeinen Menschenerziehung.

§. 91.

Eben das Princip der Vereinigung fordert, daſs die *Vernunftbildung* bey dieſer Erziehung als das vorzüglichſte der Ziele vorgeſteckt werden müſſe. Aber wohlgemerkt, *nicht die Bildung des Vernunftvermögens zur Erlangung der Gelehrſamkeit*, ſondern die *Vernunftbildung an und für ſich*, d. h. in Bezug auf — *ihre formale Thätigkeit*, ſo daſs zwey Zwecke, welche der Stand der Regenten fordert, nämlich der *ſchnelle Ueberblick*, und die *Konſequenz* vorzugsweiſe erreicht werden.

Der Regent ſoll nicht ein *Gelehrter* ſeyn; denn ſein Beruf iſt nicht theoretiſch oder praktiſch, als Beamter *zu lehren*, ſondern das, was in beyder Hinſicht geleiſtet wird, *zu überſchauen*, *aufzufaſſen*, *zu durchdringen*, *zu vereinigen*, *und aus allem, was wahr und recht etc. iſt, feſtzuſetzen.*

Die Gymnaſtik, welche daher mit den heranwachſenden Regenten anzuſtellen iſt, muſs eine ganz andere, als die des Adels im Allgemeinen ſeyn. Der Prinzen Erzieher, welcher mit dem Eleven nur das Materiale der Wiſſenſchaften durchwandert, mit dem Beſtreben, dieſelben ihm beyzubringen, verſehlt ganz das Ziel der Erziehung. Genug, wenn der Regent die Wiſſenſchaften der Idee nach kennt; um ſo ſtärker muſs aber dagegen ſein Geiſt ſeyn, das, was ihm vorgetragen wird, zu faſſen, unter die Idee des Ganzen zu ſtellen, und mit Beſtimmtheit zu entſcheiden, während dem ſeine Gelehrten und Beamten das De-

tail

tail durcharbeiten, um ihm ſtäts neuen Stoff für ſeine Thätigkeit zu liefern.

§. 92.

Nach demſelben Princip müſſen auch die andern Formen des menſchlichen Seyns bey den Regenten modifizirt werden.

Der Regent ſtellt zu Folge des Einheits-Princips, *das Ewige* vom Göttlichen vor. Die *Gerechtigkeit* des Regenten muſs alſo im *unabänderlichen Vollzuge der ewigen Geſetze beſtehen.*

Die *Gerechtigkeit* des Regenten iſt daher nicht das beſchränkte Geſetz, jedem das Seine zu laſſen; ſondern der hohe göttliche Sinn, das, *was im Allgemeinen einzig recht iſt, ſoll gelten, und unabänderlich in Vollzug kommen.*

Daher kümmert ſich der Regent an und für ſich nicht um die einzelnen Entſcheidungen deſſen, was recht iſt, ſondern er ſorgt nur, daſs alle nach den ewigen Geſetzen, unaufhaltſam vor ſich gehen und vollzogen werden.

Unpartheilichkeit muſs die Tugend des Rechts-Beamten, *ſchnelle Beförderung der Rechtsſprüche* die des — *Miniſters der Gerechtigkeit, hoher feſter Sinn für das einzige Recht* die des — *Regenten* ſeyn.

§. 93.

Im Gleichen kann auch nicht die *Liebe* des Regenten ſich im *einzelnen Wohlthun* beſchr nken; ſie muſs ſtäts nur das Wohl des *Ganzen umfaſſen.* Ja der Regent darf ſich bey ſeiner Liebe für das

Wohl

Wohl des Ganzen durch keine *einzelne* Rückſichten ſtören laſſen, ſo wenig die Gottheit dem Gewitter eine andere Richtung giebt, damit ſein Blitz nicht die Hütte eines armen Taglöhners verzehre.

Das Ziel der Regenten - Erziehung, in Bezug auf die Form der Liebe iſt folglich dem der gemeinen Erziehung faſt entgegengeſetzt. Der Prinzen - Erzieher, welcher das Herz des Eleven nur auf das einzelne Wohlthun hinleiten, nur eine gewiſſe Gemüthigkeit erzeugen will, vereitelt den ganzen Zweck der Erziehung. Es ſoll zwar der Regent Leiden auch im Einzelnen entfernen, Thränen auch vom Auge des Individuums trocknen, Freuden auch in engen Kreiſen verbreiten, allein nur in dem Charakter des *Privatmenſchen*, der auch am Regenten bey der Erziehung nicht auſſer Acht gelaſſen werden ſoll. Denn eben darum, weil dieſer Charakter den Regenten, *welchen der Thron ſo weit vom Menſchen entfernt*, wieder mit ihm zu gewiſſen Momenten vereinigt, muſs die Erziehung auch die momentane Vereinigung mit in ihren Plan ziehen: allein ihr *Hauptaugenmerk* muſs die Beförderung *der Liebe zum Ganzen* ſeyn. Beyſpiele der Art, daſs Regenten bey Auflagen und Laſten den Armen Geſchenke aus eigner Hand machten, um das Geforderte leiſten zu können, aber unerbittlich in Hinſicht des Nachlaſſes waren, charakteriſiren den *Menſchen* und *Regenten*.

§. 94.

§. 94.

Die Hauptkunſt des Regenten iſt die Regierungskunſt. Schwer iſt das Geſchäft des Erziehers, den Prinzen dafür zu bilden, wenn ihn nicht die Natur und Vorſehung zugleich ſelbſt zum Regenten machten. Prinzen können darum *in dieſer Hinſicht* nur von den Regenten ſelbſt, oder von Miniſtern gebildet werden, *welchen die Natur die Regenten Gabe verlieh, und das Geſchick die Gelegenheit gewährte, ſie in Verbindung mit den Regenten zu üben.*

Eine andere dem Regenten wenigſtens ſehr wünſchenswerthe Kunſt, iſt die *Kriegskunſt:* worinn dieſe beſtehe, wurde ebenfalls ſchon angedeutet. Auſſer *ſeiner Lebenskunſt* iſt es aber auch Pflicht des Regenten, die *Kunſt* im eigentlichen Sinne, oder die Darſtellung der Schönheit zu befördern; denn darinn vollendet ſich das Göttliche, deſſen Repräſentant er vorzugsweiſe iſt. Von dieſer Anſicht den Regenten-Beruf genommen, liegt ihm ob, das Schöne durch alle Künſte produciren zu laſſen, und das Ziel der Regenten-Erziehung in dieſer Beziehung wird — *Sinn und Intereſſe für Kunſt* ſeyn müſſen. Die Beſtimmung des Regenten, *Held zu ſeyn*, giebt auch dem Erziehungsziele, *Stärke* — ſeine beſondere Richtung. Der Erzieher muſs daher das militäriſche Leben, eben ſo, wie das des Staatsmannes im Kabinette zugleich vor'm Auge haben, wenn er dem Prinzen die — *Stärke* gewähren will, welche ſein *zweyfacher Beruf fordert.*

Da

Da wir durchaus das Princip der wahren Menſchenerziehung in aller ſeiner Verzweigung *nur als bewährt und als leitend* darſtellen wollen, ohne noch in *jedem Falle* ſeine vollkommene Anwendung *ausführlich* zu zeigen, ſo hoffen wir von demſelben in Bezug auf das *Ziel der Erziehung* das Nöthige geſagt zu haben, und gehen daher zum zweyten Hauptſtücke über, in welchem wir das zweyte Problem zu löſen trachten.

Zweytes Hauptstück der Erziehungswiſſenſchaft.

Ueber die Art der Erziehungsthätigkeit, um ihr Ziel zu erreichen.

Oberster Grundsatz für die Art der Erziehungsthätigkeit.

§. 95.

Wer oben ſchon die Bemerkung gemacht hat, daſs alle die Sönderungen und Abtheilungen eines Gegenſtandes in *Weſenheit* und *Form* im Grunde nichtig ſeyen, indem die *Weſenheit* immer die *Form* mit in ſich begreift, und die Form nur Etwas an einem Beſtimmten iſt, daher auch das Seyn des Menſchen die Form des Menſchen mit in ſich faſst; dem muſs hier ſogleich der Gedanke für ſich kommen, daſs, wenn man das Ziel der Erziehungsthätigkeit vollkommen erkannt hat, man auch die Art der Thätigkeit erkennen müſſe.

Wenn das Ziel aller Erziehung ist, — den Menschen dahin zu bringen, dafs er sein Seyn selbst begründe, so müssen wir nothwendig in ihm auch die Anlage hierzu voraussetzen. Unter dieser Anlage verstehen wir sowohl *das Vermögen*, *als die Lust oder den Trieb*, *auf diese Weise zu seyn.* Der Erzieher müfste also jenes Vermögen üben, und diese Lust immer mehr erregen, um beyde in gleichem Verhältnisse auf den erforderlichen Grad von Vollkommenheit zu steigern. Die obige Frage bezieht sich also bestimmter auf diese zwey Hauptpunkte, und spricht sich nur auf die Art aus:

Wie mufs der Erzieher an dem Menschen das Vermögen, durch sich zu seyn, üben, und wie die Lust oder den Trieb anregen?

§. 96.

Die Hauptsache von diesen beyden Bedingungen des menschlichen Seyns ist die *Lust* menschlich zu seyn: denn die Lust oder der Trieb zu seyn an und für sich wirkt natürlich, weil es der Trieb des Lebens selbst ist.

Diese Lust setzt aber immer die Anschauung des *menschlichen Seyns* als ihre Grundursache voraus, und erfolgt dann nothwendig; folglich mufs der Erzieher darauf ausgehen, in dem Zöglinge vor Allem *diese* wahre Anschauung zu erzeugen, während er Sorge trägt, dafs sich die wachsende Kraft, durch sich zu seyn, an und für sich vermehre. Die neue Frage entsteht nun: wie ist diese Anschauung zu erzeugen?

Die

Die Antwort hierauf darf wieder nicht auswärts gesucht werden, sondern ergiebt sich ganz aus dem schon bekannten Hauptgrundsatze.

§. 97.

Auch diese Anschauung sich zu verschaffen, liegt Vermögen und Trieb in dem Menschen, allein, eben *weil er im Werden begriffen ist*, beschränkt. Die Aeusserung dieser Anlage und dieses Triebes ist der Trieb des Lebens. — Der Mensch strebt unaufhörlich, für sich zu leben, d. i. alles zu erringen, was ihm hierzu gut dünkt, und Alles zu beseitigen, was ihm hinderlich oder übel vorkömmt.

Es bedürfte also nach dieser kurzen Erläuterung des Gegenstandes nichts weiter, um den ersten Grundsatz der Erziehung über das *Wie* auszusprechen, in wie weit er das Seyn durch sich betrifft, als aus der bisherigen Erläuterung einen Satz zu bilden. — Er ist:

Der Mensch muss ausser der Sorge für die Vermehrung seiner Kraft stäts in sein Leben gestellt werden, um es anzuschauen, und selbst einzusehen, ob er in der That nach seinem Ziele — dem wahren Leben — strebe.

§. 98.

Doch das *menschliche* Leben oder das Leben durch sich in der wahren Form des Menschen soll erzielt werden; in so weit ist also mit dem obigen Grundsatze unsre Forderung noch nicht erfüllt.

In -

Indessen werden wir ohne Zweifel auf gleiche Weise, wie oben im ersten Hauptstücke zum Ziele kommen.

So wie im Menschen die Anlagen und die Lust liegt, durch sich zu seyn, so müssen Anlage und Lust, in der menschlichen Form zu seyn, auch *in ihm liegen.* Es kann also in dieser Hinsicht auch nichts anders gefordert werden, als die Anschauung der Form nebst der sich vermehrenden Anlage, und — die Lust muss nothwendig erfolgen.

§. 99.

Diese beyden Eigenschaften des Menschen — die Anschauung der Form des Seyns, und der Trieb oder die Lust, darin zu seyn, äussern sich durch das sogenannte moralische Gefühl, welches dieselbe Nothwendigkeit mit sich führt, als der Trieb des physischen Lebens selbst.

So wie es dem Menschen als nothwendig angeboren ist, nach allem dem zu ringen, was ihm gut zum Leben dünket, und das Entgegengesetzte zu entfernen; eben so ist es ihm eigen, bey angenehmen Gefühlen behagt zu seyn, und gegen widrige sich zu sträuben.

Diese Eigenschaft ist von der Art, dass ihr — Trieb, möchte ich sagen, immer jenen des Lebens überwindet, wenn das Leben im Grunde nicht gefährdet wird. Ein Kind, (Kinder zeigen den natürlichen Menschen am richtigsten) das heisshungrig nach Speisen hascht, sie erhält, und gierig daran nagt, kann durch *einen rührenden* Ton da-

zu

zu gebracht werden, dieselben mit einem andern Menschen zu theilen. Ja der Mensch ist oft sogar *unfähig*, gewisse moralische Gefühle zu überwinden, und der noch Unverdorbene ist *unfähig*, *gegen* das Gefühl zu handeln. Denn das Gefühl, was seine Kausalität in den Nerven hat, ist nichts anders, als die Ansprechung eines Tons in einem Instrumente. Unser ganzes Nervensystem zusammengenommen, bildet nämlich ein harmonisches Saitenspiel, und steht mit den Einwirkungen von Aussen eben so im entsprechenden Gegenwirken, wie das Instrument, der Flügel z. B. der leidend im Zimmer steht, und jeden Ton wiedergiebt, der ihm mit einem andern Instrumente vorgespielt wird. Spielt ihm aber stäts Misstöne vor, und seyd versichert, wenn er Leben hätte, er würde des unangenehmen Gefühles wegen, das in ihm entstünde, heulen, wie der Hund bey manchem Tone eines seiner Nervenstimmung zuwidergehenden Instruments zu thun pflegt, und — euch um Schonung flehen.

§. 100.

Diese *nothwendige physische* Wirkung des Gefühlvermögens ist für die Erziehungstheorie ein wahrer Fund, der noch weit mehr benüzt werden muss, hier aber nicht ganz verfolgt werden kann.

§. 101.

§. 101.

So wie nun der phyſiſche Trieb, durch ſich zu ſeyn, ſeine Nothwendigkeit *durch die Anſchauung* erhalten muſs, damit ein *menſchliches* Leben Statt habe; eben ſo muſs auch die Nothwendigkeit des moraliſchen Gefühls *aus der lebendigen Anſchauung* der Form des menſchlichen oder göttlichen Seyns hervorgehen, und der — *Menſch* iſt dann vollendet.

Aus dieſem folget alſo noch der zweyte Hauptgrundſatz über das *Wie* der Erziehungsthätigkeit, nämlich: *Es muſs dem Menſchen nebſt der Kultivirung ſeiner moraliſchen Anlagen auch die Form des menſchlichen Seyns zur Anſchauung gebracht werden.*

§. 102.

Auf dieſe Weiſe hätten wir zwey Grundsätze für die Erziehung des Menſchen, wenn es auf das *Wie* ankömmt, nämlich: den Einen für die *phyſiche*, — den Andern für die *moraliſche* Erziehung. Allein es darf keines Wegs eine Scheidung des phyſischen vom moraliſchen Menſchen eintretten; ja, eben aus dieſer Abtheilung oder Scheidung des menſchlichen Lebens geht (und gieng) das gröſste Unheil in der Erziehung der Menſchen hervor. Daher müſſen auch beyde Grundſätze ſich ganz zu einem verſchmelzen. Wir wollen demnach dieſe Verſchmelzung verſuchen.

§. 103.

Der Mensch soll sein Leben anschauen, um sich dafür zu bestimmen, dann lebt er als *Mensch* in physischer Hinsicht; aber er soll auch den Grund seines moralischen Gefühls anschauen, um sich demselben hinzugeben, und dann lebt er als — *Mensch* in moralischer Hinsicht. Er soll aber als — *Mensch im Ganzen* leben; folglich muss er stäts, und in jedem Momente, wo er als *Mensch — physich* lebt, auch — *moralisch* leben, oder in jedem Momente, *wo er sein physisches Leben anschaut, auch zugleich das moralische anschauen.* Er muss sie aber so zusammen anschauen, dass sie beyde — *Eines für seine Selbstbestimmung werden;* d. h. das physische Leben muss zugleich ein moralisches seyn; so wie kein moralisches ohne physisches seyn kann, weil es sonst eine leere Form wäre.

Dem zu Folge müssen sich bey dem Leben des Menschen stäts zwey Anschauungen vereinigen, die Aeussere und die Innere; und nur auf solche Weise wird er — *Mensch* im wahren oder vollen Sinne.

Hieraus ergiebt sich aber für die Art und Weise der Erziehungsthätigkeit der *eine* oberste Grundsatz: *Nur durch die Beförderung des äussern und innern Anschauungsvermögens und dessen Erregung in jedem Momente des Lebens wird das Ziel der Erziehung des — Menschen erreicht.*

§. 104.

§. 104.

Der Grundſatz iſt zu wichtig, als daſs wir, ohngeachtet man hier in die vereinigten Folgerungen für die Erziehungstheorie ſich weder einlaſſen will, noch kann, ſchon weiter ſchreiten könnten.

Der Sinn jeder Rede klärt ſich am beſten durch das Entgegengeſetzte auf; darum ſoll auch hier dieſes Mittel benützt werden.

Unſer Grundſatz enthält vier Momente:

a) *Die äuſſere Anſchauung ſoll bey dem Menſchen befördert werden,*

b) *auch die innere,*

c) *beyde aber nur im Leben und für das Leben, und*

d) *in jedem Momente des Lebens vereint.*

Gerade dieſe vier Punkte ſind eben die gefährlichſten Klippen, an welchen die Erziehung des Menſchen ſcheitert, wenn ſie nicht *zuſammengenommen* zu Richtungspunkten für die Thätigkeit genommen werden.

Wir ſetzen zur beſſeren Einſicht der Sache folgende Fälle:

a) Es wird bey dem aufkeimenden Menſchen das äuſſere oder niedere Anſchauungsvermögen gar nicht befördert; *dann erhalten wir mechaniſche, auch ſtupide und eigenſinnige Menſchen.* Beyſpiele hierzu können hinlänglich aus dem Bauernſtande entnommen werden.

Oder

Oder es wird in der That befördert, aber

c) nicht für das Leben und in dem Leben; dann erhalten wir zwar inftruirte, kenntnifsreiche, im höheren Stande *gelehrte*, aber für das Leben überhaupt unpraktifche und unbehilfliche Menfchen *).

d) Oder diefe Uebung gehet wirklich für das Leben und in dem Leben vor fich; aber, ohne Vereinigung mit Jener der innern Anfchauung; dann erhalten wir *raffinirte*, aber keine moralifche Menfchen. Ein Blick auf einzelne Menfchen, und vielleicht *Nationen* gewährt auch hierzu hinlängliche Beweife. Menfchen von diefer Erziehung befitzen nicht nur fehr viele praktifche Kenntniffe für das phyfische Leben, fondern auch zugleich eine grofse Gewandtheit, fich in allen Lebensverhältniffen zu finden, fich zu rathen und zu helfen, wie auch immer das befte oder behaglichfte und vergnügenvollfte Leben auszudenken, — aber ihr moralifches Leben, welchen Werth zeigt uns diefes?

e) Oder

*) Hiernach mufs eine Uebung des Anschauungsvermögens beurtheilt werden, die, wenn fie auch nach dem ftrengften Gefetze der Kontinuität behandelt wird, das heifst, ein wahres A, B, C, der Anfchauung durchnimmt, und daher die geübteften Menfchen für gewiffe Beftimmungen des Lebens hervorbringt; doch den Vorwurf nicht abwehren kann: dafs fie eine *leere, eitle Uebung* fey.

e) Oder das innere Anſchauungs-Vermögen wird befördert, ohne daſs das *Aeuſſere für das Leben*, ſo wie auch jenes für dieſes mit befördert würde; dann erhalten wir entweder — *pedantiſche Gelehrte*, (im ſtrengeren Sinne wie oben auf der Linie des phyſiſchen Lebens) oder *brütende Aszeten* und *Myſtiker*.

Hieraus wird man nun immer deutlicher einſehen, was die Forderung bedeute, daſs beyde Uebungen des Anſchauungsvermögens nur *im innigſten Vereine*, und beyde nur *für das Leben* vorgenommen, zum wahren Ziele führen. Währenddem aus der erſten Uebung, wenn ſie zum höchſten Grade der Vollkommenheit geſteigert wird, Wohlbehagen hervorgeht, muſs aus der zweyten, bey demſelben Grade der Vervollkommnung, die im Gemüthe ſich erzeugende Gottſeligkeit das Leben des Menſchen wahrhaft himmliſch machen. Wenn dann nun beyde Punkte an jedem Individuum in der Welt nach ſeiner individuellen Beziehung zum Ganzen erzielt würden: dann würde ſich die göttliche Harmonie des Alls an der Menſchheit im vorzüglichſten *Glanze* zeigen.

Der

Der Erziehungslehre zweyter Abschnitt.

Von der Erziehungskunst.

§. 105.

Anwendung des obersten Grundsatzes auf die Menschenklassen.

Der hier ausgesprochene Grundsatz gilt offenbar für die Erziehung eines jeden Menschen, oder für die des — Menschen. Allein so wie wir oben bey der Bestimmung des Ziels der Erziehungsthätigkeit eine Hauptabänderung hinsichtlich der niederen und höheren Menschenklassen annehmen musten; eben so muss auch die nun im Allgemeinen bestimmte Art und Weise der Thätigkeit, um zu ihrem Ziele zu gelangen, sich modifiziren. Diese Modifikation ist aber durch die eben angenommene Haupteintheilung des allgemeinen Erziehungszweckes schon gegeben. Es soll nämlich entweder ein Mensch erzogen werden, welcher mehr dazu geeignet ist, das Seyn an sich, oder die menschliche Subsistenz zu befördern; oder einer, welcher mehr für die Beförderung der Form geeignet ist. Nun fordert jener Zweck mehr die äussere, dieser mehr die innere Anschauung; folglich ist hierdurch auch das *Wie* der Erziehungsthätigkeit näher bestimmt.

§. 106.

Die Uebung des äusseren Anschauungsvermögens ist *extensiv*, oder eine sich immer mehr ausdehn-

dehnende; die des innern aber eine *intensive*, oder eine sich immer mehr konzentrirende. Jene hat nämlich die volle Kenntniss der Bedingungen des Seyns an sich zum Zwecke; sie muss sich daher auf die unendliche Mannigfaltigkeit der darunter begriffenen Gegenstände ausdehnen: diese aber hat die volle Kenntniss des *Einen*, worin und wodurch Alles ist, zum vorzüglichen Zwecke; sie muss daher stäts darauf ausgehen, dass der Mensch immer weniger Verschiedenheit wahrnehme, welches durch das Generalisiren der Begriffe geschieht.

§. 107.

Hieraus ergiebt sich also, dass das Reich der Materie, oder der Natur von der realen Ansicht genommen, das Uebungsfeld für die Erziehung der niedern Stände ist. Die Sprache aber im Allgemeinen genommen das Hauptübungsmittel für die der höhern Stände. Dort soll der Mensch immer wahrnehmen, immer schärfer wahrnehmen, immer bestimmter unterscheiden, immer richtiger urtheilen: hier soll er immer mehr vom äussern zerstreuenden Wahrnehmen entfernt, immer mehr in die unsichtbare Welt des Geistes gedrängt werden, und immer mehr Einheit erkennen. Hierzu gewährt die *Sprache* ihm die Brücke des Uebergangs; denn sie ist noch zum Theile sinnlich, zum Theile übersinnlich, in wie ferne sie hörbare oder sichtbare Zeichen enthält, deren jedes einen Begriff andeutet.

§. 108.

Beyde Bildungsarten müſſen aber *ihr Regulativ* erhalten, mit welchem ſie ſicher zum Ziele führen. *Das Regulativ für jene iſt Arithmetik* und *Geometrie.* Das für dieſe *Algebra*, *höhere Mathematik* und *Logik.* Das *Reitzmittel zur Selbſtanſchauung* iſt für jene das *Zeichnen*, für dieſe das *Studium fremder Sprachen.*

§. 109.

Auf dieſe Weiſe wird die Menſchenbildung in Hinſicht auf das Materiale der beyden Leben bewirkt; allein auch die Bildung in Hinſicht auf das Formale, oder die Form des Menſchlichen muſs zugleich mit befördert werden; folglich muſs auch das Uebungsmittel für die Anſchauung dieſer Form angegeben werden. So wie dort die Uebung des inneren Anſchauungsvermögens für das höhere Leben ein Mittel forderte, das gleichſam die Brücke vom Sinnlichen zum Ueberſinnlichen gewährt; ſo muſs nun ein ähnliches Mittel für die Anſchauung *der Form* als Etwas Idealen, dem *mehr für die äuſſere Anſchauung geeigneten Vermögen* der niederen Stände gewährt werden, Dieſes Mittel iſt *die Geſchichte.*

In der Geſchichte ſieht zwar der Menſch nur Thatſachen; aber immer bemerkt er zugleich auch ihre Kauſalität, und ſo wird ſein Geiſt, der nicht ſtark genug iſt, an und für ſich einen Gedanken zu faſſen, von dem, was er gleichſam äuſſerlich ſieht, ſtäts ins Innere getrieben; dagegen iſt das

Mit-

Mittel, das innere Anſchauungsvermögen für die Anſchauung der Form zu üben, *in dem Auffaſſen der durch die Sprache geäuſſerten — Geſinnungen der Edlen* zu ſuchen.

Was daher bey jenen die *Geſchichte* bewirkt, muſs hier das Studium der Reden von edlen Menſchen — *Klaſſiker* bewirken, wie noch ſpäter und einleuchtender dargethan wird.

Dort muſs der Menſch den Menſchen vermittels der Eindbildungskraft in der Form *handeln* ſehen, und ſo ſich die Form davon abſtrahirt, zur Anſchauung bringen; hier muſs der Menſch mit der höheren Phantaſie den Menſchen *innerlich in der Form lebend finden*, indem ſeine Sprache nur den Reflex ſeines Lebens bildet. Eben darum kann in der Folge kein beſſeres Bildungsmittel für dieſe Klaſſe ſeyn, als *die Sprache der Dichtung*, weil ſich das innere Leben des Menſchen vermittels dieſer ſtäts am lebendigſten darſtellt.

§. 110.

Doch, die innere Anſchauung der Form muſs auch für beyde fixirt werden, um nicht durch das mannigfaltige unbeſtimmte Anſchauen gefährdet zu werden, die eigentliche Form, die geſucht werden ſoll, aus dem Auge zu verlieren. *Das Mittel dieſes Fixirens iſt für jene Klaſſe das — Geſetz, für dieſe die Wiſſenſchaft:* Worin ſich aber beyde Klaſſen, ſo wie ihre Regulativen, vereinigen, dieſs iſt die *Religion.* Denn Gott iſt es, von welchem dieſs

diefs — *Gefetz kömmt*, und Gott ift es, *in welchem die Wiffenfchaft ihren letzten Grund findet.*

§. 111.

Nachdem wir nun die Bildungsmittel für die niederen und höheren Stände fowohl in Hinficht auf das *menfchlich* phyfische — als auf das *menfchlich* moralifche Leben angedeutet haben, fo müffen wir uns auch aus dem Vorhergehenden die Bemerkung zurückrufen, dafs kein Leben von beyden Ständen ein — *vollkommen* verfchiedenes feyn dürfe, folglich die Bildungsmittel für das Eine auch zugleich Bildungsmittel für das Andere, *jedoch in ihrer Beziehung*, feyn müffen. Diefer Bemerkung zu Folge hat die Kunft fich's nur zur Angelegenheit zu machen, die Modifikation der Bildungsmittel im Allgemeinen zu beftimmen.

§. 112.

Ferner darf uns eine Hauptbemerkung nicht entgehen, nämlich, dafs alle Uebung nur für das *Lebensverhältnifs* beftimmt werde.

Gerade diefe Bemerkung leitet uns noch auf eine der wichtigften Lehren der Erziehung, nämlich auf die von den

Lebensperioden.

§. 113.

Die Entwicklung des Menfchen, fo wie die des Menfchengefchlechts, ift beftimmte Thatfache, und daher ihre richtige Darftellung — *Gefchichte.*

Die

Die Geschichte des Menschengeschlechts ist eine demagogische Lektion für Regenten, die Geschichte des Menschen eine pädagogische Lektion für den Erzieher. Daher fehlt uns für die Erziehungswissenschaft und Kunst noch immer nichts mehr, als diese Menschengeschichte, welcher die Menschenlehre, Anthropologie von diesem Gesichtspunkte aus parallel gehen müsste. Wäre der Zweck dieser Schrift, die *vollständige* Theorie der Erziehung zu liefern, so wäre es nothwendig, auch beyde Lehren in ihren Umrissen wenigstens voran zu schicken: nachdem aber hier die Erziehungstheorie selbst nur *in ihren Umrissen* geliefert werden soll, so genügt es uns hinsichtlich der Menschengeschichte nur *auf die Perioden derselben aufmerksam zu machen.*

§. 113.

Die Entwicklung eines jeden organischen Wesens geht zwar allmählig vor sich, und darum könnte ihr Steigen dem Anscheine nach von Grade zu Grade bezeichnet werden; allein gerade das Allmähliche läst kein Bemerken der Grade zu. Es bleibt uns darum nichts anders übrig, als zu untersuchen, ob es nicht gewisse Hauptmomente der Entwikelung gebe, welche für die Wahrnehmung zum Anhaltspunkte, und für die Aufmerksamkeit in der Verfolgung des Ganzen zu Gränzpunkten dienen.

Solche Momente werden in der Geschichte bekanntlich *Epochen*, und ihr Umfang *Perioden* genannt.

Es

Es soll uns daher nun hier ein Geschäft seyn, diese Epochen und Perioden in der Entwicklungsgeschichte des Menschen anzugeben.

§. 115.

Der Mensch tritt aus dem Mutterschoſs auf die Erde unter seines Gleichen ganz unbehilflich, daher gänzlich dem Schutze und der Pflege anderer anvertraut. Die erste Entwicklung, welche vor sich gehen kann, ist die der freyen Körperbewegung durch sein Gefühl bestimmt. Die zweyte die Uebung seiner Sinnes - Organe durch die äussseren Eindrücke gereitzt. Allein während diese physischen Uebungen vor sich gehen, geht auch die innere und eigentliche Entwicklung der *Humanität*, oder des Vermögens, welches das Geschlecht charakterisirt, vorwärts. Wo dieses Hauptmerkmal *des Menschen* sich besonders bemerkbar äussert, muſs eine Epoche angenommen werden, und hiermit der Anfang des Entstehens bis auf diesen Zeitpunkt als Periode gelten.

§. 116.

Hieraus folgt, daſs wir eben so viele Perioden erhalten, als wir solche besondere Merkmale der sich äussernden Humanität in der Entwicklungsgeschichte des Menschen finden.

§. 117.

In so weit muſs denn, wie bey der Geschichte durchaus, die Erfahrung zu Rathe gezogen werden,

den, um das Zeitmaaſs zu beſtimmen, innerhalb welchem in der Regel ein beſonderes Merkmal der *Humanitäts-Aeuſſerung* ſich am Menſchen zeigt.

§. 118.

Zu Folge der Erfahrung ſcheint das *Biennium* oder der Zeitraum von zwey Jahren durchaus eine Periode in der Menſchen-Entwickelung zu bilden, wie wir ſogleich und zwar zuerſt in der allgemeinen *) Menſchen-Entwicklung nachweiſen wollen.

§. 119.

Die erſte Epoche iſt zuverläſsig die, wo der Menſch das Mittel gewinnt, ſich andern mitzutheilen, und auf dieſe Weiſe ſchon in der That die Begründung ſeiner Exiſtenz zu beginnen. So lange er noch nicht ſich im Beſitze dieſes Mittels, welches die — *Sprache* iſt, befindet, iſt er im wahren Sinne *unmündig* — ore sive voce caret, er iſt *ohne Mund oder Sprache.*

Der Eintritt der Sprache bildet daher eine Epoche, und ſchlieſst die erſte Periode.

Nun weiſs es Jedermann, daſs die *Sprache* bey den Kindern in der Regel nach dem erſten Jahre mit dem Lallen beginnt, aber mit dem Schluſſe des zweyten als ſolche (artikulirt) eintritt.

Wir

*) Der Adel ist nur der Extrakt der Menschen, oder bildet nur die vorzüglichen Theile am Organismus.

Wir nennen daher die erste Periode von zwey Jahren — *die Unmündigkeit.* Die zweyte vom 2ten bis zum 4ten Jahre die *der Mündigkeit.*

Wer immer Kinder beobachtet hat, muſs bemerken, daſs die Ausbildung der Sprache bis zur vollſtändigen Mittheilung oder bis zur Rede zwey Jahre fordert. Daher die Periode der ſich entwickelnden *Mündigkeit* bis auf das 4te Jahr feſtzuſetzen iſt. Sobald aber der Menſch im Beſitze dieſes Mittheilungsmittels ſich befindet, verhält er ſich nicht mehr ſo leidend, wie bisher, wo er ſeine Thätigkeit nicht weiter äuſſerte, als die Benennungen zu erfahren und zu merken, welche im Kreiſe ſeiner Bedürfniſſe liegen; ſondern er ſtrebt nach der eigenen thätigen Erweiterung ſeiner Erkenntniſſe. Daher beſteht ſein ganzes Weſen nur in Umherſchauen — Hören — Auffaſſen — und Fragen, bis er durch die Fülle der ſtäts nur zu ſeiner Unzufriedenheit unbefriedigt erhaltenen Belehrungen müde, ſich nach einer *ſolideren* Belehrung von ſelbſt ſehnt.

Es tritt ſodann für ihn eine eigene Epoche, die des beſtimmten *Lernens* ein. Die Menſchen haben, ohne ſich beſtimmte Rechenſchaft zu geben, das 6te Jahr für dieſen Zeitpunkt feſtgeſetzt.

Die vorhergehende Periode von zwey Jahren kann man mit Recht die der *Wiſsbegierde* nennen. Das Ausgezeichnete derſelben iſt ſicher die *Wiſsbegierde;* ſie iſt aber natürlich noch nicht der innere Trieb nach Kenntniſſen, ſondern ein durch einen ſtäts neuen Reitz der Vorſtellungen erregter

Trieb

Trieb des Menfchen, mehr feine Sprache zu üben oder in Unterredung mit Seines Gleichen zu kommen, weswegen man die Kinder auch fo oft fragen hört, wo man ficher ift, dafs fie felbft keinen Sinn in die Frage legten. Die vorzüglichften Folgen hiervon find aber die fchon berührten. Das Kind erhält hierdurch die volle Geübtheit der Sprache, und *wegen der Fülle von zerftreuten Belehrungen müde und mifsbehagt* fehnt es fich felbft nach einer beftimmteren Belehrung. Daher verlangen Kinder gegen das fechfte Jahr, wenn fie andere im Unterrichte begriffen fehen, auch Bücher — Papier und denfelben Unterricht.

§. 120.

Eine ganz neue Periode beginnt nun. Der an und für fich wifsbegierige Menfch foll in feiner Wifsbegirde auf eine Art befriedigt werden, dafs mit der Befriedigung diefer Wifsbegierde auch die Erfüllung *der allgemeinen Forderungen* der Erziehung Statt hat. Eben aus diefem Grunde mufs hier die Scheidung zwifchen Lehrlingen der niederen und höheren Stände eintreten, weil ihr zukünftiges Leben zufolge vorhergegangener Grundfätze eine vollkommene Umkehrung der Hauptrichtung im Bildungsgange fordert. Es find daher *Volkselementarfchulen* und *gelehrte Elementarfchulen* unumgänglich nothwendig, wie auch H. Niethamer fchon ganz richtig andeutete, Doch wir wollen uns hier noch auf die erfte Jugendklaffe von fechs Jahren oder drey Biennien befchränken.

§. 121.

§. 121.

Wir werden bald bemerken, daſs eine Hauptperiode eintrete, welche die genauſte Wiederholung der erſten nur auf einer höheren Stuffe iſt.

Anfangs war es dem Menſchen darum zu thun, die Sprache zu erlangen, um auf dieſe Weiſe mit ſeines Gleichen in Wechſel-Wirkung zu treten. Dann übte er ſich ſelbſt, jedoch mehr *leidend* in der Sprache, endlich ſtrebte er nach einem mannigfaltigen Wiſſen, wobey er vorzüglich nach der Kenntniſs des Grundes ringt. Die Sache richtig angeſchaut, wandert der Menſch die drey Kurſe ſeiner Ausbildung der *Anſchauung*, des *Begriffs*, und des *Urtheils* durch.

Allein im Ganzen gleicht ſein Durchwandern mehr dem Traume, als dem eigentlichen Leben des Verſtandes. Stärker in ſeinem Vermögen geworden, beginnt er nun ſeine Wanderung wieder von Vorne, nur mit deutlicherem, beſtimmterem und lebendigerem Bewuſstſeyn.

Die Sprache war auch oben das Vehikel ſeiner Wanderung, ſie muſs es alſo auch hier ſeyn. Allein ſie muſs *auf eine beſtimmtere Weiſe* — als *Mittel der Belehrung benützt werden;* daher muſs der Menſch ſie nun gleichſam ſelbſt ergreifen, d. i. einſehen lernen, daſs ſie das Mittel der Mittheilung und Belehrung ſey; aber eben darum auch ſie in ihren verſchiedenen Arten kennen lernen.

Sobald er im vollſtändigen Beſitze dieſes Mittels iſt, ſo bedarf er wie oben auch einer jedoch

be-

bestimmteren Geübtheit; hat er auch diese erlangt, so tritt nothwendig auch wieder die Selbstthätigkeit, durch Wissbegierde erzeugt, ein, und mit ihr die — *Selbstbelehrung.*

Der Stoff dieser Uebungen kann wieder kein anderer seyn, als der vorhergegangenen, nämlich — das *Leben des Menschen im vollen Sinne genommen;* so wie auch der Zweck desselben kein anderer ist, als das Vermögen dieses Lebens selbst zu begründen.

Auch hier ist also wieder derselbe Kreislauf durch die *Anschauung*, den *Begriff*, und das *Urtheil.*

§. 122.

Diess sind nun die Hauptmomente für die Elementarschulen. Sie umfassen den Zeitraum von drey Biennien oder sechs Jahren, und enthalten auf diese Weise drey Hauptklassen, deren jede wieder in zwey besondere zerfällt.

Die erste hat sich damit zu beschäftigen, dass sie den Besitz der Sprache auf der höheren oben angedeuteten Stufe erringt, und zwar im Gebiete der Anschauung. Die zweyte, dass sie sich eine Geübtheit in dieser Sprache erwirbt im Gebiete des Begriffs: und die dritte, dass sie sich in den Stand setzet, die Sprache für sich und andere zu benützen im Gebiete des Urtheils. *Lesen und Schreiben wechselweise* müssen daher die Hauptübungen für die *erste*, *Verstandesübungen* für die *zweyte*, *Aufsätze verfertigen* für die *dritte Klasse* seyn.

Eben

Eben darum bedürfen wir auch drey Schulbücher, *das erste in der Form der Fabel und Geschichte*; *das zweyte in der Form des Dialogs*, *das dritte in der Demonstrationsform*.

§. 123.

Allein hierbey darf die Hauptsache nicht vergessen werden, dass die Schule an und für sich das — *Institut der Erziehung* für diese drey Perioden seyn müsse, und dass das eigentliche Lehren nur einen Theil ihrer Forderungen ausmache. So wie diese drey angedeuteten Perioden nichts, als eine Wiederholung der drey ersten sind in Bezug auf die Bildung des innern Menschen nur höher gesteigert und konzentrirt; so muss auch die Schule das vorhergegangene Seyn des Menschen, nämlich das Zusammenleben unter den Angehörigen auf einer höheren Stufe wiederholen, und zwar die Grundlage des einstigen Zusammenseyns in der offenen Welt gewähren, oder den Typus zum Seyn im Staate im Menschen entstehen lassen.

Wie weit freylich die Schule noch von dieser Forderung entfernt ist, erkennt jedermann; aber dass sie dahin gebracht werden sollte, wird auch Niemand läugnen können, wenn er sich der Idee der wahren Menschenbildung bemächtigt.

§. 124.

Eben so wie dem Kinde in der dritten Periode die Belehrungen, die es auf sein stätes Fragen erhielt, ungenügsam vorkamen, und es sich nach einer

be-

beſtimmteren ſehnte; ſo kömmt dem Kinde auch hier auf der letzten Stufe die immerwährende *Schulbelehrung* zu leer vor, weil ſich der *Trieb des Wirkens* in ihm nun immer mehr regt, und das Beyſpiel der ſchon wirkſamen Menſchen, die ihm im Alter eben nicht viel vorgehen, daſſelbe auf gleiche Weiſe ſo zum Nachahmen ſtimmt, wie das Kind auf der letzten Stufe vor der Schulbildung durch den Anblick der Schulbeſuchenden zum Eintritte in die Schule gereitzt wurde.

ſ. 124.

Der Elementarſchüler verläſst nun die Schule, und wird in das wirkende Leben aufgenommen. Auch hier zeigt ſich eine gleiche Wiederholung der zwey erſten Hauptperioden, oder der drey Biennien von jeder, nämlich vom 12ten Jahre bis zum 18ten. Eine ganz neue Welt eröffnet ſich nun für den Menſchen. Das Groſse und Freye, in welchem er ſich nun im Vergleiche mit der verlaſſenen Schule befindet, muſs mächtig auf ihn wirken. Eine Art von Stolz entſteht unwillkührlich in ihm, wenn er auf ſein voriges Verhältniſs zurückblickt, und doch iſt er noch zu geringe, um jetzt ſchon die Geſellſchaft der Gröſseren zu ſuchen; daher findet er ſeine Luſt noch, und zwar um ſo mehr *des Stolzes wegen*, in der Geſellſchaft ſeiner verlaſſenen Mitſchüler. Der Stolz gegen den Schüler, oder wie die Trivialen ſich ausdrücken, Schulbuben, iſt die erſte charakteriſtiſche Eigenheit des ausgetrettenen Elementarſchülers. Gerade

dieſer

dieſer Stolz hat aber vorzüglich noch eine andere nachtheiligere Folge. Der Stolz ſtützet ſich auf dem Gefühle der erhaltenen Emanzipation von der Schulzucht, und treibt den Menſchen auch zum thätigen Beweiſe ſeiner erhaltenen Freyheit. *Muthwille* iſt daher die zweyte Eigenheit der Menſchen auf dieſer Stufe; wie auch die alltägliche Erfahrung lehrt, daſs gerade Knaben und Mädchen vom 12ten bis zum 14ten Jahre ſich muthwilliger beweiſen, als im früheren und ſpäteren Alter.

Das dritte charakteriſtiſche dieſer Menſchenklaſſe iſt die *Unbehilflichkeit im praktiſchen* Leben. Dieſe drey Eigenheiten machen eine neue Anſtalt der Erziehung für ſie nothwendig. Sie iſt für das männliche Geſchlecht die *Bauern* - und *Zunft-Schule;* für das weibliche Geſchlecht die *Induſtrie-Schule.* Der Stand des Menſchen iſt alſo wieder ein — *Lehrſtand* und zwar wieder — *im Gebiete der Anſchauung;* denn es wird ihm anfangs Alles vorgezeigt. Er tritt mit dieſem Alter noch nicht ſowohl in die Lehre, als er wird vielmehr dazu vorbereitet, indem er Alles, was zu dem Erlernenden gehört, ſo wie ſeine Behandlung erſt kennen lernen muſs.

Nach dem vierzehnten Jahre hat der Menſch gröſstentheils die Kraft und Vorübung erhalten, um in die eigentliche Lehre zu tretten. Er ſieht ſich auch nun von den eigentlichen Schulmenſchen entſernter, und fühlt in ſich auch eine unbekannte Veränderung, die mehr Hang des Unreifen zu dem Reiferen zur Folge hat. Es iſt dieſs die *beginnende*

Ge–

Geschlechts - Reifheit. Sie bildet in der That eine ganz besondere Epoche in der menschlichen Entwicklungs - Geschichte. — Alles Verhältnifs ändert sich nun. Der Knabe wird nun schon ein Mitglied einer im Leben zweckmäfsig beschäftigten Klasse, und die Lehrlingin wird *Gehilfin* der Mutter. Der *Knabe* beginnt — *Jüngling* zu werden, das *Mädchen* wird — *Jungfrau.* Die wechselseitige Konversation, welche nun zwischen dem Lehrlinge und Meister, zwischen der Tochter und Mutter Statt hat, dient zur Verdeutlichung des vorher in der Anschauung Kennengelernten (Analyse des Begriffes). Doch dieses Verhältnifs führt für den Jüngling noch immer keine gänzliche Unabhängigkeit mit sich. Er findet auch unter den Gesellen noch nicht die erwünschte Aufnahme; auch bedarf er noch zu sehr in Allem der leitenden Hand des Meisters, und endlich gestattet ihm auch der Mangel des Lohns noch nicht den vollen Antheil an den Ergötzungen der Gesellen. Sein Streben geht daher nothwendig dahin, die Arbeiten, wie jene, ohne fernere Anweisung verfertigen zu können, und so sich eine gröfsere Selbstständigkeit zu gewähren.

Mit der vollen Reifheit im sechszehnten Jahre erhebt ihn auch ein kräftigeres Gefühl der Mannheit, und erzeugt in ihm den Drang, gleich jedem Gesellen angesehen zu werden; er sucht daher seine *Freysprechung.* Nun existirt er für sich — sich selbst hinsichtlich seiner Subsistenz überlassen. Die Periode der ersten Selbstständigkeit verbindet

mit

mit sich auch die der praktischen Beurtheilung. Er muss nun seine Aufgaben schon für sich verfertigen, so wie auch seine Bedürfnisse für sich befriedigen. Diese neue Sphäre der Wirksamkeit fordert aber ihre Uebung, um im wahren Sinne für sich zu bestehen. Der *Junggeselle muss Altgeselle* werden, das ist: er muss weniger mehr der noch fortdauernden Anweisung des Meisters und der Gesellen selbst bedürfen, sondern schon im Stande seyn, sein erlerntes Gewerb für sich zu treiben. Sein Zustand oder sein Verhältniss führt daher immer noch eine gewisse Abhängigkeit mit sich. Er sehnt und strebt nach der gänzlichen Entfernung derselben. Wohl merkend, dass er in dem bisherigen Kreise, wo sein ganzes Werden zu bekannt ist, nicht dahin gelange, auch für selbstständig angesehen zu werden, sucht er in fremde Verhältnisse zu tretten, und wandert daher in die *Fremde*. Da die *eigentliche* Lehrzeit in der Regel zwey Jahre dauerte, so kann man bis zu diesem Zeitpunkte wieder denselben Zeitraum annehmen; wie auch die Erfahrung lehrt, dass der grösste Theil der Gesellen vor dem 18ten Jahre nicht wandert. Beynebst kömmt auch der Umstand in Erwägung, dass dieses Jahr es sey, in welchem man die vollkommene Ausbildung des Körpers annimmt; weswegen auch die Militairconscription fast in allen Ländern mit diesem Jahre anhebt.

Die eigentliche Lehr - oder Erziehungszeit für die Menschen kann daher bis auf diesen Zeitpunkt mit allem Grunde ausgedehnt werden, so

dass

daſs man behaupten kann, mit dem 19ten Jahre beginne die *Selbſterziehung*. Dieſe Perioden-Bezeichnung gilt im Grunde für jede Menſchenklaſſe als Regel, nur daſs wir ſie hier für die niedern Stände, und vorzüglich für den Gewerbsſtand, weil ſich an ihm die menſchliche Thätigkeit ſichtbarer ausprägt, für jetzt angeben muſsten, und bey dieſen für den Gewerbs- und Handelsſtand ſchärſer bezeichnen konnten, weil der Bauernſtand ſeiner Einfachheit wegen die Abſtufungen der Lebensverhältniſſe etwas matter ausprägt. Indeſſen, da wir hier die eigentliche Theorie der Erziehung in ihren Umriſſen nur andeuten, um auf einen ihrer letzten Punkte, die Elementar-Unterrichts-Methode zu kommen, ſo genügt hier dieſe oberflächliche Angabe zum Zwecke.

Anwendung des oberſten Grundsatzes auf die Lebensperioden.

§. 126.

Der oberſte Grundſatz, welcher auch auf dieſe Weiſe ausgedrückt wurde: „Jeder Menſch, und jede Klaſſe Menſchen iſt für — *ihr Leben in der Welt zu erziehen*:„ forderte uns auf, den werdenden Menſchen auf jeder beſonderen Stuſe des Lebens zu ſuchen, um ſeine Behandlung für die gegenwärtige ſowohl, auf der er ſich befindet, als die zukünftige, welcher er ſich nähern ſoll, zu beſtimmen. Eigentlich müſste nun der Erzieher den Zögling auf der ganzen Stufenleiter der Entwick-

 lung

lung von Moment zu Moment verfolgen; allein um in diesem Verfolgen, doch gewisse Hauptrichtungs-Punkte der Aufmerksamkeit zu haben, muss er sich auf dieser eben berührten Stufenleiter gewisse Zwischenräume festsetzen, innerhalb welchen er eine charakteristische Eigenheit des sich entwickelnden Menschen aushebt, und sich stäts vor das Auge hält, ohne dass er dabey das Ziel, nach welchem er mit dem Zöglinge zu streben hat, aus den Augen verlieren darf.

§. 127.

Wir haben nun von dem Punkte des menschlichen Werdens bis zu dem, wo die Selbstmachung oder Selbsterziehung anfangen muss, drey Hauptperioden beobachtet, nämlich die *neutrale Kindheit* vor der Schule, das *Knaben- und Mädchen-Alter in der Schule*, und das *Jungfrau- und Jünglings-Alter in der Vorbereitung zu einem Berufe*, welchen für die niederen Stände — die Zunftanstalt im weitesten Sinne des Wortes, für die Höheren — die Gymnasial-Anstalten, übernehmen.

Wir können (und thaten es auch zum Theile) nun in jeder Hauptperiode Unterperioden festsetzen, wodurch die Erziehungsthätigkeit stäts eine noch grössere Bestimmtheit erhält. Allein um dem obigen Grundsatze, wegen welchem wir diese Perioden aufsuchten und festsetzten, seine Anwendung zu gewähren, bedürfen wir vor der Hand nur das Charakteristische einer jeden Hauptperiode herauszuheben.

Zu

Zu Folge der obigen Auseinanderfetzung werden wir aber einfehen, dafs das Charakteriftifche der erften Periode bis zur Schule das Vermögen der *Empfindung und Anfchauung*, das der zweyten in der Schule, das Vermögen der *Anfchauung und der Begriffe*, das der dritten, der Vorbereitung zum praktifchen Leben, das Vermögen *der Begriffe und des Urtheils*, oder mit andern Worten, die niedere Sinnlichkeit, die höhere Sinnlichkeit und der Verftand die Fakultäten feyen, in welchen der Menfch die eigentlich *menfchliche* Anlage und den Trieb — *für fich feyn zu wollen*, äuffert.

Der oberfte Grundfatz in Bezug auf das Ziel, und die Art und Weife der Erziehung fordert alfo ein Leiten diefes Triebes durch die Empfindung, und Anfchauung, durch die Vorftellung, durch die Beurtheilung des Gewollten, und zu Wollenden, bis die Ergreifung des Gefetzes und Glaubens einer Seits, fo wie der Wiffenfchaft und Kunft anderer Seits — in der *Religion* die vollendete Beftimmung gewährt. Der Erzieher hat daher in der erften Periode nichts anders zu thun, als auf die Empfindung des Zöglings zu wirken; allein da er nicht vergeffen darf, dafs fowohl die Anlagen des Zöglings, als fein Einwirken fich immer nur auf das *Leben* deffelben konzentriren, fo mufs er nothwendig den ganzen Umfang des gegenwärtigen Lebens überblicken, und das Empfindungsvermögen des Zöglings innerhalb — und für daffelbe zu ergreifen, zu benützen trachten.

§. 128.

Allein der ungemerkte Uebergang zur nächsten Stufe der Entwicklung, nämlich des Anschauungsvermögens fordert daher auch, sobald als möglich die Kultivirung dieses Vermögens, um durch dasselbe vermittels der Anschauungen den Urtrieb zu leiten.

Was bey der Empfindung erinnert wurde, dafs es keine blofse Uebung des Empfindungs-Vermögens, sondern eine Anregung desselben — *für das Leben sey*, gilt also auch hier wieder.

Hieraus wird also ersichtlich, dafs die Schule nichts anders seyn dürfe, als die lebhafte Vorstellung des vorher nur empfundenen und angeschauten — Lebens; und die Zunftanstalt das Mittel der Beurtheilung desselben im Einzelnen.

Die Schule mufs daher auch wieder den ganzen Umfang des Lebens, d. i.; *das Seyn und seine Form berücksichtigen, und alle ihre Uebungen müssen sich auf die Beziehungen des Lebens ausdehnen.* Allein da diese Beziehungen hier immer nur im Begriffe vorkommen, so können die Erkenntnisse des Lebens durchaus nur *elementarisch* seyn, und die Schule kann und darf daher nichts anders, als ein *Elementar - Unterrichts* - Institut seyn. Aber wohlgemerkt, *das ganze Leben* mufs sie umfassen, und ihre Uebungen der menschlichen Anlagen können daher keine andere seyn, als die des Vorstel-

ſtellungs - Vermögens, *um das wahre Leben mit Hilfe der Phantaſie im Begriffe zu erhalten.* Welche dürftige, ja armſelige Anſtalten *die* Schulen ſind, in welchen nichts als Leſen, Schreiben, Rechnen und Katechismus behandelt wird, vermag nun jeder zu beurtheilen, welcher das bisher Geſagte gefaſst hat; ſo wie er ſich auch von der Frivolität des Uebermaſses in der leeren *Uebung* des menſchlichen Verſtandes oder von dem Unheile des Ueberſchreitens der oben geſteckten Gränzen mancher anderer Schulanſtalten, überzeugen muſs.

§. 129.

Doch, auch die Forderung der Lehranſtalten für die folgende Periode der niederen Stände ergiebt ſich aus dem Bisherigen unläugbar.

Der Menſch muſs ins praktiſche Leben übertretten, und nur ein Beſtimmtes für ſeine Sphäre wählen. Die Behandlung dieſes beſtimmten Lebens iſt die erſte Forderung, welche an ihn gemacht wird. Inſoweit muſs ſeine lernende Aufmerkſamkeit ſich hierauf vorzüglich konzentriren.

Allein es iſt nicht bloſs um ihn zu thun, d. i. nicht bloſs *ſeine* zukünftige Subſiſtenz kommt hierbey in Rückſicht; ſondern nach obigen Grundſätzen ſoll er in der Erlernung ſeines Metier es dahin bringen, daſs er mit demſelben auch den andern Menſchen die Subſiſtenz erleichtert. Ueberdieſs ſoll er einſt nicht bloſs mit ſeinem Metier,

ſon-

sondern *mit seinem ganzen Wesen* in das Gewebe passen, das ihn im Staate umschlingt, und durch diesen ihn mit der ganzen Welt in Verbindung setzt. Endlich soll er eben von dem Gesichtspunkte der Menschheit und Welt betrachtet, Gottes-Instrument in der Welt seyn. Das Einzelne und das Allgemeine, die Selbstständigkeit und Abhängigkeit, die Eigennützigkeit und Gemeinnützigkeit, die Existenz und die Form derselben, daher die Beziehung zum Staate und zur Menschheit, zum Regenten und zur Gottheit sollen mit einander verschmolzen werden.

Wenn daher die praktische Erlernung des Metier als Hauptsache nun vor sich geht, so darf die *allgemeine Bildung dabey nicht vernachläſsiget werden.* Wie ist nun Beydes zu erzielen? Es muſs schon von Seite des Staates eine solche Anordnung getroffen werden, daſs *die Anstalten zur Erlernung einzelner Metiers repräsentative Anstalten vom Staate selbst seyen. Zünfte, Innungen, Handlungs-Kommiteen etc. sind daher nothwendige Forderungen, und nichts weniger, wie Neuere kurzsichtig wähnen, Auswüchse und Miſsbräuche einer zweckmäſsigen Verfassung*: (maneat usus, tollatur abusus.)

Aber dann muſs es auch Anstalten geben, welche die Bildung des Zunftgenossen für das Allgemeine besorgen. Diese Bildung faſst zwey Hauptrücksichten in sich, erstens *die Bildung des Zünftlings*

lings für das Allgemeine als solchen, und zweytens *die des Menschen für das Allgemeine.* Was die erste betrift, bedarf er derjenigen Kenntnisse und Fertigkeiten, die ihm die Behandlung seines Metier erleichtern, zweytens derjenigen Kenntnisse, die ihm die Einsicht in den Zusammenhang seines Berufes mit dem Ganzen gewähren. Was die zweyte betrift, bedarf er der lebendigen Stimmung mit den Menschen als Brüdern — in Gott dem Vater zu seyn.

Die Zeit, welche also von der für die eigentliche Zunftbildung übrig bleibt, muss für die höheren Bildungsarten und zwar auf die eben angedeutete Weise benützt werden.

§. 130.

Feyertagsschulen und feyerlicher Jugend-Gottesdienst, welche die hiezu erforderlichen Anstalten sind, haben nun durch diese Auseinandersetzung ihre wahre Bestimmung erhalten.

Wenn die ersten sowohl für die Kenntnisse zur Beförderung des Metier als für die zur Beförderung der Verbindung desselben mit dem Allgemeinen sorgen, so muss die zweyte auf die Erzeugung der wahren Religion hinstreben, wie sie hier bezeichnet wurde.

Nach dem Schlusse dieser Bildungsperiode wird der Mensch lediglich vom Staate und der Kirche aufgenommen.

Ei-

Eigentliche Belehrung durch Unterricht hört auf, aber dagegen muſs die ganze Anordnung des Staats und der Kirche die *ſtäts anſchauliche* Belehrung für ihn in ſich ſchlieſsen, und ſo ſind denn beyde im wahren Sinne das, wozu ſie die Gottheit im Plane ihrer Weltregierung beſtimmt hat: *Menſchenerziehungs - Anſtalten.*

§. 131.

Die Anleitung unſerer Erziehungskunſt muſs ſehr unvollſtändig ſcheinen; indem dieſelbe bey der Angabe der Entwicklungsperioden ſich lediglich auf den *Gewerbsſtand* bezieht. Dieſer Mangel wird auch einbekannt. Zwar wurde oben ſchon der Grund angegeben, daſs die Epochen der Entwicklungen an den andern Ständen nicht ſo ſcharf für die Beobachtung bezeichnet ſeyen, indeſſen liegt der Grund noch tiefer.

Es exiſtirt für den *zahlreichſten* und *wichtigſten* Stand — den Stand der Agrikultur — *keine Staatserziehungs - Anſtalt*, in welcher die Bildungs-Perioden der nämlichen Jugend ſich deutlicher zeigen könnten.

Eben darum können wir die Erziehungslehre nicht beendigen, ohne noch den Mangel dieſer erwünſchten Einrichtung näher vor Augen zu legen.

Wenn jeder Menſch, und jede Menſchenklaſſe nur für — und in dem — Staate erzogen werden kann; ſo müſſen im Staate auch für die Erziehung

des

des Menſchen und der Menſchenklaſſen die Mittel oder die Anſtalten als unerläſsliche Bedingungen vorhanden ſeyn.

Die allgemeinen Mittel beziehen ſich auf die Ausbildung der menſchlichen Vermögen, damit jeder Menſch ſein Seyn ſelbſt begründe, die beſondren Anſtalten für Menſchenklaſſen müſſen die Bedingungen und Mittel der *allgemeinen*, der *Standes*, und der *Bürger* - Bildung, oder *Bildung für den Staat*, in ſich ſchlieſsen. Hieraus folgt, daſs wir eben ſo viele Erziehungs - Anſtalten im Staate bedürfen, als es *beſondere* Menſchenklaſſen oder Stände giebt.

Auf der realen Linie der Menſchenklaſſen, oder im Volke haben wir demnach drey *Hauptanſtalten* nöthig, nämlich die für den *Stand der Agrikultur*, den — des *Gewerbs*, und den — des *Handels*. Auſser dieſen Hauptanſtalten mögen innerhalb dem Gebiethe derſelben immerhin noch eben ſo viel einzeln ſich finden, als der Stand noch Klaſsifikationen zuläſst.

Die Forderungen jeder Anſtalt ſind die zweckmäſsigſten Mittel, die drey oben genannten Zwecke zu erreichen; weswegen für den dritten Zweck, nämlich die Staatsbildung, die Anſtalt ſelbſt nothwendig auf den Typus des Staates gegründet ſeyn muſs.

Die *Zunftanſtalt* bey dem *Gewerbsſtande*, die *Societät bey dem Handlungsſtande*, welche jedoch erſt genauer organiſirt werden ſollte, ſind, wie ſchon oben gezeigt wurde, die erwünſchteſten Anſtalten der Klaſſen, oder Stände-Erziehung: aber was haben wir für den Stand der Agrikultur? Ueberlaſſen iſt er ſich ſelbſt und dem Ohngefähr.

Es ſindet in ihm *kein Verein*, *keine Aufforderung zum Denken*, *kein Mittel das Denkvermögen für den Stand auszubilden*, *keine Beziehuug desſelben zum Staate, und zu den Einzelnen*, Statt.

Immer und überall ertönen laut die Klagen über den Bauernſtand, nämlich über ſeine Stupidität, ſeinen Starrſinn, ſeine ſtürmiſche Abneigung gegen alles Neuere, ſein Miſstrauen gegen Höhere, ſeine Rohheit im Benehmen, ſeine Verſchmitztheit um ſich ſeinen Verbindlichkeiten zu entziehen, und ſeine graſse und abentheuerliche Religion. Allein man ſey doch gerecht: wie ſoll dieſer Stand anders beſchaffen ſeyn? Wer kümmert ſich darum, wie die Jungen von Alten für ihn gebildet werden? Wer fragt darnach, welche Tendenz in ſeinem Gebiethe erzeugt werde? wer ſorgt für ein Mittel einer Anknüpfung deſſelben an den Staat? — Warum erhält nicht auch dieſer Stand ſeine konſtitutionelle Vereinigung — ſeine Zunft oder Innung? Warum iſt es denn dieſem wichtigen Stande allein überlaſſen, wie er ſich durch Unterricht fortpflanzet? Warum wird auch nicht für ihn das Geſetz

der Lehrzeit und des Meisterwerdens geltend gemacht, warum nicht auch bey ihm die Anordnung der Fremde eingeführt? Welchen Umschwung würde dieser Stand erhalten, wenn er seine Zunft-Einrichtung erhielte?

Lehrjungen, Gesellen und Meister, oder *Jungen*, *Knechte* und *Bauern*, muss es auch im Bauernstande geben. Der Meister muss den ganzen Umfang der Agrikultur kennen. Eine Naturgeschichte und Naturlehre, *die sich darauf bezieht*, muss ihm eine eben so unerläßliche Kenntniss seyn, als eine Gewerbslehre in Bezug auf die zur Agrikultur nöthigen Instrumente. Imgleichen muss er mit der Pflege und Behandlung der ihm nöthigen Thiere zu seinen Zwecken, so wie mit der räthlichsten Weise der Verwahrung vor den schädlichen vertraut seyn.

Es kann daher kein Junge mehr *so blindlings* die Bauerey erlernen, als es bisher geschah; sondern er wird dem *Meister* übergeben, und wird im wahren Sinne *Lehrjunge*, sodann *Geselle*, und am Ende nach vorschriftmäßiger Prüfung zum *Meister ernannt*.

Es steht der Zunft, wie bey den Gewerben ausser den Altmeistern der Polizeybeamte vor, und hält sie stäts in der Verbindung mit dem Staate.

Das

Das Lehren selbst, noch mehr aber die Zusammenkunft der Zunftglieder zu Berathschlagungen, endlich der allen Menschen eigne Trieb des Stolzes bey Zusammenkünften nicht den Stummen zu spielen, sind die vortrefflichsten Mittel, die Stupidität, den Eigensinn, die Abneigung gegen alles Neue und Bessere vom Bauernstande zu entfernen.

Was aber noch alle diese Mittel übertrifft, ist die Anordnung, daſs auch *der Geselle des Bauernstandes die Fremde besuchen muſs.* Gerade der Umstand, daſs der Bauer von Jugend auf nur *diesen* Boden, *diesen* Himmel sah, *dieses* Klima, *diese* Witterung gewöhnte, *diese* Pflanzen und Kräuter, *diese* Früchte nur kennen lernte, *diese* Thiere nur behandelte, und *diese* Geräthe benützte, beförderte so sehr seine Stupidität. Hinaus soll er darum, um einen andern Boden und Himmel zu sehen, eine andere Witterung zu beobachten, andere Pflanzen und Früchte, andere Thiere, und andere Geräthschaften zu finden, und andere Methoden des Gewerbes zu erlernen.

Doch! wer denket erst noch an einen der wichtigsten Vortheile dieser Anordnungen? wie leicht und sicher wird dann erst die Form der Liebe, welche bey dem Bauernstande die *Gutmüthigkeit* ist, in diesem Stande befördert werden? Die Bauernknechte sind dann nicht mehr arme oder verwaiste Jungen, welche aus Mangel des Vermögens nicht im Stande ein Gewerb zu erlernen, sich

zur

zur Bauernarbeit verdingen mufsten; fondern es werden die *Bauernföhne* gröfstentheils diefe Menfchenklaffe ausmachen. So wird es kommen, dafs jeder Bauer feinen Knecht mit herzlicher Gutmüthigkeit behandelt, fürchtend die gerechte Strafe, die er im entgegengefetzten Falle in einer gleichen Behandlungsweife feines Sohnes in der Fremde zu büfsen hätte.

Aus eben diefem Grunde wird auch der Bauernftand die Korrefpondenz als ein unerläfsliches Bedürfnifs feines Verhältniffes fühlen, und daher die Einfeitigkeit, Verfchloffenheit und Gleichgültigkeit gegen Alles, was auffer feiner Familie liegt, verlieren.

Welche Vortheile folglich die wechfelfeitige Korrefpondenz der Bauern unter fich in verfchiedenen Ländern der Kultur diefes Standes bringe, läfst fich kaum ermeffen.

§. 132.

Noch bleibt ein Punkt zu erinnern übrig: Warum wiefen wir die Entwicklungsperioden des Menfchen nicht auch im Adel nach?

Die Bildung des Adels ift Geiftesbildung im ftrengen Sinne, und wird daher mehr durch unmittelbares Einwirken auf den Geift d. i. durch

Unterricht erzielt, als durch bloſs erziehende Anſtalten. Aus dieſem Grunde kann die Stuffenleiter der Entwicklung mit mehr Zweckmäſsigkeit in der Unterrichtslehre vorgezeigt werden. Wir müſſen alſo den Leſer dahin verweiſen.

Der

Der
Erziehungslehre
zweyter Theil.

Die
Unterrichtslehre.

Einleitung.

§. 133.

Alles Erziehen des Menſchen hat im Grunde den Hauptzweck, *daſs der Menſch die lebendige Kenntniſs ſeines Seyns erhalte*, *um in ihr zu ſeyn*. Darum wird auch keinem Menſchen die Schuld einer böſen Handlung, oder das Verdienſt einer rühmlichen zugeſchrieben, *wo dieſe lebendige Kenntniſs fehlte*. Indeſſen wird ſie auch jedem Menſchen bey ſeinen Handlungen zugemuthet, und ihm bey Fehlern oder Vergehen ſchon der Mangel derſelben zur Schuld angerechnet.

Von gleicher Anſicht ausgehend, daſs nur das geiſtige Princip all unſer Thun leiten müſſe, ſpricht auch der groſse Weiſe (wiewohl bey einer anderen Veranlaſſung) *der Geiſt iſt es*, *der belebt*. In ſo weit wäre das vorzüglichſte Erziehen, wenn es nicht *negativ* iſt, ein bloſſes *Belehren* des Menſchen, und zwar bis zu der Stufe, daſs der Menſch ſich ſelbſt belehren kann. — Und ſo verhält ſichs auch in der That.

Denn auch angenommen, daſs man den Menſchen *diätiſch pflegt*, *gymnaſtiſch übt*, nnd *disciplinariſch behandelt*, ſo werden auch dieſe drey Verſorgungsmittel, ſelbſt mit aller Sorgfalt angewandt, den Menſchen nicht zum erwünſchten Ziele bringen, wenn ſie nicht von der zugleich ſie begleitenden — *Belehrung* unterſtützet werden.

§. 134.

Dieſe erziehende Belehrung des Menſchen iſt von einer zweyfachen Art; entweder wird dem Menſchen ein belehrender Gegenſtand in das Gewebe ſeiner Umgebungen verflochten, ſo daſs ſein Wahrnehmen ihn zum beſtimmteren Anſchauen Nachdenken und Beurtheilen bringt, oder es wird dem Menſchen ein belehrender Gegenſtand unmittelbar vorgehalten, er wird durch dieſe Veranlaſſung vermittels der Sprache zum beſtimmteren Anſchauen Nachdenken und Urtheilen gedrängt, und es wird in ſeiner Geiſtesbeſchäftigung ihm nur die noch nöthige Hilfe geleiſtet.

§. 135.

Der Ort, oder die Anſtalt, in welcher die Belehrung dem Menſchen öffentlich zu Theile wird, heiſst in der Regel — *Schule*.

§. 136.

Nach der obigen Eintheilung der Belehrung giebt es alſo auch *zweyerley* Arten von Schulen — ſolche nämlich, wo dem Menſchen die *unmittelbare*

Be-

Belehrung zu Theile wird, und ſolche, wo er *mittelbar* ſich ſelbſt belehren ſoll und muſs.

§. 137.

Schulen von jener Art ſind uns der herkömmlichen Anſicht gemäſs bekannt, die Schulen von dieſer ſind Anſtalten, die man weniger für Schulen hält, und doch für die wichtigſten gelten müſſen; ſie ſind der *Staat*, die *Kirche*, und die *geſammte Natur* oder — *Welt ſelbſt*.

Auſſer dieſen allgemeinen *Menſchen*-Belehrungs-Anſtalten, gibt es noch beſondere — *Standesſchulen*; dieſe ſind z. B. *Geſellſchaften*, *Innungen*, *Zünfte* u. d. gl. Inſtitute mehr, die oben unter der Katechorie der Erziehunsanſtalten ſchon vorkamen.

§. 138.

Sobald der Menſch den *Menſchen* belehren will, unmittelbar oder mittelbar, ſo muſs er ſich vor Allem die zwey Fragen aufwerfen:

I. *Was er ihn lehren*, und

II. *wie er im Lehren auf eine zweckmäſsige Weiſe zu Werke gehen will?*

§. 139.

Vorausgeſetzt, derjenige, welcher den Menſchen zu belehren vorhat, will ſeine Belehrung nicht auf einen individuellen Zweck beſchränken, ſondern auf den allgemeinen der Menſchheit, und er will hierbey nicht nach einer ſpeziellen oder individuellen, ſondern einer dem Menſchen und

dem

dem Zwecke der Belehrung angemessenen Behandlungsweise zu Werke gehen, so setzet das Lehren ein allgemeines *Wissen* und eine *allgemeine bestimmte Geschicklichkeit* voraus.

Allein dieses Wissen muss eben sowohl ein *sicheres*, als diese Geschicklichkeit die *bestimmteste* seyn; weil sonst der Mensch nicht mit Sicherheit als *Mensch* belehrt würde; folglich fordert das *Menschen - Belehren* eine *Wissenschaft*, *und eine Kunst*.

§. 140.

Die herkömmliche Benennung und Eintheilung der Lehre vom *Lehren*, *eigentlich Unterrichten*, die aber späterhin ihre etymologische Erklärung und Rechtfertigung erhalten sollen, sind:

I.

Unterrichtswissenschaft, und

II.

Unterrichtskunst.

§. 141.

Die Belehrung ist, wie wir oben bemerkten, mittelbar und unmittelbar. So lange sie lediglich mittelbar ist, fällt sie unter die Benennung der *erziehenden* Anstalten, und wo sie unmittelbar eintritt, wird ihr erst der Name Belehrung und bestimmter — die Benennung *Unterricht* ertheilt.

§. 142.

Die unmittelbare Belehrung kann aber im Grunde, das heisst, in Bezug auf den Zweck keine

andere

andere ſeyn, als die mittelbare; oder — Erziehung und Unterricht ſind hinſichtlich ihres Zweckes ganz Eines und daſſelbe, und alles, was von jener früher geſagt wurde, muſs auch von dieſem gelten; nämlich dieſelbe Forderung: *der Menſch ſoll dahin gebracht werden, daſs er ſein Seyn ſelbſt begründe*, ſteht alſo auch hier oben an.

§. 143.

Der Unterſchied beſteht daher lediglich nur darin, daſs im Unterrichte auf die Bedingungen des Seyns, auf die Form deſſelben, und auf die Bedingung der Selbſtbegründung, der menſchliche Geiſt — *unmittelbar hingewieſen, und ihm beym Auffaſſen des Vorgezeigten ſtäts die hilfreiche Hand gereicht wird*; da die Erziehung im Gegentheile *dem Menſchen lediglich dieſes Auffaſſen überläſst.* In ſo weit ergiebt ſich alſo hier doch wieder eine abgeſonderte Wiſſenſchaft und Kunſt, und die Lehre von der Menſchenerziehung iſt nicht vollendet, wenn ſie nicht auch dieſe beſondere Lehre hinzufügt, weil auch dieſes unmittelbare Hinweiſen auf das, was der Menſch auffaſſen ſoll, mit zur Beförderung ſeines Werdens gehört, wie wir ſogleich erkennen müſſen.

Der Gegenſtand des zweyten Theils unſerer Erziehungslehre iſt demnach

die Unterrichtswiſſenſchaft, und
die Unterrichtskunſt.

Sie theilt ſich folglich in zwey Hauptſtücke.

Von

Von der Unterrichtswissenschaft.

§. 144.

Wir wollen und können hier noch nicht die erste Benennung *Unterricht* schon erklären, sondern wir haben es hauptsächlich für jetzt mit der Erklärung dessen zu thun, was wir unter der *Unterrichtswissenschaft* zu verstehen haben.

In der Erziehungslehre hatten wir die zwey grossen Probleme zu lösen. 1. Was ist das Ziel der Menschenerziehung, und 2. auf welche Weise kann es erreicht werden? In der Unterrichtslehre kommen dieselben Probleme zu lösen vor, nämlich: A. *Was ist das Ziel des Menschenunterrichts*, und B. *Wie kann es erreicht werden?*

Doch! das erste Problem ist eigentlich schon in der Erziehungslehre wenigstens mittelbar gelöst, und es kann unmittelbar nichts mehr bestimmt werden, als: das Ziel des Unterrichts ist ein Wissen des Menschen, wodurch er sein Seyn selbst zu begründen vermag. Daher modifizirt sich das erste Problem dahin: *welches sind die Gegenstände dieses Wissens.*

§. 145.

Der Mensch, der andere unterrichten will, muss also vorher wissen, worin er *Unterricht ertheilen*, und *wie er ihn für den Menschen ertheilen will;* allein er soll diess mit einer Bestimmtheit und Sicherheit wissen. Sein Wissen muss also umfassend, aber auch in sich geschlossen, oder ein

vol-

vollendetes Ganze, d. i. ein Syſtem ſeyn, wo es ſodann den Namen *Wiſſenſchaft* verdient.

§. 146.

Die Unterrichtswiſſenſchaft iſt daher das System derjenigen Grundſätze und Regeln, *wodurch ſowohl der Umfang des dem Menſchen nöthigen Unterrichtsſtoffes, als die den Menſchen angemeſſene Belehrungsweiſe beſtimmt wird.*

Eben aus dieſem Grunde zerfällt die Unterrichtswiſſenſchaft in zwey Hauptſtücke, nämlich das I. *von dem dem Menſchen nöthigen Unterrichtsſtoffe*, und das

II. *Von der dem Menſchen angemeſſenen Belehrungsweiſe.*

Vorerinnerung.

§. 147.

Ob wohl auſſer der Erziehungswiſſenſchaft und Kunſt noch eine beſondere Unterrichtslehre unerläſslich nöthig iſt? Dieſe Frage ſoll noch vorher beantwortet werden.

Dem Menſchen iſt ein zu kurzer Zeitraum zugemeſſen, um die Kenntniſs, das Wiſſen oder die Einſicht zu erhalten, die ihm dazu nöthig iſt, ſein Seyn in der Welt ſelbſt zu begründen, und zugleich *zur Begründung des von andern mitzuwirken*; daher würde er durch bloſs mittelbare Belehrung, oder bloſse Erziehungsanſtalten immerhin zu langſam zu ſeinem Ziele gelangen. Es

iſt

ist ihm darum auch der Drang eingeboren, sowohl nach unmittelbarer Belehrung zu streben, als dieselbe andern mitzutheilen. Endlich ist das Mittel derselben, die Sprache, die dem Menschen verliehen wurde, der unläugbarste Beweis, dafs sie einander unmittelbar unterrichten sollen. Daher kann die Erziehungslehre eben so wenig die besondere Unterrichtslehre ausschliefsen, als diese jene entbehren kann. Ja! kein Erzieher ist denkbar, der nicht auch die Unterrichtslehre kennt, wenn er gleich in der Erziehungskunst stärker seyn kann, als in der Unterrichtskunst. So ist aber auch kein Lehrer (es versteht sich ein Lehrer für den Geist) denkbar, der nicht auch die Erziehungslehre kennt, wenn er auch in der Erziehungskunst nicht so stark ist, als in der Unterrichtskunst.

§. 148.

Allein diese besondere Lehre ist darum noch nothwendig, weil der Menschenlehrer ohne sie mit allem guten Willen und lebhafter Erkenntnifs des Erziehungszweckes, in drey Hauptfehler fallen könnte. Entweder er bestimmte für den Menschen nicht den ganzen Unterrichtsstoff, oder er übersah die Modifikation desselben für die Menschenklassen, oder er verfehlte die dem — *Menschen* angemessene und dem Zwecke des Unterrichtes entsprechende Unterrichtsweise.

Aus diesen wichtigen Gründen bedürfen wir daher ausser der allgemeinen Erziehungslehre auch noch insbesondere der *Unterrichtslehre*.

Doch!

Doch! ſo wie wir oben auch die Erziehungslehre in ihren Umriſſen nur lieferten, eben ſo beſchränken wir uns auch hier nur auf die Angabe der Hauptbeſtimmungen, um nur von ihrem letzten Zweige der *Elementar - Unterrichtslehre* den Stamm anzuzeigen, und allen denjenigen, welche ihn zu prüfen Beruf und Luſt haben, Beruhigung mit unſeren Angaben dadurch zu gewähren, daſs wir ihnen bey dem Zurückweiſen auf den Stamm die Homogeneität des Zweiges mit ihm nachweiſen. Alſo zur Sache.

Erstes Hauptstück

von dem Unterrichtsstoffe.

§. 149.

Es kann hier lediglich nur vom Unterrichte des Menſchen die Rede ſeyn, oder von der Belehrung über das, was den Menſchen zum *Menſchen* macht, oder von der Erzeugung desjenigen Wiſſens, das dem Menſchen nöthig iſt, um durch ſich ſelbſt ſein Seyn, und zwar an ſich, und in der wahren Form zu begründen.

In ſo weit giebt es alſo abſolut nur *ein Wiſſen*, das *Menſchenwiſſen* genannt werden muſs. Denn jeder Menſch iſt nur dann im wahren Sinne — *Menſch*, wenn er ſein *Seyn* ſelbſt zu begründen vermag; nun ſetzt aber die Selbſtbegründung auch die Kenntniſs deſſen voraus, was zur Selbſtbegründung gehört, nämlich die Kenntniſs der Be-

dingungen und der Form des Seyns, ſo wie die Kenntniſs, jene anzuwenden, und in dieſe ſich zu gieſsen; folglich iſt die Summe dieſer Kenntniſſe ein *allen Menſchen nöthiges Wiſſen.*

§. 150.

Dieſes *eine Wiſſen* des Menſchen iſt die Baſis ſeiner Würde, der Maſsſtab ſeiner wahren Humanität, die Wurzel ſeiner Religion; darum ſeine wahre und einzige Aufklärung. So wie dieſes *eine Wiſſen* die Gattung oder das Geſchlecht der Menſchen konſtituirt, und darum *im Grunde keinen Unterſchied zuläſst*, ſo begründet *das Verhältniſs ſeiner Steigerung nothwendig auch wieder die unendliche Stufenleiter in der Menſchheit*, und zwar in Hinſicht auf den natürlichen Adel, und in Hinſicht auf den erworbenen Werth.

Denn entweder iſt es dem Einen ſchon von Natur mehr gegeben, die Bedingungen ſeines Seyns und die Form derſelben zu erkennen, und darin zu leben, oder die Idee von ſich zu ergreifen, oder es wirket auch eben ſo in dem Einen und Andern wieder ein regeres Streben, ein kläreres Wiſſen zu erlangen. Allein jedem Menſchen als ſolchen muſs die Anlage dazu inwohnen, folglich den Reiferen, welche Vormünder der heranreifenden ſeyn wollen, die unerläſsliche Pflicht auflegen, dem Heranwachſenden zu dieſem *einen* Wiſſen zu verhelfen, indem jeder nur in dem Grade *Menſch* iſt, als er in dieſem Wiſſen lebt.

§. 151.

§. 151.

Es wurde ſchon oben bemerkt, daſs der Menſch auch durch mittelbare Belehrung zu dieſem Wiſſen gelangen kann; allein es muſs hier dieſe Bemerkung darum wiederholt werden, um dem Irrthum vorzubeugen, als fordere man den zu beſchreibenden Unterrichtsgang als die *unerläſsliche Bedingung* *), um zu dieſem Ziele zu gelangen. Nur in der Vorausſetzung, daſs der Lehrer dieſen Gang einmahl gewählt hat, entſteht für ihn die Frage: *worin er den Menſchen unterrichten wolle?* und erwächſt mit ihr für den Lehrer zugleich die Pflicht, ſich eine eben ſo beſtimmte als vollendete Löſung zu gewähren.

Die Löſung iſt vollendet, wenn der Gegenſtand des Wiſſens in ſeiner vollkommenen Zergliederung zur Anſchauung gebracht wird: die Löſung iſt beſtimmt, wenn bey dieſer Zergliederung jede Anſicht des Gegenſtandes in ſeiner Reihe geſtellt wird. Ob nun wohl dieſs von allen bisherigen Lehrern zu Gemüthe geführt wurde? Was möchten denn die Beſtimmungsgründe ſeyn, dieſe oder jene Lehre, dieſen oder jenen Unterrichts-Gegenſtand für des *Menſchen Wiſſen* zu beſtimmen?

Sie mögen ſich doch ſelbſt fragen, welche Unterrichts-Gegenſtände ſie für Menſchen feſtſetzen, und

*) So mancher Mensch, dem die Natur besondere Gaben verlieh, und den sie eben darum auch besonders leitete, kam wieder alles Erwarten für sich zu dem klärsten Wissen seines Seyns.

und was sie dabey leitete. Das Herkommen? Der Hinblick auf das menschliche Leben, und folglich das — *Bedürfniss?* Oder der Hinblick auf die Stände und Berufe? gleichfalls — *ein Bedürfniss?* oder die Idee der Humanität? Was ist denn diese *Humanität*? ein Leben in Ideen; was sind sie denn diese *Ideen;* und wem ist dieses Leben gestattet? Nur den Auserwählten? worin besteht denn also das Wissen dieser, worin der Unterschied des ihrigen von dem Wissen des Profanen? oder was gebt ihr diesen zu erlernen, was jenen?

Welche Unterrichtspläne entwerft ihr für die Gelehrten, welche für die Volksschulen?

Wollt ihr denn nicht, dass *die Humanität in allen Menschen* lebe, oder wollt ihr *diesen angebornen Adel des Geschlechts bey dem grossen Haufen vermissen?*

Endlich was sollen in Hinsicht auf Menschenbildung die Worte heissen: *Philantropinismus* und *Humanismus?* Das erste soll ein Unterrichtssystem andeuten, bey welchem den Menschen ein Wissen lediglich zur Menschenbeglückung angeeignet wird, und das zweyte ein Unterrichtssystem, wobey der Mensch in die erhabne Region gehoben werden soll, um in dem spekulativen Studium der Ideen die Humanität selbst zu finden. Aber kann es einen Humanismus geben, welcher den Philantropinismus ausschliesst?

Wo findet sich denn bey solchen Bestimmungen des Unterrichtes ein fixes klar geschautes Ziel? Wo ein sicherer Tritt im Gange dazu? Wie kann

der

der Menſch ſich's anmaſſen, *dem andern* ſein Wiſſen zu beſtimmen, und ſo ihn in ſeinen wahren Urrechten anzutaſten? Iſt dieſs nicht ein Vermeſſen — ein Frevel gegen die Menſchheit und Gottheit zugleich.

Es muſs vor Allem beſtimmt werden — *Das eine Allen erforderliche Wiſſen — um — Menſch zu ſeyn*; erſt dann läſst ſich die *Modifikation des Wiſſens für Klaſſen und Zeiten beſtimmen*.

Da nun dieſes *allgemeine* und *ewige* Wiſſen im Grunde ſchon beſtimmt iſt; ſo wird des Unterrichtens wegen Nichts mehr erfordert, als den *einen Gegenſtand — logiſch zu zergliedern*, und ſo ein vollkommenes Syſtem des Einzelnen zu entwerfen.

Das Einzelne beſteht nun aus den verſchiedenen Lehren oder Unterrichts - Gegenſtänden, oder Unterrichts - Mitteln, um dem Menſchen zu ſeinem *einen Wiſſen* zu verhelfen.

Auf dieſe Weiſe erhalten wir einen Lehrplan für alle Menſchen und alle Zeiten.

Wir wollen demnach zu ſeiner Entwerfung den Verſuch machen; allein nachdem die Unterrichtswiſſenſchaft den Stoff des menſchlichen Wiſſens auch für *jede Menſchenklaſſe* beſtimmen muſs, ſo werden wir auch die verſchiedene Modifikation des ewigen Lehrplanes beyfügen, und darum behandeln wir nun eigentlich die Lehre von den *Lehrplänen*, und zwar Itens vom allgemeinen und ewigen, IItens von dem modifizirten.

I.

Ewiger Lehrplan für Menschen.

§. 152.

Der Gegenſtand des *Menſchen-Wiſſens* iſt die Erkenntniſs ſeines Seyns, um durch ſich es zu begründen.

Dieſe Kenntniſs iſt nach der ſchon bekannten Eintheilung zweyfach, nämlich: *Kenntniſs der Bedingungen des Seyns*, und *Kenntniſs der Form des Seyns.*

Die Bedingung alles Seyns des individuellen Organismus gründet ſich *auf den Konflikt desſelben mit dem allgemeinen*, oder mit andern Worten — mit der Natur, und die Form des Menſchen findet ſich nur in der *Divinität*, wie ſchon oben dargethan wurde.

Auf dieſe Weiſe erhalten wir für jeden Menſchen zwey Hauptlehren, nämlich

A) die

Lehre von der Natur und dem Menſchen im Zuſammenhange, und

B) die

Lehre vom Göttlichen.

A.

Die Lehre von der Natur und dem Menschen.

§. 153.

Bemerkt man, daſs die erſte Lehre in der Kenntniſs eines *materiellen* Gegenſtandes (vorzugs-

weiſe)

weiſe), die zweyte aber lediglich in der Kenntniſs einer *Idee* beſtehe, ſo können wir die ſchickliche Bezeichnung der gemachten Abtheilung in *reale* und *ideale* Kenntniſſe wählen.

§. 154.

Es iſt ſehr nothwendig, den Sinn der eben beſtimmten Forderung genau zu faſſen, um ſowohl von der abſoluten Gültigkeit der Forderung ſich zu überzeugen, als die Gränzen derſelben nicht zu überſchreiten.

Wer das, was er zu ſeinem Seyn bedarf, gar nicht kennt, von dem kann man keineswegs behaupten, *daſs er ſein Seyn ſelbſt begründe*, und folglich im wahren Sinne *Menſch* ſey.

Kein Menſch wird von dem armſeligen Sklaven, der gleich dem Laſtthiere vom Herrn unterrichtet und getrieben, mühſelig die Bedingungen der Exiſtenz ſchaft, ſagen, *die Humanität ſey in ihm hervorgetreten*, oder er ſey im wahren Sinne — *Menſch.* Und welche Behauptung gilt denn ſelbſt von den höheren Menſchen *(dem Range nach)*, die ſich füttern laſſen, ohne die Kenntniſs ihrer Selbſterhaltung zu beſitzen?

Wird nicht der allgemein bekannte Ausdruck auf einen Menſchen dieſer Art angewandt:

Er vegetirt!

Daher kömmt es, daſs ſich die Vernunft eben ſo ſehr gegen die Sklaverey empört, als gegen reiche Taugenichtse und Praſſer, deren ganzes Wiſſen von ſich oder ihrer Exiſtenz, ſich im Geſchmacks-Organe konzentrirt.

Ueber-

Ueberall und zu jeder Zeit ſpricht ſich der gemeine Menſchenverſtand eben ſo gut, wie die Vernunſt hierüber aus; aber noch nie gab man ſich über ſeine Ausſprüche die Rechenſchaft, die ſich nur aus dem unläugbaren Satze ergiebt: *Der Menſch muſs ſein Seyn ſelbſt begründen, und um dieſs zu vermögen, auch die Bedingungen des Seyns vor Allem kennen.*

Wiſſen muſs der Menſch, was ihm hierzu die Natur gewährt, wiſſen, was er dagegen zu leiſten hat. Wer mit dieſem Bewuſstſeyn handelt, handelt in *einer* Beziehung — *menſchlich.* (Facultate humana.)

Allein der Menſch ſoll ganz *Menſch* ſeyn, oder menſchlich, oder *mit Bewuſstſeyn um ſich handelnd* ſoll er auch noch in der *allgemeinen menſchlichen Form* handeln; er würde ſonſt ein Abentheuer ſeyn, deren die Fabel erwähnt, wo auf dem Rumpfe des menſchlichen Körpers ein Thierkopf mit ſeiner Charakteriſtick ſitzt. Denn ein Menſch, der die Bedingungen ſeiner Exiſtenz kennt, aber ſich dieſelben um ſo leichter zu verſchaffen, durch Gewalt, oder durch Liſt und Betrug, ſie zu erlangen ſucht, würde am ſchicklichſten mit einem Abentheuer verglichen werden, das mit einem Theile des Körpers einen Menſchen — mit dem andern einen grimmigen Tieger, oder einen ſchlauen Fuchs vorſtellt.

§. 155.

§. 155.

Die Forderung in der Form des Menſchen zu handeln, kann aber wieder auf keine andere Weiſe erfüllt werden, als durch *Kenntniſs derſelben*; denn würde der Menſch ohne dieſe Kenntniſs, und folglich ohne Bewuſstſeyn in derſelben ſeyn oder handeln, ſo wäre er nicht als Menſch von erſter Anſicht, wo das Bewuſstſeyn ſchon zum phyſiſchen Seyn gefordert wurde, folglich wieder nicht *Menſch im wahren Sinne.*

Auch hierüber ſpricht ſich der gemeine Menſchenverſtand mit aller Beſtimmtheit aus.

Kein Menſch ſchreibt dem blinden Wirken des Temperaments oder der negativen Folge deſſelben — *Tugend* zu. Kein Menſch betitelt einen mechaniſchen Gottesdienſt — *Religion;* kein Menſch hält eine geiſtloſe Andächteley für — *Frömmigkeit.* Der Weiſeſte der Menſchen ſelbſt drückte ſich hierüber ſo oft und ſo deutlich aus, daſs uns auch diejenigen zuſtimmen müſſen, welche ihn als nur Lehrer der Wahrheit verehren.

Noch einmahl ſey es daher wiederholt: *Nur der iſt Menſch im wahren Sinne, der ſein Seyn ſelbſt zu begründen vermag; folglich ein Wiſſen von den Bedingungen des Seyns, und der Form desſelben hat, und mit dieſem Bewuſstſeyn handelt und wirket.*

Dieſes Bewuſstſeyn iſt der gemeinſchaftliche Adel der Menſchheit, dieſs der Grund des göttlichen Geſchlechts; dieſs ein angebohrnes Recht, dem Niemand zu nahe treten darf; dieſe Anlage

ein ſtäts wucherndes Kapital für den Reichthum der Humanität, das von Niemanden unverzinnslich vergraben werden darf.

§. 156.

Das Urtheil iſt daher denjenigen geſprochen, welche wähnend, dem Volke ſey ein karges Wiſſen ſchon überflüſsig, die Belehrung für daſſelbe und darum die Lehrgegenſtände für ſie, beſchränken wollen, z. B. den Volksunterricht mit Leſen, Schreiben, Rechnen, Chriſtenthum abzuthun gedenken. Aber auch denjenigen, welche einem Menſchen oder einer Klaſſe mehr Kenntniſs aufdringen wollen, als ſie zur Begründung *ihres* Seyns bedürfen, iſt das Urtheil geſprochen.

§. 157.

Die Real-Kenntniſs iſt ſchon an und für ſich doppelartig; denn ſie ſchlieſst in ſich die Kenntniſs der *Natur* und die des *Menſchen*.

Wir erhalten daher auf der realen Seite des dem Menſchen nöthigen Wiſſens eine natürliche Abtheilung. Wir wollen nur die eine nach der anderen näher erwägen, um zu finden, in welche vereinzelte Kenntniſſe ſich jede auflöſst.

§. 158.

Die Kenntniſs der Natur als die eine Bedingung unſeres Seyns, fordert eine zweyfache Anſicht: Erſtens die Natur von Seite ihrer *Produktivität*, und zweytens von ihrer *Einwirkung*. Eine

Be-

Belehrung für uns in erster Hinsicht, ist *Naturbeschreibung*, in zweyter Hinsicht *Naturlehre* (Physik).

Die zwey ersten Realunterrichts-Gegenstände für den Menschen sind also *Naturbeschreibung* und *Naturlehre.*

§. 159.

Je vollkommner diese Kenntniss ist, um so klarer wird das menschliche Wissen, um so mehr Humanität oder eigentlich Menschliches tritt am Menschen hervor. Was fordert daher die Vollkommenheit dieser Kenntniss?

Der Mensch mag wohl auf einem Punkte der Erde weilen; allein die Natur hat nicht die ganze Fülle ihrer Gaben für ihn auf diesem Punkte ausgeschüttet. Es soll die Menschen durchaus *ein Band* umschlingen, dazu dient vorzüglich die Wechselwirkung ihrer Bedürfnisse, und darum scheint die Natur ihren Reichthum auf der Erde in der grössten Mannigfaltigkeit zu zerstreuen. Allein der Mensch soll und will sich Kenntniss von dem verschaffen, was ihm die Natur zu seiner Existenz gewährt. Was bleibt ihm anders übrig, als auch die Orte auf der Erde zu wissen, wo die Natur diess oder jenes ausschliesslich oder vorzugsweise gewährt.

Eine Produkten-Geographie gehört also offenbar mit zu den Unterrichts-Gegenständen des Menschen.

Doch! wie will sich der Mensch diese Kenntniss anders verschaffen, als dadurch, dass er sich

die Theile der Erde nach der äuſſern Form zur Anſchauung bringt, um ſich in der obigen Kenntniſs oder in dem Gange des Suchens und Forſchens zu reguliren.

Eine mathematiſche Geographie wird daher durch die obige Forderung als unerläſsliche Bedingung vorausgeſetzt.

§. 160.

Zwey Punkte kommen bey der geforderten Kenntniſs in Erwägung: erſtens, das Aeuſſere der Produkte ſowohl, als das der Erdtheile, und zweytens der innere Werth derſelben in Bezug auf ihren Gebrauch; denn alle Kenntniſs muſs *prack-tiſch* ſeyn, und ſie iſt erſt dann vollkommen oder vollendet, wenn ſie *praktiſch* iſt.

Dieſe zwey Punkte machen für den Menſchen noch andere Unterrichts-Gegenſtände nothwendig, welche ihn bey dem Erwerbe der vorgehabten Kenntniſs entweder unterſtützen, oder die Berichtigung derſelben gewähren.

Dieſe ſind:

Mathematik,
Oekonomie,
Technologie.

Vielheiten müſſen bey der Kenntniſs der Naturprodukte berechnet, Gröſsen bemeſſen werden.

Aber reicht denn die Natur ihre Produkten *immer* und *überall* dem müſsigen Zuſchauer ſo gutmüthig hin; oder fordert ſie auch ſeine Thätigkeit, ſeine Sorge? oder liefert ſie ſchon jedes Produkt voll-

vollkommen zu jedem Gebrauche geformt und bereitet? Wer erkennt nicht aus diefen wenigen Bemerkungen fchon die Nothwendigkeit der zwey übrigen Unterrichts-Gegenftände?

Doch! ein Hauptpunkt darf nicht aus dem Gefichte verloren gehen. Wann, mufs ich fragen, ift eine äuffere Kenntnifs die vollkommenfte?

Sicher, wann der Menfch daffelbe Bild, das er vom Gegenftande hat, wieder zu geben, oder nach zu bilden vermag. Daher der Drang eines jeden Menfchen, anderen die Befchreibung eines von ihm vollkommen gekannten Gegenftandes durch Zeichnungen zu befördern, felbft wenn er die hierzu nöthige Kunft nicht befitzt.

Daher auch in folchen Fällen der bekannte Spruch: Ich wollte ihn mahlen, wenn ich könnte.

Ift denn diefs nicht fchon der laute Ruf unferer Natur, uns diefe Fertigkeit und Kunft zu verfchaffen? Allein geht nicht auch aus der Bemerkung, dafs jeder Menfch, wo möglich, fich die deutlichfte Erkenntnifs von allem dem, was zu feinem Seyn nöthig ift, verfchaffen foll, für den Menfchen-Lehrer die Pflicht hervor, bey feinem Unterrichte das *Zeichnen* zu einem Hauptgegenftande zu erheben?

§. 161.

Wir haben demnach fchon eine ziemliche Reihe von Unterrichts-Gegenftänden ohne die Kenntnifs der Natur vollendet zu haben; denn wir müffen fie auch in ihren Wirkungen kennen, weil

auch

auch durch diefe unfer Seyn bedingt ift. Wir fetzen daher der Ordnung wegen die *Naturlehre* als Hauptunterrichts - Gegenftand obenhin, und fragen nun auch hier wie oben: was fordert die Kenntnifs diefer Lehre noch für Unterrichtsgegenftände? Wir werden aber beynahe ganz auf die vorigen — nur unter verfchiedener Anficht, kommen.

Die Wirkungen der Natur find nach der Lokalität der Erde eben fo verfchieden, als ihre Produktivität; darum ift auch hier wieder *Geographie*, nämlich die *phyfische*, ein nothwendiger Unterrichts-Gegenftand. Auch die Wirkungen der Natur fordern ihre *Berechnung*.

Die Wirkungen der Natur find nicht die Wirkungen der Erde und ihrer Umgebungen, fondern die Wirkungen, welche wir hier wahrnehmen, find nur partielle Wirkungen der Natur im Allgemeinen. Ihre Kenntnifs wird daher nur vollendet in der Idee der Welt. Hierzu gehört die Kenntnifs der Welt - Syfteme, die uns gleichwohl nur als funkelnde Punkte fichtbar werden, (*Aftronomie.*)

Allein auch diefe Kenntnifs fordert die Kunft der Berechnung, und zwar nach den Formen des verfchiedenen Ganges der einzelnen Welten. Alfo ift *Mathematik* abermal ein Unterrichts - Gegenftand für den Menfchen.

Die Kenntnifs der Natur hat nur ihren Zweck (von diefer Anficht genommen) in der Selbftbegründung der Exiftenz, folglich darf fie *ohne praktifche Beziehung* nicht gelaffen werden.

Ihre

Ihre praktische Beziehung dehnt sich aber auf drey Gegenstände aus:

a) auf die Oekonomie,

b) auf die Technologie, und

c) auf den Menschen an und für sich.

Die beyden obigen Unterrichts - Gegenstände kamen schon vor; allein sie müssen sowohl des Zusammenhanges wegen hier wieder genannt, als auch vorzüglich darum der Kenntniss der Natur untergestellt werden, um Jedem um so mehr die Einsicht zu gewähren, dass keine *einzelne* Kenntniss für sich vom Werthe sey, sondern jede die andere in sich schliesse, und dass es folglich nur *eine* Kenntniss im Grunde gebe, welche verschiedene Ansichten zuläst, was in der Folge immer noch mehr in die Augen springen wird.

§. 162.

Wir sollten hier der Ordnung gemäss die *Lehre vom Menschen* der Naturlehre unterstellen; allein, nachdem wir schon oben bemerkt haben, dass der Mensch an sich den einen Faktor des physischen Seyns oder des Lebens bilde, dagegen die Natur den andern bildet; so ist es schicklich, diese Lehre als eine besondere Hauptlehre zu behandeln.

Wir setzen sie daher ganz besonders an:

Lehre vom Menschen

oder:

Anthropologie.

§. 163.

§. 163.

Ein flüchtiger Blick auf den Menſchen zeigt uns ſchon, daſs er auch in *phyſischer* Beziehung im Ganzen genommen werden müſſe, nämlich als Körper und Seele; denn *auch dieſe Trennung angenommen*, ſo wird Niemand läugnen, daſs der Einfluſs des Gemüthes auf den Organismus des Körpers und ſeine Funktionen das Leben mit bedinge. In der vorausgeſetzten Trennung haben wir daher zwey Unterrichts-Gegenſtände nöthig:

a) *Körperlehre*,

b) *Seelenlehre.*

§. 164.

Soll nun auch dieſe Lehre ihre praktiſche Beziehung nicht auſſer Acht laſſen, ſo erfordert ſie nothwendig zu ihren Gefolgen

a) *Gymnaſtick*,

b) *Diätetick*,

und zu ihrer Vollendung

Geſchichte und *Geographie*.

B.

Die Lehre vom Göttlichen.

§. 165.

Beendigt iſt nun der Kreis für das *irdiſche menſchliche Wiſſen*; nun bleibt noch die Sphäre des *himmliſchen menſchlichen Wiſſens* näher zu beſtimmen übrig; denn dieſes iſt es, welches erſt die Idee des Menſchen vollendet, ſeine Würde und ſei-

ſeinen Adel erſt ins Licht ſetzt. Es muſs uns daher darum zu thun ſeyn, die Nothwendigkeit eines ſolchen Wiſſens eben ſo zu erkennen, als ſeinen Umfang und den Zuſammenhang der vereinzelten Theile einzuſehen.

Vorerſt alſo von der Natur und Nothwendigkeit dieſes Wiſſens.

§. 166.

Alles, was iſt, *iſt* und muſs nach ſeiner Weſenheit *in der göttlichen Form ſeyn;* denn die Form eines Weſens iſt nur die beſondere Art von der Offenbarung der göttlichen Form. Der Menſch *muſs* alſo ebenfalls in der göttlichen Form ſeyn. Wer einmal Gott erkannt hat, erkennt nothwendig jene und dieſe Forderung; allein wer den *Menſchen* erkannt hat, weiſs, daſs dieſer *durch ſich* in dieſer Form ſeyn ſoll. *Durch ſich darin zu ſeyn, erfordert ſowohl den Akt des Erkennens,* als den *des Wollens.* Das *Erkennen* muſs nämlich der Grund des Selbſtbeſtimmens werden. Je klärer, lebendiger und beſtimmter dieſes Erkennen iſt, um ſo bereitwilliger, behender und ſicherer wird auch das Selbſtbeſtimmen ſeyn. Eine vollſtändig beſtimmte Kenntniſs iſt das *Wiſſen.*

Das Wiſſen, was die göttliche Form ſey, iſt folglich die unerläſsliche Bedingung, um — *Menſch zu ſeyn.*

Dieſes Wiſſen muſs das bewegende Princip ſeines Lebens ausmachen. Je deutlicher, je lebhafter, je wirkſamer *dieſes* Wiſſen iſt, deſto herrlicher

licher blüht die Menſchheit im Individuum hervor; denn Gottes Ebenbild iſt der Menſch. Das Weſen der Gottheit beſteht aber darin, daſs *ſie in ihrer eignen Anſchauung lebt.* Der Adel der Menſchheit kann alſo auch nur in *dem vollendeten Wiſſen um ſein Seyn beſtehen.* Darum giebt es für den Menſchen auch kein höheres Prädikat ſeiner Gröſse als das der *Weisheit:* d. h. *des Vermögens im wahren Wiſſen ſeines Seyns zu leben.* Dieſe Weisheit oder Macht im wahren Wiſſen um ſich zu leben, ſollte alſo das Eigenthum des Geſchlechtes ſeyn. Dieſes wahre Wiſſen bey den Menſchen zu befördern, iſt folglich unerläſsliche Pflicht für jeden, der Menſchen-Erzieher ſeyn will. Aber die Pflicht, es durch Unterricht zu befördern, geht aus dem Grunde der Nothwendigkeit des Unterrichts überhaupt hervor.

§. 167.

Wer Unterricht über die Form des Göttlichen ertheilen will, muſs jedoch nur darauf ausgehen, daſs er die Form des göttlichen Seyns zur Anſchauung bringe; und da dieſs für denjenigen, welcher für das geiſtige Schauen erſt heranwächſt, nicht mit *einem Ueberblicke* zu erreichen möglich iſt; ſo bleibt nichts anders übrig, als dieſe Eine Form ihm von *verſchiedenen Geſichtspunkten* immer klärer zur Anſicht zu bringen. Die Anſichten ſollen aber vermittels der Sprache *fixirt* werden; folglich werden ſich eben ſo viele *Lehren* ergeben, als es Anſichten und Beziehungen derſelben auf

das

das Leben giebt. Die richtige und vollständige Vereinzelung dieser Lehren machen nun den Kreis der Unterrichts-Gegenstände bey der — *einen und allgemeinen Lehre von der göttlichen Form*, *als Typus der menschlichen*, *aus*.

§. 168.

Ehe wir aber zu der Auseinandersetzung der eben angedeuteten Unterrichts-Gegenstände schreiten, haben wir zwey Haupthindernissen zu begegnen, welche dem Emporkommen des (um mich so auszudrücken) *menschlich himmlischen Wissens* äusserst nachtheilig sind; nämlich einer Seits *der beschränkte Religionsunterricht*, und anderer Seits *die beschränkte Ansicht der Naturphilosophie in Bezug auf die Lehre vom Göttlichen.* Wir wollen die Folgen des einen und andern Mangels näher zu beleuchten trachten.

§. 169.

Alles was ist, ist gleichsam von Gott ausgegangen, mit dem eingebornen Triebe für sich seyn zu wollen, damit das Einzelne bestehe. In soweit regt sich in allem Endlichen eine vom Mittelpunkte hinwegstrebende Kraft (vis centrifuga): käme aber in irgend einem endlichen Wesen dieses Streben zum Bewufstseyn, und würde dieses Bewufstseyn noch durch die Idee der Gottheit erleuchtet, so müfste das Streben sich vom Mittelpunkte, welcher Gott ist, zu entfernen, oder für sich bestehen zu wollen, als — *Thorheit* erscheinen, und es

blieb

bliebe diesem Wesen nichts anderes übrig, als seine Thorheit, *die ursprüngliche Sünde der Menschen*, zu bereuen, und sich dagegen mit seinem ganzen Seyn an die Gottheit wieder anzufesseln; daher auch die erste allgemeine Menschen-Predigt eines Menschen-Lehrers keine andere seyn kann, als: *Thut Busse!*

Religion, religio, actus, quo homo iterum se ligat Deo, ist also die *natürliche* Pflicht des Menschen. Allein mit seinem ganzen Seyn muss er sich an Gott fesseln; und da dieses nur vermittels des Wissens geschehen kann, so muss er *Gott zu schauen*, und sich reuvoll in ihn zu versenken trachten.

Was schliesst nun die Idee *dieser* Religion alles in sich? Ein *menschliches* — ein *freyes Wesen*, das durch das Gefühl seines Freyseyns irre geführt für sich zu bestehen gedenkt; aber, sein Verhältniss zu Gott erkennend nur nach ihm zu seyn trachtet, darum nur göttlich zu wirken, und zu leben, kurz göttlich zu *seyn* strebt.

Diesem menschlichen Wesen, das einmal die wahre Religion ergriffen hat, muss es daher stäts auch darum seyn, Gottes Wirksamkeit oder die geoffenbarte Form seines Seyns zu schauen, um in ihr das Musterbild für die Seinige zu finden. Einem solchen Wesen erscheint darum die Gottheit überall, und Alles, was es sieht, ist Gottes Eigenthum, Gottes Produkt, Gottes Anordnung, kurz — Alles göttlich. Gott ist und wirkt überall in der Welt und im Menschen, und der Mensch

will

will in ihm ſeyn, und darum ihm ähnlich ſeyn, darum Gottes Wirkſamkeit in ſeiner Welt, und nach dem Maſse ſeiner Kräfte darſtellen.

Auf die erſte Religions-Predigt, welche der Menſchen-Erzieher that, nämlich: „*Thut Buſse!* „*tödtet ihn*, oder *da ihr ganz darin lebt*, *tödet euch*, „*damit ihr wieder mit der wahren Freyheit in Gott* „*auferſtehet*! kömmt nun die zweyte: *Seyt voll-* „*kommen*, *wie euer himmliſcher Vater es iſt*. Er- „kennt den Vater alles deſſen, was iſt! erkennt „ſeine Wirkſamkeit, ſchaut ſein Weſen, und trach- „tet ſo zu ſeyn, wie er! Die Welt iſt durch ihn, „und er in ihr; ſein Wirken in derſelben liegt vor „euren Augen. *Liebe* iſt es, die aus Allem mit „ihrer ſanſten Gluth uns anhaucht; ſchaut das „Weſen, von dem ſie ausgeht, und ſchaut die „Weſen, die ſie hervorbringt; und es wird auch „euch dieſe Flamme ergreifen. Liebe wird euch „zu Gott hinziehen; Liebe euch mit dem Men- „ſchen verſchmelzen, und ihr werdet *vollkommen*, „das iſt, *menſchlich göttlich* werden. Was bedürſt „ihr dabey für beſondere Geſetze und Vorſchrif- „ten, die nichts, als todte Worte ſind, deren Schall „ſich entweder wieder verliert, oder erſt ausge- „leget zu werden bedarf. Wem die Liebe in- „wohnt, der lebt im Geſetze ſelbſt, denn die Liebe „ſtirbt nicht und irret nicht."

Mit dieſer reumüthigen Erkenntniſs der menſchlichen Thorheit, für ſich ſeyn zu wollen, mit dieſer lebhaften Erkenntniſs der Gottheit, in

und außer sich, um nach ihr und in ihr zu seyn, mit diesem regen Triebe der Liebe, in und nach Gott zu wirken und zu leben, schaut der Mensch in die Welt, suchet von einer ganz anderen Absicht und Stimmung als zuvor geleitet Gottes Anordnung. Sie erscheint ihm in der *moralischen Ordnung.* Staaten sind ihm göttliche Menschen-Regierungen. Daher predigt der Menschenlehrer: „*Seyt unterthan den Obrigkeiten, denn sie sind von* „*Gott gesetzt.* Gebt dem Kaiser was des Kaisers, „und Gott was Gottes ist." Allein es bleiben diese Anordnungen stäts *menschliche* Bemühungen, Gottes-Regierung auf der Welt darzustellen. Darum muss die wahre göttliche Regierungsform stäts noch an und für sich, und immer mehr erkannt und befördert werden. Der Mensch erkennt sie durch den Blick *in die Welt*, *und — in sich zugleich.* Zu diesem Blicke fordert nun wieder der Menschenlehrer auf: „Blickt in die Welt, spricht er, und „seht, dass Gott nicht bloss *gerecht*, sondern auch „*liebevoll* wirket. Er lässt *die Sonne über Gerechte* „*und Ungerechte aufgehen* etc. Aber blicke auch „in dich, o Mensch, und frage dich: was wün-„schest du? dass man *nur gerecht gegen dich sey?* „Hälst du ferner das für Etwas Grosses, denen „wohl zu thun, welche dir wohl thun? Leisten „diess nicht auch diejenigen, welche Gott nicht „einmal kennen und schauen *)." Darum fährt der

*) Dieser Ausspruch Jesus giebt die Differenz des Heydenthums vom Christenthum am deutlichsten an. Der

der Menſchenlehrer fort; „müſst ihr nicht eurer „ſelbſt wegen, ſondern wegen Gott — Gott zur „Ehre, handeln. Allein eure Verehrung darf und „kann kein — *Tribut gegen den Herrn*, ſondern „muſs eine *geiſtige* und *wahre* ſeyn. Ihr dürft „nur ſtäts euren Geiſt beſchäftigen, um Gott zu „ſchauen, dann wird euer ganzes Weſen im Hin„blicke auf ihn ſeine Verehrung ausſprechen."

Mit dieſer Funktion des Gemüthes und der daraus hervorgehenden Stimmung, kurz mit dieſer Religion handelt und wirkt der Menſch im Leben. Sein Sinn geht immer darauf einzig hin, die Gottheit in ſeinem Kreiſe vorzuſtellen, und es gewähren der Umblick auf den mannigfaltigen Stoff ſeiner Wirkſamkeit, der Drang nach Wahrheit und Ordnung, und die Liebe, mit welcher er dabey wir-

Gott der Heyden oder der Inbegriff der Götter, war ein *Menschen* — oder ein *physischer* — ein *Welt-Gott.* Nur die Welt mit ihrer Anordnung und Produktivität, nur die Menschheit mit ihren Anlagen und Handlungsweisen war vermittels einer höheren Phantasie hypostasirt, und so entstanden die *Götter.* Allein die Menschheit kann nicht von sich zur Gottheit aufsteigen, sondern die Gottheit muſs sich zu ihr herablassen, um sie zu sich hinauf zu heben. Dieſs ist auch der einzige und wahre Grund von der Nothwendigkeit der Offenbarung. Der Gott der Christen ist ein Wesen, das in seiner Anschauung lebt, und durch die Welt und Menschheit sich offenbart, daher kein Opfer und keinen blosen Gehorsam, sondern ein Hingeben, ein Aehnlichwerden,

wirket, *jeder ſeiner Handlung die Form der Schönheit, ſeinem ganzen Weſen — das Anmuthsvolle.* Wer würde nicht einer ſolchen Religion zuſagen? Wer muſs nicht mit Entzücken ihre Früchte im Geiſte erblicken? Aber wie ſehr wird und muſs ſie erſt gehoben werden, wenn hierzu noch die Lehren von Gottes Erlöſung und Gnade, die Lehre von der Dreyeinigkeit kämen? Allein die groſse Frage entſteht: wie wird und kann ſie erzeugt werden? *Um das Streben iſt es zu thun, ſein Leben und Wirken, kurz ſein ganzes Seyn in der göttlichen Form darzuſtellen.* Auf die wahre Kenntniſs Gottes und auf das Betrachten ſeiner Wirkſamkeit in ſeiner Welt und uns, auf die Kenntniſs unſeres Verhältniſſes zu ihm, auf das ſtäte Wiſſen um unſer Leben und Wirken, oder unſer

Seyn,

und als Grund desselben die Liebe fordert. Der Welt-Gott handelt nur menschlich, und der Unterschied des Göttlichen und dem Menschlichen besteht lediglich darin, daſs jenes als Ideal durch Abstraktion geformt den Individuen zur Verehrung vorgehalten wird. Eine weit schönere Blüthe der Humanität kann darum auch vermittels der neuen Gotteslehre erzeugt werden, als wir in den Klassikern der Alten finden. Allein dazu gehört auch eine — *ganz andere religiöse Bildung.* Dabey ist aber nicht gesagt, daſs diejenigen, welche die Repräsentanten der schöneren Humanität seyn sollen, nicht vorzugsweise auch durch den Geist *derjenigen* gebildet werden müssen, welche *von Natur und Verhältnissen auf eine höhere Stufe der Humanität gesetzt waren.*

Seyn, kurz auf ein *höheres Leben*, bey welchem sich ein — *edler hoher Sinn, mit einer aufopfernden Thätigkeit verbindet, kömmt es an.*

Wie kann und soll nun der Mensch zu dieser Religion geleitet werden? Die Antwort hierauf kann erst später gegeben werden; dagegen ist aber ein Hinblick auf die Art des Religions-Unterrichtes zu wersen nöthig, welcher von so vielen, welche von Menschenbildung, folglich von ihrem Berufe keine Kenntniss haben, gewählt wird. Dieser Hinblick ist nöthig, um uns von der obigen Behauptung zu überzeugen, dass er als ein mangelhafter Religions-Unterricht unserer Lehre ein sehr grosses Hinderniss in den Weg legte.

§. 170.

Ich möchte nur so viele *Jugend*-Lehrer (von *Volks*-Lehrern kann hier keine Rede mehr seyn; denn ihr Geschäft setzet die Begründung des Religions-Unterrichtes voraus, und beschränket sich nur auf das praktische Hinweisen) fragen: was thut ihr, da ihr euren Zögling die Religion lehrt? Nicht wahr, ihr lehrt *einen Gott*, und zergliedert seine Eigenschaften — und fordert Glauben an ihn, Gehorsam, Verehrung, Dankbarkeit, Vertrauen und Liebe gegen ihn. Kömmt hierzu noch die Offenbarung, so vermehrt sich nur die obige Lehre einer Seits mit besonderen Aussprüchen von Gott und dessen, was er für die Menschen that, und anderer Seits noch mit mehreren Forderungen dessen, was die Menschen leisten sollen. Lehrer der

Jugend! glaubt ihr denn wohl hiermit die Religion begründet zu haben? oder träumt ihr vielleicht gar, daſs ihr dieſelbe Religion lehret, die oben beſchrieben war? In dieſem Wahne, der ſo viele berückt, liegt gerade das gröſste Unheil; denn dieſe eure Religionslehre führt in der Regel zum Götzendienſt und Aberglauben, oder zum kalten Raiſoniren, zum Zweifeln und Indifferentismus, zum Unglauben, wie man ſich noch überzeugen wird. Lehrer der Jugend! *Einen Gott lehrt ihr, ſordert Glauben und Thun*, und ihr habt den Grund ſchon — zur Irreligion gelegt, den Keim der Humanität zerknickt, den Menſchen ſchon zum göttlichen Frohndienſt verurtheilt.

Ihr habt ein groſses allmächtiges, allgerechtes, allwiſſendes und gleichwohl auch ein *gefühlvolles* (barmherziges, gütiges, liebreiches) Weſen dem Menſchen zum Gegenſtande des *Glaubens* und *Thuns* dargeſtellt, und verloren iſt das *göttliche Wirken, Leben und Seyn.* Der Menſch ſucht ſeinen Gott *auſſer ſich*, wo immer *thronend auf ſeinem Herſcherſitze, Wohlthaten ausſpendend, und Strafen anordnend; darum kann des armen Menſchen Streben kein andres ſeyn*, als jene zu erhalten, *(ſey es irdiſche oder ewige Glückſeligkeit,)* und dieſe zu verhüten. Kein Zuſatz, er behandle die ſogenannten Pflichten der vollkommenen Liebe Gottes, oder die Liebe zum Guten an ſich, wegen dem Guten, oder die Geſinnung, die Stimmung des Menſchen, vermag die *einmahl begründete Religion im Gemüthe des Menſchen* umzuändern; denn auch alle dieſe

Zu-

Zusätze bestärken die Vorstellung von einem *gewissen auswärtigen* Wesen, das die vollkommne Liebe, die Gesinnung und die Stimmung ebenfalls *zum Tribute* verlangt, und es bleibt dann immer die beschränkte, einseitige Beziehung eines gewissen menschlichen *Leistens* gegen das höchste Wesen oder das höchste Gut, und das *ganze* — *Leben, Wirken und Seyn des Menschen in der göttlichen Welt* (physisch und moralisch genommen) bleibt ausser Acht. Ja eine Religionslehre, welche nur den Begriff eines *bestimmten Wesens ausser uns* erzeugt, und unser Verhältniss gegen dasselbe in gewissen *Leistungen* konstituirt, welche die Analyse jenes Begriffs, oder der göttlichen Aussprüche selbst bestimmt; legt den Grund zu den grossen Unheilen, die noch die Erde drücken.

Sie erzeugt in den Meinungen der Menschen den — *Gegensatz zwischen Gott und der Welt, zwischen Kirche und Staat, zwischen Staatsdienst und Priesterthum, zwischen allgemeiner Wahrheitslehre und besonderer Gotteslehre, oder Philosophie und Theologie. Sie erzeugt aber auch den Götzendienst, die Bigotterie und den verheerenden Fanatismus, bey der einen, den kalten Skeptizismus und Indifferentismus bey der andern Klasse.* Denn ein jedes Wissen, was die Religion, theoretisch genommen, auch seyn muss, entsteht in dem Menschen stufenweise. Die Anschauung fesselt ihn anfangs an die Gegenstände, die Reflexion erzeugt in ihm die Begriffe, und mit dem hohen Blicke in das All

schwingt sich die Vernunft in die Region der Ideen, deren einzige Quelle die Gottheit ist.

Der Unterricht der Menschen oder das äussere Einwirken auf ihn, um ihm zu diesem Ziele des Erkennens zu verhelfen, muss also auch diesen Gang nehmen; wenn es das *Erkennen der menschlichen Form betrifft*, die, wie wir oben schon dargethan haben, nur in der göttlichen zu finden ist.

Gesetzt nun, der Religionsunterricht vernachlässigt diesen Gang, und kümmert sich nicht um das Erkennen der göttlichen Form oder der *allseitigen* und einigen *göttlichen Wirksamkeit* auf jeder dieser Stufe, sondern *erweist nur das Daseyn eines Gottes, und erklärt Begriffe und Sätze;* was muss die Religion derjenigen Menschenklasse seyn, welche (vorzugsweise oder nach dem charakteristischen Hauptmerkmahle der Klasse durch die Anschauung an die Gegenstände gefesselt sind? Eine *materielle Religion* oder ein *Götzendienst?*

Was muss aber dieser Religions-Unterricht bey denjenigen, welche nicht über die Stufe der allgemeinen und herkömmlichen Bildung emporkommen, nothwendig erzeugen?

Ein kaltes frivoles Vernünfteln über religiöse Lehren, und endlich die *prahlerischen Gewohnheiten einer dunkelvollen Freygeisterey*, die wir eben so häufig bey der Klasse zu beobachten Gelegenheit haben, welche sich zu den sogenannten *gebildeten* Ständen rechnen will, als wir bey der niedern Klasse mit Wehmuth den materiellsten Götzendienst bemerken müssen.

Jeder

Jeder, der die hier vorgetragenen Bemerkungen mit Nachdenken erwägt, wird ſich von der Behauptung überzeugen, daſs die Religion in einem *Erkennen der göttlichen Form* oder der allſeitigen und einigen Wirkſamkeit *zu dem Zwecke* beſtehen müſſe, *um auch für ſein Wirken und Leben*, *oder ſein Seyn ſich darnach zu formen.* Aber er wird auch eben darum kaum die *Behauptung* verſtehen, *daſs man keinen*, *wenigſtens keinen Schulunterricht darüber ertheilen ſoll.*

Da nun eine ſolche Behauptung gehört wird; und durch *Worte* und *Phraſen* aus der Naturphiloſophie als *Beweiſe* ſich zu unterſtützen ſucht; ſo iſt es nothwendig, auch von dieſer Beſchränktheit noch einige Worte beyzufügen.

§. 171.

Dem groſsen Philoſophen der Zeit ergieng es, wie ſo vielen ſeiner Vorfahren. Viele, die ihn ſtudirten, freuten ſich der Neuheit der Lehre, und vergaſſen hierbey, ſich des Geiſtes ihrer Hauptidee zu bemächtigen. *Gefeſſelt an die Darſtellung* dieſer Lehre, ſannen ſie nur auf den Vergleich ihrer mit den ſchon bekannten, auf die Anwendung derſelben, auf ihre eignen ſchriftlichen Arbeiten, theils um ebenfalls mit einer Neuheit zu prahlen, theils um ſich dadurch ſelbſt als Kenner zu beurkunden. Daher geſchieht es nicht ſelten, daſs geborgte oder nachgeahmte Phraſen der Darſtellung einer neuen Lehre für Beweiſe der verſuchten Anwendung gelten müſſen.

In

In Schellings Lehre wird bekanntlich nur mit der höchſten Ehrſurcht vom Göttlichen geſprochen. In eben dieſer Lehre heiſst es auch, wer es auſſer ſich als Objekt ergreiffen wolle, dem entfliehe es auf ewig. Auch äuſſerte dieſer Weiſe, es ſey unſinnig, fordern zu wollen, daſs das *Höchſte zur trivialen Expoſition herabgezogen werde.*

Was veranlaſsten nun dergleichen Aeuſſerungen bey Vielen? Einer Seits den ſinnloſen Myſtizismus, der die Nonnenchöre der Vorzeit als heiliger noch beſingt, als die geiſtvollſte Andachtsübung, und anderer Seits auch den Wahn, daſs das Göttliche gar nicht Gegenſtand des Unterrichts werden könne. Jene Verirrung müſſen wir ihrem eignen Schickſale überlaſſen, aber um ſo weniger können wir mit Gleichgültigkeit über dieſen Wahn hinwegſehen.

Nur darin beſteht das *Menſchliche*, daſs vom Menſchen mit freyer Beſtimmung, folglich mit Bewuſstseyn des Motivs gehandelt wird. Wenn nun das wahre Motiv nur die Idee des Göttlichen ſeyn ſoll, ſo muſs ſie ihm klar oder beſtimmt deutlich zum Bewuſstseyn kommen. Auſſerdem iſt das Aneignen des Göttlichen nur ein — *durch magiſche Einwirkung erzeugtes Gefühl*, bey deſſen Aeuſſerung der Menſch nur die Larve des göttlichen Seyns trägt, aber nicht *innerlich und im wahren Sinne menſchlich* iſt. Es folgt hieraus aber nicht, daſs dem Menſchen darüber ein beſtimmter Unterricht gegeben werden müſſe, und daſs nicht die Idee des Göttlichen durch was immer für eine mittel-

bare

bare Veranlassung im Gemüthe eines Menschen entstehen könne, allein vorausgesetzt, daſs der gröſste Theil der Menschen am leichtesten zu seinem Ziele durch Unterricht komme; so ist denn auch in Bezug auf dieses Bewuſstseyn vom Göttlichen derselbe Weg einzuschlagen. Nur hüte man sich hierbey von dem zweyten Wahne, zu glauben, es werde gefordert, das Göttliche als einen — *bestimmten Begriff* dem Menschen zu analysiren; sondern bedenke, das Göttliche gleichwohl Eines aber Alles umfassend, und Alles durchwirkend soll zur Ansicht gebracht werden, und zwar als solches, welches *Eines ist*, *und Alles umfaſst*, *und Alles durchdringt*, damit auch der Mensch in seinem ganzen Leben und Wirken von diesem Princip geleitet, sein Seyn begründe. Ein Unterricht darüber kann daher Nichts anders erzielen, als dieses Eine von seinen verschiedenen Ansichten schauen zu lassen, und das Aufgefaſste durch die Sprache zu fixiren.

Das Beyspiel von Plato in seinen Sokratischen Dialogen, wo er die mitzutheilende höhere Wahrheit nie (im strengen Sinne) lehrte, sondern sie von allen Ansichten dergestalt schauen lieſs, daſs der Lehrling sie für sich selbst, und nach seiner Art auffaſste, ist für unseren Zweck beleuchtend und musterhaft.

Es gründet sich auf den natürlichen Trieb des Menschen über Alles, folglich auch über das Göttliche nachzudenken, und will nicht mehr, als diese natür-

natürliche Vernunftthätigkeit ſo zu leiten, daſs der Menſch das Wahre zu ſchauen bekömmt.

Hieraus ergiebt ſich dann, daſs der Unterricht in der Religion eine weit gröſsere Ausdehnung erhalten müſſe, als er bisher hatte, ja daſs vielmehr dasjenige, worauf er bisher *beſchränkt war*, nur *einen* Theil deſſelben ausmache, weil er ſich nur auf *eine* Anſicht der göttlichen Form oder der göttlichen Wirkſamkeit, nämlich, die der Liebe, gründet.

Hieraus ergiebt ſich auch ferner, daſs Alles eine ſchönere, heilige, göttliche Anſicht in der Welt gewinne, was ſonſt, zur wahren Gotteslälterung, als *profan* angeſehen wurde; denn *profan* iſt im wahren Sinne nur das, was durch einen verkehrten Sinn erzeugt wird.

Die verſchiedenen Anſichten der göttlichen Form müſſen auch ihre Bezeichnungen unter gewiſſen Katechorien erhalten, damit ſie nicht ins unbeſtimmte vervielfältiget werden, und die Katechorien ſelbſt aber auf ihren Grund ſich ſtützen. Wie ſichs hiermit verhalte, iſt ſchon oben in der Erziehungslehre im engeren Sinne dargethan worden. Jener Deduktion zu Folge werden drey ſolcher Anſichten der göttlichen Form oder der ewigen Wirkſamkeit angenommen; nämlich: die der *Wahrheit*, der *Gerechtigkeit*, der *Liebe*, und die, worin alle ſich verſchmelzen, der *Schönheit*, oder unter der *inneren* Beziehung genommen, *Heiligkeit*.

Der Religions-Unterricht muſs folglich darauf ausgehen, daſs der Menſch in ſeinem Leben

und

und Wirken, oder in ſeinem Seyn dieſe verſchiedene Form des göttlichen Seyns vor Augen habe, und nach ihnen als Muſter ſich richte.

In dieſer Hinſicht muſs ihm nun auch das *Forſchen nach Wahrheit* eben ſo, als Religion, und die Wahrheit als die Gottheit erſcheinen. (Gott iſt die Wahrheit und das Licht:) als der *feſte Sinn für Recht und Gerechtigkeit.* So wie ihm nur *Gelehrſamkeit* Etwas *heiliges* oder eine *Tugend* werden muſs, ſo kann ihm auch der Staat nicht mehr anders, als — *göttliche*, *äuſſere* Menſchen-Regierung vorkommen. (Die Obrigkeiten ſind von Gott geſetzt.) Für das Weſen der Religion im engeren Sinne, muſs ihm aber nur die — *Liebe* gelten. (Das erſte Geſetz iſt: liebt Gott über Alles, und einander, wie euch ſelbſt. Daran ſollt ihr einander kennen, daſs ihr einander liebt.) Die *Kirche* iſt daher die *innere göttliche* Menſchen-Regierung, die ſich eben darum an keine äuſſere Form bildet, als in wie fern ſie die Aeuſſerung der Liebe fordert, und daher in jedem Staate auf Erden lebt. Allein keine dieſer Form kann *geſöndert* ſich im Leben zeigen; ſonſt wäre ja nicht die göttliche Form an ſich erreicht, darum muſs ihre Verſchmelzung nur *ein Leben in der Form der Schönheit darſtellen.* (Achtet nicht auf die Erfüllung *einzelner* Lehren, ſondern ſeyd vollkommen, wie euer himmliſcher Vater es iſt.)

§. 172.

So viele Mittel nun der Menſchen - Unterricht als nothwendig findet, um den Menſchen zu dieſen Anſichten zu bringen, und die Aneignung derſelben zu erwirken, eben ſo viele Lehrgegenſtände giebt es für das himmliſch - menſchliche Wiſſen.

Dieſe Lehrgegenſtände ſind für Lehrlinge Nichts mehr und weniger, als einer Seits die Summe der Folge - Sätze, welche ſich aus einer Anſicht des Göttlichen für das Leben ergeben, und anderer Seits die Summe derjenigen Kenntniſſe, welche entweder dem menſchlichen Gemüthe behilflich ſind, um die wahre Anſicht zu erreichen, oder die praktiſche Beziehung auf das Leben zu erleichtern.

Daraus wird man nun erkennen, daſs man durch die Aufzählung der Lehrgegenſtände vom Göttlichen Nichts weniger vorhabe, als *das Göttliche ſelbſt in Worten oder Formeln dem menſchlichen Verſtande zum Begreifen*, *oder dem Gedächtniſſe zum Lernen vorzugeben*, *ſondern nur dem Verſtande und Gemüthe vermittels einer lichten und beſtimmten Auseinanderſetzung deſſen*, *was jener ſelbſt beſtimmen und dieſes wollen würde und müſste*, *wenn ſie ganz in der wahren Anſchauung des Gegenſtandes lebten*, *zu ihren eignen Zwecken die Behelfe zu liefern.*

§. 173.

Nach dieſen Vorerrinnerungen läſst ſich nun um ſo leichter auch die Aufzählung der einzelnen Lehr-

Lehrgegenstände für das himmlisch - menschliche Wissen unternehmen.

§. 174.

Die Formen des Göttlichen sind *Wahrheit*, *Gerechtigkeit*, *Liebe*, *Schönheit.*

Die Deduction hiervon ist schon oben in der Erziehungslehre geliefert worden; folglich wollen wir hier nun eine Form nach der andern in der Hinsicht mehr überdenken, um bestimmen zu können, was der Erzieher als *Lehrer* sich für Unterrichts-Gegenstände festsetzen muss, um den Zweck, den er schon bey der Erziehung im Allgemeinen sich vorgesteckt hat, vermittels *des Unterrichts* um so sicherer zu erreichen, nämlich: dass der Zögling *sich zur Ansicht der Form erhebe, und sein eignes Leben und Seyn darnach forme.*

§. 175.

Die erste Form ist die *Wahrheit. Wahrheit soll der Mensch über alles schätzen, Wahrheit suchen, Wahrheit ganz seyn*, — das Unwahre verabscheuen. Dazu treibt ihn das Wesen der Vernunft, welches eigentlich seinen Adel konstituirt. Dazu drängt ihn die Anschauung der Gottheit, von welcher er das Ebenbild seyn soll; denn sie ist ganz das, was ihre Idee von ihr bestimmt, oder die *reinste Idendität*: — *Ich bin der ich bin. Gott ist das Licht, die Wahrheit und das Leben.* — Es fragt sich nun, welche Mittel sind es, durch welche der Unterricht dem Menschen die Form der Wahrheit

heit anzueignen vermag. Wenn unter den Mitteln beſtimmte *Lehren* verſtanden werden, ſo giebt es hier nur eine, nämlich die eigentliche *Vernunftlehre* im weiteſten, oder die *Philoſophie* im ſtrengſten Sinne.

Sie muſs offenbar zur Katechorie der *göttlichen* Lehren gezogen, und auf ſolche Weiſe ihr wieder ihre gebührende Achtung und *Liebe* *) ſo wie ihr wohlthätiger Einfluſs auf das menſchliche Leben geſichert, und dagegen der verderbliche, heilloſe, darum teufliſche Wahn verbannt werden, als ſey dieſe Lehre etwas profanes, ja eine Haupt-Feindin der religiöſen Lehre.

Die zweyte göttliche Form iſt die der *Gerechtigkeit.* Das Mittel, durch welches der *Unterricht* dem Menſchen ſie anzueignen trachten kann, und muſs, iſt die *Rechtslehre.* Das Leben der Gerechtigkeit iſt nur im Staate möglich; denn es iſt eine Unterwerfung des Eigenwillens unter das Geſetz. Daher iſt ſowohl der Ausſpruch dieſes Geſetzes, als ſeine Sicherung für jedes Individuum, und folglich eine ewige Anſtalt nothwendig, wodurch für dieſe Zwecke vollkommen geſorgt wird. Dieſer Anſtalten muſs es aber mehrere geben, weil das Leben in der Gerechtigkeit ein äuſſeres, durch phyſiſche verſchiedene Potenzen bedingtes, Leben iſt.

*) Auf diese heilige Pflicht des Menschen, die Wahrheit als das Göttliche zu suchen, gründet sich die alte Ansicht, das Suchen als — *Tugend* anzusehen, die ursprünglich — *Philosophie* genannt wurde.

ist. Eben darum bedürfen wir noch der allgemeinen und besonderen *Staatslehre.* Was die Ansichten des Gerechtigkeitslebens erleichtert, ist die *Geschichte.*

Die dritte Form des göttlichen Seyns ist die *Liebe.* Um diese dem Menschen für sein ganzes Seyn anzueignen, hat der Unterricht kein anderes Mittel, als dem Menschen nur die Liebe der Gottheit vorm Auge zu halten, um dessen Herz ganz von der gegenseitigen Stimmung zu entflammen. Nun zeigt sich aber die Liebe der Gottheit dem Menschen am allerstärksten in *der Wiederaufnahme desselben nach seinem Abfalle.* „*So hat Gott die* „*Welt geliebt, daſs er seinen eingebornen Sohn* „*für sie hingab.*" Die Lehre also, durch welche dem Menschen all das, was sich auf diesen Gegenstand bezieht, zur Ansicht gebracht wird, gehört mit zur Sphäre der Lehre vom Göttlichen. Der Zweck dieser Lehre ist eigentlich die *Wiederanfeſslung der Menschheit an die Gottheit*, und zwar *aus voller Reue und Liebe;* daher sie mit Recht die *Religionslehre* im engeren Sinne genannt werden kann.

Nach dieser Lehre wird vom Menschen ein Leben gefordert, dessen ganze Wirksamkeit von der Liebe zu Gott und den Menschen geleitet wird.

Ein solches Leben fordert daher auch, weil das Princip des Gegentheils im Menschen liegt, eine allseitige immer und ewig wiederholte Anregung dieser guten und herzlich hingebenden Stimmung.

So

So wie daher das Leben in der Form *der Gerechtigkeit* nur in den Staaten denkbar ist, so kann das Leben in der *Liebe*, auch nur in einer Anstalt Statt haben, welche die eben geforderte *immer und ewige Anregung der liebevollen Stimmung gewährt.*

Diese Anstalt kann im Grunde nur *eine* und *allgemeine* seyn; denn sie hat die Vereinigung der gesammten Menschheit mit sich und der Gottheit zum Zwecke, und ist durch keinen äussern Einfluss bedingt oder beschränkt, wie das Leben in der Form der Gerechtigkeit. Ihr Name ist — *Kirche.*

Eine Belehrung über diese Anstalt, oder eine Darstellung derselben muss nothwendiger Weise die Erreichung ihres Zweckes befördern; folglich gehört zur *Religions* - Lehre offenbar auch die *Kirchen* - Lehre.

Was auch hier die Belehrung vollkommen macht, ist die *Geschichte* der Religion und der Kirche. Auch sie muss daher zur Sphäre der Lehre vom Göttlichen gerechnet werden.

In des Menschen Leben sollen sich aber diese drey Formen des göttlichen Seyns innigst vereint darstellen; so dass die Aeusserung des menschlich-göttlichen Lebens sich nur in der Form der *Schönheit* zeigt. Sollte nun auf die Erzeugung des Sinns für die Schönheit bey dem Menschen auch durch Unterricht eingewirkt werden; so würden wir dreyerley Unterrichts - Gegenstände unentbehrlich haben, und zwar

erstens:

erstens

die Lehre vom Schönen überhaupt.

Zweytens:

Die praktische Lehre vom ſchönen Leben im Geſammtleben, oder die *Lehre vom Wohlſtande* (im ausgedehnteſten Sinne *): und

drittens

Kunſtübungen zur Erregung und Belebung des Sinnes für Schönheit.

Die Uebung im — *Zeichnen*, in der — *Muſick*, und in der — *Dichtkunſt*, gehören alſo unerläſslich mit zur Sphäre des Unterrichtes vom — *Göttlichen.*

§. 176.

Wir haben nun die Aufzählung der Unterrichts-Gegenſtände für den Menſchen im Allgemeinen vollendet, und hiermit auch einen Lehrplan für die Menſchen entworfen, mit einer Sicherheit, daſs wir ſagen können: nicht ein einziger dieſer Lehr-Gegenſtände darf bey dem *Menſchen*-Unterrichte fehlen, ſo wenig eine der *menſchlichen* Anlagen bey einem Individuum ganz fehlen kann, wenn

*) In der Lehre Jesus, von welchem wir bekanntlich nicht jede einzelne Rede und That aufgezeichnet haben, ist auch dieser Lehre mehrmahl erwähnt. Nicht zu gedenken seines eignen Wandels, aus dem überall das Liebreiche strahlte, so gab er auch einzelne Lehren des Wohlstandes. Z. B. Beym Gastmahle; dann insbesondere die Lehre von der schönen Pflicht der Dankbarkeit u. s. w.

wenn es ein menſchliches Subjekt iſt. Unſere Forderung rechtfertigt ſich auch durch jeden Blick in die Erfahrung, indem wir immer und ewig bemerken müſſen, daſs die Menſchen ſich ſelbſt gedrungen fühlen, ſich ſowohl dieſe Unterrichts-Gegenſtände anzueignen, als ſie andern mitzutheilen und mittheilen zu laſſen. Nur weil wenigen Menſchen die lebhafte Kenntniſs von dem — *menſchlichen Wiſſen* geſtattet iſt; ſo iſt ihm auch nicht der *für ihn* erforderliche Geſammt-Unterricht in allen dieſen Lehrgegenſtänden vom Geſchicke gegönnt. Dagegen iſt es um ſo heiligere Pflicht für diejenigen, welche ſich einmahl als Menſchen-Lehrer aufwerfen wollen, genau und mit Beſtimmtheit anzugeben, was es für Unterrichts-Gegenſtände für die Menſchen überhaupt gebe, um Menſch, oder menſchlich göttlich zu ſeyn: und wer nicht die *ganze* Summe mit *Sicherheit* und *Beſtimmtheit* kennt, und zu deduziren vermag, den trift der Ausſpruch des göttlichen Weiſen, wo er eben auch behauptete, daſs *von der wahren Lehre für den Menſchen* (de lege) nicht ein Jota und ein Strichchen hinweggelaſſen werden dürfe, und folglich der Lehrer, welcher nicht den ganzen Umfang und die Wichtigkeit einer jeden Lehre kenne, und zu übertragen verſtehe, ein ſehr unwürdiger Lehrer ſey.

Eben darum iſt es auch wahre Verſündigung an der Menſchheit, wenn man entweder aus *unverzeihlicher Willkühr*, oder aus *Beſchränktheit* und doch *liebloſer Anmaſſung* den Menſchen irgend einen

ihnen

ihnen gebührenden Lehrgegenständen vorenthalten will. Kein Fürst darf gebieten: Mein Volk soll mir nur Diess und Diess wissen, und in meinen Schulen soll nur Diess und Diess vorkommen; sondern — *die Gottheit nur hat hier zu gebieten, und hat geboten.* Sie hat es bestimmt, was der Mensch als *Mensch* wissen müsse, und folglich ist die Beschränkung des Menschen-Unterrichtes auch wahrhaft *eine der himmelschreyenden Sünden gegen den heiligen Geist.*

So wie das menschliche Wissen ein *ewiges*, d. i. durchaus und immer dasselbe ist; so muss es auch *einen ewigen Lehrplan für die Menschen geben.*

Auf diesen Satz beruht aller Menschen-Unterricht als seine Basis. Wer demnach sich immer dazu bestimmen mag, entweder selbst Menschen zu lehren, muss vor Allem wissen, *was Gott wolle, dass die Menschen wissen sollten*, und sich daher stäts den ewigen von Gott selbst bestimmten Lehrplan vor'm Auge halten.

Von der symbolischen Darstellung eines Lehrplanes.

§. 177.

Ein vollendeter Lehrplan für die Menschen kann am Schicklichsten auf einem *Kreise* dargestellt werden; denn der Lehrplan bezieht sich auf das menschliche Leben, und hat zum Zwecke vermittels der Erkenntniss auf den Menschen so mit einzuwirken, dass sein Leben *göttlich* werde.

Nun ist aber des Menschen Leben durchaus ein *geschlossenes Ganze*, d. i. ein allseitig richtiges Eingreiffen der Thätigkeit des Menschen in alle seine Umgebungen und Verhältnisse. Daher giebt es auch für die richtige anschauliche Darstellung dieser Idee kein besseres Symbol, als die — *Sphäre*: so wie auch der Sprachgebrauch diese Annahme durchaus rechtfertigt, indem die Ausdrücke: *Berufs - und Lebens - Sphäre* allgemein angenommen sind.

Da nun der Lehrplan eigentlich die Idee der *Form* von der Lebens - Sphäre enthält, so muss man sich die Sphäre auch — *entkörpert*, folglich bloss den *einfachen Umriss* oder den *Kreis* denken.

§. 178.

Es hat aber der Gebrauch des Kreises, um den Lehrplan darauf aufzutragen noch besondere Vortheile, um welcher willen wir ihn wählen müssen. Er ist dazu geeignet, immer die Idee des *vollendeten* oder *gerundeten Ganzen* zu erzeugen und fest zu halten. Ferner lässt sich am Kreise auch die Vorstellung von der — *Einheit* und *Verschiedenheit* des Wesens und der Form des menschlichen Seyns leichter hervorbringen. Endlich erleichtert er auch stäts dem Lehrer die Uebersicht seines Geschäftes.

§. 179.

Gegenwärtiger Lehrplan (sieh Tabelle I.) ist eigentlich der ewig gleiche für das menschliche

Wissen

Wiſſen überhaupt. Wir geben der Aufzeichnung der Lehrgegenſtände folgende Anordnung.

a) Wir theilen den Kreis in zwey Hemiſphärien, und weiſen dem einen die Lehre vom menſchlichen Seyn an ſich, dem andern die Lehre von der Form des Seyns zu. Allein da die Form des Seyns nur in der Göttlichen gefunden werden kann, ſo bezeichnen wir beyde Lehren kürzer und richtiger mit den Worten: *Lehre von dem Natürlichen, und Lehre von dem Göttlichen.*

b) Die erſte Lehre wird ſodann wieder unter zwey Hauptlehren gebracht, nämlich:

Die Lehre *von der Natur* im ſtrengeren Sinne, und die Lehre *von dem Menſchen* im Gegenſatze.

Die Lehre von dem Göttlichen wird in vier Hauptlehren abgetheilt, nämlich nach den vier Formen:

Lehre von der Wahrheit,
Lehre von der Gerechtigkeit,
Lehre von der Liebe oder Religion,
Lehre von der Schönheit.

c) Was jede Hauptlehre entweder wegen ihrer praktiſchen Beziehung, oder wegen ihrer Erläuterung noch für Lehren fordert, wird ſogleich unter ſie geſtellt.

II.

II.
Modifikationen des ewigen allgemeinen Lehrplanes für Menschen.

§. 180.

Unſeren Grundsätzen zu Folge iſt alles menſchliche Wiſſen für das beſtimmte Lebensverhältniſs eines Jeden in der Welt. Demnach müſste denn der allgemeine Lehrplan in ſeiner Beziehung auf das Lebensverhältniſs des Menſchen eben ſo unendlich vielen Modifikationen unterworfen ſeyn, als die Erziehungsweiſe der Individuen. Allein dieſelbe Bemerkung, die wir oben ſchon bey der Erziehungslehre machten, gilt ins Beſondere auch hier; nämlich daſs es dem Menſchen gar nicht einmahl gegeben iſt, das Lebensverhältniſs des andern ſo genau zu durchſchauen, als es nothwendig wäre, um den Unterricht *ganz* darnach zu modifiziren. Es bleibt alſo auch hier Nichts anders übrig, als die ſchon oben ausgeſprochenen Lebensverhältniſſe uns vorzuhalten, und darnach den Lehrplan zu modifiziren. Dem zu Folge erhalten wir erſtens zwey Hauptmodifikationen, nämlich einen Lehrplan

A) *für den Unterricht der zum höheren oder Lehrſtande oder Adel, und einen*

B) *für den Unterricht der zum Nährſtande oder Volke beſtimmten Menſchen.*

§. 181.

§. 181.

Wenn nun auch das Lebensverhältniſs, in welches der Lehrling einſtens tritt, beſtimmt iſt, und darum auch die Modifikation des Lehrplans für ſein Verhältniſs oder ſeinen Stand ſchon zugleich die Beſtimmung erhalten hat; ſo ergiebt ſich doch wieder die Nothwendigkeit einer beſonderen Modifikation des Lehrplans für die Abſtufung des Alters des Lehrlings, indem jeder die drey Hauptperioden der Entwickelung der Sinnlichkeit, des Verſtandes und der Vernunft in ſeinem ſteigenden Alter gegründet und durchzugehen hat. Auf dieſe Weiſe muſs der Lehrplan für beyde Gattungen von Lehrlingen ſtrenge genommen, ſich wieder *dreimahl* modifiziren.

§. 182.

Dieſe dreifache Modifikation kann aber erſt dann ihre nähere Beſtimmung erhalten, wenn vorerſt die zwey Hauptmodifikationen näher beſtimmt ſind.

Die nach den zwey Hauptſtänden der Menſchen modifizirten Lehrpläne bleiben *in ihrer Art* auch wieder — *allgemein und ewig*, und gewähren für den Lehrer von jeder Klaſſe bey ſeinem ſteigenden Unterrichte das unverrückbare Ziel, um nicht durch wechſelſeitige Vermengung des Niedern mit dem Höheren menſchliche Miſsgeburten zu erzeugen.

§. 183.

Die Modifikationen gründen ſich auf das Charakteriſtische einer jeden Klaſſe in Beziehung des Vermögens den Unterricht aufzunehmen; ſo wie eben dieſem Vermögen der ſeiner Natur entſprechende Stand angewieſen iſt.

§. 184.

Das Charakteriſtiſche dieſes zweyfachen Vermögens beſteht bekanntlich darin, daſs der Menſch von der einen Klaſſe mehr das Ideale des Alls aufzufaſſen geeignet iſt, als der von der anderen.

Wenn demnach der Gegenſtand des Auffaſſens auch derſelbe bleibt, ſo muſs doch die *Bezeichnung* deſſelben für den Auffaſſenden in dieſer Hinſicht ganz verſchieden ſeyn.

Gerade hieraus ergiebt ſich alſo eine vollkommene Verſchiedenheit des allgemeinen *Menſchen - Lehrplans.*

§. 185.

Die Modifikation des Lehrplanes für das Volk iſt von gröſserer Wichtigkeit, als die für die Gelehrten, weil das Volk nie ſeinen Unterricht, wenn er für ihn verderblich war, ſelbſt zu verbeſſern vermag; ſondern ein irregeführtes oder fehlerhaft unterrichtetes Volk vielmehr äuſſerſt gefährlich werden kann. Dagegen der Gelehrte die bey ſeinem Jugend - Unterrichte eingetretenen Mängel in der Folge doch durch Selbſt - Studium zu verbeſſern im Stande iſt.

Aus

Aus diefem Grunde foll es uns daher auch eine vorzügliche Angelegenheit feyn, die Modifikation des Volkslehrplans vor der andern vorzunehmen, und fie fo fcharf als möglich zu bezeichnen.

Modifikation des allgemeinen und ewigen Menschen-Lehrplans für das Volk. Sieh Tab. II.

§. 186.

Nachdem die Modifikation auf das Plus des niederen Anfchauungs - Vermögens fich gründet, diefes aber *wegen dem Standes - Verhältniſse* vorausgefetzt wird, fo ift es um fo räthlicher, in der Deduktion der Modifikation durch den Hinblick auf den Stand, oder die Beftimmung des Volkes fich leiten zu laffen.

Es foll demnach auch Diefs der Gefichtspunkt feyn, von dem wir ausgehen wollen.

§. 187.

Die Beftimmung des Volkes ift nach obigen Grundsätzen, *das Seyn an und für ſich, oder das Exiſtiren — für ſich ſelbſt und für andere zu befördern.*

Dem zu Folge mufs alfo fein Wiffen fich hauptsächlich auf die Kenntnifs der Bedingungen der menfchlichen Exiftenz vorzugsweife ausdehnen; denn der Umfang der Bedingungen der menfchlichen Exiftenz ift eigentlich die Welt des Volkes, mit welcher derfelbe — *vertraut ſeyn muſs.*

Zu diefer Forderung kömmt noch folgende.

§. 188.

§. 188.

Sobald der Unterricht ſich einmahl auf *einen Stand* bezieht, ſo bezieht er ſich auf das *beſondere Leben*; hieraus folgt, daſs der Unterricht in der Beziehung der Lehrgegenſtände ſtäts die *praktiſche Beziehung* in ſich ſchlieſsen muſs. Da nun das Leben des Volkes vorzugsweiſe ein *materielles* iſt, ſo müſſen auch alle Lehrgegenſtände ſeines Lehrplanes eine *materiell-praktiſche Bezeichnung* erhalten.

§. 189.

Die Modifikation hat alſo die zwey Forderungen dadurch zu erfüllen, daſs auf dem Volks-Lehrplane die Lehrgegenſtände, welche die Bedingungen des Seyns an ſich umfaſſen, *vorzugsweiſe aber auch mit ſtäts praktiſcher Beziehung für das Volksleben* vorkommen.

§. 190.

Man kann ſich nun aus dieſen unläugbaren Bemerkungen die Kurzſicht derjenigen erklären, welche aus den Lehrplänen für das Volk die Lehrgegenſtände von der Natur und dem Menſchen verbannt wiſſen wollen, und den Unterricht des Volkes lediglich auf *leſen*, *ſchreiben*, *rechnen* und *Chriſtenthum* einſchränken, übrigens die Kenntniſs der Hauptſache dem Geſchicke eines Jeden überlaſſen.

Eine ſolche Denkweiſe ſetzt ihre Urheber mit ſich ſelbſt in Widerſpruch, ohne daſs ſie es nur ahnen. Sie führen das *Leſen* auf ihrem Lehrplane auf,

auf, und können ſich doch den Zweck nicht verläugnen, vermittels deſſelben *ſich nützliche Kenntniſſe zu verſchaffen;* allein welches ſind denn dieſe nützlichen Kenntniſſe?

Die der Religion können es nicht ſeyn; denn dieſe werden ohnehin als ein der *wenigen* Haupt-Lehrgegenſtände gelehrt. Welches können alſo dieſe nützlichen Sachen anders ſeyn, als die Kenntniſſe deſſen, was des Volkes Welt ausmacht? Sind aber dieſe Kenntniſſe nur *nützliche* oder ſind es — *unerläſslich - nothwendige* Kenntniſſe?

Endlich möchte man doch noch fragen: Ihr behandelt das Leſen als eine Hauptſache, als einen Lehrgegenſtand an und für ſich! Welches ſind denn die Mittel des Unterrichtes in demſelben? Iſt es euch denn gleichviel, wenn es nur geſchriebene und gedruckte *Worte* ſind; oder wünſchet ihr einen brauchbaren Stoff zur Leſeübung? Und welcher kann brauchbarer ſeyn, als derjenige, der Jedem die Kenntniſs ſeiner Welt gewährt? Doch wie lange bedurft ihr, um das Leſen zu lehren? Der Elementarſchüler beſucht 6 Jahre die Schule; ich ſetze voraus, in einem halben Jahre, folglich am Schluſse des zwölften Theils dieſes Zeitmaſses ſey er im Leſen ſchon vollſtändig erfahren; was lehrt ihr ihn jetzt?

Es iſt wahrhaft unbegreiflich, wie manchmahl Männer von entſchiedener Einſicht durch irgend eine Anſicht geſeſſelt, ſich hindern laſſen, frey um ſich zu blicken, damit ſie nicht das überſehen, was zunächſt um ſie herum liegt.

§. 191.

§. 191.

Durch denſelben Grund, welcher angegeben wurde, um die Nothwendigkeit darzuthun, den Unterricht in der Kenntniſs der Natur und Menſchen vorzugsweiſe zu ertheilen, iſt auch ſchon die Modifikation des Unterrichtes beſtimmt worden, und es darf nur die Angabe der Lehrgegenſtände näher bezeichnet werden. Es kann hier fürs Erſte von keiner andern Naturgeſchichte und Naturlehre die Rede ſeyn, als von einer — *anſchaulichen;* von keiner anderen Anthropologie, als von einer — *vermittels des Verſtandes begreifbaren*, und in ſo weit mittelbar anſchaulichen.

Aber es kann keine dieſer Lehren für ſich *iſolirt* vorkommen; ſondern ihre nächſte Beziehung auf das Leben muſs jederzeit mit angegeben werden; ſo wie auch alle Hilfskenntniſſe und Fertigkeiten in dieſer Hinſicht hier einen anderen Charakter gewinnen, als auf der Linie des entgegengeſetzten Pols.

Die Mathematik für den Volksunterricht iſt z. B. ganz und gar der Mathematik der Gelehrten entgegengeſetzt, oder wenigſtens eine ganz verſchiedene. Jenen dient ſie zum Meſſen und Berechnen der Gegenſtände des phyſiſchen Lebens, dieſen zu richtigeren und beſtimmteren Begriffen der Natur vermittels der höheren Phantaſie.

Der praktiſche Charakter muſs demnach bey der Angabe eines Lehrgegenſtandes auf den Lehrplan für das Volk durchaus ſichtbar ſeyn; auſſerdem haben die Gegner der ſogenannten — *Real-*

Kennt-

Kenntnisse vollkommen recht, wenn sie das mannigfaltige Quodlibet von Definitionen, Nominationen und Klassifikationen von einer isolirten Natur und Menschenlehre entlehnt, aus dem Volksunterrichte verbannt wissen wollen.

§. 192.

Hieraus mögen nun öffentliche und Privat-Lehrpläne für das Volk beurtheilt werden, welche, wenn nicht *alle von uns geforderten* Gegenstände, doch die meisten der sogenannten Real-Kenntnisse aufnehmen, aber *ohne alle Modifikation* und *ohne alle* durch diese veranlaßte Bezeichnung.

Ein Lehrplan dieser Art ist in den Händen eines beschränkten Volkslehrers, (und deren giebt es doch viele) dasselbe, was das scharfe Instrument in der Hand des Kindes.

Unfähig, den Plan sich und anderen zum Frommen zu gebrauchen, steht er stäts in Gefahr, damit zu schaden; indem er die Köpfe seiner Lehrlinge *mit den unnützesten* Dingen anfüllt.

Ja es ist einem solchen Lehrer nicht zu vergen, wenn er zu seinen Lehrbüchern Kompendien wählt, die nur für den höheren Unterricht geschrieben sind, und seinen Unterricht an diesen Leitfaden fortspinnt *).

§. 193.

*) Ich habe Schulen gefunden, wo der Lehrer sich rühmte, die Naturgeschichte, Geographie etc. recht gut gelehrt zu haben, und seine Kinder über die Eintheilung der Natur, so wie über den Erden-Glo-

§. 193.

Der Religions - Unterricht hat zum Zwecke, der Existenz oder dem Leben des Menschen die Form zu geben: Hieraus folgt aber auch, dass dieselbe Form dem höheren und niederen Stande angeeignet werden müsse. Doch, die Frage entsteht nun: Wie diess *der Unterricht* bey dem einen und andern auf eine zweckmässige Weise erzielen könne?

Die Form des göttlichen Seyns haben wir bekanntlich in vier besondere Formen vereinzelt, und daraus gewisse Lehren festgesetzt. Welches ist nun ihre Modifikation für den Volksunterricht, welches ihr Verhältniss auf den Lehrplan für das *Volk?*

Getreu unseren Grundsätzen, die ihre Giltigkeit schon bewährt haben, finden wir auch diese Modifikation ohne Schwierigkeit.

Die Lehre vom Göttlichen muss, wie die vom irdischen sich auf das Leben beziehen, sonst wäre sie eine zwecklose Lehre. Nachdem nun das Leben der niederen Stände ein materielles Κατ᾽ ἐξοχην ist, so muss auch die Lehre vom Göttlichen mehr diesen Charakter annehmen.

Doch die Lehre vom Göttlichen ist ganz ideal, daher scheint diese Forderung einen Widerspruch in sich zu haben.

Allein das Ideale muss eben so an das Reale gränzen, als dieses jenem sich nahen muss; daher ent-

bus examinirte, die nicht ihr Vaterland, ja nicht einmahl ihre Gegend in beyder Beziehung kannten.

entſteht die Frage: welches das Reale des Ideellen ſey? Es iſt, wohl gemerkt, hier die Rede nur *von der Art, das Ideale aufzufaſſen*; denn das Ideelle kann eigentlich nie real werden. Der Unterſchied beſteht nur in der Art des Auffaſſens: der Eine hat die lichte Anſchauung der Idee ſelbſt; der Andere überläſst ſich der ihm von ihr mitgetheilten Bezeichnung, in wie weit ſie ſein Verſtand erreicht. *Die beſtimmte Bezeichnung der Idee* iſt daher ihr — *Reales* für denjenigen, welcher der Idee in Bezug auf das Praktiſche ſeines Lebens ſich nicht zu bemächtigen vermag, ſo wie die Definition für den Verſtand das Reale des Begriffes iſt.

Von Seite des Lehrlings wird folglich ein Hingeben an die durch *beſtimmte Bezeichnungen* ihm mitgetheilten Vorſtellungen gefordert. So wie aber die Idee des Göttlichen von verſchiedenen Anſichten genommen unter vier Formen uns erſchien, muſs alſo auch das *beſtimmte Bezeichnen* derſelben von eben ſo vielfacher Art ſeyn. Um alſo auf dieſe Weiſe den Lehrplan für das Volk zu vollenden, müſſen wir uns wieder auf jede der Formen ins beſondere beziehen.

§. 194.

Die erſte Form iſt die der *Wahrheit*. Der Gottheit Seyn wird hier an und für ſich oder ohne praktiſche Beziehung genommen. Die beſtimmte Bezeichnung dieſer Form iſt alſo die Gotteslehre an und für ſich (*Theologie.*) Was dagegen

ge-

gefordert wird, ist der *Glaube*, zum Unterschiede der *Vernunft-Anschauung.*

Da die Lehre von Gott, oder die *theoretische Religion*, oder die *Dogmatik* von Seite des Volks nur den Glauben fordert, so ist die Theologie in Wahrheit für das Volk nur *Glaubenslehre*, Dogmatik. Doch, welcher Mifsdeutung könnte diese Forderung ausgesetzt seyn, wenn sie nicht den Grundsätzen gemäfs näher bestimmt würde! Der alte gute Christ freut sich vielleicht über diesen Ausspruch, während der Aufklärungsfreund darüber unwillig wird; indessen der zweyte Grundsatz der Modifikation, nämlich: *Es müsse Rücksicht auf das niedere Anschauungs-Vermögen gemacht werden*, bestimmt es ganz unzweydeutig, *was dieser Glaube sey.*

Der Mensch vom Volke, dessen Sache es nicht ist, mit dem höheren Anschauungs-Vermögen die Idee der Gottheit zu durchdringen, darf darum bey seinem Glauben mit dem niederen Anschauungs-Vermögen — *nicht unthätig seyn*; sonst würde sein Glauben ein leidendes Hingeben, und verlöre das Charakteristische des *Menschlichen*; sondern er hat mit seinem Verstandes-Vermögen die Natur zu schauen, die Zweckmäfsigkeit und Ordnung ihres Ganges, die Wohlthat ihrer Einrichtung, die Schönheit ihrer Selbst-Darstellung zu erwägen, und sich zu dem Urtheile zu erheben, dafs ein weiser, liebevoller und schöner Gott regiere. Er hat auf gleiche Weise die Geschichte zu durchwandern, um zu dem Resultate der Beobach-

obachtung zu gelangen, daſs die Gottheit ſich weiſer Männer bediente, um uns es noch deutlicher, als durch die Natur zu ſagen, daſs er der mit ſich einige und in Bezug auf uns dreyſache, weiſe, und liebevolle Gott ſey.

Die Dreyeinigkeit Gottes, die Baſis aller Glaubenslehre wird nun ſammt allen übrigen vermittels des Hinblickes auf die — *Welt* und — *Menſchheit* auch mit den niederen Anſchauungs - Vermögen aufgefaſst; aber eben weil ſie nicht mit den höheren durchdrungen werden kann, *geglaubt*, jedoch auch zum wahren Frommen des Volkes; denn es hat hier der bekannte Köhler - Glaube nicht Statt, der bey auswendig gelernten *Worten* ſich einer Seits ebenfalls nur mit dem Worte: *ich glaube*, äuſſert; andrer Seits aber den blindeſten Eigenſinn, und wenn dieſem zuwider gehandelt wird, die abſcheulichſte Brutalität verräth.

Daſs der wahre Glaube, eben weil er ſich zum Theile auf die Belehrung der Vernünftigen und von der Gottheit beſſer unterrichteten Männer ſtützet, Prieſterthum und Kirche fordere, iſt nothwendige Folge. Die *Glaubenslehre* führt daher mit ſich die *Kirchenlehre.*

§. 195.

Die zweyte Form des menſchlichen Seyns iſt die Gerechtigkeit. Das *Reale* der Idee der Gerechtigkeit iſt das — *Geſetz*, oder die beſtimmte Bezeichnung deſſen, was — *gerecht* iſt. Das Hingeben an daſſelbe iſt — *der Gehorſam.* Was dem Geſetze die Baſis und den Vollzug gewährt, iſt der *Staat.*

Die

Die Hingebung an denſelben beſteht in — *Treue* und *Patriotismus*.

Der Volksunterricht fordert alſo aus dem ewigen Lehrplane für die zweyte Form des Göttlichen, die *Geſetz - und Staatslehre*. Auf dieſe Weiſe fällt auch *Glaube* und *Gehorſam* — und *Kirche* und *Staat* miteinander zuſammen.

§. 196.

Das Reale der Idee der Liebe als der dritten Form des göttlichen Seyns, oder die beſtimmte Bezeichnung der Liebe iſt die — *Pflicht*, oder die *Verbindlichkeit, Gutes zu thun und zu wollen der Menſchen und Gottes wegen ohne allen Eigennutz.*

Im Volksunterrichte muſs daher für die dritte Form des Göttlichen, die *Pflichtenlehre* oder die *Moral* gegeben werden.

Dieſe iſt es, welche dem Glauben erſt den wahren Geiſt oder das wahre Leben giebt, dem *Geſetze* die nöthige Ausdehnung gewährt, dem Staate die ſchönſte Anſicht verleiht, und den Patriotismus zum Philanthropinismus oder Koſmopolitismus ſteigert.

§. 197.

Das Reale der Idee der Schönheit iſt praktiſch genommen die — *Vorſchrift*, wie man all ſein Thun und Benehmen einrichten müſſe, um es auch wohlgefällig zu machen. — Die Lehre von der Schönheit kann alſo bey dem Volksunterrichte in Bezug auf das Geſammtleben nur als *Lehre der Wohlanſtändigkeit* vorkommen.

§. 198.

§. 198.

Was die Bildungsmittel für die Form des Schönen betrifft, nämlich: *Zeichnen*, *Dichtkunst* und *Musik*, wird es kaum einer besondren Erklärung bedürfen, um die Einstimmung zu erhalten, daſs vom Ersten nur in so weit Gebrauch gemacht werden könne, als es das Lebensverhältniſs des Volkes fordert, und folglich nur *technische* Zeichnungskunst im Allgemeinen gelehrt werden müsse. Eben so wird man auch leicht einsehen, daſs *Volkslieder und Sprüchwörter* die geeignete *Dichtkunst für das Volk sey*, und *seine Musik in der Regel* sich nicht über den *Gesang* ausdehnen solle.

Modifikation des Lehrplans für die Höheren.

§. 199.

Der Beruf der *Höheren oder des Adels ist mit dem höheren Vorstellungs-Vermögen in den Formen des Göttlichen zu seyn*, *und sie aber auch den Niederen anzueignen*, so wie diese Vorzugsweise an der Begründung des Lebens für sich, und der für Jene, arbeiten. Das Leben der Höheren ist also eigentlich nur ein *ideelles* Leben und Wirken, entgegengesetzt dem *materiellen* des Volkes. Allein es darf sich von diesem nicht nur nicht entfernen, sondern muſs in stäter Vereinigung mit ihm sich forttreiben, sonst würde das zweyte Erforderniſs des Berufes nicht erfüllt werden können.

Wenn daher der Höhere die Lehre vom Göttlichen vorzugsweiſe innen haben ſoll, ſo darf ihm die von der Natur und des Menſchen nicht fremd ſeyn. Aber ſeinem Leben oder Berufe zu Folge, hat er von ihr nicht das Reale, ſondern das Ideale zu kennen, und ſo wird ihm der Gegenſtand, *von dieſer Anſicht genommen* — mit einer ganz anderen Bezeichnung beym Unterrichte vorkommen müſſen.

§. 200.

Wir wollen nun auf dieſe Vorerinnerung geſtützt, auch auf dieſer Seite den Verſuch der Modifikation des Lehrplanes machen, und zwar ganz nach der vorigen Ordnung.

Realkenntnisse oder die Lehre von der Natur und den Menschen.

§. 201.

Die Natur nach der vorhergegangenen *allgemeinen* Anſicht zerfällt in *Naturbeſchreibung* und *Naturlehre im engeren Sinne.* Die Naturbeſchreibung hat es bekanntlich mit der Bezeichnung der Naturprodukte zu thun. Die Anſicht des Volkes von dieſen Naturprodukten iſt durch das phyſiſche Leben beſchränkt. Allein das höhere Leben gewährt hier eine ganz andere Anſicht von den Naturprodukten.

Mit dem höheren Vorſtellungs - Vermögen faſst der Menſch hier nicht ſowohl das *Materiale*

der

der Produkte, ſondern die *unendliche Produktivität der Natur* auf, und die praktiſche Beziehung dieſes Auffaſſens iſt *die Gottheit und Menſchheit* zugleich: d. i. in dem Auffaſſen bewundert er zugleich die Unendlichkeit der Offenbarung, und die Unermeſslichkeit der Wohlthaten, welche hieraus zugleich für den Menſchen entſtehen.

Eben ſo hängt das Auge des Mannes vom Adel nicht ſowohl an den *Erſcheinungen der Natur*, während dem ſein Verſtand *ihrer Kauſalität nachgrübelt*, ſondern mit hohem Geiſte *durchdringt er das All der Welt*, *erleuchtet von der Idee der Gottheit. Die Produktivität der Natur und ihrer Wirkſamkeit* fallen bey der Anſicht des Höheren zuſammen; ſo wie *Geographie* und *Aſtronomie* in Wechſelwirkung ihm die beſtimmte Anſchauung der Weltform erleichtern.

Die Mathematik aber dient ihm, die Natur ſelbſt in beſtimmteren Formen zu ſchauen. Sie wird ihm die Form von dem *Erfüllten*, das die *Naturphiloſophie durchdringet*.

Auf gleiche Weiſe wird auch vom Manne von Adel der Menſch nicht *zerſtückelt* angeſchaut, ſondern in *dieſem beſonderen Organismus* das Migniaturgemälde des *Groſsen* und *Einen*, und in ihm das All durchwaltende Princip des Geiſtes in ſeiner ſtäts regen Wirkſamkeit geſehen.

Darum betrachtet der Höhere die Geſchichte auch nur als *allgemeine* Menſchenkenntniſs, oder als die Erſcheinung dieſes oben erwähnten Alles

durch-

durchwaltenden Princips im menſchlichen Organismus überhaupt.

§. 202.

Aus demſelben Grunde, aus welchem dem Menſchen von Adel eine höhere Anſicht der Natur zukömmt, muſs ihm auch die Anſicht des Göttlichen nur ideal *im ſtrengſten Sinne genommen*, inwohnen.

Er muſs in Bezug auf die *Wahrheit* nur die *Idendität* ſelbſt ſchauen. *Philoſophie* und *Religion* ſind darum in ſeinen Augen Eines.

In Bezug auf die Form der *Gerechtigkeit* hat er nur den *Staat und die Staaten mit allen Attributen* vorm Auge, und in Bezug auf die Form der *Liebe*, die — *geſammte Menſchheit, in der Kirche zu einer Familie vereinigt.*

In Bezug auf die Form des *Schönen* ſieht er nur die himmliſche *Schönheit*, venus urania, in der Natur enthüllt, und in der Kunſt nachgebildet.

Die praktiſche Beziehung ſeines Wiſſens iſt nie *das phyſische Leben*, und die Form des Göttlichen *abgeſondert genommen*, ſondern ſtäts das — *himmliſche Seyn der Menſchheit, bey welchem das Seyn an und für ſich und die Form deſſelben unter ſich verſchmolzen ſind.* Eben darum kann dieſes höhere Leben ohne *Dichtkunſt* gar nicht beſtehen; und die Sehnſucht nach der Zeichnungskunſt und Muſik, iſt eine natürliche Eigenheit des gebildeten Gemüthes in der höheren Lebens-Sphäre. Den Lehrplan für den Adel ſtellt die Tabelle III. dar.

Von

Von Schulplänen.

§. 203.

Die zwey Hauptmodifikationen des allgemeinen und ewigen Lehrplans ſind nun angegeben; würde das uns hier vorgeſteckte Ziel es geſtatten, ſo könnten wir nach dem hierbey angewandten Princip auch noch weitere Modifikationen für die beſondren Stände angeben. Allein da dieſen ſpeciellen Angaben oder Vorzeichnungen auch *die oben ſchon geforderten ſpeciellen Schulen entſprechen müſsten*, und dieſe Einrichtungen noch nicht ſo nahe ſind, ſo laſſen wir die weitere Verfolgung der Modifikation *für jetzt* noch ausgeſetzt.

Dagegen fühlen wir uns gedrungen, eine ganz andere Modifikation dieſer beyden Lehrpläne zu verſuchen.

§. 204.

Unſere bisherige Beſtimmung ging nicht weiter, als auf das, was der *Menſch* — *vom Volke* und der — *vom Adel* für Gegenſtände des Wiſſens nöthig habe, um in *ſeinem* Lebensverhältniſſe *Menſch zu ſeyn*. Nun entſteht aber die wichtige Frage: Auf welche Weiſe gelangt der Menſch von jeder Klaſſe zur Kenntniſs eines jeden dieſer Gegenſtände des ihm nöthigen Wiſſens?

Dieſe Frage bringt uns ſchon auf den Gedanken, daſs jeder der zwey *Lehrpläne* als *Unterrichtsplan* wieder *ſeine Modifikationen* erhalten müſſe.

Es

Es ergiebt ſich alſo hieraus wieder die zweyte Frage: Welches ſind die neuen Modifikationen für den ſteigenden Unterricht der Menſchen aus jeder Klaſſe? Wir wollen dieſe Frage für jede Klaſſe ins Beſondere beantworten, und zwar zuerſt wieder für das Volk.

§. 205.

Nach einer oben vorgekommenen Bemerkung heiſst die Anſtalt, wodurch eine Klaſſe Menſchen zuſammen öffentlich Unterricht erhält, *Schule*. Da nun der Lehrplan auf ſolche bezogen werden muſs, ſo können wir ihn in dieſer Modifikation anſtatt *Unterrichts* - auch ſchicklich — *Schul* - *Plan* nennen. Wie handeln demnach gegenwärtig von *Schulplänen*, und zwar zuerſt

Von dem Schulplane für das Volk.

Oben haben wir bekanntlich beſtimmt, unter welcher Modifikation das Volk die allgemeinen Kenntniſſe des Menſchen, um — *Menſch im Volke zu ſeyn*, innen haben müſſe: nun denken wir an die zum Volke heranreifenden Menſchen, und legen uns die Frage vor, wie wir dieſe zu dieſer Kenntniſs verhelfen wollen.

Die Lehrgegenſtände müſſen — *ſtäts dieſelben ſeyn*. Keiner kann davon hinwegbleiben, keiner mehr dazu kommen. Die Frage iſt nun, *wie ſie zu modifiziren ſeyen, damit ſie für einen ſtäts ſteigenden Unterricht paſſen*. In wie ferne aber von

einer Menſchheit die Rede iſt, die zu ihrem Ziele heranwächſt, müſſen wir uns auch zugleich die Bemerkung machen, daſs die Modifikation des Lehrplans ſich unaufhörlich verändern müſſe. Unſere Frage wird nun immer beſtimmter: *Wie oder nach welchem Princip modifizirt ſich der Lehrplan des Volkes — unaufhörlich ſteigend — für die heranwachſende Jugend?*

Zur Beantwortung dieſer Frage gehört noch die Vorerinnerung, daſs dieſe Jugend beſtimmt ſey, *ſobald als möglich in das materiell-praktiſche Leben einzugreifen.*

Vorausgeſetzt alſo, daſs die Vorzeit dem Unterrichte für dieſes Leben gewidmet werden ſoll, ſo kann der Unterricht nur die Kenntniſſe dieſes Lebens *in ſeinen Elementen* berühren. Allein auch vorausgeſetzt, daſs der Unterricht bis zur Majorennität des Menſchen nicht aufhören dürfe, ſo wird es einleuchtend, daſs auf jenen Unterricht *ein zweyter fortbauen müſſe, und zwar ein Unterricht, welcher ſchon tiefer in die Sache eindringt.*

Zwey Schulanſtalten erhalten wir daher, wie ſchon in der Erziehungslehre angegeben wurde, und dem erſten Anſcheine nach *zwey Unterrichtspläne*, jeden aber in ſeiner eigenen Steigerung.

Nennen wir nun die erſte Schule (wie herkömmlich) *Elementar* - die zweyte *Real - Schule*, ſo haben wir auch den Unterrichtsplänen dieſelbe Bezeichnung zu geben.

§. 206.

§. 206.

Der Unterschied des Zweyten vom Ersten besteht lediglich in der gröſseren Verdeutlichung jenes vor diesem; denn der Gesammtunterricht für das menschliche Leben muſs in seinen Elementen schon gegeben seyn. Hieraus folgt, daſs wir nur den ersten Plan richtig zu entwerfen haben. Die obige Frage, nach welchem Princip? wiederholt sich also nun hier *ganz beschränkt*. Zufolge unserer allgemeinen Behauptung, daſs nur *ein* Princip — unter verschiedenen Ansichten — die Stütze unserer Erziehungslehre seyn müsse, müssen wir auch hier dasselbe wieder zur Richtschnur unseres Verfahrens machen.

Unser Princip ist aber: der Unterricht *ist nur für das Leben* (im vollen Sinne des Worts). Die allmählige Steigerung des Elementarplanes kann also nach diesem Princip nur in Bezug auf — *die steigenden Lebensverhältnisse der Menschen* vorgenommen werden.

Die Steigerung selbst muſs *dem Gesetze der Kontinuität folgen, wenn der Schulplan ein wahrer Unterrichtsplan seyn soll*, wie noch späterhin erwiesen *wird* und in jeder Steigerung *muſs der gesammte Lehrplan vorkommen*, wie schon erwiesen *wurde;* folglich bleibt nichts anderes übrig, als die Lebensverhältnisse des Menschen so aufzufinden, daſs man sagen kann, das Eine folgt in der Natur auf das Andere, und ist *zugleich dasselbe nur in der Erweiterung.*

Ist daher das Erste gefunden, so geben sich die anderen analog für sich. Welches ist daher das Erste?

§. 207.

Vor allem müssen die vorigen Grundsätze hier noch einmahl zurückgerufen werden, *nach welchen der Mensch nur im Verbande mit der Menschheit genommen*, und sein Lebensverhältniss nie anders, als in der *Gemeinschaft* gedacht werden kann. Die *Gemeinschaft* ist also der *Typus* aller Lebensverhältnisse. Dem zu Folge löst sich nun unsere Frage sehr leicht.

§. 208.

Das erste Lebensverhältniss ist das *älterliche Haus*. Welches ist nun das zweyte, dritte und so fort bis zum letzten — nach den obigen Forderungen? Das zweyte ist die *Ortsgemeine*, *Kommune*-*Kommunität*; es sey Dorf- oder Stadt-Gemeine. Das dritte das *Gericht*, *Landgericht*, *Pflege* u.d.g. Das vierte in einem grösseren Reiche die *Provinz*, das fünfte das *Königreich*, das sechste (in Deutschland) das *Reich*, oder die *Konföderation*, das siebente der *Welttheil*, das achte die *Erde*, das neunte das *Weltall*.

§. 209.

Der Typus aller Lebensverhältnisse ist, wie oben gesagt wurde, die *Gemeinschaft*. Das Princip der Gemeinschaft aber ist der *Regent* in der weitesten Bedeutung des Wortes.

Dem

Dem zu Folge ſuchen wir alſo vor Allem das Princip der Gemeinſchaft in jedem Verhältniſſe auf, um zugleich die Analogie zwiſchen dem Einem und Anderen oder die Homogenität eines Jeden darzuthun. Doch dieſs koſtet ja nur einen Blick. Der Regent des älterlichen Hauſes iſt der *Vater*; der der Dorfgemeine der *Schultheiſs* oder *Burgermeiſter*, oder *Stadtkommiſſär*; der der Provinz, der *Gouverneur* oder der *Präſident*, oder *Generalkommiſſair*, oder *Präfekt*; der des Reichs, der *Kaiſer*, oder *König* oder *Herzog*; der der Konföderation gegenwärtig der *Protector*; der von Europa iſt die unſichtbare oder moraliſche Perſon des *Staatenbundes* durch Völkerrecht; der von der Erde der Genius der *Menſchheit*, welcher ſie durch das *Geſetz der Liebe* beherrſcht, und eben dadurch ſie *zu einem harmoniſchen Ganzen* verſchmelzet. Es iſt dieſs gegenwärtig der *Stifter* der chriſtlichen *Religion*, und nach ſeinem eigenen Ausſpruche: Ich verbleibe ſtäts unter euch: iſt der Regent der Menſchheit in ſeinem Namen die *moraliſche Perſon* — *die Kirche*, welche ſeine Anſtalt fortſetzet. Der Regent des Weltalls iſt — *Gott*.

§. 210.

Es kann dem einſichtsvollen Freunde der Humanität nicht entgehen, welche Tendenz einem ſolchen Unterrichtsplane zu Grunde liege. *Die ſchöne, Seligkeit bringende, kurz die wahre Humanität*, ſoll auf der Erde herrſchend werden; darum

um ſoll von der Menſchheit keine andere Vorſtellung im Gemüthe der Menſchen erzeugt werden, *als die einer Familie.* Der Name *Vater* ſoll den *Familien-Vater, den Regenten und Gott ſelbſt zu einem Subjekte machen.*

Das älterliche Haus und das Weltall, die Familie und die Menſchheit, der Vater jener, und der Vater dieſer müſſen am Schluſse des Unterrichtes in Eines zuſammen fallen. Welche entzückende Anſicht der Menſchenbildung! welche wonnevolle Hoffnung auf veredelte Generationen! welche erfreuliche Ausſicht auf blühende Staaten! welche tröſtende Ausſicht auf frohere Zeiten!

§. 211.

Allein ſo gut die Tendenz dieſes Unterrichtsplanes iſt, eben ſo richtig iſt derſelbe *in Bezug auf das Ganze in ſeiner Anlage.* Denn fürs Erſte *iſt das Geſetz der Kontinuität in ihm ſo genau beobachtet, daſs man ſagen kann, es kömmt ſtäts daſſelbe nur in gröſserer Ausdehnung vor*, wie ſich ſogleich ergeben wird. Fürs zweyte iſt auch dafür geſorgt, daſs nichts, was zum Unterrichte gehört, ausgelaſſen, nichts überſchritten, oder überſprungen werden kann.

§. 212.

Das Lebensverhältniſs gleicht nach obigen Erklärungen einer Sphäre, weswegen zur Darſtellung eines Lehrplanes der Kreis am beſten taugt.

Jedes

Jedes Lebensverhältnifs aber fafst in fich den Menfchen felbft als die erfte Bedingung des Seyns, die Natur als die zweyte Bedingung des Seyns, und die *Divinität* als die Form des Seyns. In jedem diefer Lebensverhältniffe müffen alfo auch alle Unterrichts - Gegenftände, welche fich hierauf beziehen, vorkommen. Der Lehrplan für das Volk mufs daher als — *ein unveränderlicher Kreis* und die Lebensverhältniffe als — *die in ihm eingefchloffenen Kreife* vorkommen, und es fragt fich lediglich nur: was kömmt von der Naturbefchreibung etc. was von der Rechts - und Staats - und Religions - Lehre etc. in diefem und jenem Kreife vor?

§. 213.

Die fchönfte symbolische Darftellung diefes Unterrichtsplanes wird daher durch anliegende Tabelle erzielt. Sieh Tabelle IV.

§. 214.

Der Ueberblick diefer Tabelle macht ficher jeden ferneren Beweis von der Behauptung überflüfsig, dafs bey diefem Unterrichtsgange *das Gefetz der Kontinuität am genauften befolgt werde;* allein nachdem eigentlich die Wiffenschaft noch die Beftimmungen näher anzugeben hat, wie diefer Unterrichtsgang zu verfolgen fey; fo müffen wir die Darftellung feiner Vorzüge oder vielmehr die Rechtfertigung, dafs er *der einzig richtige fey,* noch bis dahin verfchieben, und vorerft die ferneren Unterrichtspläne entwerfen.

Un-

Unterrichtsplan für die Realschule.

§. 215.

Der Elementarſchüler hat das Alter erreicht, daſs ihn das Geſchäftsleben ſchon an ſich zieht. Die Schule hat auch alle Kenntniſſe des menſchlichen Lebens in den *Elementen* mit ihm durchgenommen. Genügt nun dieſer Unterricht für den Menſchen, oder zur Erreichung des Zweckes, nämlich, daſs er mit Einſicht ſein Seyn ſelbſt begründe? Gerade aus dem Grunde, daſs ihm nur ein *Elementarunterricht* zu Theile wurde, iſt die Frage ſchon mit Nein beantwortet.

Hierzu kömmt aber noch die Bemerkung, daſs das *Geſchäftsleben* auch *ſeine eigne Anweiſung* fordert, und folglich den Menſchen mit der Aufmerkſamkeit an ſich zieht, daſs nothwendiger Weiſe der vorige Schulunterricht wieder verloren gehen muſs.

Die Erfahrung beſtättigt dieſs auch vollkommen, indem ſo manche Menſchen, welche in den Elementarſchulen die vorzüglichſten waren, ſechs Jahre nachher kaum mehr leſen, ſchreiben noch rechnen konnten.

Eine neue Schule iſt alſo für den jungen Geſchäfts - Menſchen offenbar nothwendig, wie ſchon oben erwähnt wurde. Allein ſoll für dieſe auch ein *neuer* Unterrichtsplan entworfen werden?

§. 216.

§. 216.

Die Beſtimmung von dieſer Schule, wie gleichfalls erwähnt wurde, kann keine andere ſeyn, als den Elementarunterricht nur weiter zu verfolgen, von den *Elementen* nämlich *in die Sache ſelbſt zu dringen.*

Dem *Elementarſchüler* genügt es, z. B. all das, was ſein Auge um ſich erblickt, oder was er thun ſieht, ſo zu kennen, daſs er die Sachen und Handlungen *menſchlicher Weiſe* ſieht. Der *Realſchüler* ſoll aber ſchon *die Sache ſelbſt zu behandeln* lernen, folglich muſs ſeine Kenntniſs davon auch tiefer *in die Sache ſelbſt dringen.*

§. 217.

Eben dieſe Forderung, daſs der Realſchüler die Sache ſelbſt behandeln lernen, und folglich tiefer in die Sache dringen ſoll, bringt uns auf die nothwendige Folge, daſs wir *mehr Real* – als *Elementar-Schulen* bedürfen; weil ſich das Geſchäftsleben des Volkes oder die Behandlung der Sache *theilt.*

§. 218.

Die Theilung kann aber, wenn von Schulen die Rede iſt, nicht mehrfach angenommen werden, als nach dem oben ſchon deduzirten Grundſatze der *Triplizität* des Volkes, nämlich nach der Beſchäftigung *die Sache zu produziren*, *ſie zu formen*, *und ſie unter alle in Verkehr zu ſetzen*, und dadurch den Verband unter allen herzuſtellen.

Die-

Diesem zu Folge bedürfen wir *drey* Haupt-Real-Schulen, nämlich:

Landwirthschfts - Schulen,
Gewerbs - Schulen,
Handels - Schulen.

§. 219.

Es ist nun leicht, den Unterrichtsplan für jede zu entwerfen, oder vielmehr den Elementar-Lehrplan für jede in der Art zu modifiziren, daſs jede Schule darauf ausgeht, das tiefere Eindringen *in die Sache, welche zunächst behandelt wird*, zu erleichtern.

§. 220.

Allein, wo sind solche Schulen, wenn sie doch so nothwendig seyn sollen? Und wo waren sie bisher? Ihre Nothwendigkeit im Princip kann keinesweges verkannt und geläugnet werden; ihr Mangel beweiſst nicht mehr, als die Pflicht der Höheren, sie, wo möglich, herzustellen.

Doch schwierig ist es, sie überall zu errichten; denn wer sollte die Lehrer besolden, wer den Lehrapparat bestreiten? Es ergiebt sich daher ein Problem, wie hier den Forderungen Genüge geschehen könne. Die Lösung ist schon in sehr vielen Ländern Europens in der That geschehen.

Nur in gröſseren Städten sollen dergleichen Schulen seyn; für das Land genügt die *Feyertagsschule*.

§. 221.

Was die Feyertagsſchule, und wie unerläſslich nothwendig ſie ſey, wird nun Jedem einleuchten. Eben ſo wird Jeder, welcher, wo immer an derſelben Antheil hat, einſehen, wie er ſie nach ihrer gehörigen Abtheilung der Profeſſionen zu behandeln habe. Eine nähere Bezeichnung der Anſtalt kann hier eben ſo wenig gewährt werden, als die nähere Beſtimmung der drey oben erwähnten Schulen. Beyde Arbeiten bleiben dem Kommentar dieſer Schrift vorbehalten.

Lehrplan für die Schulen des Adels.

A. *Von der Elementarſchule.*
B. *Von den Gymnaſien.*
C. *Von der Univerſität.*

A.

Von der Elementarſchule des Adels.

§. 222.

Die höhere Menſchenklaſſe bedarf eigener Elementarſchulen.

Nur mit wehemüthigem Gefühle kann man die Vorzeit auf dem Gebiete der wiſſenſchaftlichen Kultur überblicken, wenn man den beſtandenen Wahn beobachtet, daſs die gelehrten Schulen ſich von den Volksſchulen nur als *lateiniſche* und *griechiſche* unterſcheiden, und daſs daher *die allgemeine deutſche Schule oder Elementarſchule auch jener vorgehen könne oder müſſe.* Wenn aber die ge-

gelehrte Schule eine ganz andere Bildungs - Tendenz, als die deutſche hat; ſo muſs offenbar das Ziel dieſer Tendenz *auch bey dem erſten Beginnen des Unterrichtes ſchon dem Unterrichtsgange vorgeſteckt ſeyn*; ſonſt iſt *der* Menſch nicht zu erwarten, welcher *im Ganzen* zum Adel gehört, ſondern es kann bey angeſtrengtem Fleiſse, mit welchem er ſich auf das Studium der Wiſſenſchaften verlegt, nur ein — Gelehrter, oder — Beamter in der engſten Bedeutung gewonnen werden *).

§. 223.

Auch die höhere Menſchenklaſſe hat ihre beſondere Ausbildungs - Perioden allein ganz verſchieden von jenen zwey der Volksklaſſen.

Nur darin treffen beyde zuſammen, daſs, weil der Menſch von jeder doch die ſummariſchen Kenntniſſe des Lebens beſitzen ſoll, um Menſch im Allgemeinen zu ſeyn, jeder auf alle Fälle des zukünftigen Verhältniſſes darüber den Elementarunterricht erhalten muſs.

Allein nach dieſem ſcheidet ſich die Menſchheit in ihrem Lebensverhältniſſe, und aus dem oben angeführten Grunde, bedarf das Volk ſeiner *Realſchulen;* der Adel aber, der im geiſtigen Leben zu

*) Es wird jedoch nicht geläugnet, daſs manches Subjekt, das die Natur schon für den Adel bestimmt, das Geschick von der klassischen Bildung entfernt hielt, durch surrogirende Bildungsmittel vieles ersetzen könne. — Sed rara avis in terra.

zu der Volkommenheit gelangen ſoll, um das Volk ſelbſt herauf zu ziehen, bedarf nun ſeine *Uebungsſchulen.*

Allein nachdem die Formen des Göttlichen mehrſach ſind, und es nicht wohl denkbar iſt, daſs jeder dem Beruſe, das Volk für alle zu verſorgen, entſprechen kann, bedarf der Adel auch noch *beſondere Standes - Bildungs - Schulen.*

Der Lehrplan für dieſe drey beſonderen Schulen bleibt der *ewige* und allgemeine für den Adel, nur mit dem Unterſchiede, daſs der Unterricht anfangs elementariſch ertheilt wird, und derſelbe Unterrichtsstoff in der zweyten Stufe zum *Uebungsmittel des Vernunftvermögens* dient, in der dritten Stufe aber ſich wieder *in einer der göttlichen Formen beſtimmt darſtellt.*

§. 224.

So wie auf unſeren Volksſchulen das Unglück der Ignoranz laſtete; ſo laſtete auf unſeren gelehrten Schulen das der Plebejität. Man ſah in dem Studenten nur den tüchtigen Gelehrten oder Beamten, oder Prieſter etc. und in dem Sprach-Studium das *herkömmliche* Mittel zum Ziele. Es war darum gleichgültig, dieſes Mittel auf *dieſe oder jene Vorbildung* zu benützen. Aber eben aus dem Mangel einer *edlen* Vorbildung durch eine *höhere* Elementarſchule erklärt ſich auch die Ruſtizität und Trivialität ſo mancher vom höheren Stande, die ſonſt *ihren Dienſt recht gut verſtehen*, oder der

uner-

unerträgliche Pedantismus von manchen Gelehrten, *welche in ihrem Fache ausgezeichnet ſind.*

§. 225.

Dieſe höheren Elementarſchulen müſſen aber nicht als Vorbereitungsſchulen für die *lateiniſchen* angeſehen werden *). Nein ſie ſollen im wahren Sinne, wie jene des Volkes, *Elementarſchulen* im Allgemeinen ſeyn; das heiſst, die ſämmtlichen Elementarkenntniſſe des Lebens gewähren, weil auch der höhere Menſch nicht bloſs ein Amt auf der ideellen Linie der Menſchheit übernehmen, ſondern *Menſch im Ganzen und höherem Sinne ſeyn ſoll.* Allein die entgegengeſetzte Tendenz der Bildung giebt jeder einzelnen Lehre auch eine andere Anſicht. Ein Beyſpiel mag die Sache noch mehr beleuchten. Unſere Forderung iſt: der Menſch ſoll, ſobald als es möglich iſt, nichts anſchauen, was ihn umgiebt, *ohne mit Bewuſstſeyn es anzuſchauen*,

*) Das gröſste Verdienst, das Hr. Niethamer durch seinen *Streit zwischen Humanismus und Philantropinismus* sich erwarb, besteht darin: daſs er vom gelehrten Stande *Humanität* (mit anderen und deutlicheren Worten, das *höhere Seyn* der Menschheit) forderte, und die gelehrten Schulen als Humanitäts-Beförderungen ansah, auch schon den Gedanken einer gelehrten Elementarschule anregte. Allein, nachdem einmahl die Vorstellung des *Streites* seine Ansicht des Gegenstandes beschränkte, so vermiſst man in diesem Werke das volle Durchbrechen des Lichtes.

schauen, und gerade dadurch das Menschliche beweisen. Der Mensch von der höheren Klasse soll eben darum dieser Forderung um so mehr entsprechen; aber ich setze den Fall, der Mensch vom Volke schaut — und der vom Adel schaut — die Pflanze zugleich an; was sehen beyde an ihr? Jener sieht die Nahrung oder Bekleidung aus ihr hervorgehen, oder das Gewerb mit ihr beschäftigt: Dieser die Wohlthat oder Schönheit der Natur.

Dieses einzige Beyspiel mag (mit Rückblick auf den Lehrplan für Höhere) hinreichend seyn, dem Lehrer der höheren Elementarschule den Unterrichtsgang anzudeuten, den er zu nehmen hat, und sich die Modifikation zu fixiren, welche sein Schulplan für den besonderen Zweck fordert.

§. 226.

Der Schulplan für die *höhere* Elementarschule auf der realen Hemisphäre, enthält zuverläſsig im Allgemeinen dasselbe, was *jener für die Volksschule* enthält, und muſs auch dieselbe Steigerung befolgen, allein *durchaus nur in der angedeuteten höheren Ansicht.* Daher kommt es aber auch, daſs diejenigen Lehrgegenstände von ihm hier wegbleiben, welche die niedere Ansicht des Volkes in Hinsicht auf die praktische Beziehung heischte, z. B. Oekonomie, Technologie, und eben darum *konzentrirt* er sich von dieser Seite.

Auf der idealen Hemisphäre aber muſs er die entgegengesetzte Modifikation der Lehrgegenstände er-

erhalten, ſo daſs hier *Vernunftlehre*, *Rechts* - und *Sittenlehre*, *Religionslehre* und *Schönheitslehre extendirt*, d. h. mit beſonderer Rückſicht behandelt werden.

§. 227.

Da es in den höheren Schulen nur darum zu thun iſt, daſs der Menſch ſich der Idee eines jeden Gegenſtandes bemächtige, oder *die Wahrheit an und für ſich ſchaue*, ſo iſt es für ſich klar, daſs die *Vernunftlehre* der Haupt - Lehrgegenſtand ſey. Allein Jedermann wird auch einſehen, daſs hier kein *Lernen*, ſondern nur eine *Uebung des Verſtandes Statt haben könne*, und daſs dieſe Uebung eigentlich alle Lehrgegenſtände umfaſſen müſſe; ſo daſs man ſagen kann, der Menſch wird nur — *geübt*, *die Natur den Menſchen und das Göttliche oder das Wahre*, *das Rechte*, *das Gute und Schöne zu ſchauen*.

§. 228.

Die Uebung des Vernunftvermögens ſoll aber in der Elementarſchule auch ein *Elementar - Uebungsmittel* haben. Unter einem ſolchen Mittel verſteht man dasjenige, welches den erſten Uebergang vom Anſchaulichen zum Abſtrakten gewährt. Dieſes Mittel iſt auch oben in der Erziehungslehre ſchon angegeben worden; es iſt die *Sprache*. Die *Sprachlehre muſs daher die Vernunftlehre der höheren Elementarſchule*, und zwar aus dem eben ſchon angeführten Grunde — *einer der vorzüglich-*

ſten

ſten Gegenſtände ſeyn. — Dieſer Sprachunterricht iſt aber ganz verſchieden von jenem in der *Volksſchule.* Jener hat nur die *juridiſche Sicherheits-Maſsregel*, dieſer *die Analyſe der Rede als Bild des Gedankens* zum Zwecke. Jene erzielt mehr die *Orthographie*, dieſe mehr das *geordnete Denken.*

§. 229.

Die Beſtimmung des Menſchen aus der höheren Klaſſe iſt die, der niederen die Form des göttlichen Seyns zu geben: daher ergeht natürlich an ihn die erſte Forderung, *in der Form des Göttlichen ſelbſt vorzugsweiſe zu ſeyn.* Eine Forderung, die leider! bisher auch nicht geahnt wurde, indem man in der höheren Welt *nur Dienſt- oder Amts-Stände ſah*, und darum die Schulen nur als den Weg betrachtete, auf eine ſolche Stelle zu gelangen, und ihr vorzuſtehen. Darum iſt aber auch unter den Höheren ſo oft nicht nur das *gemeine* Leben ſehr bemerkbar, ſondern auch das *irreligiöſe.* Ja dieſes wird nicht ſelten — *gleichſam* als eine Eigenheit des höheren Lebens angeſehen.

Soll der Unterricht zur Beſeitigung dieſes Unheils beytragen, ſo muſs natürlich ſchon *in der Elementarſchule der Grund zur religiöſen Stimmung gelegt werden.* Der eigentliche *Religions-Unterricht* mit *Religions-Geſchichte* muſs darum einer *der vorzülichſten Gegenſtände* dieſer Schule ſeyn.

§. 230.

Beengter kann aber dagegen der Unterricht in der *Rechtslehre* werden; denn indem es auf die Kenntniſs des Rechts und die Erweckung des hohen und feſten Sinnes für Recht und Gerechtigkeit, ſo wie der Bürger Treue und Vaterlandsliebe ankömmt, und dieſs dem natürlichen Gange gemäſs, nur mit der Erkenntniſs des Staates und — *ſeines* Staates Statt haben kann, ſo kann der Unterricht über Recht und Staat nur in der Folge der Zeit erſt eine wichtigere Behandlung erhalten.

§. 231.

Was aber den Unterricht über das Schöne in dieſer Schule betrifft, läſst ſich auch leicht ermeſſen. Um eine poſitive Lehre darüber zu geben, dazu wird eine zu groſse Verbreitung gefordert, folglich muſs der Elementarunterricht ſich nur auf die Bildung des Geſchmackes beſchränken.

Zeichnen, Muſik und Dichtkunſt, die allgemeinen Bildungsmittel, ſind demnach auch hier zu gebrauchen, allein nur mit dem Unterſchiede, daſs das Zeichnen die *Formen allein anſpricht* — *ohne ökonomiſche* Beziehung, wie bey der Volksſchule; die Muſik und Dichtkunſt aber Lieder behandelt, welche das Höhere allſeitig genommen zum Gegenſtande haben.

B.

Von dem Gymnafium.

a) *Von den Unterrichts - oder Uebungsgegenftänden.*
b) *Von der hierzu nöthigen Einrichtung deffelben.*

§. 232.

Was auf den *Elementarunterricht* der Höheren folgen mufs, ift der *Gymnafial* oder Verftandes und *Gemüths - Uebungs - Unterricht.*

Die Gymnafien, welche auf die Elementarfchulen folgen, haben nun fchon *ihre Bedeutung und ihren Zweck ausgefprochen erhalten*, fo wie auch ihre Lehrgegenftände für ewige Zeiten und alle Menfchen unerläfslich angezeigt find.

Das *Sprachftudium* ift aus dem eben wieder angeführten Grunde, ihr Haupt-Unterrichtsgegenftand. Jedoch ift der Gegenftand befonders in unferen Zeiten viel zu wichtig geworden, als dafs wir uns mit einer oberflächlichen Angabe deffelben begnügen könnten.

Die Bemerkung, dafs keine Menfchenerziehung, auffer im *Staate denkbar fey*, mufs hier vorzugsweife wiederholt werden; denn es ift hier *um das formende Princip des Staates felbft zu thun.* Das Vernünfteln über höhere Bildung ohne die Idee des Staates führt auf *romantifche Reflexionen* über die fchöne Humanität, aber zu keinen *Grundfätzen*, auf welche man mit voller Beruhigung Bildungsanftalten gründen könnte.

Der Staat hat das volle Recht, von den höheren Bildungsanftalten vorzugsweife zu fordern, *dafs*

fie

ſie ihm Diener und höhere Menſchen liefern. — Die Zwecke des Staates müſſen darum auch die Strebe-Punkte der höheren Bildungsanſtalten ſeyn, und es kann nur der Typus des Staates auch die Baſis ihrer Einrichtung abgeben.

§. 233.

Der Staat hat ſeine zwey Faktoren in dem *Volke* und dem *Adel* vereinigt im *Regenten.* Die Regierung repräſentirt die Vernunft, und hat daher das volle Leben des Ganzen und Einzelnen zu leiten.

Nach früheren Principien fordert das volle Leben des Menſchen *Stärke* (robur) *Tugend* (virtus) *Kunſt* (ars) und *Vernunft* (ratio), welche die drey erſten vermittelt. Was aber von dem Menſchen an und für ſich gilt, gilt auch vom Staate.

Die Regierung übernimmt daher vier Haupt-Miniſterien für die Menſchheit im Staate.

Sie ſorgt für die Beförderung der hinlänglichen Stärke oder des Wohlſeyns *der Einzelnen und des Ganzen*, für die Beförderung des Recht-und Wohlthuns, für die Beförderung der Künſte überhaupt, und für die Beförderung der wahren gelehrten oder Vernunft-Bildung.

Dieſe Haupt-Miniſterien ſchlieſsen aber nach ihren verſchiedenen Anſichten mehrere Unter-Miniſterien in ſich, und zwar das Erſte: Die Sorge für das körperliche Wohlſeyn *der Einzelnen*, daher Sorge für Handel, daher auch die Straſſen- und Waſſerbau-Direction, Sorge für Heilkunſt;

Sorge

Sorge für Pflege der Unvermögenden und Unmündigen, *vereinigt im Ministerium des Inneren.* Ferner schliesst es in sich die Sorge für die innere Erhaltung *des Ganzen;* daher die Sorge für den Bestand und die beste Benützung des Staats-Vermögens, Bau- Forst- und Kulturwesen. Die Sorge für die richtige Erhebung und Benützung der zur Erhaltung des Ganzen nöthigen Abgaben übernommen vom *Finanz-Ministerium.* Endlich gehört hierzu noch die Sorge für die äussere Erhaltung des Ganzen — *Kriegsministerium.* Das zweyte schliesst in sich, das *Ministerium der Justiz*, und das *Ministerium des Kultus;* das dritte fordert eine *Akademie der Künste;* und das vierte *ein eigenes Schul- und Studien- oder Erziehungs-Ministerium.*

Die Vereinigung aller Ministerien besteht in in dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, welches *seinen* Staat als *seinen Organismus* mit allen seinen Eigenheiten in der Verbindung des *allgemeinen Organismus* schwebend sieht, und zu erhalten strebt, und daher mit scharfem Blicke, seine eigne Stärke, so wie das Verhältniss aller seiner Umgebungen misst und abwägt.

Der Gedanke, dass sich dem Regierungsgange in allen seinen Richtungen, oder in aller seiner Zweck-Verfolgung allerley Hindernisse *durch die Natur und den Menschen selbst* stäts erzeugt entgegenstellen, fordert noch ein eigenes Ministerium der *Aufsicht* und *Fürsorge*, das allen übrigen in dieser Hinsicht die hilfreiche Hand bietet; es ist das *Ministerium der Polizey.*

§. 234.

§. 234.

Wen nun die Regierung immer an einem diefer Minifterien zur Uebernahme eines Theils ihrer Sorge nimmt, der mufs nothwendiger Weife *den Gegenftand feines Amtes kennen;* allein genügt ihm, oder vielmehr der Regierung nur diefe Kenntnifs? Das Amt eines jeden Staatsbeamten fordert ein *Hingeben deffelben an den Staat und die Menfchheit* — ein Miethling und Tagwerker im Staatsdienfte, frommt weder der Regierung noch der Menfchheit. Es ift weder jener um die bloffe Erfüllung des Amtes, noch diefer um die Verrichtung des bloffen Dienftes zu thun, fondern jene fordert einen gleichen höheren Sinn mit ihr für das Wohl des Staates; diefe ein höheres Leben zum Mufter für das Volk, deffen Führer die Höheren find, beyde aber, der Staat und die Menfchheit, einen *höheren Geift*, um die Idee des Amtes zu durchdringen, und von dem Lichte erglüht zu werden, das fie im menfchlichen Gemüthe entzündet.

Der Staat, in welchem an den Staatsdiener diefe Forderungen gemacht werden, lebt in feiner Idee; derjenige aber, in welchem man fich begnügt, *nur Beamte für die Funktionen des Dienftes* zu befitzen, fteht noch auf der niedrigen Stufe *der phyfischen Lebensanficht*, und mufs fichs gefallen laffen, dafs jeder Staatsdiener *um die Bezahlung* nur das *Nöthige* leiftet, aber *mehr fich*, als dem *Staate* dient; ja mufs fichs gefallen laffen, dafs die geiftige

Kraft

Kraft der Nachbarn an ſeiner Auflöſung arbeitet; ohne daſs er es argwöhnt und wahrnimmt.

Wie ſehr wir für die erſte Bedingung des Staatsdienſtes, *den edlen höheren Geiſt*, geſtimmt ſeyen, beweiſst ſchon die Erhebung des Gemüthes, die wir im ſchwellenden Buſen fühlen, wenn wir die erhabenen Beweiſe der Aufopferung von den Helden des Alterthums erfahren, und die hohe Achtung, die unſer Herz dieſen Muſtern eines höheren Lebens zollt.

Die beſtimmte Forderung, welche wir nach dieſer Anſicht des Staatsdienſtes an den Staatsdiener machen, iſt alſo zweyfach;

Erſtens: *Er ſoll ein dem Geiſte und Gemüthe nach höher geſtimmter Mann ſeyn;* d. i. ſein Geiſt ſoll die Idee des Staates und der Menſchheit, ſo wie des Göttlichen durchdringen, und ſein Herz ſoll dabey vom Gefühle der Hingebung an den Staat, die Menſchheit, und Gott glühen.

Zweytens: *Er ſoll aber auch dasjenige kennen, was er im Staate für ihn und die Menſchheit zu leiſten übernehmen will.*

In ſo weit wird von jedem Staatsdiener eine *allgemeine höhere Bildung*, und eine *beſtimmte Ausbildung* gefordert. Dieſe macht ſie ſämmtlich zu den verſchiedenſten Gliedern eines Organismus, und jene verſchmilzt ſie zu einem gleichartigen Gebilde und Körper, deſſen Seele der Regent iſt.

§. 235.

In ſo weit muſs alſo auch allen Staatsdienern eine *gleichartige Vorbildung* zu Theile werden, und nur nach Vollendung dieſer kann die beſondere Amtsbildung eintreten.

§. 236.

Drey Hauptpunkte ſind es, welche dieſe gleichartige Vorbildung fordert.

a) *Die Uebung des Geiſtes zur Kenntniſs des ideellen Lebens, oder der Form der Menſchheit, welche zu befördern, Beruf des Adels iſt.*

b) *Die Uebung des Gemüthes, eigentlich immer ſtärkere Anregung, um die dem höheren Berufe entſprechende Stimmung für das höhere Leben zu erhalten, welche in dem warmen Intereſſe für das Wahre, Rechte, Gute und Schöne, und für den Staat, worin es gedeihen ſoll, ſich zeigen muſs, und um das höhere Seyn mit dem Niedern in ſtäter Verbindung zu erhalten.*

c) *Die Uebung des Geiſtes, um die höhere Anſicht der Natur zu gewinnen.*

§. 237.

Die Nothwendigkeit der erſten Kenntniſs muſs jedem einleuchten; denn wenn es des Adels Beſtimmung überhaupt iſt, die Form des menſchlichen Seyns zu befördern, wie wir oben dargethan haben; ſo muſs jeder, welcher ſich zu dieſem Berufe vorbereitet, ſich die Kenntniſs des Gegenſtandes im Allgemeinen bis zu dem Grade zu verſchaf-

ſchaffen ſuchen, *daſs er am Ende der Vorbereitung im Stande iſt, ſich von Aemtern, welche dieſer Beruf im Allgemeinen fordert, das für ſeine Kräfte paſſende zu wählen.* Es ſind folglich beſondere Lehrer nothwendig, welche dem heranwachſenden Staatsdiener hierin Unterricht ertheilen.

Allein die vorzügliche Kenntniſs der Form des Menſchen wird hier aus dem zweyfachen Grunde gefordert. Erſtens: weil der höhere Menſch ſie den Niedern aneignen, und zweytens aber eben darum auch vorzugsweiſe ſelbſt darin ſich darſtellen ſoll. Eine unerläſsliche Hauptbedingung der höheren Stände iſt daher auch die oben erwähnte *höhere Stimmung.* Nun kann aber dieſe nicht erlernt, ſondern nur geweckt, erregt und angeeignet werden, folglich wird für die Aneignung dieſer Stimmung auch eine beſondere Anſtalt gefordert.

Wenn es der Höheren vorzüglicher Beruf iſt, die Form des menſchlichen Seyns zu befördern, ſo müſſen ſie nothwendiger Weiſe ſchon aus dieſem Grunde auch das Getrieb der Niederen mit zum Gegenſtande ihrer Kenntniſs machen. Nachdem ſich aber das Getrieb oder eigentliche Leben der Niederen auf die Kenntniſs und unmittelbare Benützung der Natur gründet, ſo kann auch der Höhere der Kenntniſs der Natur nicht entbehren. Ja es gehört ſchon zur Forderung, welche an den Menſchen überhaupt gemacht wird, daſs er die Kenntniſs der Natur und des Menſchen beſitze, um ſein Seyn *menſchlicher Weiſe* zu begründen. Ueber dieſs ſollen die Höheren zuſammen die Mi-

nifterien des Staates bilden. Der Staat hat aber die *ganze* Sorge um das Seyn der in feinem Schoofe exiftirenden Menfchen auf fich, folglich müffen feine Diener auch die realen Bedingungen des Seyns kennen, um ihre Sorge auch auf diefe auszudehnen.

Real - Kenntniffe oder *Real - Lehrgegenftände* find alfo aus dem Lehrplane des Gymnafiums keines Wegs zu entfernen, fo wenig als die Ideal-Lehrgegenftände aus dem Lehrplane des Volkes gelaffen werden dürfen. Die Real - oder Natur-Kenntnifs mufs auch das Band zwifchen den Höheren und Niederen unterhalten, und die Höheren *zu neuen Wohlthätern der Niedern machen.* Denn da die Niederen diefe Alles nur *mit* dem niederen Vorftellungsvermögen auffaffen; fo können fie die reiche Quelle der Natur nicht einmahl *ganz* zu ihrem Vortheile *ergründen;* es find ihnen daher Winke von den Höheren (welche mit dem höheren Geifte nicht fowohl das Einzelne aufzählen, als die Natur des Ganzen durchdringen) die vortheilhafteften Anweifungen, ihre Nachforfchungen und Verfuche glücklicher zum Ziele zu treiben.

§. 238.

Der Unterfchied aber zwifchen der Kenntnifs der Realien von Seite des Volkes und der von Seite der Höheren ift fchon gegeben. Für den Gymnafiften gehört die Uebung mit immer fteigender Abftraktion fich zur höheren Anficht der Natur und des Menfchen zu fchwingen, für den Niedern

das immerwährend ämſige Suchen und Verſuchen auf dem Gebiete der Mannigfaltigkeit. Dort muſs die Thätigkeit intenſiv, hier extenſiv ſich zeigen.

§. 239.

Die Anſtalt, um den erſten Zweck zu erreichen, iſt ein verhältniſsmäſsiger Unterrichtsgang *in den rein philoſophiſchen Wiſſenſchaften.* Dieſe müſſen gleichſam in ihren Elementen aufgefaſst, und in ſteigernder Abſtraktion bis dahin entwickelt werden, daſs der Jüngling in den Stand geſetzt wird, das Weſen des Staates und der Menſchheit, mit einem Worte, des Göttlichen in der Menſchheit im Allgemeinen zu erkennen, und ſich aus den Miniſterien, welche für die Erzielung deſſelben im Einzelnen im Staate exiſtiren, einen Zweig der Dienſtleiſtung zu wählen, und ſich dem hierzu nöthigen Standes-Studium hinzugeben.

§. 240.

Eben ſo iſt auf der andern Seite parallel mit dieſer Anſtalt noch eine andere nöthig, durch welche der Jüngling von der Beobachtung der Natur zum Nachdenken über dieſelbe angereitzt, und vermittels der Mathematik zur höheren Erkenntniſs derſelben im Ganzen geführt wird.

§. 241.

Doch, das Bedürfniſs dieſer zwey Unterrichts-Anſtalten iſt leicht zu erkennen; allein die Frage entſteht, welche Anſtalt iſt nothwendig, um den Jüng-

Jünglinge den oben geforderten höheren Geist anzueignen, da derselbe nicht durchs Erlernen, oder Erkennen erlangt wird? Dieses Problem lösst sich nur durch die Bemerkung des Naturgesetzes von der Affektion und Assimilation vermittels der Annäherung, das im Physischen, wie im Geistigen, *gleich* wirkt. So wie eine giftige Athmosphäre, oder der nahe Umgang mit Kranken eine Kontagion im Körper erzeugt, so erzeugt auch der nahe Umgang mit Bösen das Verderben der Seele. Es bedarf hier keiner *Lehre*, oder keines *Unterrichts*, sondern das Beyspiel und die Rede, in welchem sich der verdorbene Geist, gleich dort dem Miasma in der Luft, herausbegiebt, und dem nahen empfänglichen Wesen nach dem Gesetze der chemischen Verwandtschaft mittheilt, erzeugen die böse Stimmung.

Umgekehrt also muss auch ebenso der Umgang mit Menschen, in welchen der höhere Geist herrschet, den für diesen Geist empfänglichen Jüngling nach und nach mit gleicher Stimmung beseelen. Dem zu Folge würde also nothwendig seyn, den Gymnasisten stäts in den Umgang mit Männern zu versetzen, welche vom höheren Geiste beseelt auf sein Gemüth wirken. Allein diese Folgerung veranlasst ein neues Problem, nämlich wie diese Anordnung in Ausführung zu bringen sey. Hätten wir Sokraten und Platonen und noch andere Weise des Alterthums, welche Gespräche über das Wahre, Gute und Schöne mit denjenigen führten, die ihren Umgang suchten, so würde die eben erwähnte Forderung leichter zu erfüllen seyn,

 aber

aber gerade hierin zeigt fich unferem Auge der gröfste Mangel.

Die Philofophie, Religion und Künfte find *aus dem Leben geflohen*, und mit ihnen der höhere göttliche Geift. So hart auch diefe Behauptung klingen mag, fo wahr ift fie; anerkannt fchon von fo vielen der erften Gelehrten der Vorzeit, und ficher noch anerkannt von dem gröfsten Theile unferer Höheren, wenn ein befferes Loos fie von dem armfeligen Getriebe des Lehrens und Lernens bewahrt, und dagegen Weisheit, Religion und Kunft mit ihrem Leben verfchmelzt *).

Hätte

*) Man glaube etwa nicht, als follte dem Heidenthum der Vorzug vor dem Christenthum eingeräumt werden. Die Rede ist von der Bildung der *Menschen*. Dafs diese unter den Alten einen höheren Schwung erhalten hatte, dafs an allen denen, welche unter den Griechen und Römern vom Adel, der wahre, der edlere Geist der Humanität und Divinität mehr hervorstrahlte, und auch im Leben wirkte, als wir an Nationen, die auf sie folgten, finden, kann gar nicht geläugnet werden. Allein die Philosophie und Religion war unter ihnen nicht in die Schulen verwiesen, wo sie bey dem hohlen Vernünfteln gemietheter Lehrer Geist und Feuer verloren, und die Künste waren nicht Einzelnen zum Erwerbe überlaffen. Man sah auch im Staate nicht die Aemter als Erwerb des Stückchen Brodes, sondern man fühlte sich mit ihm verschmolzen. Man folgte seiner reifenden Stimme zum Dienste, und kehrte nach vollbrachter That zufrieden in seine pflegende Ruhe zurück. Ja in der Aufopferung und Hingebung fand

Hätte jenen Glücklichen noch das *vollendete* Licht geleuchtet, mit welchem erhabenen Sinne würden sie sich an das Reich Gottes, das der göttliche Weise stiftete, hingegeben haben? und ist diess nicht selbst die Sprache der Schrift, zum Vorwurfe gegen die *mechanischen* Juden. Das Christenthum hätte die beschränkte Idee des Staates der Griechen und Römer zur Universalität der Staaten erheben, den Patriotismus zum Philantropinismus steigern, und ihre Phantasie-Gemälde vom Göttlichen auf die Vernunftidee der Dreyeinigkeit reduziren sollen, und wir würden an ihnen die Blüthe der Religion bewundern.

Mit den zerstörenden Kriegen gieng die *Bildung* der Menschheit verloren; man suchte sie nachher ängstlich wieder, aber eben sie nicht kennend suchte man anstatt ihrer die *Wissenschaften.* Hier ward der Grund zum Verderben der späteren Zeiten gelegt, wo das *Wissen* ein blosses Eigenthum der Köpfe werden, und zum Mittel des Dienstes oder Broderwerbes dienen musste. Aber was bedarf man mehr? Diese Sprache der Gleichgültigkeit ausser der *Versorgung*, dieser Kaltsinn gegen

man seinen Stolz und Ruhm, im Wohlergehen des Vaterlandes seine Seligkeit. Die Religion der Edlen war nicht ein armseliges *Glauben und Thun um der Gnade der Götter willen*, sondern ein Schauen des Göttlichen in der Natur, und ein Sehnen, es am eignen Leben darzustellen. Daher auch der Drang nach der Apotheose.

gegen Alles, was nicht *geradezu dahin führt*, und mit ihm diese Prosaität, sind auch noch so herrschend, dass man mit höheren Forderungen an dieses alte Geschlecht kaum zu kommen wagt. Noch immer hört man den Vater sagen: Mein Junge soll Jurist werden, er bedarf nur des Lateinischen. — Mein Junge soll Kammeralist werden; es macht nichts zur Sache, wenn er auch eben nicht stark im Lateinischen wird u. s. w. Dichtkunst wird auch hier und da von Höheren noch für Karmina machen, Musick für Dudeley, und Zeichnen für unnützen Zeitvertreib gehalten. Doch so viel Erkenntniss traue ich noch jedem von den Höheren zu, dass, wenn er seinen Blick auf das Getriebe der Beamten im Staate wirft, er nicht das Kraftvolle, das Erhabene, das Hingebende finde, welches uns die Geschichte der Griechen und Römer aufweisst; und so viel guten Sinn traue ich noch Jedem zu, dass er selbst gestehe, besser würde sich der Staat befinden, wenn seine Diener von dieser Art wären; und so werden wir uns denn darin vereinigen, *dass die Höheren durchaus ein edlerer Geist beleben sollte.* Allein wir kommen nun auch zur Lösung des Problems, wie er dem heranreifenden Jünglinge durch den Umgang mit Edlen dieser Art gleichsam einzuhauchen sey. Noch schweben um uns die Manen jener Heroen und Dämonen des Alterthums; noch weht ihr Geist in ihren Schriften uns an; noch stellen sich die Denkmähler ihres Kunstsinnes vor das verwundernde Auge. Der Umgang mit

ihnen

ihnen, das einzige Mittel, von ihnen beſeelt zu werden, iſt alſo möglich. Ergreift es, Jünglinge, die das Loos zum höheren Leben beſtimmte! wandelt unter den Helenen und Römern, die noch keine mechaniſche Schule verdarb, ſondern in denen noch die göttliche Natur ungeſtört und ungetrübt ſich bewegte und äuſſerte; vernehmt ihre Reden und in ihnen das Kräftige ihres Geiſtes, das Hohe ihres Sinnes, das Blühende ihrer Phantaſie, das Feine ihres Gefühls!

Schaut die Werke ihrer Kunſt, und erhebt euch zum Gedanken der Himmels-Schönheit. Venus urania! Aber nur in *ihren* Reden könnt ihr dieſs alles erkennen. Die Sprache iſt der Spiegel der Seele; allein *meine* Sprache iſt der Spiegel *meiner* Seele; wer alſo *meine* Seele ſchauen will, muſs nur in *dieſen* Spiegel ſchauen. Wer ſich die Sprache eines anderen überſetzen läſst, läſst ſich nur von einem erzählen, was dieſer ſah. Die Sprache der Alten ſey folglich euer vorzüglichſtes Studium.

Doch, ſollte es nicht auch wenigſtens hie und da noch der Ausgezeichneten oder der Klaſsiker, wie ſie der Gebrauch nennt, unter uns ſelbſt und unter andern Nationen geben? Wer könnte an der Unverſiegbarkeit der göttlichen Offenbarung in der Menſchheit zweifeln! Auch dieſe gehören alſo mit zum Studium des Jünglings, welchen das Loos zum höheren Leben beſtimmte.

Aber vorzugsweiſe müſsten es die ſeiner Nation ſeyn; dann erhält erſt der Umgang mit den

Klafsikern des Alterthums die praktifche Beziehung auf das Leben.

Das Studium klaſſischer Schriften aus dem Alterthum und zwar vorzugsweise, und der — Jetzt-Welt — wegen der praktischen Beziehung auf das Leben, muſs alſo die dritte Gymnaſial-Anſtalt ſeyn.

§. 242.

Das Studium der klafsifchen Schriften kann keines Wegs anders als in der Urfprache Statt haben. Der Grund hievon wurde zwar oben fchon im Vorübergehen angeführt, nämlich, dafs die Sprache eines Menfchen der Spiegel feiner Seele fey, folglich müfste *ſeine* Sprache ftudiert werden, um den Geift des Menfchen zu fchauen; allein die Forderung ift zu wichtig, als dafs fie nicht noch mehr begründet werden follte.

Schon in der Erziehungslehre hiefs es, das Sprach-Studium überhaupt fey das vorzüglichfte Mittel, die Denkkraft zu üben, und fo die Menfchen für die Form der Wahrheit zu bilden. Allein es wurde noch die Forderung beygefügt: der Menfch bedürfe bey feiner Bildung ein Sicherungsmittel, ob er fich wahre Vorftellungen von einem Gegenftande mache. Das Sicherungsmittel für das niedere Vorftellungsvermögen ift, wie oben erwiefen wurde, das *Zeichnen;* das für das höhere Vorftellungsvermögen, welches nur Begriffe und Ideen zum Objekte hat, ift die *fremde Sprache.* Ich bin nur dann überzeugt, dafs ich das mir Vorliegende in Wahrheit erkenne, wenn ich's ganz in

meine

meine Sprache überzutragen vermag. Schon aus diesem Grunde ist das Studium fremder Sprachen ein unerläßliches Mittel für das Gymnasium. Allein die Hauptforderung ist, der *vertraute Umgang* mit klassischen Menschen soll auf meinen Geist wirken, soll ihn mit einer gleichen Stimmung beseelen. Was gehört hierzu? Vermag das Mittheilen ihrer Reden durch Fremde diese Wirkung hervorzubringen? Eben so wenig, als das Gespräch von einem Verführer, die Erzählung seiner Handlungen und die Anführung seiner Reden die Wirkung hat, welche der Umgang mit ihm hervorbringt; und eben so wenig, als die Erzählung eines Krankenwärters von dem Zustande eines gefährlichen Kranken für diejenigen Wirkung hat, die ihn nicht sahen, die von ihm verbreitete Atmosphäre nicht einsaugten. Daſs die Erzählung und die durch sie erregte Phantasie einige Wirkung habe, wird nicht geläugnet; allein ob sie jene hervorbringe, welche der Umgang mit dem Subjekte selbst zur Folge hat, wird Jedermann läugnen. So undelikat auch das zweyte Gleichniſs ist, so ist seine Anführung doch für Manche nothwendig, welche nicht begreifen können, daſs die Uebersetzung der Klassiker nicht dieselbe Wirkung, wie die Ursprache, haben solle.

Wer aber schon etwas tiefer denkt, für den muſs das Folgende vollkommen überzeugend seyn.

Jede Sprache bildet sich nur für das Bedürfniſs des Menschen: vorausgesetzt also was vorausgesetzt wird, daſs die Klassiker des Alterthums in

der

der Bildung weit höher, als die unſrigen ſtehen, wie ſoll unſere Sprache, die dieſe höheren Geiſtes-Bedürfniſſe noch nicht zu befriedigen hatte, zur richtigen Ueberſetzung genügen. Was bleibt ihr übrig, als die Annäherungen das Original zu erzielen? Und was folgt nun aus der hierdurch uns gewordenen Lektür? Lernen wir wahrhaft griechiſch oder römiſch denken und fühlen? und ſoll daraus in uns jener Geiſt erzeugt werden, welchen wir nach unſeren Grundsätzen für die höhere Stimmung fordern?

Nicht die ſchönen Reden, nicht die vortreflichen Sentenzen, nicht die entzückenden Gedichte, die wir in den Klaſsikern des Alterthums finden, ſind es, aus welchen eigentlich der Geiſt der Klaſſiker ſtrahlt, ſondern die *Sprache ſelbſt* iſt es vorzüglich, in welcher er ſich ſpiegelt. Eine Phraſe, eine Wendung, ein Wort ſelbſt iſt öfters unüberſetzbar, weil es zuviel in ſich enthält, aber auch bey jeder *Umſchreibung ſeine Kraft verliert.* Darum muſs aus der Quelle ſelbſt getrunken werden. Ich möchte ſagen, der Geiſt der Klaſsiker gleicht dem feinen Gas, das ſo manchem Mineralwaſſer inwohnt, und ſich ſchnell verflüchtiget, wenn auch das Waſſer noch ſo gut aus der Quelle geſchöpſt, verwahrt, und übertragen wird.

Die Einwendung, daſs ſo mancher, welcher alte oder neue Sprachen erlernte und vollkommen verſtand, in der Folge durch Umſtände gehindert, die Lektüre fortzuſetzen, ſie gänzlich wieder vergaſs, entkräftet unſere Forderung nicht im Geringſten.

ften. Die Sprache, das ift, die Worte und ihre Bedeutung können zwar wieder vergeffen werden; allein der aus der Lektüre uns angeeignete Geift verliert fich eben fo wenig, als der Geift der Mathematick, der fich beym Studium der Mathematick mit unferer Denkweife verfchmilzt, von uns flieht, wenn wir auch die Gewandtheit, grofse mathematifche Theoremen zu demonftriren, verloren haben follten.

§. 243.

Angenommen ift es durchaus, dafs die Griechen und Römer bisher — *uns bekanntlich*, (die indifche Litteratur ift uns noch zu unbekannt *), die vorzüglichften Klafsiker aufzuweifen haben. Ihr Studium *in der Urfprache*, *verbunden mit den Klaffikern unferer Nation*, mufs daher, wie fchon oben beftimmt wurde, die dritte Anftalt des Gymnafiums feyn.

Eine Frage bleibt noch zu erörtern übrig. Welche Klafsiker der Jetztwelt follen aufser den der Alten und der Unfrigen noch ftudiert werden?

Die obige Forderung ift unerläfslich, dafs, wer zum höheren Leben ftrebt, fich den klafsifchen

*) Sollte es dahin noch kommen, dafs die indische Litteratur uns gleiche Schätze aufwies, so würde nach unseren Grundsätzen es Sache der höh ren Pflicht werden, auch am Ganges die Blüthen ein s höheren Lebens zu suchen, und den Duft der klassischen Natur zu athmen.

schen, das heisst, den höheren Geist der Humanität aneignen, folglich sich dem Studium derjenigen, oder dem Umgange mit denjenigen hingeben müsse, welche von ihm *vorzugsweise* beseelt waren. Aus diesem Grunde setzten wir das Studium der Griechen und Römer voran; allein wir forderten auch das Studium der Klassiker unserer Nation noch aus dem besonderen Grunde, damit der Geist der Alten seine praktische Beziehung auf das gegenwärtige Leben erhalte. Sollten wir nicht auch Klassiker späterer Nationen kennen, und wäre es nach obiger Forderung nicht auch Pflicht, den studierenden Jüngling auch mit diesen bekannt zu machen? Unserem Grundsatze getreu müssen wir diese Frage mit Ja beantworten.

Es scheint uns diess ein Hauptmangel derjenigen Gymnasial-Anstalten zu seyn, welche das Verdienst hatten, das Studium der alten Sprachen vorzugsweise zu betreiben, dass sie nicht einmahl die wahre Tendenz desselben kannten. Ja die Geschichte sagt uns leider! dass der Protestantismus sonst in diesem Studium die Stütze seiner Freyheit und seiner Superiorität suchte. Daher wurde das Studium der lateinischen und griechischen Sprache auf protestantischen Lehranstalten (und zwar zum grösten Heile für die Wissenschaften) erhalten, und mit besonderem Vorzuge betrieben; allein es war jedoch nur ein *philologisches*, aber kein Studium der *Klassiker*. Männer von ausgezeichnetem Geiste, die sich über die Angelegenheit der Polemick erhuben, und darum in diesem Studium

den

den Geist suchten, waren *in vorigen Zeiten* — *Ausnahmen.* Erst in späteren Zeiten, wo die Besorgnisse für die Erhaltung der *vortheilhaften* Gelehrsamkeit schwanden, traten freye Männer von dieser Konfession hervor, welche vom Geiste der Griechen und Römer beseelt, uns einluden, gleich ihnen auf jenem Boden zu wandeln, wo die schöne Natur des Geistes so ungestört, die herrlichsten Blüthen und köstlichsten Früchte spendete. Die Herder, Schiller, Wieland, Göthe, Voss *), Jean Paul, Ast u. d. gl. sind es hauptsächlich, welchen wir den Wink zu danken haben, mit den Griechen und Römern nicht philologisches Studium, sondern ein Studium des klassischen Geistes zu treiben. Gerade aus demselben Grunde, dass es nur um den Geist der Klassiker zu thun ist, kann uns das Studium anderer Klassiker nicht gleichgültig seyn. Die Frage wiederholt sich nur dahin: bey welcher Nation sollen wir deren suchen? Nach dem Grundsatze, die Bildung der Höheren dürfe nie den Staatszweck ausser Acht lassen, möchte dem Jünglinge, der zu seinem Dienste sich ausbildet, das Stu-

*) Die merkwürdigste Aeusserung, die mir Herr Hofrath Voss bey meiner ersten Unterredung mit ihm über Gymnasial - Anstalten machte, war: Es sey nicht um das alte Sprach - Studium, sondern um das Studium des Geistes der Klassiker zu thun. Hierin erkannte ich die schöne Tendenz des grossen Gelehrten, der einst ein philologisches Institut in unseren Staaten dirigiren sollte.

Studium der Klaſsiker von denjenigen Nationen noch zuträglich ſeyn, mit welcher *ſein* Staat in der *nächſten* Berührung ſteht, wenn dieſe Nationen anders derſelben aufzuweiſen haben. Nun ſind dieſs eben zwey Nationen Italiener und Franzoſen, deren Litteratur in der That ſchätzbare Werke des Geiſtes in ſich ſchlieſst.

Das Studium dieſer Sprachen gehört daher unerläſslich mit zur Gymnaſial-Anſtalt für uns.

§. 244.

Die dritte Gymnaſial-Anſtalt iſt alſo die — *Philologiſche* in der *ausgedehnteſten* Bedeutung des Wortes.

Es bleibt uns für jetzt nur noch zu beſtimmen übrig, in welchem Verhältniſſe dieſe drey deduzirten Anſtalten gegen einander ſtehen.

Auch dieſe Beſtimmung iſt leicht anzugeben. Die Hauptſache, welche von einem Höheren gefordert wird, iſt die *höhere Stimmung* oder der *höhere Geiſt*.

Schon aus dieſem Grunde muſs die philologiſche Anſtalt als die vorzüglichſte angeſehen werden. Allein hierzu kömmt noch die Bemerkung, daſs das Gymnaſium überhaupt eine Uebungsanſtalt des Geiſtes ſeyn ſoll, und das Sprachſtudium überhaupt, noch mehr das der fremden Sprachen hierzu das vorzüglichſte Mittel gewährt; folglich verhält ſich die philologiſche Anſtalt am Gymnaſium zu den zwey anderen, wie zwey zu Eins.

Sie

Sie ſordert daher dem Zeitmaſse nach berechnet die Hälſte des Studiums, und jede der zwey übrigen ein Viertheil.

b) *Von der Einrichtung des Gymnasiums.*

§. 245.

Es kann bey dem Gymnaſium, oder der höheren Geiſtes - *Uebungs* - Anſtalt nicht ſowohl von der Modifikation des Lehrplans, als von der zweckmäſsigſten Einrichtung derſelben die Rede ſeyn, weil hier vorzugsweiſe nur eine Gymnaſtik des Geiſtes Statt haben ſoll. Daher bleibt uns alſo von der Anordnung derſelben noch zu handeln übrig.

§. 246.

In der obigen Vorausſetzung, daſs zum höheren Leben nur die geeigneten Subjekte, quibus licet adire Corinthum, beſtimmt werden, beſtimmten wir für die höheren Elementarſchulen nur ein Biennium zum Zeitmaaſse. Nun fragt ſich, welches Zeitmaſs beſtimmen wir für die Vollendung des Gymnaſiums?

Nach unſerer Anſicht, daſs das Gymnaſium die Uebungsanſtalt des Geiſtes, und das vorzüglichſte Uebungsmittel das klaſsiſche Studium der Alten ſeyn ſoll, haben wir offenbar eine *Vorſchule* oder eine Anſtalt noch vor dem Gymnaſium nöthig. Denn die fremde Sprache muſs, ehe *ihr Geiſt* ſtudiert werden ſoll, erſt *erlernt werden.*

Wir

Wir wollen diese Vorschulen zur Erlernung der fremden Sprachen *Progymnasium* nennen. Auf diese Weise besteht die Gymnasialanstalt aus

der Elementarschule,
dem Progymnasium, *und*
dem eigentlichen Gymnasium.

§. 247.

Welche Zeit möchte nun dem *Progymnasium*, welche dem Gymnasium zu widmen seyn?

Jede Sprache fordert im Erlernen drey Hauptstücke: erstens den *Elementarunterricht*, und zweytens die *syntaktische Uebung*, drittens die *Uebung im Lesen und im leichten Verstehen des Inhalts selbst.* Vorausgesetzt, daſs nur fähige Subjekte für die Zukunft zu den höheren Bildungsanstalten zugelassen werden; vorausgesetzt, daſs in der höheren Elementarschule der Verstand mit besonderer Rücksicht auf die Erkenntniſs der Sprache geübt werde, ist sicher zur Erlernung einer alten Sprache der Zeitraum von drey Jahren mehr als hinlänglich. Daher würden wir für die Erlernung der beyden Sprachen der lateinischen und griechischen zusammen den Zeitraum von sechs Jahren bestimmen, und jeder der drey Hauptforderungen abermal ein Biennium anweisen. Folglich würde der Elementarschüler mit dem achten Jahre in das Progymnasium, und mit dem vierzehnten in das eigentliche Gymnasium treten.

Diese Einrichtung hält auch den parallelen Gang mit der Erziehung der Niederen.

Das

Das zwölfte Jahr wurde dort als das Ende der Schullernzeit angenommen, indem der Knabe in die Vorbereitung zum thätigen Leben übergeht.

Auch hier hört mit demfelben Jahre die eigentliche Lernzeit auf; denn nach unferer Forderung foll mit diefer Periode die *Lektüre* der Klaffiker beginnen, und den Uebergang zum *Studium* derfelben bilden; und gerade ift auch diefs die Vorbereitung zum *thätigen*, *höheren* Leben. Ja eben von diefer Anficht aus müffen die Lehrer der Philologie vom eigentlichen Gymnafium ihren Beruf behandeln, wenn fie feinen Forderungen entfprechen follen. Sie müffen bey der Lecktüre der Klafsiker *ihre Zöglinge in das höhere Leben des Staates und der Menfchheit zu verfetzen verftehen*, welches diefe Menfchen edleren Urfprungs führten.

§. 248.

Dem eigentlichen Gymnafium beftimmen wir den Zeitraum von zwey Biennien. Der Grund hievon ift zweyfache Rede, die uns die Klafsiker der Alten aufbewahren, nämlich: die *ungebundene* und *gebundene*. Es ift aber nicht blofs um diefe Steigerung des Studiums zu thun, und um eine blofs gutächtliche Zeitbeftimmung, fondern es kömmt hier noch ins Befondere ein pädagogifcher Umftand in Erwägung, nämlich: die Jugendepoche der eintretenden Reifheit.

Der Jüngling fühlt fich dem praktifchen Leben fchon näher, und daher kann er auch hin-

ficht-

ſichtlich des *Oratoriſchen* um ſo leichter ins Leben verſetzt werden. Er denkt ſich jetzt ſchon ſo manche Lage, in welcher er auf gleiche Weiſe ſprechen möchte und würde; und gerade dadurch gewinnt ſeine Lektüre den erwünſchten Erfolg.

Aber aus demſelben Grunde fühlt er auch mehr die poetiſche Schönheit, wenn er in Dichtern des Alterthums die mannigfaltigen Verhältniſſe des Lebens geſchildert findet; da er früher nicht ſelten erſt der vorgängigen Erklärung des Vorkommenden bedurft hätte, um nur die Tendenz und Eigenheit dieſes Vortrags zu faſſen.

§. 249.

Auf dieſe Weiſe dauerte alſo die Bildungszeit für das höhere Leben zwölf Jahre, nämlich vom ſechſten bis zum achtzehnten Jahre, und es blieb noch Zeit genug übrig, um die eigentliche *Standes-Bildung* auf der Univerſität zu vollenden.

Was nun noch zu beſtimmen übrig wäre, iſt die Verwendung dieſer Zeit zum wahren Zwecke, durch die dazu nöthigen Lehrer.

Wir wollen die ganze Theorie der Gymnaſial-Bildung hiermit beſchlieſsen.

Lehrer und detailirter Lehrplan.

§. 250.

Die Elementarſchule bedarf *einen* Lehrer, auſſer es forderte die Schüler-Zahl deren mehrere; allein dann würden *mehrere* Elementarſchulen nöthig ſeyn.

Die

Die Schulanſtalt ſelbſt, welche zwey Klaſſen in ſich begreift, bedarf nur *eines* Lehrers, und zwar aus dem Grunde:

Der Unterricht mit Anfängern fordert durchaus eine zweckmäſsige *Wiederholung*, damit er um ſo tiefer Wurzel faſſe; eben dieſe Wiederholung wird durch die Einrichtung der Schule erzielt, daſs die zweyte Klaſſe bey dem Vortrage, welcher der erſten gehalten wird, verbunden iſt, mit aufmerkſam zu ſeyn, um das Gelehrte nicht nur deutlicher zu faſſen, ſondern auch die Stufe mehr zu erkennen, auf welcher ſie im Vergleiche mit jener Klaſſe ſteht. Der Lehrer dieſer Klaſſe muſs aber ein Lehrer höherer Art ſeyn, weil die ganze Behandlung des Gegenſtandes in der höheren Beziehung vor ſich gehen muſs. Ein Elementarlehrer, welcher nur für die Volksſchulen gebildet iſt, kann darum nie dieſer Schule vorgeſetzt werden. Eben deswegen iſt die ſonſt auf dem Lande beſtandene Einrichtung, daſs, z. B. in Landſtädten ein Elementar-Schullehrer, weil er Lateiniſch verſtund, auch angehende Studenten in ſeiner *allgemeinen* Schule bilden ſollte, nicht blos zwecklos, ſondern verderblich, und es muſsten in Landſtädten, die ihrer Bedeutenheit wegen viele Kinder zum Studium liefern, ganz eigene höhere Elementarſchulen exiſtiren. In Orten aber, wo dieſe Einrichtung nicht Statt haben konnte, blieb nichts anderes übrig, als Knaben, welche das Loos und die Natur zum Studium beſtimmt haben, ganz beſonders unterrichten zu laſſen.

§. 251.

Das Progymnasium mit seinen sechs Klassen fordert nun drey besondere Schulen und Lehrer aus demselben Grunde der *zweckmäſsigen* Wiederholung. Jede dieser Schulen hat nämlich nach obiger Deduktion einen Haupt-Gegenstand, und zwar die erste, die *Rudimente*, die zweyte den *Syntax*, und die dritte die *Uebung in der Sprache selbst*, oder die *Philologie im niederen Sinne.*

§. 252.

Der Grund der Wiederholung, welche bey dem Erlernen der Sprache äuſserst nothwendig ist, leitet auch noch auf das Erforderniſs, daſs diesen drey Schulen und ihren Lehrern noch besondere Repetitoren beygegeben werden.

Die Nothwendigkeit dieser Forderung läſst sich noch mehr einsehen, wenn man bemerkt, daſs jeder dieser drey Lehrer auſser dem Sprachunterrichte noch in allen übrigen zur Bildung nöthigen Kenntnissen Unterricht ertheilen müsse, folglich nicht Zeit genug gewinnen könne, um auch die nöthige *Uebung* in dem Sprach-Unterrichte vorzunehmen.

Die Repetitoren müssen aber lediglich auf die Repetition des Sprach-Unterrichtes eingeschränkt werden; aller ubrige Unterricht muſs eine höhere Beziehung erhalten, welche ein — *selbst noch nicht ausgebildeter Jüngling* dem Unterrichte nicht zu geben vermag.

§. 253.

§. 253.

Das eigentliche Gymnasium muſs nothwendig hier beſondere Lehrer für ſeine vier Klaſſen haben; denn hier iſt es nicht mehr um eine Wiederholung des Erlernten, ſondern um *eine ſtäts höhere Weihe* zu thun.

Ja dieſer Zweck iſt ſo hoch und wichtig, daſs *ein* Lehrer mit *einer* Klaſſe ausſchlieſslich und vollkommen beſchäftigt ſeyn darf, um ihn zu erreichen; denn hier kann ihm *kein Repetitor oder Inſtruktor aus dem eben angeführten Grunde zu Hülfe kommen.*

Es müſste daher, im Falle von dieſen vier Klaſſen zwey zuſammen behandelt werden ſollten, die eine ſtäts leiden. Es kann hier auch nicht auf die Zahl der Schüler ankommen; denn die Beſchäftigung des Lehrers mit einem und mit zwanzig iſt dieſelbe, und der einzige Unterſchied tritt ein, daſs die Konverſation des Lehrers mit den Schülern über den gehaltenen Vortrag für dieſe fruchtbarer wird, wenn ſie nicht zu zahlreich ſind.

Aber wenn dieſe Konverſation in der Schule mit einer Klaſſe Statt hat, womit ſoll ſich die andere beſchäftigen, welche dem bekannten Geſpräche zuzuhören nicht mehr Luſt, und Etwas andres zu thun nicht ungeſtörte Muſe hat *).

Die

*) Am allerwenigsten ist mir die Einrichtung derjenigen Gymnasial-Anstalten begreiflich, bey welcher gerade die zwey mittleren Klassen mit einander verbunden sind; da es weit schicklicher wäre, wenn

Die Seele des Gymnasiums ist das immerwährende Höherstreben nach der Idee der Humanität in der *allmähligen* Steigerung, und das Segenreichste der Anstalt liegt in der Einrichtung, daſs es der Studirende erkennen und fühlen muſs, *er dringe immer tiefer ins Heiligthum;* weswegen auch die Aufnahme von einer Klasse in die andere eine eben so strenge, als feyerliche Prüfung voraussetzt, und wenn sie erfolgt, immer mit einer festlichen Zeremonie vor sich gehen sollte.

Allein diese schöne Ansicht und mit ihr der Segen gehen verloren, sobald man im eigentlichen Gymnasium die Klassen willkührlich oder aus Oekonomie vereint.

§. 254.

Nach welcher Ansicht der ewige allgemeine Lehrplan für den Adel zu modifiziren sey, ist schon oben bestimmt worden; allein es ist doch noch eine nähere Modifikation desselben für das Gymnasium nöthig, die wir versuchen wollen.

§. 255.

Die Elementarschule hat denselben Unterrichtsplan zu verfolgen, aber in zwey Jahren zu vollenden, welche der gemeinen Elementarschule in sechs Jahren zu vollenden aufgegeben ist. Die zwey oben schon gerühmten Ansichten müssen nun be-

rück-

doch eine Vereinigung Statt haben soll, daſs die zwey unteren und oberen vereinigt würden.

rückfichtigt werden; erftens, dafs der Unterricht auf der realen Seite fich nicht auf das *gemeine Leben beziehe*, und darum *in alles Detail des bürgerlichen (ökonomifchen oder technologifchen) verfolgt werde*, fondern ftäts die höhere Beziehung zur Anfchauung bringe. Aus diefem Grunde wird natürlich auch jener Unterrichtsplan um fo kürzer genommen, und um fo früher vollendet werden können.

Zweytens, dafs auf der idealen Seite nicht, wie in der gemeinen Elementarfchule, die *Bezeichnungen* der Idee vorgetragen, fondern der Knabe bey jeder Veranlaffung angeleitet werde, wenigftens die Begriffe des Gegenftandes zu gewinnen, um endlich fich der Idee felbft bemächtigen zu können.

§. 256.

Das hierauf folgende Progymnafium hat, wie oben die Realfchule, denfelben Unterrichtsplan, und hat fo, wie jene tiefer in *die Sache* dringen mufs, *höher im Begriffe zu fteigen*, folglich die Verdeutlichung der Begriffe über fich zu nehmen.

Doch die Analogie des Ganzen mufs noch mehr berückfichtigt werden. Dort hat der Knabe fich mit der Erlernung eines beftimmten Metiers zu befaffen, um einft in feiner Sphäre zu leben, und der übrige Unterricht *begleitet jene* Anweifung; hier hat er fich auch mit dem Erlernen eines Gegenftandes zu befchäftigen, deffen Kenntnifs ihm für das Leben in *feiner* Sphäre auch unentbehrlich ift, nämlich die *Sprachen des Alterthums*.

Auch

Auch hier mufs der übrige Unterricht nur der *Begleiter* von dem Sprachunterrichte feyn; welches auch um fo leichter, und ohne dem Zwecke Etwas zu vergeben, Statt haben kann; erftens, weil das Höherfteigen in den Begriffen auf der idealen Seite den Unterricht immer konzentrirt, und zweytens das tiefere Eindringen in das Ideelle durch das Erlernen der Sprache erleichtert wird.

Schlüfslich mufs aber für die Lehrer des Progymnafiums noch der Hauptpunkt erinnert werden, dafs fie das Erlernen der Sprachen felbft zum *Mittheilen des übrigen Unterrichts zu benützen haben.*

§. 257.

Wir kommen nun zum eigentlichen Gymnafium. Hier mufs nebft dem Einweihen des Jünglings in den Geift der alten und neuen Klafsiker der übrige Unterricht über das Reale und Ideale der Menfchen nöthigen Kenntnifs auch fortgefetzt werden. Auf welche Weife ift nun der Lehrplan für den Adel hier zu modifiziren?

In der Vorfchule erhielt der Knabe fchon einzelne deutliche Begriffe von allen auf diefe Kenntnifs fich beziehenden Gegenftänden; was foll nun werden, wo er zur Erreichung der Ideen felbft emporgehoben werden foll?

Hier kann alfo eine zerftreute oder wenigftens bandlofe Aufhellung der Begriffe nicht mehr genügen, fondern es müffen den Gegenftand fyftematifch verfolgende Anfichten gewährt werden.

Wir müſſen daher dasjenige, was die Lehrer des Realen und Idealen zu unterrichten haben, ſchon als *beſtimmte Lehren* aufführen. Auch dieſs ſoll geſchehen, und zwar konform den früheren Prinzipien.

§. 258.

Die Anſichten der Natur können, wenn ſie den Gegenſtand ſyſtematiſch verfolgen ſollen, nur mit dem beginnen, wodurch die Natur unſer Auge zuerſt auf ſich zieht, nämlich ihrer *Productivität.* Es wird aber auch für den *nächſten* Gegenſtand dieſer Produktivität die *Erde* genommen. Sie wird anfangs, wenn gleichwohl mit Beſchränkung, als die *einzige* Quelle des Entſtehens und Lebens betrachtet, weswegen auch der Dichter ſpricht: Erde, du Mutter zahlloſer Kinder! aus deinem ſtäts ſich verjüngenden Schoſse entſpringet Alles, was Leben genieſset, und Leben erreget.

Die erſte Anſicht der Natur muſs daher ſich auf die Kenntniſs der *Erde* beziehen. Soll dieſe vollendet werden, ſo muſs die zweyte — *weniger* ſichtbare, die der ganzen *Welt* ſelbſt folgen, und der Lehrling gelangt dann zur dritten *für das ſinnliche Aug ganz* unſichtbaren, der der *Natur-Wirkſamkeit.*

Die Produktivität und überhaupt das Erſcheinen der Natur muſs in gewiſſen Formen des Raumes und der Zeit vor ſich gehen; die Natur folgt aber durchaus ewigen und beſtimmten Geſetzen; daher können auch dieſe Formen nur *beſtimmt*

ſeyn,

ſeyn, und müſſen, wenn die Natur begriffen werden ſoll, mit erkannt werden, ja gehören mit zur *totalen* Kenntniſs der Natur. Die Lehre von den beſtimmten Formen der Zeit und des Raums, die *Mathematik*, gehört alſo unerläſslich mit zum Unterrichte über die Natur; ja die Natur muſs nur *als eine erfüllte und ſtäts lebendige Mathematik angeſehen werden;* ſo wie auch ſie von dieſer Anſicht genommen erſt Bedeutung und Leben erhält.

Der Unterricht in der Mathematik muſs alſo mit dem über die Natur parallel gehen; dann befolgt er auch das allgemeine Princip: *Jeder Unterricht muſs fürs Leben ſeyn:* denn er läſst ſeine praktiſche Beziehung auf das *höhere Leben* eben ſo in die Augen ſpringen, als oben beym Volksunterrichte, wo er der Oekonomie und der Technologie zum Behufe diente.

§. 259.

Die Lehre vom Menſchen kann bey der *Gymnaſialanſtalt* nicht mehr unter die Real-Lehrgegenſtände aufgenommen werden, weil ſie hier die Baſis der Belehrung über das formelle werden muſs. Sie fällt alſo dem Profeſſor der philoſophiſchen Wiſſenſchaften anheim; denn der letzte Grund des Philoſophirens liegt im Vermögen und Triebe des Menſchen; wer daher zum Philoſophiren erſt die Anleitung erhalten ſoll, muſs mit dieſem Subjekte etwas näher bekannt werden, in welchem die Funktion vor ſich geht.

§. 260.

Der Anfang der philosophischen Belehrung ist daher *Anthropologie*. Was auf diese natürlich, besonders auf die Psychologie folget, ist eine Verstandeslehre *). Dem nun mit der Funktion des Denkens bekannt gewordenen Jünglinge, ist wohl auch der Gebrauch seiner Kenntniss anzuzeigen. Was für diesen Zweck besonders geeignet ist, möchte eine *Geschichte der Philosophie*, nicht aber der philosophischen Systeme seyn, welche erst der Schlussstein des eigentlichen Studiums der Philosophie seyn sollte. Es ist dem Jünglinge nur zu sagen, dass der Drang nach Wahrheit in jedem Menschen liege, und jeder, welcher sie zu suchen sich besonders fähig fühle, sich auch in demselben Grade gedrungen fände, darnach zu ringen. Es seyen aber gewisse Gegenstände, worüber der Mensch vor Allem eine *wahre* Belehrung zu erhalten verlangte. Es sind ihm sodann die Gegenstände zu nennen, als auch das Bemühen der Menschen darzulegen, sich und andern die Aufklärung über dieselben zu verschaffen. Nur auf eine solche Einleitung und Vorbereitung läfst sich am Schlusse des Gymnasiums eine *Wissenschaftslehre* geben, damit der Schüler in den Stand

*) Auf die Art, wie Professor Klein eine herausgab, von dem man noch Alles, was die philosophische Bildung eines Gymnasisten fordert, zu erwarten berechtigt ist.

Stand gesetzt werde, seine Wahl von einer der Wissenschaften, der er sich auf der Universität widmen will, mit klarem Bewuſstseyn zu treffen.

§. 261.

Dieser durch vier Stufen hinaufsteigenden philosophischen Belehrung, muſs der Unterricht in der Religion zur Seite gehen. Der hauptsächlichste Unterricht hinsichtlich des Göttlichen, d. i. der vier göttlichen Formen ist der für die *Form der Wahrheit*, weil aller Beruf der Höheren hierin seine Basis finden muſs; daher muſs er auch vorzugsweise betrieben werden.

Allein zu Folge des andern Grundsatzes, daſs die Haupteigenheit der Höheren, virtus, die *Tugend* sey, und endlich, daſs zu Folge dem Grundsatze bey den Höheren Philosophie und Theologie im Grunde Eines sey, gehört nebst dem rein philosophischen Unterrichte, der Unterricht in der Religion zu der philosophischen Anstalt des Gymnasiums *vorzugsweise*.

Er muſs aber mit dem rein philosophischen parallel gehen, wenn auch auf jenen mehr Zeit zu verwenden ist. Die zweckmäſsigste Steigerung möchte daher seyn, wenn in der ersten Klasse die Lehre von der Offenbarung mit Beziehung auf den Unterricht in der Anthropologie gegeben; in der zweyten der Beweis von der Wahrheit der christlichen Offenbarung geliefert, in der dritten die Lehren des besonderen Kirchensystems erklärt, und in der vierten die Bibel, als das *klassische*

Re-

Religionsbuch durchgegangen, und zwar gerade von dieser Ansicht des klassischen Geistes, welcher in Bezug auf diesen Gegenstand darin Jedem unverkennbar werden muss, der nur darauf aufmerksam gemacht wird *).

§. 262.

Die Religionslehre giebt dem Lehrer Veranlassung genug, die Rechts - und Staatslehre zu behandeln, ohne dass es nöthig wäre, sie zum eignen Gegenstande des Unterrichts zu machen.

Auf

*) Es gehört wahrhaft mit zu den grössten Mängeln der höheren Bildung, dass man besonders auf katholischen Gymnasien den Religionsunterricht als eine Nebensache entweder gar nicht in den Schulplan aufnahm, oder sich begnügte, denselben auf das Erlernen eines Katechismus in den unteren Klassen zu beschränken. Das Mangelhafte dieser Bildungsanstalten für Höhere beweisst sich aber dadurch noch ins Besondere, dass die Höheren, ausser es wären Theologen von Profession, nicht einmahl die Quelle ihrer Religionslehre kennen lernten, ausser sie hatten in den Elementarschulen, wie der löbliche Gebrauch in den alten protestantischen Schulen noch Statt hat, die Bibel als *Lehrbuch* kennen gelernt. Dieser Mangel bestärket sicher noch vorzüglich den Beweis, dass man die Idee von der wahren Bildung des Adels nicht hatte. — Der klassische Geist soll als das Karakteristische die Höheren beseelen; allein er kann nur in und durch die Religion sowohl seine Richtung, als seine höchste Entflammung erhalten; und dazu mag denn vorzüglich die Lektüre des wahrhaft Klassischen in der Bibel beytragen.

Auf diese Weise sorgte er hinlänglich für die Ausbildung der drey Formen, *des Göttlichen*, die *Wahrheit*, die *Gerechtigkeit* und *Liebe*. Es bliebe ihm folglich nur die Uebung des Geschmackes zur Aneignung der Letzten übrig. Doch, dieser Sorge kann er bis zur vierten Klasse überhoben werden, indem einer Seits diese Uebung durch die stäts erhöhte Anwendung der drey Bildungsmittel, *Dichtkunst*, *Musik und Zeichnen* vor sich geht, ausserdem aber die Lehrer des Klassischen die Schüler überhaupt und insbesondere auf die Schönheit der Rede aufmerksam zu machen haben.

Am Schlusse des Gymnasiums aber, wo der Professor der philosophischen Uebung eine allgemeine Wissens - und Wissenschafts - Lehre zur Uebersicht der menschlichen Kenntnisse giebt, muſs er ohne dieſs auch die Lehre vom Schönen mit abhandeln, und die nöthige Aufklärung über die verschiedenen Künste ertheilen.

§. 265.

So ist zwey Professoren ihr Lehrplan bestimmt vorgezeichnet; ist es aber möglich, auch den vier übrigen Professoren des klassischen Studiums den Lehrplan so bestimmt vorzuzeichnen, da ihr Beruf nur im eigentlichen Sinne eine immer steigende Uebung im klassischen Denken und Fühlen ist, und es hier so sehr auf die Subjekte ankömmt, welche man zu üben hat?

Nein, ausser einer allgemeinen Vorschrift über die Behandlung des Ganzen kann hier kein Schul-

plan

plan vorgezeichnet werden. Vorausgesetzt, daſs hier Professoren aufgestellt werden, welche einer Seits ihren Beruf kennen, und anderer Seits auch von Menschen-Kenntniſs in der Ausübung unterstützt werden, muſs es den eigentlichen Lehrern des Gymnasiums selbst überlassen seyn, die Steigerung ihrer Uebung mit jedem Jahre im Verhältnisse zu den Schülern, die sie zu behandeln haben, zu entwerfen und durchzuführen.

Ja aus diesem Grunde der *richtigen* Steigerung der Uebung ist es erforderlich, daſs jeder dieser vier Professoren, nach der obigen Abtheilung der Prosa, und Poesie mit Rhetorik seine Klasse zwey Jahre nach einander behalte. Auf diese Weise lernt er das Bedürfniſs, so wie die Fortschritte derselben immer genauer kennen, und kömmt um so mehr in den Stand, sie zum Ziele zu führen. Daſs diese Anordnung selbst für die Lehrer von entschiedenem Vortheile sey, muſs jedem einleuchten, der die Tendenz des Gymnasiums durchblicket.

Was auſser der eigentlichen gymnasial oder klassischen Uebung diesen Lehrern noch als Unterricht in besonderen Kenntnissen zufällt, z. B. in der Geschichte und Geographie, fordert keinen abgesonderten Unterricht, sondern die dieſsfalls nöthige Belehrung muſs vielmehr, so wie sie veranlaſst wird, zur Erläuterung und Beleuchtung des Klassischen eingemischt werden.

§. 264.

§. 264.

Auf diese Weise haben wir nun die Umrisse einer wahren Gymnasial-Anstalt nach dem wahren Princip der Menschen-Bildung geliefert. Was möchte wohl dagegen eingewendet werden? oder was bleibt zu wünschen übrig? Wer sich des wahren Princips und der richtigen Folgerung aus demselben bewufst ist, den quält das Besorgnifs der Einwürfe nicht. Ich scheue mich nicht, es laut zu sagen, so viel Anordnungen von gelehrten Bildungs-Anstalten ich kenne, so vermisse ich durchaus ein festes Princip, nach welchen sie begründet und geordnet wären. Jede trägt das Gepräge der subjektiven Ansicht, und die eine und andere erhielt nur eine günstigere Gestaltung; je nachdem das Individuum, das sie gebahr, dabey von einem richtigeren Begriffe geleitet wurde.

Die schönste der bisher bekannten Ideen, auf welchen man Gymnasien gründete, ist die neuste der *Humanität;* allein wie unbestimmt ist noch diese Idee, oder vielmehr — *dieser Begriff?* Was gehen aus ihm für Folgerungen hervor? Allerdings sehr günstige für die der Urheber ewigen Dank verdient, nämlich, der Höhere mufs zu einer höheren Humanität gebildet, er mufs ins Reich der Ideen gehoben werden. Hinweg also mit allem Trivialen und Materiellen, das dem Volke gehört! Allein es bleibt uns die Frage übrig, was ist denn die Humanität der Höheren? Welches Ziel, welchen Zweck hat ihre Aneignung? Welche Mittel fordert sie? und hat der Höhere ausser ihr

keine

keine Zwecke mehr? und wer gehört denn zu diesen Höheren? Etwa nur der Jurist und Theolog? Worin besteht denn ferner das *Ideenreich*? Wie viele Ideen giebt es für den Menschen überhaupt, Was für Ideen für den Höheren? Welche Mittel endlich ihn in dieses Gebieth zu heben?

So lange diese Fragen nicht mit Bestimmtheit beantwortet, und die Antworten nicht entschöpfend sind, kann kein Gymnasium angeordnet werden, ausser mit der Gefahr, dass seine Anordnungen unsichere Erzeugnisse eines wohlmeinenden Gemüthes sind, und bey dem Vollzuge allerley Schwierigkeiten zur Folge haben.

§. 265.

Doch, sollte denn das Gymnasium, welches wir hier aus dem allgemeinen Grundsatze der Menschenerziehung deduzirt haben, Schwierigkeiten in der Ausführung haben?

Wir haben drey Anstalten, *Elementarschule*, *Progymnasium* und *Gymnasium*, und einen Lehrer für die erste, drey für das zweyte, sechs für das dritte nothwendig.

Wir nehmen auf eine Provinz die Zahl von fünf und zwanzig Studenten alljährlich für mehr als hinreichend zur Versorgung der Staatsdienste.

Jeder der vier ersten Lehrer würden daher im Durchschnitte 40 – 50 Schüler in zwey Klassen abgetheilt, zu unterrichten haben. Allein zur besseren Erreichung des Zweckes erhält jeder Lehrer des Progymnasiums noch die nöthige Anzahl der

Re-

Repetitoren. Die Repetitoren werden von den Schülern bezahlt, stehen *zunächst* unter dem Lehrer der Klasse, bey welcher sie angestellt sind.

Auf diese Weise kann die eben angenommene Anzahl von Schülern vollkommen besorgt werden; und den Lehrern wird noch Zeit zum Selbststudium, und Muse zur nöthigen Erholung gestattet.

§. 266.

Die vier Professoren des klassischen Studiums haben den Beruf, den *Geist* des Studirenden zu bilden, und darum sind sie im eigentlichen Sinne *die Erzieher desselben.* Aus diesem Grunde muss auch jeder derselben der *Vorgesetzte* seiner Klasse im strengeren Sinne seyn.

Ueberdiess hat auch jeder derselben nach dem oben bestimmten Verhältnisse drey Viertheile, und die zwey übrigen Professoren zusammen ein Viertheil Zeit mit den Studierenden zu verwenden; denn da das klassische Studium überhaupt zwey Viertheile, das philosophische und physikalische aber die zwey andren Viertheile Zeit für das Ganze fordern; wir aber zur sicheren Erreichung des Zweckes jedes Biennium in zwey gesönderte Klassen theilen, und sie zwey Professoren übergeben, so folgt, dass der achte Theil der Zeit bey jeder Klasse auf die Verwendung für eines dieser Studien kömmt. Es ist also natürlich, dass die erziehende Aufsicht über die Studirenden diesen vier Professoren übergeben werde.

Hier-

Hieraus ergiebt ſich, daſs, nachdem wir vier Klaſſen haben, in der Zeit-Eintheilung für Vorleſungen zwar immer das gleiche Verhältniſs behalten; allein die vier klaſsiſchen Profeſſoren, als Erzieher, gröſsere Pflichten, Sorgen und Geſchäfte auf ſich haben.

Doch, auch in dieſer Hinſicht ergiebt ſich wieder eine Kompenſation.

Die ganze Anſtalt muſs, nach dem Urtypus der Erziehung, wie in der Erziehungslehre dargethan wurde, als ein *Staat* erſcheinen und behandelt werden, daher bedarf ſie auch eines zunächſt leitenden Princips, oder eines Vorſtandes, er heiſse *Rector* oder *Director* oder *Präfeckt* u. d. gl. m.

Was nun die Anſtalt im *Ganzen* betrifft, muſs unter die Sorge Dieſes fallen. Daſs das Amt desſelben nicht ohne Beſchwerden ſey, wird jeder leicht einſehen, der ſich eine Idee von der Anſtalt zu bilden vermag.

Der Rector oder Director kann folglich immer nur einer von den zwey übrigen Profeſſoren ſeyn, welche mit der Erziehung der Studierenden nicht belaſtet ſind.

In Erwägung, daſs das Amt eines Rectors nicht nur einen ausgedehnten Geſchäftskreis, die Sorge für die Erhaltung der ganzen Anſtalt hat, ferner in Anbetracht, daſs er ſtäts gegenwärtig ſeyn ſollte, iſt es ſicher nothwendig, ihm einen Gehilfen, ſey es unter dem Namen Aſsistent oder Vicerector etc. zu geben. Dieſe Stelle kann aber aus eben demſelben Grunde, wie bey dem Rector,

 nur

nur der andere der zwey Nebenprofeſſoren über ſich nehmen.

Die Sorge und Aufſicht der Klaſſen Profeſſoren muſs durch kein Geſchäft und kein Nachſinnen geſtört werden, welches auſſer der ihnen angewieſenen Sphäre liegt.

Ihre Welt iſt nur *ihre Schule.* Dagegen durchwandern die zwey übrigen alle Klaſſen, ohne an eine gefeſſelt zu ſeyn, und können folglich ſich um ſo leichter mit Geſchäften befaſſen, *welche das Ganze angehen.*

Jedoch einen Punkt giebt es, wobey die Stimme, die Aufklärung und Rathgebung *aller* zu vernehmen iſt; dieſs iſt die Ueberlegung, ob die Anſtalt in wiſſenſchaftlicher und pädagogiſcher Hinſicht den Forderungen des Zweckes entſpreche; welche Hinderniſſe etwa dagegen eintreten — wie dieſe zu beſeitigen — und welche Beförderungsmittel dagegen anzuwenden ſeyen.

In dieſer Hinſicht muſs auſſer dem *Rectorate*, auch ein *allgemeiner Gymnaſial-Rath* exiſtiren, den das Rectorat auſſer den gewöhnlichen Semeſtral-Sitzungen nach Gutachten zuſammen berufen kann.

Die Beſchlüſſe von dieſem ſind von höherer Verbindlichkeit, als die des Rectorats.

Der *Gymnaſial-Rath* hat auch das Recht, ſich unter dem Vorſitze des Aelteſten in den Fällen zu verſammeln, wenn die Profeſſoren wahrnehmen, daſs die Beſchlüſſe des Rectorats der Anſtalt nachtheilig, oder unräthlich ſeyn möchten. Allein der

Fall

Fall ſeines Zuſammentrittes kann keinen anderen Zweck haben, als zu vernehmen, ob die Mehrheit der Stimmen für die Zuſammenberufung eines allgemeinen Raths ausfalle, in welchem Falle das Rectorat darum zu erſuchen iſt.

§. 267.

Welche Schwierigkeiten, oder welche Erinnerungen können etwa noch gegen unſere Anſtalt eintreten? Etwa die, daſs mit ihr keine Real-Schule verbunden iſt? Gerade in dieſer Reinheit von einem — *ganz fremdartigen*, ja — *ihrem Geiſte entgegenſtrebenden Inſtitute*, ſetzt ſie ihren Vorzug.

Die ſtrengſte Konſequenz der Folgerungen brachte uns auf die Forderung, daſs der Höhere nur durch das Studium der alten Klaſsiker in der Urſprache ſeine angemeſſene Bildung erhalten könne; ſo wie wir dagegen *Realſchulen* dem Grundſatze gemäſs nur der Volksbildung zuweiſen muſsten. Noch einmahl ſey es alſo, und zwar nachdruckſam erklärt, nur *das Studium des klaſſiſchen Geiſtes* iſt die Kapelle, aus welcher das edle Metall der Menſchheit ganz für höhere Zwecke gereinigt, hervorgehen muſs.

Wer alſo immer zum höheren Leben gehört, (und dieſs ſind alle, welche an irgend einem der oben benannten Miniſterien des Staates Theil nehmen,) muſs — *dieſe Feuerprobe durchwandern.* Wozu alſo mit einem ſo erhabenen Inſtitute noch ein niedrigeres verbinden, das den höheren Zweck wenigſtens nicht zu erreichen geeignet iſt, und den

Zweck

Zweck, den es erreichen sollte, nämlich *die Gelehrten des Volkes zu bilden*, eben so wenig zu erreichen vermag, weil es von einer zwitterartigen Natur ist.

Es ist Täuschung, die nur aus dem Mangel richtiger Grundsätze hervorgeht, gewisse Dienste als die untersten Stufen der Höheren anzusehen, und zu glauben, daſs von diesem zum höheren Leben aufgestiegen werden könne. Es ist daher die Gränzlinie zwischen dem niederen und höheren Leben sehr scharf zu ziehen. Ja es ist sogar nothwendig, daſs der Staat für die Zukunft die unabänderliche Verordnung treffe, daſs kein Mensch, der nur die Bildung der Volksschulen durchwandert, in das Gebiet höherer Staatsämter übertretten könne.

Würde es nicht zu weit über die Sphäre dieser Schrift führen, so sollte der Versuch einer solchen Scheidung den vorigen Grundsätzen gemäſs, sehr leicht und bestimmt unternommen werden.

Uebrigens ist es auch wahre Herabwürdigung derjenigen Staatsdiener, welche eben nicht die Rechts - und Gottes - Gelehrtheit zu betreiben haben, sie in die Katechorie zu setzen, welchen eine halbseitige höhere Bildung genügte.

Der Kammeralist und der Arzt bedürfen des klassischen Geistes *gerade in Beziehung auf ihren Beruf* — *vorzugsweise*, damit jenem der Umgang mit dem Erze das Herz nicht selbst vererze (aes triplex circa pectus) und diesem der Umgang mit Leiden und Tod das Gemüth für Menschen-

Leben

Leben nicht gleichgültig mache. *Ein* Grundſatz muſs die groſse Theilung der Menſchheit in Volk und Adel beſtimmen; *ein* Grundſatz muſs auch die Bildungsart für jeden Stand feſtſetzen.

Die Vorzeichnung eines Gymnaſiums nach dieſem Grundſatze hat demnach drey Haupt-Ziel Punkte. Es ſollen erſtens ſolche Verfaſſungen von Gymnaſien verhütet werden, wobey man die Real- und Ideal-Bildung zugleich zu erzwecken gedenket; es ſollen aber auch da, wo man dieſe beyden Zwecke durch geſonderte Anſtalten zu erreichen gedenket, dieſelben nicht als ſich verwandte, und im Grunde zu *demſelben Stand* führende Anſtalten einander parallel geſtellt werden.

Es ſollen endlich da, wo die Realanſtalten ihrer wahren Beſtimmung geweiht ſind, *auch ihre dreyfache Sönderung nach der oben angegebenen dreyfachen Berufsbeziehung erhalten*, damit ſie nicht am Ende eine neue Schule, die der Praxis nothwendig machen.

Dann, und nur dann läſst ſich behaupten, daſs die wahre Menſchenbildung erzielt werde, wenn in einem Staate jeder Stand ſeine eigne Schule hat, jede auf den kürzeſten Weg zum Ziele führt, aber ſich eben darum auch für jeden als geeignet zum Zwecke ſo darſtellt, daſs die Wahl keines Nachdenkens bedarf.

Stan-

Standesſchule oder Universität.

a) *Nähere Entwicklung des Begriffes und Zweckes.*
b) *Daraus hervorgehende Einrichtung.*

§. 268.

Der durch die Gymnaſial - Anſtalten gebildete Jüngling blicket nun in das wirkliche höhere Leben, und im Gefühle ſeiner Kraft und Luſt, wählt er ſich einen Stand für das Seinige. Hoch ſchlägt ihm hierbey das Herz; *denn er beſtimmt ſich, für's Vaterland und die Menſchen zu leben.* Seine Bruſt hebt ſich bey dieſem Gedanken, und ſeiner Seele entſteigt der Wunſch, alles zu kennen, was dieſer Dienſt für die gewählte beſondere Berufs-Sphäre fordert. Er ſucht ſich alſo eine *Standesſchule*, das iſt: eine Anſtalt, *in welcher er erſt die beſtimmte Idee des gewählten Standes, in aller ihm nöthigen Erläuterung, aber zugleich auch den Unterricht erhält, die Idee ſelbſt durch ſeine Wirkſamkeit erfüllt darzuſtellen.* Theorie und Praxis in Bezug auf die Kenntniſs, ein Amt im Staate zu verwalten, oder ſeinem gewählten Stande zu entſprechen, iſt der Unterrichtsgegenſtand einer jeden Standesſchule.

§. 269.

Der Zweck der Standesſchulen iſt nicht mehr jener des Gymnaſiums, den Verſtand und das Gemüth nur für das Standesleben durch Uebung vorzubereiten, ſondern dem Jünglinge eine poſitive und vollendete Kenntniſs des Standes, ſo wie auch der Bedingungen zu gewähren, unter welchen den Forderungen des Standes entſprochen werden kann.

In den Standesſchulen werden daher *beſtimmte Wiſſenſchaften* gelehrt.

§. 270.

§. 270.

Wie vieler Standesschulen bedürfen wir nun? Die Antwort hierauf ist schon oben durch die Angabe der Ministerien zum Theile gegeben; sie fordert jedoch eine nähere Bestimmtheit.

Wir bedürfen nach obiger Deduktion der Staatsministerien vordersamst

eine *medizinische Schule*,
— *Staatswirthschafts - Schule*,
— *Rechts - Schule*,
— *Religions - Schule*,
— *Kunst - Schule*,
— *Polizey - Schule*,

und eine *Weisheits - Schule* an und für sich. Können wohl durch diese Schulen die Kenntnisse für alle Ministerien erschöpft werden? Werfen wir daher noch einen Rückblick auf die oben bezeichneten Staatsämter. Die innere Erhaltung des Staates in Bezug auf das Subsistenz - Vermögen der Einzelnen und des Ganzen fällt der Sorge zweyer Ministerien, dem des Inneren, und dem der Finanzen, anheim.

Das Erste bedarf der Agrikultur, der Technick, des Handels, des Landbauwesens, des Strassen - und Wasserbaues, um die Bedingungen der Subsistenz von Seite der Natur zu gewähren. In so weit bedarf es aber keiner Wissenschaften; denn all diess beruht noch auf Volks - Gelehrsamkeit. Es bedarf hierbey nur einer Aufsicht auf die Beförderung der Zwecke. Allein, dagegen soll unter seinen Auspicien auch das Wohlseyn der Einzel-

nen

nen gedeihen. Die Erhaltung desselben beruht aber auf den zweyfachen Bedingungen, dem Einflusse der Natur, und dem Zustande des Organismus an und für sich. Hier giebt es im Grunde also keine Materie abzuwägen, zu messen, zu mischen, zu trennen, und zusammenzufügen, kurz — *zu behandeln*, sondern zwey Ideen *sind zu vereinigen*, um sich die *eine* von der Gesundheit des Menschen zu bilden. Es wird hier lediglich eine *Wissenschaft* — *die Medizin* — gefordert, um diesen Zweck zu erreichen. Das Ministerium des Innern bedarf also hierzu einer *Standes-Schule*. Das Ministerium der Finanzen beschränket sich nicht auf Einnahme und Ausgabe der Staats-Erträgnisse, sondern hat die Erhaltung des Ganzen in Berechnung auf seine Kräfte zum Gegenstande, und steht daher mit jenem des Innern parallel, aber auch in engster Verbindung. Sein Beruf beruht ebenfalls auf einer *Idee*, und zwar auf der des Lebens und Wohlseyns des *ganzen* Staatsorganismus, das, wie jenes des Menschen, ebenfalls auf den zwey Bedingungen sich gründet, nämlich: das Verhältnifs der Produkte des Landes, Boden, Flüsse, Bevölkerung, Landwirthschaft, Gewerb und Handel, und das Verhältnifs der Menschen, Bildung und Stimmung etc. und bey der Verbindung dieser zweyfachen Betrachtung auf die Forderungen des bestmöglichen Wohlseyns des Staates hinstrebt. Auch hier, wenn auch in der Anwendung Empirie eintritt, gründet sich der Beruf des Ministeriums nur auf einer *Idee*. Es wird also

aber-

abermahl eine wiſſenſchaftliche Belehrung über *Staatswirthſchaft*, und eine höhere Standesſchule gefordert.

Eben ſo beruht auch das Miniſterium des Krieges auf einer Idee, in welcher verſchiedenartige Maſſen, die ſich auf Geheiſs in Bewegung ſetzen, ihre Bewegungen, nach Raum, Zeit und Widerſtand berechnet, zum Ziele fördern.

Daſs das Kriegführen auf einer Idee beruhe, folgt ja ſchon aus dem, daſs ſowohl beym Anfange des Kriegs, ein Operationsplan, als vor der Schlacht ein Kampfplan entworfen wird. Jener geht aus der Wiſſenſchaft, *Strategie*, dieſer aus — der *Taktik* hervor. Auch hier iſt alſo eine Standesſchule nöthig.

Daſs die Miniſterien des *Rechtes* und der *Religion* auf Ideen beruhen, iſt für ſich klar; folglich fordern auch ſie beſondere Wiſſenſchaften, die der *Jurisprudenz*, und die der *Theologie*, und Standesſchulen.

Das Miniſterium der Wiſſenſchaften überhaupt beruht auf der Idee der Menſchen - Erziehung, und ſchlieſst daher durchaus nur Ideen in ſich, nämlich die des Menſchen, und die des Staates, die der Natur, und die des Göttlichen, ſo wie die der Wiſſenſchaft an ſich und die der Wiſſenſchaften, in welche jene ſich für die beſonderen Berufs - Kenntniſſe theilt; daher vorzugsweiſe eine eigene höhere *Standesſchule*, in welcher alle die ebengenannten Ideen unter einer Beziehung dargeſtellt werden, unter der Benennung *Philoſophie*.

Die

Die *Akademie der Künſte* beruht auf der Idee des Schönen. Ihre Wiſſenſchaft, die *Aeſthetik*, bildet daher einen Zweig der Philoſophie; ſie bedarf darum keiner eignen Wiſſenſchaft und Standesſchule, in Bezug auf *den erſten Unterricht* *); denn ſie ſelbſt wird erſt die *Standesſchule*. Aus eben dem angeführten Grunde, daſs ſie urſprünglich aus der Philoſophie hervorgeht, ſteht ſie auch unter dem Miniſterium der Erziehung.

Noch ſind zwey Miniſterien übrig, deren wiſſenſchaftliche Forderungen nicht beſtimmt ſind, das der *Polizey*, und das der *auswärtigen Angelegenheiten*. Welche Standesſchulen fordern dieſe? Das Miniſterium der Polizey beruht ebenfalls auf einer Idee; es iſt die Idee der folgereichen Beſchränktheit oder *Endlichkeit der menſchlichen Natur im Verhältniſſe zur Wirkſamkeit der ganzen Natur, und in Bezug auf die Staatserhaltung*.

Die Wiſſenſchaft, die aus ihr hervorgeht, iſt zwar urſprünglich rein philoſophiſch, und es würde darum keine beſondere *Standesſchule* nöthig ſeyn; allein nachdem das rein philoſophiſche dieſer Idee noch

*) Es ist darum ganz sonderbar, von *besonderen Doctoren der Aesthetik* oder der schönen Künste reden zu hören, die doch keine der schönen Künste treiben, sondern nur die Aesthetik studirt haben. Mit gleichem Rechte sollte es Doctoren der Physik, und Doctoren der Mathematik, Doctoren der Metaphysik, Doctoren der praktischen Philosophie oder der Ethik geben.

noch seine Anwendung fordert, so macht diese Beziehung eine besondere Wissenschaft, die *Polizey-Wissenschaft*, und mit ihr eine eigene Standes-schule nothwendig *).

Alle Wissenschaften gehen aus einer gemeinschaftlichen Quelle hervor, aus der Idee - Wissenschaftslehre. Diese aber gründet sich am Ende auf die Idee des dem Menschen möglichen und nöthigen Wissens, wobey die Wahrheit an und für sich gesucht wird.

Da es nun jedem Ministerium im Staate, und hiermit dem Staate selbst sehr darum zu thun seyn muss, dass jedes Ministerium bey der ihm nöthigen Wissenschaft in keine Gefahr der Blendung, Täuschung oder gar Trug gerathe; so muss es

*) Es ist wahrhaft ein nachtheiliger Mangel der ächten Ansicht des Staates, und der aus seiner Idee hervorgehenden Wissenschaften, dass man die Polizey bisher bald zur Rechts - bald zur Kammeral - Wissenschaft gezogen hat. Aus demselben Mangel und der daraus folgenden Verwirrung der Begriffe entspringt auch die Idee eines *Polizey - Rechts.* Wem die hier aufgestellte Idee des Polizey - Ministeriums und der daraus hervorgehenden Standes - Wissenschaft nicht einleuchtet, den muss ich bis auf den Zeitpunkt um Geduld bitten, wo ich, was ich schon längst vorhatte, die Polizey - Wissenschaft selbst bearbeitet liefern kann. Die Polizey muss als das geachteste und geliebteste Amt im Staate erscheinen, da jetzt noch Abneigung und Tadel von Seite des Publikums ihr Loos ist.

es dem Staate die gröfste Angelegenheit seyn, dafs die Quelle aller Wiffenschaften, oder die *Wiffenschaft des Wiffens überhaupt* richtig gelehrt, und von allen Staatsamts-Kandidaten gründlich ftudiert werde. Diefer Staatszweck fordert daher die *allgemeine* höhere Standesfchule, nämlich die *philofophifche.*

Derfelbe Zweck macht aber am Schluffe des Verzeichniffes der Wiffenfchaften, noch *den Unterricht einer Wiffenfchaft*, *nämlich die für die Lehrer und Menfchenerzieher felbft nöthig.*

Das Lehren, und noch mehr das Erziehen des Menfchen felbft, kann ficher, wenn es zweckmäfig feyn foll, keinem blinden Schickfale überlaffen werden, fondern beruht auf einer Idee der fich entwickelnden menfchlichen Anlagen, ihrer Zwecke, und der Möglichkeit, darauf einzuwirken.

Diefe Wiffenfchaft hat den bekannten, aber viel zu wenig fagenden Namen *Pädagogik;* da fie vielmehr *Anthropagogik* heifsen follte. Indem durch fie die beftmöglichfte Erreichung aller Staatszwecke bedingt ift, fo fordert fie um fo mehr ihre eigene *Standesfchule* *). Diefe und die vorige fal-

*) Bisher begnügte man sich, die sogenannte Pädagogik als einen leicht abzuthuenden Gegenstand einem Professor als Nebensache zu seinen übrigen Fächern aufzutragen, und in einen Lehrcursus abzufertigen: weil man ihren Umfang nicht ehrte, und die Gelehrten ihn auch nicht den Regierungen genau anzuzeigen vermochten. Daher kömmt es, dafs für die Bil-

fallen der Sorge des Ministeriums anheim, welches dazu bestimmt ist, die Form der Wahrheit unter den Menschen zu befördern.

Dafs Wahrheit gesucht, Wahrheit mitgetheilt, und die Menschen *dafür empfänglich gemacht werden*, das ist das Amt dieses Ministeriums. Es läfst sich am richtigsten benennen, *Ministerium der Erziehung*. Unter seiner leitenden Aufsicht steht Jedermann, der Menschen unterrichten, oder gar erziehen will, so wie jede Anstalt und jedes besondere Mittel, das zu diesem Zwecke bestimmt ist, von der Universität an, bis auf die Dorfschule, von der Reichs-Bibliothek, bis auf den Elementarschul-Apparat. Aber wenn, wer immer lehrt, unter diesem Ministerium steht, so beschränket sich diese Unterordnung in Bezug auf das Lehren nur auf das *Lehren* als solches, nicht auf den Inhalt, *wenn dieser schon bestimmt ist*, wie z. B. bey positiven Lehren.

§. 271.

Die für die höheren Stände nöthigen Wissenschaften und Schulen sind nun nach einem Princip aufgezählt, so dafs wir behaupten können, es werde deren keine zu viel gefordert, und es könne keine

dung des Lehrstandes noch am wenigsten gesorgt ist, und noch immer der Glaube Statt hat, dafs, wer in einem Fache stark sey, auch die Kunst, es zu lehren, besitze.

keine vermifst werden *). Allein die Erziehungslehre fordert, dafs auch die Einrichtung diefer Schulen gegeben werde, damit man ficher ift, dafs fie zum Zwecke führen.

Die erfte Frage, die hier auf geworfen werden kann, ift: wo foll es folche Standesfchulen geben? Ift es nämlich gleichgültig, an welchem Orte fie eingerichtet werden? Nach obigen Bemerkungen follen die Kandidaten zu künftigem Staatsdienfte erftens von einem höheren edleren Geifte befeelt, und zweytens mit der Standes- oder Berufs-Wiffenfchaft, die fie wählten, vollkommen vertraut feyn.

Der höhere edlere Geift wurde ihnen zwar durch das klaffifche Studium angeeignet; allein nun fordert derfelbe Geift, oder diefelbe Stimmung fchon eine mehr praktifche Beziehung, und daher *das Mittel des Umganges mit Höheren.* Ein Ort, in welchem fich keine Höheren auffer den Profefforen felbft, befänden, wäre daher für eine Standesfchule ganz ungeeignet, ja ein folcher Aufenthalt ift für das jugendliche Gemüth zu gefährlich.

Dafs es fich beym Anblicke der daffelbe umgebenden *Gemeinheit* dem Uebermuthe und Muth-

*) Die vorigen Universitäten dokumentirten den Mangel einer bestimmten Idee ihrer Begründung schon dadurch, dafs sie nur vier Fakultäten hatten, und die neueren schaffen sich deren *willkührlich* mehrere, wie z. B. die der schönen Künste, da doch ihre Adepten keine, aufser der Poesie, treiben.

Muthwillen hingebe, und ſeine vorher gleichſam eingeſogenen Ideen von Erhabenheit, Stärke, Gröſse, in Handlungen der Bizarrerie (Burſchenweſen) ſich verlieren lehrt die Erfahrung. So günſtig dergleichen gemeine und einſame Orte dem Studium ſeyn ſollen, ſo verſehlen ſie nicht nur den erſten, ſondern ſelbſt dieſen Zweck, weil er in ſeine Renommiſterey verliebte Jüngling auch am einſamen Orte kein beſonders Behagen, und darum wenig Luſt zum Studium findet.

Standesſchulen ſollten daher ſich ſtäts an ſolchen Orten befinden, wo ein Regierungsſitz aufgeſchlagen iſt, und ſich *die gelehrte Republik nicht für das Höchſte der Einwohnerſchaft* halten kann. Selbſt die Profeſſoren können bey ihrem einſeitigen Beruſe nur in Büchern zu leben, an einem von einer *Standesſchule* allein beherrſchten Orte, den höheren edleren Geiſt nur ſchwer in ſich erhalten und äuſſern.

§. 272.

Allein es entſteht nun die zweyte Frage: was gehört zu einer Standesſchule für eine Einrichtung? Jede Standesſchule bedarf auſſer *ihrer eigenen* Lehranſtalt noch der *philoſophiſchen*, nach den oben angeführten Principien, und beſteht folglich überall aus *zwey* Lehranſtalten. Schon aus dieſem Grunde beantwortet ſich die dritte Frage ſehr leicht, nämlich: *wie viele Standesſchulen bedarf der Staat?* Iſt es denn nicht vortheilhafter, alle Standesſchulen an einem Orte, wo möglich, zu

kon-

konzentriren? Denn wofür erstens die philosophische Lehranstalt so sehr zu vervielfachen? Sie fordert ohne diess die vorzüglichsten Köpfe zu Lehrern, und sind wohl diese so zahlreich? Doch, sollte die Sparsamkeit bey gelehrten Anstalten, wenn sie noch andere Zwecke befördern hilft, nicht auch ein vorzüglicher Gegenstand der Beobachtung seyn?

Eine jede Standesschule fordert nebst der philosophischen Lehr-Anstalt auch ihren bestimmten Lehr-Apparat; allein es läst sich sehr leicht übersehen, dass eine Standesschule öfters denselben Lehr-Apparat, oder die Lehr-Subsidien fordert, welche auch andern nöthig sind: z. B. Bibliothek, physikalische, mathematische Naturalienkabinette.

Sollen nun diese Alle *überall* in einem Grade von Vollkommenheit angeschafft werden? Eine Standesschule bedarf überdiess in gewissen Fächern *derselben* Lehrer, welche auch andere nöthig haben, z. B. der Rechts-Kammeral-und Polizey-Beamte bedarf der allgemeinen Staats-Wissenschaft. Warum sollen an *vielen* Standesschulen auch die Professoren überflüssig vervielfacht werden?

Endlich kömmt hier noch eine besondere Bemerkung in Betrachtung. Nichts ist dem Staate nachtheiliger, als der Sektengeist unter den Staatsdienern, zufolge welchem eine jede Katechorie sich für die wichtigste hält, und die andere weder ihrer Verbindung, ihres Umganges, ihrer Freundschaft, noch ihrer Achtung würdigt, ja man möchte beynahe sagen, den Zünften ähnlich in sich geschlos-

fchloffen hält, und in Oppofition mit den andern fich fetzet. Diefer Sektengeift wird aber am allermeiften durch die im Staate vertheilten befonderen Standesfchulen (Specialfchulen) fchon im Grunde erzeugt, und erhalten, wo dagegen *eine konzentrirte Univerfal-Anftalt* (Univerfität) *den Gefammt-Staatsdienft in der fcientivifchen Objektivität darftellt*, und darum fchon die Grundlage einer zukünftigen Dienftvereinigung, theils durch den gemeinfchaftlichen Umgang der Studirenden, theils durch den öfters fich ergebenden gemeinfchaftlichen Kollegien-Befuch bewirket.

Die *Univerfität*, die Totalität der Standesfchulen ift folglich die Anftalt, welche die Erziehungslehre für die Ausbildung der höheren Stände fordert. Sie macht es dem Staate möglich, alle diefsfalls geforderten Zwecke, *in einem hohen Grade von Vollkommenheit* zu realifiren.

Es würde nun aber in Bezug auf diefe die obige Frage fich wiederholen: *wie viele Univerfitäten bedarf ein Staat?*

Eigentlich genügt jedem Staate deren fchon *eine*; allein nach obiger Forderung foll das Korps der Studirenden an einem Orte ja nicht eine Ueberlegenheit über die Einwohner gewinnen, weswegen ein beträchtlicher Ort mit allen Regierungsftellen verfehen, immer der tauglichfte zu diefem Zwecke ift. Sollte daher der Staat ein grofses Gebiet oder eine ftarke Bevölkerung befitzen, fo würde ihm *eine* Univerfität fchon aus diefem Grunde nicht

genügen, weil ſich die Studirenden in zu groſser Ueberzahl zuſammendrängten.

Doch, in dieſer Vorausſetzung, und der Zulänglichkeit des Staatsvermögens, mehrere Univerſitäten unterhalten zu können, ſind deren zwey das *Räthlichſte auch für die Wiſſenſchaften.*

Die Betriebſamkeit der Wiſſenſchaften fordert ihren ſtäten Reitz, weswegen ihr nichts günſtiger iſt, als die *Rivalität* — zweyer Landes - Univerſitäten.

§. 273.

Die einzige Forderung, welche die Erziehungslehre von der Univerſität überhaupt machen muſs, iſt, daſs ſie in ihrer Organiſation den Typus des Staates zum Grunde lege und darſtelle; denn wenn dieſs eine Hauptbedingung der niederen Lehranſtalten iſt; ſo muſs ſie es um ſo mehr von derjenigen ſeyn, aus welcher die Zöglinge in den Staatsdienſt übertreten ſollen.

Nähere Beſtimmungen der zweckmäſsigſten Organiſation liegen auſſer den Gränzen dieſer Schrift, weswegen wir hiermit die Lehre von Schulplänen und Schulanſtalten ſchlieſsen, und zu dem zweyten Abſchnitte der Unterrichtslehre übergehen, in welchem das *Wie oder die Art und Weiſe des Unterrichtes* beſtimmt werden ſoll.

Zwey-

Zweyter Abschnitt der Unterrichtslehre.

Von der Unterrichtsweiſe.

§. 274.

Die Lehre von der Unterrichtsweiſe ſchlieſst zwey Hauptſtücke in ſich: *erſtens*, die Abhandlung derjenigen Grundsätze und Regeln, wodurch die Unterrichtsweiſe beſtimmt wird, und *zweytens*, diejenigen Grundsätze und Regeln, wodurch die Anwendung der erſten beſtimmt wird. Dieſem zu Folge erhalten wir nun noch nebſt der *Wiſſenſchaft* auch eine *Unterrichtskunſt;* denn das zweyte Hauptſtück hat die Fertigkeit zum Ziele, die zweckmäſsigſte Anwendung der Lehre zu machen.

Wir behandeln daher die Lehre von der Unterrichtsweiſe in zwey Hauptſtücken: im erſten nämlich die *Unterrichtswiſſenſchaft*, im zweyten die *Unterrichtskunſt.*

Erstes Hauptstück von der Unterrichtswissenschaft.

§. 275.

Die Unterrichtswiſſenſchaft iſt die ſyſtematiſche Darſtellung derjenigen Grundsätze, wodurch das wahre Verfahren im Menſchenunterrichte beſtimmt wird.

Die

Die Grundsätze der Unterrichtsweiſe können nur oder müſſen aus der dreyfachen Idee des *Subjekts des Unterrichts*, *des Objekts*, und des *Zweckes* hervorgehen; auſſerdem würden wir ſtäts nur eine einſeitige, folglich mangelhafte Unterrichtslehre in Bezug auf dieſen Punkt erhalten.

§. 276.

Dem zu Folge giebt es aber auch nur *eine allgemeine* und *ewige* Unterrichtsweiſe für *Menſchen;* denn im Allgemeinen genommen, iſt es nur *ein* Unterrichts - Subjekt, *ein* Objekt, und *ein* Zweck. Allein ſo wie ſich eine Klaſsifikation der *Subjekte* ergiebt, ſo muſs ſich auch eine Modifikation des *Objekts* und des *Zweckes* zugleich ergeben, und dann erhalten wir die *eine* allgemeine Unterrichtsweiſe nur *auf beſtimmte Weiſe, modifizirt.*

§. 277.

Die Modifikationen können keine andere ſeyn, als die für die Erziehungslehre *nach Ständen* *); denn wir ſetzen voraus, daſs jeder nur zu dem Stande gelangt, zu welchem ihn die Natur beſtimmt hat.

§. 278.

Wir handeln demnach erſtens *von der allgemeinen und einen Unterrichtsweiſe*, und zweytens von

*) Für die individuellen laſſen sich keine allgemeine Vorschriften geben.

von den *befonderen*, und zwar anfänglich von den Grundfätzen und Regeln der *Wiffenfchaft*, dann von den Grundsätzen und Regeln *der Kunft;* denn auch die oberften Regeln der Kunft müffen noch durch die Wiffenfchaft beftimmt werden.

§. 279.

Da die Wiffenfchaft bey der Deduktion ihrer Grundsätze und Regeln ftäts die oben angegebene dreyfache Idee unverrückt im Auge haben mufs, fo kömmt es nur darauf an, welcher Punkt diefer dreyfachen Idee in der Anficht vorwiegt, und ob der Gegenftand im Grofsen und Ganzen, oder nur von einer Seite und zunächft gefafst wird, um eine Verfchiedenheit der Grundsätze zu erhalten.

Wir wollen daher zur leichteren Ueberficht die Grundsätze nach diefen verfchiedenen Anfichten gleichfam klafsifiziren.

a) *Grundfätze der Unterrichtsweife, in Bezug auf den Zweck des Unterrichts* (vorzugsweife.)

b) *Grundfätze des Unterrichts in Bezug auf das Subjekt* (vorzugsweife), und

c) *Grundfätze in Bezug auf das Objekt* vorzugsweise.

§. 280.

a.

Grundsätze in Bezug auf den Zweck des Unterrichts vorzugsweife.

Das Unterrichten hat denfelben Zweck, als das Erziehen im Allgemeinen, nämlich, dafs der

Menfch

Menſch ſein Seyn zu begründen lerne. Hieraus folget offenbar, daſs der Menſch gar nicht unterrichtet werden dürfe, ſondern *ſich ſelbſt unterrichten müſſe;* denn wenn er vermittels ſeines Verſtandes-Vermögens ſein Seyn nach und nach ſelbſt zu begründen vermögen ſoll, ſo muſs er es ſtäts ſelbſt zu dieſem Zwecke gebrauchen; ſonſt gelangt er nicht zum Ziele. So wie der Menſch *ſich ſelbſt zum Menſchen machen muſs*, ſo muſs der Menſch *ſich ſelbſt unterrichten.*

Ja die Erfahrung lehrt es auch, daſs nur der immer am beſsten unterrichtet iſt, der ſich ſelbſt unterrichtete. Der erſte Grundsatz über die Art und Weiſe des Unterrichts iſt alſo: *Der Unterricht iſt nur dann wahrer Menſchenunterricht, wenn er den Selbſtunterricht befördert.*

§. 281.

Soll der Unterricht den *Selbſtunterricht* befördern, ſo fordert er nothwendiger Weiſe vor Allem *eine ſteigende Uebung der Geiſteskräfte zum Selbſtunterrichte.* Der Unterrichtsſtoff fordert aber ſeiner Natur nach das äuſſere und innere Anſchauungs-Vermögen zum Auffaſſen; folglich iſt der zweyte Grundſatz über die Art und Weiſe des Unterrichts: *Das äuſſere und innere Anſchauungs-Vermögen müſſen ſtäts zum Selbſtunterrichte geübt werden.*

§. 282.

§. 282.

Die Uebung fordert ihren Stoff zum Mittel der Uebung. Der Stoff des Unterrichtes ist aber gegeben; es kann folglich kein anderer, als der allgemeine Menschen-Lehrplan das Mittel der Uebung seyn. Allein der Zweck des Unterrichtes ist bestimmt; es muss also derselbe auch der — *der Uebung zum Selbstunterrichte seyn.* Hieraus folget offenbar, dass die Uebung des Geistes an dem Unterrichtsstoffe zugleich immer *die nächste Beziehung* auf den Zweck haben müsse.

Der dritte Grundsatz der Unterrichtsweise ist daher: *der Unterricht muss stäts unmittelbar praktisch seyn* *).

§. 283.

*) Einer der Hauptmängel des Pestalozismus ist, dass zwar eine *steigende Uebung* mit den Schülern vorgenommen wird, allein dass es dieser Uebung ganz an der *unmittelbaren praktischen Beziehung* fehlt, ja dass man voraussetzet, der Mensch werde einst in jeder Lage des Lebens von seinem in der Jugend erhaltenen Unterrichte Gebrauch machen. Daher sind die Pestalozischen Uebungen im wahren Sinne *hohle* Uebungen, anstatt wir sie *stäts durch die Lebens-Beziehungen erfüllt fordern.* Wenn einmahl, was unläugbar dargethan ist, *die Selbstbegründung des Seyns des Menschen Bestimmung ist,* so muss der wahre Menschen-Unterricht diese Bestimmung Schritt vor Schritt im Auge behalten, und verfolgen, und nicht blosse Uebung der geistigen Kräfte erzielen wollen, damit der Mensch einst, nicht dem Ohngefähr überlassen, seine Bestimmung selbst ergreife.

§. 283.

Das Begründen des Seyns durch fich felbft umfafst Alles, d. i. das volle menfchliche Seyn; folglich bezieht fich das Praktifche des Unterrichtes nicht blofs auf die praktifche Anficht der Unterrichtsgegenftände, fondern zugleich auch auf das befondere Seyn des Subjekts. Der vierte Grundfatz ift daher: *Der Unterricht mufs objektiv und fubjektiv feyn.*

§. 284.

Anftatt der im vorigen §. vorkommenden Deduktion läfst fich folgende Angabe fubftituiren: Das Seyn ift das *Leben* des Menfchen *in der vollften Bedeutung: Der Unterricht mufs alfo ftäts für das Leben feyn.*

§. 285.

Ein, und zwar der vorzüglichfte Hauptgrundfatz des Menfchenunterrichts für das Wie? ergiebt fich nun aus diefer Angabe: Er ift:

Der Menfch mufs jederzeit in fein Leben geftellt werden, damit er es fchaue; dann unterrichtet er fich am leichteften und ficherften felbft.

§. 286.

Diefer Grundfatz fpricht zwar nichts anders aus, als die Vorhergehenden; allein er beftimmt das Verfahren des Lehrers näher, und macht eben darum auch den Erfolg ficherer.

In

In der Erziehungslehre kam ſchon derſelbe Grundſatz vor; allein er muſste dort mehr dazu vorkommen, um die Bedingung der Möglichkeit ſeiner Anwendung, nämlich die Uebung des Anſchauungs-Vermögens zu erzielen, als auf ſeine Anwendung im Unterrichte insbeſondere Rückſicht gemacht werden konnte.

Nachdem es uns aber in der Unterrichtslehre gerade *darum* zu thun iſt; ſo fordert die Aufſtellung dieſes Grundſatzes auch eine ausführlichere Rechtfertigung.

§. 287.

Alles beruht bey dem Menſchen im Grunde auſſer dunklen Gefühlen und blinden phyſiſchen Trieben, auf *Vorſtellungen.* Wer es vermag, in dem Menſchen eine andere Vorſtellung zu erzeugen, und herrſchend zu machen, als ihm ſchon inwohnt, der vermag ihn auch anders *zu beſtimmen*, als er vorher *beſtimmt war.*

Die Summe aller Vorſtellungen oder die Geſammtheit aller Vorſtellungen bezieht ſich auf das *Leben* des Menſchen im Ganzen genommen; und nur durch den Trieb des Lebens wird auch das Vorſtellungs-Vermögen gereitzt; *weswegen diejenigen, welche überflüſsig zu leben haben, ſo wenig denken, und dagegen der Mangel die Menſchen dazu ſo aufgelegt macht.* Angewandt dieſe Bemerkung auf die Unterrichts-Thätigkeit, werden wir daraus die natürliche Regel erhalten, *den Trieb des Lebens ſtäts dazu zu benützen, um das Vor-*

ſtellungs – oder Denk – Vermögen zu reitzen und zu erregen. Denn der erſte Mangel im Benützen des Unterrichts von Seite der Lehrlinge kömmt durchaus von dem Mangel der Aufmerkſamkeit und dem Mangel einer lebendigen Thätigkeit im Auffaſſen des Mitgetheilten her.

Der Grund von beyden Mängeln aber liegt *in dem Mangel des Intereſſe für den Unterricht.* Wenn nun das Leben ſtäts das höchſte Intereſſe für den Menſchen hat; ſo kann kein Lehrer etwas Vortheilhafteres thun, als ſeinen Unterricht ſtäts auf dieſes Intereſſe zu gründen. Was hierzu erforderlich iſt, ſpringt nun von ſelbſt in die Augen. Es muſs nämlich der Lehrling bey jedem Unterrichte ſein Leben erkennen, damit das Intereſſe dafür in ihm entſtehe. Nun iſt dieſe Kenntniſs ſicher am leichteſten und fruchtvollſten zu erzielen, wenn er in das Leben ſo geſtellt wird, daſs er es nur anzuſchauen hat.

Ueber die Richtigkeit dieſes Grundſatzes läſst ſich alſo ſicher nichts einwenden; allein ob auch ſeine Anwendung durchaus möglich ſey? Hierüber wird die Erklärung ſpäter erfolgen.

§. 288.

Dieſer Grundſatz hat noch andere zur Folge, nämlich *erſtens: der Unterricht muſs ſtäts und durchaus lebendig ſeyn.*

Denn wenn der Menſch in das Leben geſtellt werden ſoll; ſo gehört dazu eine lebhafte Schilderung des Lebens, in welchem der Menſch ſteht,

und

und desjenigen, in welchem er ſtehen, und zu ſtehen wünſchen ſollte; folglich muſs der Unterricht, welcher dieſes zu erzielen vorhat, *lebendig ſeyn.*

Nebſtdem ſoll ja das Intereſſe für den Unterricht erzeugt werden; nun wirkt hier das Geſetz der Sympathie am Stärkſten, d. h. wenn Intereſſe bey dem *lehrenden* ſichtbar iſt, ſo entſteht es natürlich auch in dem gegenüberſtehenden lernenden Individuum, weswegen auch das Sprichwort in Hinſicht des redneriſchen Vortrags ſagt: *Was vom Herzen kömmt, geht zum Herzen.* Es kann aber das Intereſſe des Lehrenden nur bey der Lebendigkeit des Unterrichts ſichtbar werden *).

§. 289.

Ein anderer Grundſatz, welcher noch aus Vorhergehenden hervorgeht, iſt:

Der Unterricht muſs den Schüler ſtäts in Zwieſpalt mit ſich ſelbſt ſo lange zu ſetzen ſuchen, bis er die Einheit ſelbſt findet, und feſthält.

Dieſer Grundſatz iſt auch von gröſster Wichtigkeit, wie wir ſogleich nach der Deduktion desſelben ſehen werden.

Der

*) Daher kömmt es auch, daſs der todte oder kalte, oder monotone Vortrag eines Lehrers nicht nur einen negativen, sondern wahrhaſt einen poſitiven — Nachtheil für die Schüler hat, weil auſserdem, daſs das Intereſſe für den Unterricht verloren geht, er auch *Langeweile und Eckel erzeugt.*

Der Begriff vom Leben des Menſchen darf, wie ſchon in der Erziehungslehre erinnert wurde, nicht ſo eingeſchränkt genommen werden, als im gemeinen Gebrauche geſchieht, z. B. daſs das Leben nur im Eſſen, Trinken, Schlafen etc. geſetzt wird, ſondern *Alles und Alles, was den Menſchen konſtituirt, gehört zum Leben.* Ja mancher Menſch würde bey dem behaglichſten phyſischen Leben, nicht — *leben* können, wenn ihm ein entfernteres Attribut des Lebens abgienge? Ein Altengländer (old englisch man) würde ſich z. B. lieber mit einem Piſtolenſchuſse das üppigſte Leben im Reichthum und Ueberfluſse enden, als er eine Beſchränkung in ſeiner Freyheit zu reden und zu handeln ertragen könnte.

Unter den *entfernteren* allgemeinen Attributen des Lebens iſt aber die *Einheit im Denken* eines der *erſten;* denn das *eigentlich menſchliche* Seyn wird untergraben, wenn dieſe dem Menſchen genommen oder geſtört wird, weswegen der Skepticismus unter die peinlichſten Qualen des Menſchen gehört; und dagegen der Mathematiker *eine ſo groſse Luſt in ſeiner Wiſſenſchaft ſindet*, weil ſie ihn ſtäts zur Einheit führt. Hieraus folgt, daſs das Leben des Menſchen ſelbſt angegriffen wird, wenn man ihm dieſe Einheit ſtört, folglich ich auch, im Falle er im Wahne derſelben ſteht, und ich ihn zur wahren Einheit verhelfen will, nichts Beſſeres thun könnte, als ihn durch die *Aufdeckung des Wahns zu reitzen, die Einheit zu ſuchen.*

§. 290.

§. 290.

Der nächſte Zweck des Unterrichts iſt, ein Wiſſen in dem Menſchen zu begründen. Jedes Wiſſen fordert aber entweder eine Anſchauung unmittelbar, oder eine Ueberzeugung vermittels der vollkommenen Verbindung der mittelbaren Vorſtellungen mit den unmittelbaren. Um nun dieſes zu erreichen, wird gefordert, *ſo zu unterrichten, daſs ſtäts eine Vorſtellung und eine Kenntniſs ſich auf die andere gründe.*

Doch dieſe Forderung wird im nächſten Abſchnitte noch deutlicher werden.

b.

Grundsätze der Unterrichtsweise in Hinsicht auf das Subjekt des Unterrichtes (vorzugsweise).

§. 291.

Im Subjekte des Unterrichtes muſs die Empfänglichkeit für die Aufnahme des Unterrichts vorausgeſetzt werden. Die Empfänglichkeit beſteht aber in der Fähigkeit, Vorſtellungen, auf welche der Unterricht hinweiſst, (denn nur Selbſtunterricht ſoll Statt haben;) aufzufaſſen. Die Fähigkeit, Vorſtellungen aufzufaſſen, beſteht aber entweder in dem urſprünglichen Bilden der Vorſtellungen, oder in der Anreihung der ſpäteren an frühere. Soll daher der Menſch wahrhaft unterrichtet werden, ſo muſs folgender Grundſatz ſtrenge beobachtet werden.

Der Unterricht muſs in ununterbrochener Reihe die Vorſtellungen des Menſchen erweitern, und eben dadurch wird das Lehren wahrhaft ein *Unterrichten*; denn es *unterlegt* dem Menſchen ſtäts eine neue Stufe, auf welcher er zum erhabenen Ziele der menſchlichen Weisheit empor klimmt.

§. 292.

Die nächſte Folgerung, welche hieraus hervorgeht, und einen neuen Grundſatz bildet, iſt:

Aller Unterricht muſs ſein Geſchäft mit dem Ausforſchen des vorgängigen Zuſtandes des Schülers in Bezug auf ſein Wiſſen beginnen, und mit dem Anreihen der neuen Vorſtellungen an die vorgefundenen fortſetzen.

Das Geſetz der Succeſſion, welches die Natur an allem, was im Werden begriffen iſt, uns aufweiſst, muſs im Unterrichtsgange in Bezug auf den Menſchen mit gleicher Strenge beobachtet werden.

§. 293.

Wenn der Selbſtunterricht ſtäts vor ſich gehen ſoll, ſo darf der Unterricht von Auſſen keine neue Vorſtellungen an die innen vorhandenen — im ſtrengen Sinne *anreihen*, ſondern er muſs den Menſchen nur veranlaſſen, daſs er von ſelbſt *mit eigener Thätigkeit die neue Vorſtellung anreihe.*

Hieraus ergiebt ſich ein neuer Grundſatz:

Der wahre Unterricht iſt ſtäts nur eine Entwicklung der Vorſtellungen.

Das heiſst: er reitzet den Menſchen mit Hilfe der vorhandenen Vorſtellungen die neuen beabſichtigten zu erzeugen, und reicht ihm in dieſem Geſchäfte nur die hilfreiche Hand. Er iſt, wie Sokrates ſchon behauptete, *geburtshelferiſch* für den ſtäts gebährenden Verſtand *).

§. 294.

Um des Menſchen *ganzes Seyn* iſt es bey dem Unterrichte, ſo wie bey der Erziehung zu thun.

Wenn nun der Unterricht nicht bloſs eine Erweiterung der Vorſtellungen im menſchlichen Verſtande zum Zwecke hat, ſondern *die totale Bildung deſſelben* für ſein Seyn, ſo folgt hieraus offenbar:

Der Unterricht muſs alle menſchliche Vermögen, oder den ganzen Menſchen ergreifen.

Der

*) Es ist eine für den Unterricht nachtheilige Täuschung, wenn man glaubt, dieses Princip beziehe sich lediglich nur auf ideelle Lehrgegenstände, und lasse im Bezug auf solche, welche die Erfahrung zu erkennen giebt, keine Anwendung zu. Die Schemate zum Begreifen der Geschichte und der Natur liegen eben so gut im Menschen, als die zum Begreifen eines ideellen Lehrgegenstandes: denn die Natur und die Menschheit kann nichts anderes seyn, als die erfüllte Form der Vernunft, so, daſs die Vernunft nur sich selbst anschauen darf, um beyde vollkommen zu erkennen, weswegen auch Schelling so ganz richtig in seinem Planeten-Systeme behauptet, es *müſsten* noch gewiſse Planeten entdeckt werden; und

Der Unterricht muſs dem zu Folge ſtäts auch *die Uebung aller menſchlichen Anlagen zugleich zu erzielen ſuchen.* Es kann dem Unterrichter nicht gleichgültig ſeyn, im Menſchen eine neue Vorſtellung erzeugt zu haben, ſondern es muſs ihm darum zu thun ſeyn, daſs der Schüler ſtäts ſelbſt theils geſchickter werde, ſich ſelbſt zu unterrichten, theils daſs jeder neue Schritt des Unterrichtes nicht bloſs *eine Aufhellung des Verſtandes, ſondern auch eine Richtung und Belebung des Gefühls, oder mit einem Worte die Stimmung des Menſchen zum Ziele habe.*

§. 295.

Vorausgeſetzt, daſs der Unterricht ſowohl in ſeiner Uebung, als in ſeiner Entwicklung das Geſetz der *Kontinuität* und *Succeſſion* mit aller Strenge beobachtet, entſteht die Frage: *iſt kein Schema denk–*

Steffens, der mit scharfen Augen die Natur schaute, in der Angabe dessen, was er schaute, mit dem die Vernunft selbst schauenden Philosophen so oft überraschend zusammentrifft. Soll daher hinsichtlich der Natur und der Geschichte ein wahres Unterrichten Statt haben; so muſs der Mensch anfänglich auch ins Innere gedrängt werden, damit das Schema desjenigen ihm vor das Aug tritt, worunter ich eine Kenntniſs zum Auffasen zu stellen, vorhabe. Meine darauf folgende Exposition, oder meine Erzählung wird dann nicht mehr nur — *erlernt,* sondern sie wird — *begriffen,* und amalgamirt sich mit dem übrigen Stoffe des Wissens.

denkbar, *dem er hierin folgen ſollte? Kann dieſes Schema nur in den Kenntniſſen und Wiſſenſchaften ſelbſt gefunden werden*, ſo daſs ich ſagen kann, ich beginne mit dem Abſchnitte zum B. etc. und ſchlieſse mit dem Z., und bin gewiſs, daſs mir der jugendliche Geiſt auch darin folget, *oder muſs bey dieſem Schema Rückſicht auf das Subjekt des Unterrichtes gemacht werden?* Oder — *kömmt dabey auch der Zweck des Wiſſens mit in Erwägung?*

Dieſe Fragen muſs ſich die Unterrichtslehre aufwerfen und beantworten. Doch, ſie laſſen ſich hier nur negativ beantworten, weil ſie ſich ſchon zu ſehr auf beſondere Unterrichtsarten beziehen.

a. Würde das Schema in den Kenntniſſen, oder Wiſſenſchaften ſelbſt geſucht werden; ſo müſsten wir offenbar ſo viel Schemate haben, als wir Gegenſtände des menſchlichen, oder menſchliche Fertigkeiten zählen; denn tritt einmahl eine Verſchiedenheit unter den Gegenſtänden ein, ſo muſs offenbar auch ein anderes Schema (A. B. C.) für die allmähliche Steigerung eines anderen Gegenſtandes gefordert werden. Wir bedürfen daher ein A. B. C, der *Anſchauung*, ein A. B. C, des *Zählens;* ein A. B. C, der *Sprache;* ein A. B. C, der *Naturlehre;* ein A. B. C, der *Menſchenlehre*; eines der *Vernunftlehre;* der *Rechtslehre* — *Religionslehre*, der *Schönheitslehre;* der *Dichtkunſt* etc. oder wir hätten nur eines oder einige Haupt A. B. C, nothwendig, und alle andere Lehrgegenſtände müſsten nach dieſen oder dieſem Schema gelehrt werden. Es fragt ſich alſo: Genügt *Eines*? Antw.

Eines ist für den Menschen - Unterricht offenbar unzulänglich; denn er schliesst zwey Faktoren von Lehrgegenständen in sich, nämlich solche, welche in die Sphäre des sinnlichen Anschauungs - Vermögens fallen, und solche, welche nur durch das innere Anschauungs - Vermögen aufgefasst werden können.

Beyde Vermögen bedürfen also sicher zwey verschiedener Schemate zum *Unterrichte;* denn bey dem *Unterrichte* kann noch nicht die Rede *von der hohen Idee der Idendität zwischen dem äusseren und inneren Anschauungs - Vermögen*, so wie zwischen Mathematik und Philosophie seyn.

Gesetzt nun, wir bedürfen zwey Haupt-Schemate; genügt *Eines* für alle Lehrgegenstände, welche in die Sphäre des äussern oder sinnlichen Anschauungs - Vermögens fallen?

A. Sind es denn nicht fünf *ganz verschiedene* Organe, durch welche dieses Vermögen zu seinen Vorstellungen gelangt? Wie soll denn hier *ein* Schema oder A. B. C. genügen? Wir bedürfen also sicher nicht nur ein A. B. C. für die Kenntnisse, die wir durch das Gesicht erhalten, sondern auch deren noch vier für diejenigen Kenntnisse, die uns durch die anderen Sinne zukommen; und da die Anschauung überhaupt wieder zweyfach ist, nämlich einmahl, in wie weit sie das Räumliche oder Figürliche, und das anderemahl, in wie ferne sie das Licht in seinen Modifikationen auffasst, wodurch der Gegenstand im Raume eigentlich zur Anschauung kömmt, und die Farbe erzeugt wird, so bedürfen wir zur äusseren Kenntnifs

nifs der Gegenftände durch Anfchauung fchon zweyerley A. B. C, Eines der Figur, und Eines der Beleuchtung — der Gegenftände. Hieraus ergiebt fich denn die Unzulänglichkeit *eines* Schema für den *fucceffiven* Unterricht, wenn fich derfelbe auf die äuffere Kenntnifs der Gegenftände bezieht: auffer man wollte unbekümmert um die Eigenfchaften eines Gegenftandes feyn, welche nicht in den Kreis der äufferen Anfchauung fallen, und ihre Kenntnifs als unnütz, wenigftens unnöthig für den Menfchen anfehen.

Es kann nicht geläugnet werden, dafs die Geometrie und die Arithmetik in ihrer fuccefsiven Steigerung das Bild einer vollkommnen Kontinuität liefern, und darum dem Lehrer den Typus feines ganzen Verfahrens im Unterrichtsgange vorzuhalten, geeignet feyen; allein fie felbft können eben fo wenig die Schemate für den gefammten Menfchen-Unterricht abgeben, als die Natur unter den Formen des Verftandes, *Zeit* und *Raum* allein gefafst werden kann.

Welcher unglückfelige Gedanke erft, *fie dem Gefammt-Menfchenunterrichte zum Grunde zu legen, und alle übrigen, Menfchen wiffenswürdige Lehrgegenftände nach ihnen modeln zu wollen?!*

Wer vermöchte den Grad der Eindrücke, Empfindungen und Gefühle durch Mafs oder Zahl zu beftimmen? wer möchte die unendliche Thätigkeit des Verftandes im Auffaffen und Bilden der Gedanken in mathematifche Formen befchränken und einengen? Welche einfeitige und fteife Menfchen

foll-

sollten aus einer solchen Bildungsschule kommen? Doch, nennt ihr etwa einen hiernach unterrichteten Menschen einen *gründlich unterrichteten?* Wer ist denn für das *menschliche Wissen* gründlich unterrichtet? Ein guter Rechenmeister, ein geschickter Geometer, und der nach gleicher Art und Weise die Naturgeschichte etc. und die Sprache erlernte?!

Ich verweise hier auf den oben abgehandelten Gegenstand des menschlichen Wissens, um nicht ohne Noth weitläufig zu werden; denn ich hoffe, die Zeit sey schon beynahe abgelaufen, wo der gutmüthige Glaube mit dem A. B. C der Anschauung etc. einen grossen, ja den höchsten Fund für den Menschen-Unterricht gemacht zu haben, *so viel Lärmen durch alle Länder Europens verursachte.*

So viel hoffe ich mit einigen Bemerkungen hier dargethan zu haben, dass Zahl und Mass nicht das Schema der Succession für den Unterricht in Gegenständen der äussern Anschauung gewähren können.

Doch, welches Schema haben wir erst für den Unterricht in Gegenständen der innern Anschauung? etwa auch das A. B. C. der Anschauung oder die Zahl-Verhältnisse? Möchte man etwa gar das Erhabene eines Gedanken, das Selige eines Gefühls, das Kraftvolle eines Vorsatzes — *messen*, oder mit *Zahlen* in seinem Grade bestimmen? Indessen hier könnte die Sprache dienen.

Die Sprache, als Sprache, ist zwar das allgemeine Bildungsmittel der Menschheit; allein sie

ist

ist ein unendlicher Fluss menschlicher Aeusserungen, die vom Prinzip der endlichen Freyheit erzeugt, keiner nothwendigen Succession unterliegen:*) Die Sprache, als Sprache, kann also das erforderliche Schema nicht gewähren.

Allein etwa die Sprachlehre?

Dass auch in dieser nicht die Nothwendigkeit einer Succession von A — Z Statt habe, erhellt schon aus dem, dass jeder Sprachlehrer seine Reihe der Succession nach seinem Gutdünken anlegt.

Würde aber auch die Sprache zu dem erforderlichen Schema verwendet; so würden dieselben Gefahren für die innere Menschen-Bildung eintreten, wie bey dem mathematischen Schema für die Verstandes-Bildung in Bezug auf sinnliche Gegenstände des Wissens.

Es ist eine unbegreifliche Beschränktheit und Einseitigkeit der Ansichten von Menschenbildung, wenn man glaubt, *Zahl, Mass und Sprache seyen die einzigen Fäden, an welchen sich der Menschen-Unterricht anknüpfen und fortspinnen müsste:* oder es seyen diess die Modelle, in welche sich alles *Menschliche*, es beziehe sich auf Geist und Gemüth, einprägen lasse, um es auszuformen. Diess ist von mehreren Gelehrten schon sattsam dargethan worden; allein ein Hauptpunkt muss durch die Einführung dieses Systems noch zur Beherzigung gebracht werden.

Der

*) Nur vor dem Auge der Gottheit geht diese Succession als *nothwendig* vor sich.

Der gutmüthige Schweizer, der berühmte Erfinder einer Menschen-Bildung durch diese drey vorgeblich allgemeinen Bildungs-Elemente, sah bekanntlich anfangs nichts als — *elende, bedauernswürdige Menschen, die er in einen bessern Zustand versetzen wollte. Er fand im Mangel des Unterrichts die vorzüglichste Quelle der Armuth, und sann auf ein zweckmässiges Mittel des geeigneten Unterrichts für diese Klasse.* Die Bildung des Anschauungs-Vermögens durch Geometrie, die Bildung des Denk-Vermögens durch Arithmetik und Sprachübung schien ihm dafür das unausschliesslich taugliche Mittel, und so bestimmte er es auch ausdrücklich.

Wie soll nun eine Unterrichtsweise, welche aus dieser Quelle entsprang, eine Unterrichtsweise für *allen* Menschen-Unterricht abgeben?

Doch, Pestalozzi fühlte selbst die Beschränktheit seiner Ansicht, und dachte sich nun in das Bilden und Erziehen aller Menschen. Allein wie? *Er schuf sich das Bild eines edlen Menschen aus den Urtheilen der Menschen zusammengesetzt.* (Man vergleiche sein Journal.) Wie unzulänglich dieses zur Zweckbestimmung der Menschen-Erziehung sey, wurde schon oben dargethan. Doch, Pestalozzi bewiess es selbst durch seine eignen Aussprüche und Anstalten. Er erkannte mit seiner Gutmüthigkeit, dass das Alles bewegende Princip in dem Menschen die *Liebe* sey, und seyn sollte; und darum drang er mit Recht auf die erste Kinderziehung durch die Mutter in einem liebevol-

len

len Familienkreise. Allein er sah in seinem Bilde vom rechtschaffenen Manne, auch eine gewisse — *Solididät des Charakters*, und zu seiner allseitigen Selbsthilfe eine *geübte Denkkraft*, und Beydes sollte durch seine schon früher erfundenen Elementar-Mittel erzielt werden. Er sah endlich in diesem Bilde die *Religiösität* als einen Hauptzug; und auch dieser sollte am Menschen durch die einzigen und untrüglichen *Verstandes - Bildungs - Mittel* erzeugt werden!!

Wie sehr täuscht sich doch der gute Mann, wenn er mit *Sprach, Zahl und Mass - Uebungen*, dem Menschen, *jenes höhere Leben einhauchen will*, das die Humanität konstituirt? Verstandes-Uebungen führen zu keiner *Liebe* und keiner *Religion;* am allerwenigsten die *mathematischer* Art, wie die Erfahrung von allen Mathematikern darthut, welche nichts als *Mathematiker* sind. *Um das allseitige Leben ist es bey dem Menschen zu thun, um seine Bildung für dieses allseitige Leben muss es bey der Erziehung und dem Unterrichte zu thun seyn;* und dieser Zweck kann unmöglich durch die *objektive* Uebung allein schon erreicht werden; denn es bedürfte der Mensch wieder eines neuen Unterrichtes oder einer neuen Uebung für die Geschicklichkeit der unaufhörlichen Anwendung, und eines neuen Unterrichtes zur Weckung des inneren Lebens in diesen steifen Formen.

Ueberdiess, wenn es um das menschliche Leben zu thun ist, und dieses in der *allseitigen* Regsamkeit des Menschen besteht, so *muss* auch die

Er-

Erziehung und der Unterricht ſtäts darauf ausgehen, dieſe allſeitige Regſamkeit zu befördern. Das *feſte Nachſprechen des Wortes* aber, das *beſtimmte Ueben in der Maſs- und Zahl-Beſtimmung feſſelt* dieſe allſeitige Regſamkeit, tödet das *freye Spiel* des höheren Lebens, und zerſtört daher den wahren Zweck der Menſchen-Bildung, wenn es auch dagegen eine phyſiſche Vegetation, und eine gewiſſe Ruhe des Gemüthes, eigentlich *Paſſivität*, die man für *Solididät* anſehen will, leicht befördern mag. Daher müſſen auch alle die gut gemeinten Phraſen und Tiraden des Paedagogen von Yverdün, die er beſonders in ſeinem Journale über die Bildung zur Religion aus der gutmüthigen Bruſt ſtrömen läſst, jedem Denker als Widerſprüche vorkommen, wenn ſie in Beziehung auf ſeine beſtehenden Vorſchriften als Behauptungen gelten ſollen, *daſs die Religion durch eine Unterrichtsanſtalt der Sprach-Zahl- und Maſs-Uebungen begründet werden ſolle.* Aber noch unbegreiſlicher iſt mir erſt die oft wiederholte Behauptung, daſs ein ſolcher Unterricht *nach dem Modelle der Natur ſelbſt ſey*, als wenn die Natur in ihrem Unterrichte dem Menſchen *nichts als Gröſsen zu bemeſſen, und über das, was er ſieht, ſich auszudrücken lehrte!!*

Doch, dahin muſs es kommen, wenn man ſich keines beſtimmten Ziels ſeiner Erziehungsthätigkeit bewuſst iſt, und ſich *Bilder vom wirklichen menſchlichen Leben abkopirt*, anſtatt man das *wahre Bild vom menſchlichen Leben in Gott ſchauen,*

und

und von dem Menſchen in der Welt abkopiren laſſen ſollte.

Beſtimmt muſs man beym Unterrichte wiſſen, was durch ihn erzielt werden ſoll, was dazu die Unterrichts-Gegenſtände, welches die *menſchliche* Unterrichts-Weiſe für alle Gegenſtände ſey. Dann kann man erſt nach *beſonderen Methoden des Unterrichts fragen, und auf ein Schema deſſelben ſinnen.*

Aber gerade dieſe Beſtimmungen führen wieder auf die groſse Theilung der Menſchen in das Volk und den Adel, und haben daher auch nothwendiger Weiſe die beſonderen Modifikationen der vorigen Beſtimmungen zur Folge.

Wer daher glaubt, er könne ſchlechterdings für allen Menſchen-Unterricht nur *ein* Bildungs-Mittel, nur *eine* Methode, *ein* Schema gewähren, beweiſst doch gewiſs wenigſtens ſeine *Beſchränktheit.*

Wenn wir daher ein Schema für den Menſchen-Unterricht hinſichtlich ſeiner Succeſsion im Allgemeinen aufſuchen, ſo denken wir uns die Menſchheit noch ungeſchieden, und dieſs iſt ſie im erſten Aufkeimen; wenn gleich die Natur die Scheidung urſprünglich feſtſetzet.

Das Schema, das wir daher für ihren Unterricht aufſuchen, kann nur für den *Elementar-Unterricht* dienen.

Es muſs aber auſſer der Hauptforderung des *Anſchaulichen* noch folgenden Forderungen Genüge leiſten.

Erſtens:

Erstens: Es muss *eine Uebung der äussern und innern Anschauung zugleich gewähren.*

Zweytens: Es muss *durch dasselbe zugleich auch die Erregung des Gefühls mit befördert werden.*

Drittens: Es muss *sich auf alle Gegenstände des Menschen nöthigen Wissens ausdehnen.*

Viertens: Es muss *den Unterricht stäts in Beziehung auf das Leben gewähren, und hiermit selbst das eigentliche Leben stäts erregen.*

§. 296.

Die Basis eines solchen Unterrichts ist *die Anschauung des Bildes des Lebens.* Das wahre Leben ist aber nur in der *Gemeinschaft* denkbar; folglich ist der Grund-Typus des Lebens die *Gemeinschaft* regiert durch *ein* Princip, und das Symbol desselben ist der Kreis.

Es muss nämlich in den Menschen die Vorstellung erzeugt werden, dass das Seyn nur im Zusammenseyn, das *Zusammenseyn* aber nur durch das *wechselseitige Leisten*, geleitet durch *ein herrschendes Princip*, möglich sey, und so stäts ein geschlossenes Ganzes konstituirt werden müsse.

Dieses geschlossene Ganze wird nun am Richtigsten durch den Kreis symbolisirt.

Wenn folglich dieses Leben in dem Wissen, oder objektiv vorgestellt werden soll, so müssen auch alle die Lehrgegenstände von dem Wissenden aufgefasst werden, welche das volle Leben im Kreise fordert.

Wer

Wer alſo unterrichten will, muſs das Bild der *Gemeinheit*, und *den Kreis als Symbol deſſelben zum Grund-Typus des Unterrichts nehmen*, um ſich dadurch ſtäts zu ſagen, ſein Unterricht müſſe ein *allſeitiges* und *ein vollendetes oder ganzes Wiſſen des Lebens in der Gemeinheit* erzielen.

Soll nun aber ſein Menſchen-Unterricht erſt *beginnen*, und ſoll er nach den vorigen Forderungen *allmählig ſich ſteigern*, und er auch dafür *ein Schema ſich vorhalten;* ſo kann er ſicher nichts anders thun, als den Grund-Typus ſich *anfangs im Kleinſten*, und *dann immer erweitert vorhalten*, oder mit anderen Worten: *er muſs das Bild der engſten Gemeinheit ſtäts ausdehnen*; und ſo erhält denn der Lehrer zu ſeinem Schema des Unterrichts *daſſelbe* Symbol, was wir oben ſchon dazu brauchten, die Totalität des Unterrichts und die Modifikation des Unterrichts-Planes darzuſtellen, und gerade dieſes Schema iſt es auch, *welches zur Befolgung des Geſetzes der Kontinuität und Succeſſion dient*, und den eben gemachten vier Forderungen ganz entſpricht.

§. 297.

Vor Allem iſt zu bemerken, daſs ſein Grund-Typus die — *Gemeinheit* — *etwas anſchauliches* iſt, aber auch *den Stoff der inneren Anſchauung zugleich in ſich ſchlieſst*, nämlich die Idee der *Vereinigung*, damit die Gemeine *äuſſerlich ſichtbar wird.* Auf dieſe Weiſe gewährt es alſo die

vor-

vortrefflichste Uebung, *des Menschen äusseres und inneres Anschauungs - Vermögen zugleich zu üben.*

Allein eben dadurch, dass bey diesem Bilde, an welchem die Anschauung geübt wird, die besonderen Züge oder Bilder des *gemeinsamen Lebens* vorkommen, deren Anblick auf das Gemüth wirken muss, z. B. das Unglück mancher Glieder der Gemeine, oder Familie im ersten Grade, im Vergleiche mit andern weit glücklicheren, so wie umgekehrt das harmonische Zusammenleben und die daraus hervorgehende Seligkeit, die ausgezeichnete Güte von manchem Gliede der Gemeine u. s. w. — geschieht es, *dass auch das Gefühl zu gleicher Zeit mit geübt wird.*

§. 298.

Oben kam schon die Bestimmung von dem Kreise als Symbol des Menschen - Unterrichts vor, dass er hauptsächlich die Bedeutung der Totalität dem Lehrer vorweisen solle; hieraus folgt also schon, dass bey diesem Schema, welches nur Kreise in verschiedener Ausdehnung vorstellt, stäts *alle* dem Menschen nöthige Gegenstände des Wissens im Unterrichte vorgenommen werden müssen. Dass bey einem Unterrichte, welcher nach diesem Schema vor sich geht, Alles und Alles nur in *Beziehung auf das Leben* vor sich gehe, springt jedem von selbst in die Augen, welcher sich der Hauptidee des Unterrichts nur einiger Massen bemächtigt hat. Denn eigentlich genommen soll der Unterricht nichts mehr leisten, als *den Lehrling*

nur

nur in jedem Lebens - Verhältniſſe umherſchauen zu laſſen, damit er es menſchlich auffaſſe.

Auf eine ſolche Weiſe wird und muſs der Menſch nur für das Leben gebildet werden; aber was die Hauptſache iſt — für das *gemeinſchaftliche* Leben.

Die Worte *Patriotismus*, *Kosmopolitismus*, *Humanität* und *Divinität* können dann nicht mehr bloſse Schälle ſeyn, die überall wiedertönen, und deren Gegenſtände nirgends zu finden ſind; ſondern die Karaktere, welche ſie bezeichnen, müſſen unter den Menſchen einheimiſch werden; denn der Menſch *lernt* nicht mehr, und wird nicht mehr im Verſtande bloſs *geübt*, ſondern er *lebt*, — er *lebt allſeitig* — mit allen *ſeinen Anlagen* — *in dem einen und wahren Leben, und gewöhnt ſich in regelmäſsiger Steigerung, aber auch mit ſtäter Selbſtbeſtimmung an daſſelbe.*

Hinweg alſo im Menſchen - Unterrichte mit allen einſeitigen, hohlen, ſteifen und gekünſtelten Uebungen des Verſtandes, welche am Ende nur die Fertigkeit hervorbringen, zu zählen, meſſen, und zu ſprechen, übrigens ſich vom Leben — nur etwas zu denken, und mit Begriffen ſein Spiel zu treiben, wobey am Ende mit allem eindringlichen Predigen und warmen Aufforderungen, der Tugend und der Gottheit zu huldigen, das geprieſene Princip der Liebe nur in der Einbildung wohnt, aber kein Herz durchglüht, *weil nicht der Geſammt-Unterricht über das Leben, daſſelbe in jedem Momente anregte.*

Hin-

Hinweg mit Uebungen des aufkeimenden Menschen, wodurch er *ganz dem Gange der Natur* zuwider nur einseitige Fertigkeiten erhält!

Blicket doch hin auf die grosse Lehrerin, was sie alltäglich und überall zum Unterrichte des Menschen thut?

Reitzet sie ihn bloss zum Messen und Rechnen, und führt sie ihn mechanisch durch die Gänge des A. B. C, oder stellt sie ihn in das Leben und reitzet ihn es *von allen Seiten* zu schauen, damit er messe, zähle, aber auch *denke und fühle, und sich immer in seinem Verhältnisse finde*?

Warum wollt ihr denn den Menschen seiner Lehrmeisterin, die ihm Gott gegeben, entreissen, um ihn in euere Schulformen zu zwingen, und zu prahlen, ihr habt ihn in diesem und jenem Stücke so weit gebracht, wenn er im Ganzen *menschlich* verdorben ist? Was könnt ihr besseres thun, als die Natur auf ihrem Gange begleiten, und ihre Absichten nur durch näheres Einwirken, Reitzen, Auffordern und Hinweisen befördern helfen?

Die Natur stellt den Menschen anfangs in den Familienkreis, und umwebt ihn mit den mannigfaltigsten Umgebungen, welche zusammen sein Lebensverhältniss bilden. Sie legte in ihn den Trieb, sich da zu finden, und in den Umgebungen den Reitz, sein Vermögen der Kenntniss des Lebens auszubilden. Sie führt ihn sodann ausser dem Hause ins Freye, und ein neuer Lehrkurs beginnt, eben so umfassend wie der erste. Und so steigt sie mit dem Menschen immer höher, entwickelnd an ihm

alle

alle Geiſtes - Anlagen, *im engſten Verbande und Verhältniſſe zum Leben.* Und ihr Gelehrten wollet es künſtlicher treiben, und noch wähnen, euer Getrieb ſey Kopie des Naturganges!!!

§. 299.

So wäre denn das allgemeine Schema *für die Kontinuität und Succeſſion* des allgemeinen Elementar - Unterrichtes beſtimmt. Allein ſollten ſich nicht auch beſondere Schemate für den Volk - und Adels - *Jugend* - Unterricht auffinden laſſen.

§. 300.

Die Volks - *Jugend* bedarf nach dem Vorhergehenden einen *Real* - Unterricht, und eben darum bleibt für ihn der Elementar - Lehrplan unverrückt, weil es nur darauf ankömmt, daſs der Lehrling tiefer in die Sache ſelbſt dringe.

Der Real - Unterricht bedarf alſo nur ein Schema der Succeſsion für ein ſtäts tieferes Eindringen in die Sache. Das Schema eines tieferen Eindringens in die Gegenſtände des Wiſſens wird hier durch das Leben der Jugend ſelbſt gegeben.

Sie beginnt, Antheil an dem thätigen bürgerlichen Leben zu nehmen, und in ſo weit bedarf ſie wohl alle Gegenſtände, welche ihr in dieſer Beziehung nur vor's Auge kommen, als alle Lebens - Verhältniſſe, welche ihr gegenwärtiger Zuſtand (der des Lehrjungens) erzeugt, näher zu kennen. So wie mehr Antheil an dem thätigen bürgerlichen Leben genommen, ſo wie von der Ju-

gend die Gegenſtände ſelbſt ſchon behandelt werden; ſo erzeugen ſich ſchon auch wieder neue und freyere Lebensverhältniſſe, und der Unterricht fordert natürlich auch wieder ſeine eigene und genau entſprechende Steigerung.

§. 301.

Der Unterricht der Adels-Jugend iſt bekanntlich ein bloſser *Uebungs-Unterricht für das höhere Leben.* Seine ſucceſsive Steigerung kann darum an kein ſichtbares Schema gefeſſelt werden; ſondern iſt durch die Geſetze des geiſtigen Naturganges vorgezeichnet; weswegen der oben vorgezeichnete Lehrplan für das Gymnaſium auch zugleich die Vorſchrift der ſucceſsiven Steigerung in ſich ſchlieſst, und der Lehrer nichts anderes mehr zu befolgen hat, als die Regel, ſich ſtäts zu vergewiſſern, *ob der Selbſtunterricht vor ſich gehe*, damit der Zweck ſicher erreicht werde.

§. 302.

Das Objekt des Unterrichts iſt in Bezug ſeines Auffaſſens und Aneignens von dreyfacher Art, nämlich, die Kenntniſs der Natur, welche mit dem äuſſern Anſchauungs-Vermögen gewonnen, die Kenntniſs Gottes oder des Göttlichen, welche mit dem inneren Anſchauungs-Vermögen erlangt und die Kenntniſs des Menſchen, welche mit dem äuſſeren und inneren Anſchauungs-Vermögen erreicht wird.

Hier-

Hieraus ſcheint der Grundſatz für die Unterrichtsweiſe hervorzugehen, bey jedem beſonderen Gegenſtande nur *das* beſondere Vermögen in Anſpruch zu nehmen; und ſo iſt es auch in der That; ja es muſs die gröſste Verwirrung und der ärgerlichſte Irrthum im menſchlichen Geiſte entſtehen, ſo oft zum Aneignen einer Kenntniſs ein entgegengeſetztes Vermögen in Anſpruch genommen wird; z. B. ich ertheilte Unterricht vom Göttlichen, und wählte dazu eine äuſſerlich anſchauliche Unterrichtsweiſe, ſo würde ich offenbar Anthropomorphismus erzeugen müſſen *).

Allein es darf hierbey nicht auſſer Acht gelaſſen werden, daſs dieſe drey Objekte nicht als drey *ganz getrennte* Kenntniſſe, ſondern in der That nur in innigſter Vereinigung als *eine* Kenntniſs betrachtet und behandelt werden müſſen, weil ſie unter dieſer Bedingung erſt das *menſchliche* Wiſſen konſtituiren, und die vollendete Lebenskenntniſs darſtellen.

Aus dieſem Grunde muſs alſo für das *Wie* des Unterrichtes ein ganz anderes Geſetz, als das oben berührte, aufgeſtellt werden; oder der Grundſatz der aus der erſten Anſicht des Gegenſtandes hervorzugehen ſchien, muſs anders, und zwar auf folgende Weiſe modifizirt werden.

Bey

*) Hieher gehören auch die erbaulichen Vergleichungen des Göttlichen mit ſinnlichen Gegenständen, z. B. der Dreyeinigkeit mit einem dreyeckigten Hute etc. die von manchen Katecheten gewählt werden.

Bey dem Unterrichte über jeden besonderen Gegenstand des menschlichen Wissens muss zwar das ihm entsprechende Vermögen des Menschen vorzugsweise in Anspruch genommen, aber um die Einheit der Kenntniss zu erzielen, muss dem Lehrgegenstande auch die entgegengesetzte Ansicht abgewonnen, und hierzu das entgegengesetzte Vermögen benützt werden.

Nur auf solche Weise muss die Idee von der Einheit des Göttlichen im menschlichen Verstande und Gemüthe erzeugt werden, und dem menschlichen Auge an allem, was ihm vorkömmt, wiederstrahlen. Nur so wird es möglich, dass jeder sich vereint im Ganzen, jeder Niedere sein Geschäft, jeder Höhere seine Wissenschaft und seinen Beruf im Verbande mit allen übrigen findet, und die Scheidung zwischen den höheren und niederen Ständen, der Konflickt zwischen Natur und Geist, zwischen den Profanen und Geheiligten, zwischen Philosophie und Religion verschwindet, und das alles durchwaltende, alles belebende, und alles beseligende göttliche Princip, dem Menschen überall entweder zur Anschauung kömmt, oder im Gemüthe geahnet wird, oder sein ganzes Inneres durchdringet, und sich mit ihm vermählet. Gott! wie traurig wird das Herz, wenn das Aug von dieser entzückenden Idee der Unterrichtsweise trunken, in das wirkliche Gebiet des Unterrichts blicket, und da so ganz das absichtliche Bemühen sieht, jede Kenntniss recht bestimmt von der andern zu sondern, und ganz getrennt, gleichsam als

eine

eine der andern entgegengesetzte, zu behandeln, damit der Mensch nie zur Einheit des Wissens gelange, sondern die Gesammtheit der Kenntnisse stäts als die Summe der verschiedenen Medikamente betrachte, die — *zum Theile* diesem, *zum Theile* jenem zum Heile dienen.

Indem aber dieser Grundsatz dem Menschen-Unterrichte, weil er das Band der menschlichen Kenntnisse zerreisst, Fluch spricht, so schliesst er aber auch die Warnung in sich, nicht alles mit einander zu vermengen. Diese Warnung ist schon dadurch ausgesprochen, dass für die drey Hauptgegenstände des Wissens — auch jedes Seelenvermögen angewiesen ist, durch welches jeder *vorzugsweise* dem Menschen angeeignet werden soll.

Das menschliche Wissen soll, um mich des Vergleichs zu bedienen, ein Gewebe vorstellen, in dessen Mittelpunkte der Geist mit voller Durch- und Umsicht sich bewegt; aber es soll keinem Potpuri gleichen, in welchem der Geist — blindlings *wühlt*, um das eine oder andere Ingredienz gesondert zu finden.

Die Idee des Organismus, die einzige Form für menschliche Belehrung, kann darum nicht genug zur Betrachtung empfohlen werden.

Das All ist nur ein Organismus, und schliesst die individuellen in sich. Es ist daher durchaus nur — *ein Migniatur - Gemählde des Einen zu suchen*, wenn die Kenntniss eines besonderen Lebens-Verhältnisses errungen werden soll. Daher darf das menschliche Wissen auch durchaus nichts anderes

deres seyn, als das wiederstrahlende Bild des, vor der Seele stehenden Objektes.

Diese Erklärung deutet dem Lehrer sicher sein Verfahren schon hinlänglich an. Er soll stäts die Verkettung der Kenntnisse suchen, folglich die Vereinigung nie weiter treiben, als auf den Punkt, daſs er immer die nächsten Beziehungen der vorgetragenen Lehre auf das Gesammt-Leben schauen läſst.

§. 303.

Hiermit haben wir also dem vorgesteckten Ziele gemäſs die Unterrichts-Wissenschaft geschlossen; denn auch die Grundsätze für die Unterrichtsweise sind aufgestellt, aber wohlgemerkt, in Bezug auf das Unterrichten im Allgemeinen. Was nun noch erforderlich ist, nämlich die Anwendung dieser Grundsätze auf die zu unterrichtenden Individuen, und auf die Behandlung der besonderen Kenntnisse, fällt einer anderen Lehre, der *Unterrichtskunst* anheim, weil, wie schon oben bemerkt wurde, die Anwendung eine gewisse Fertigkeit fordert, das Allgemeine im Besonderen darzustellen.

Wir handeln daher noch am Schluſse des Ganzen von dieser, aber im gleichen auch hier nur — *summarisch*.

Von

Von der Unterrichtskunst.

§. 304.

Kunſt, ſubjektiv genommen, iſt eigentlich das Vermögen und die Fertigkeit, etwas Schönes zu produziren; in ſo weit *ſcheint* dieſe Benennung ſehr uneigentlich auf das Vermögen und die Fertigkeit zu unterrichten übertragen zu ſeyn; allein bey näherer Erwägung deſſen, was der Lehrer leiſten ſoll, iſt die Bezeichnung doch ſehr paſſend.

Das Schöne, welches die Kunſt produzirt, heiſst — *Kunſtprodukt.*

Was wir vom Kunſtprodukte fordern, um ihm das Prädikat der *Schönheit* beyzulegen, wiſſen wir aus dem Vorhergehenden; ſoll nun der Unterricht nicht ein ähnliches Produkt am Menſchen liefern? Einem Weſen in der unendlichen Fülle der Gedanken ganz der Wahrheit huldigend, in ſeinem mannigfaltigſten Wirken nur der Gerechtigkeit folgend, und in ſeiner Stimmung ganz von Liebe glühend, daher einem mit ſich harmoniſchen, ein im Denken und Thun mit dem regeſten und ſchönſten Leben ſich darſtellenden Weſen? —

Man denke ſich einen Mann, in deſſen Seele die Wahrheit thront, deſſen Buſen für Recht und Vaterland ſchlägt, deſſen Herz von Liebe zur Gott- und Menſchheit glüht, und deſſen Leben darum ſtäts Weisheit, Gleichheit, Güte und die harmoniſchſte Thätigkeit blicken läſst, oder deſſen Wirken das regeſte ſchönſte Leben zeigt; ſtellt er

nicht

nicht das lebendige Bild menſchlicher Schönheit dar? Und wenn dieſs durch Einwirken des Unterrichts hervorgebracht wäre, würde es nicht auch den Namen eines *Kunſtproduktes* verdienen?

Die wahre Unterrichts-Thätigkeit verdient alſo auch den Namen *Kunſt*.

§. 305.

Die Kunſt gründet ſich auf zwey Erforderniſſe; erſtens die *Anlage*, zweytens die *Geübtheit* oder *Fertigkeit*. Eben aus dieſem Grunde kann die Kunſt (keine der Künſte) nie *erlernt* werden, ſondern der Künſtler wird — *geboren*; und eben darum träume ſich nur keiner, der Kenntniſſe oder Wiſſenſchaften ſich erwarb, daſs er auch die *Kunſt*, *ſie zu lehren*, oder vielmehr die Menſchen zu *unterrichten*, ſich erwerben könne, wenn ihm die Natur dazu das Talent verſagte. Denn das Weſen der Kunſt beruht im Grunde erſtens auf dem ſtäten Schauen der Urſchönheit, welche durch kein Nachdenken errungen, und durch keine Demonſtration angeeignet werden kann, ſondern eine Idee iſt, deren ſich entweder der freye Geiſt mit einem Akte bemächtigt, oder welche manchem Gemüthe gleichſam inwohnt: zweytens auf dem ſtäten, ich möchte ſagen, *nothwendigem* Blicke der Beziehung der allgemeinen Idee auf das Individuelle, wobey in der gröſsten Mannigfaltigkeit das Einzelnſte nie erſt geſucht, ſondern immer ſogleich gefunden und getroffen werden muſs.

Eben

Eben diese Bemerkungen bekräftigen hinlänglich die obige Behauptung, — eine Behauptung, welcher auch die Erfahrung und der gemeine Menschen-Verstand, besonders hinsichtlich der Unterrichtskunst, schon immer zusprachen; weswegen auch angenommen werden muss, dass der Künstler im Produziren eines Werkes mehr *nothwendig* als *frey* handelt, und man dem Nichtkünstler, der sich mit Nachdenken zu helfen sucht, es sogleich anmerkt, dass ihm der sogenannte Takt fehlt *).

§. 306.

Dem obigen §. zu Folge, kann man also nicht erwarten, dass man durch die Aufstellung einer Lehre von der Kunst vorhabe, die Kunst lehren zu wollen, sondern der Zweck derselben ist nur, Regulative zu liefern, nach welchen sich das natürliche Kunsttalent in seiner produzirenden Thätigkeit richten soll, um nicht auszuschweifen, oder hinter der Forderung zurückzubleiben.

§. 307.

*) Es wäre sehr zu wünschen, dass die Regierungen mehr Rücksicht auf diesen Punkt nähmen, und nicht jedem Gelehrten anch zumutheten, *Lehrer* zu seyn, und darum ihm diesen Beruf übertrügen. Bildungs-Anstalten für Lehrer sollten darum eben so gut zu den Staats-Angelegenheiten gehören, als die Anstalten des Unterrichts überhaupt; und nur diejenigen sollten ihre *Ausbildung* in jenen erhalten, welche durch thätige Beweise des Talents für den Beruf bestimmt sich dargethan hätten.

§. 307.

Die Unterrichtskunſt als Lehre, iſt daher der Inbegriff derjenigen Regeln, wodurch dem Lehrtalente in ſeiner Uebung entweder Erleichterung oder Richtung gewährt wird, um deſto ſicherer ſeinen Zweck zu erreichen.

§. 308.

Die Kunſt produzirt durchaus nur Einzelnes; daher können Regulative für ſie nicht das Allgemeine der Thätigkeit angehen, wenn ſie gleich aus der allgemeinen Idee der Kunſtproduktivität entſpringen, ſondern ſie müſſen der praktischen Beziehung wegen, ſich auf das Einzelne beſchränken.

Hieraus folgt, daſs die Unterrichtslehre vor allem Rückſicht nehmen müſſe auf die verſchiedenen Menſchenklaſſen, in welchen das Einzelne zu reihen iſt, und die Kunſt ſodann nichts mehr zu leiſten habe, als die Anwendung der übrigen Grundsätze für das *Wie* des Unterrichts zu zeigen, und zwar an dieſen Menſchenklaſſen ſowohl, als an Individuen, welche jene wieder zum Mannigfaltigen machen.

§. 309.

Auf dieſe Weiſe erhalten wir alſo verſchiedene Arten von Kunſtregeln, und zwar *beſondere* und *individuelle*.

§. 310.

§. 310.

Die besonderen beziehen sich auf die oben schon angegebenen Arten von Schülern, nämlich:

A. *Höhere*,	B. *Niedere*.
a) *Adels - Elementar-Schüler*,	a) *Volks - Elementar-Schüler*.
b) *Gymnasial-Schüler*,	b) *Real - Schüler*.

§. 311.

Die Individuellen können natürlicher Weise nie bestimmt angegeben werden, weil sie unendlich seyn müßsten; darum muſs sich die Kunst begnügen, nur Warnungen und bedingte Vorschriften zu ertheilen.

§. 312.

Die Unterrichtskunst zerfällt demnach in zwey Abschnitte.

I.

Von den besonderen, und

II,

Von den individuellen Kunstregeln.

I.

Von den besonderen Kunstregeln.

§. 313.

Die besonderen Kunstregeln beziehen sich entweder auf den Unterricht der Menschenklassen insgesammt, oder auf eine Klasse. Im ersten Falle sind es *Vorerinnerungen*; wir setzen also diese nothwendiger Weise voran, ehe wir von den *Regeln* für eine Klasse handeln.

Vor-

Vorerinnerungen.

§. 314.

Bey dem Unterrichte eines Menſchen, von welchem Stande er ſey, muſs der Unterrichter ſtäts die dreyfache Idee, *beſonderer Standeszweck*, *Subjekte dafür*, *und die beyden entſprechende Modifikation des Lehrſtoffes*, vor'm Auge haben, und in der Anwendung der Grundsätze der Unterrichtsweiſe das Subjekt in der Zukunft ſchon ſehen, das hervorkommen ſoll.

Dieſer Blick in die Zukunft, dieſe lebhafte Vorſtellung des beabſichtigten Produkts iſt der ſtäte Leiter und Beförderer der zweckmäſsigen Thätigkeit, wie es derſelbe Fall beym Produziren der eigentlichen Kunſtprodukte iſt.

§. 315.

Aus dieſer Vorerinnerung geht die nächſte hervor: hüte dich eben darum, wo möglich, kein Individuum zu einem Zwecke oder einem Stande ausbilden zu wollen, wozu es die Natur nicht beſtimmt zu haben, zu deutlich verräth. Auch hierin muſs dieſe Kunſt der Künſte im eigentlichen Sinne gleich handeln.

So wie der Bildhauer nicht *jeden* Stein und *jeden* Klotz für tauglich hält, aus ihm den leichtfüſsigen Merkur zu bilden, und darum vor dem Beginnen eines Werkes immer erſt die Auswahl des zu bearbeitenden Stoffes für die hervorzubringende Idee wählt; muſs auch der Lehrer vor dem Beginnen

nen des Unterrichtes die Prüfung des Subjektes für den Zweck unternehmen. Hat er selbst die Bestimmung zu geben, so ist es für ihn um so leichter, nach seinen Grundsätzen und Regeln zu verfahren; ist aber die Bestimmung des Subjektes schon festgesetzt, und ihm angedeutet, so bleibt ihm nichts anders übrig, als im Falle er sie verfehlt findet, *sein vorgehabtes* oder *ihm übertragenes Werk aufzugeben;* denn er arbeitet an seiner Schande, und beweist vor jedem Kenner, daſs er kein *Künstler*, sondern nur ein *Pfuscher* im Unterrichte ist.

Es ist hier nicht die Rede sowohl von einer vereinzelten Prüfung in Bezug auf ganz individuelle Zwecke, sondern nur von der Hauptprüfung in Bezug auf Volk und Adel, in welcher Hinsicht die Natur ihre Absicht immerhin zu bemerkbar andeutet; weswegen dem Lehrer die Befolgung *dieser* Regel unerläſslich zugemuthet wird, und zwar mit um so mehr Grund, da man vom wahren Künstler auch die Prüfungen der Subjekte für besondere Zwecke fordern kann.

§. 316.

Wenn die oben erwähnte dreyfache Idee, *Zweck des Unterrichtes*, Subjekt und Stoff, dem Lehrer in Bezug auf jede Klasse von Lehrlingen — besonders vor Augen stäts schweben soll; so folgt, daſs er sich bey jeder besonderen Beziehung derselben auch die *besondere* Unterrichtsweise gleichsam konstruiren müsse, welche er zur sicheren und leichten Erreichung des Zweckes anzuwenden hat.

§. 317.

§. 317.

Was oben bey der Unterrichtslehre in Bezug auf das „*Wie*„ durch Grundsätze bestimmt wurde, wird vom Lehrer im gegenwärtigen Falle auf eine besondere Weise modifizirt. Was daher dort der Modus docendi wird, wird hier der methodus docendi.

Die Kunst fordert daher durchaus bey der Anwendung der Grundsätze eine — *Methode.*

§. 318.

Die *Methode* ist keine gleichgültige Sache für den Lehrer, und es ist einer der unverzeihlichen Fehler, welche bisher im Gebiete des Unterrichtes begangen wurden, *daſs man eine Methode sich selten vorherdachte*, sondern das Unterrichten dem natürlichen Talente des Lehrers, oder eigentlich zu reden, dem Zufalle überlieſs; oder wenn einer glaubte, einen besonderen Vortheil im Unterrichten gewonnen zu haben, und des Wahnes war, dieſs sey eine *Methode.* Endlich — daſs die *Methoden* überhaupt keiner gröſseren Aufmerksamkeit gewürdigt wurden, als in wie weit man sie für Erleichterungsmittel des Unterrichtes hielt.

Die *Methode* ist für den Unterrichtskünstler eine unerläſsliche Verbindlichkeit; so wie die *Manieren im Zeichnen und Mahlen etwas bestimmtes für gewisse Zwecke sind.*

§. 319.

Die Methode kann aber auch nicht, wie man sehr irrig glaubte, eine gleichgültige Mannigfaltigkeit

keit zulassen, *wobey man höchstens einen geringeren oder grösseren Werth auf die leichter oder schwerer scheinende legt;* sondern die Methode kann nur lediglich *eine* für ihren Zweck, ihr Subjekt und ihren Stoff des Unterrichtes seyn.

§. 320.

Gerade darin bestand bisher der gröfste Mangel des Unterrichts, dafs man die Art zu unterrichten nicht *aus einer bestimmten Idee herleitete*, sondern sie sich *aus der Erfahrung abstrahirte*, in wie ferne der glückliche Zufall den Einen oder den Andern auf einen gewissen Vortheil, in der Art zu lehren, führte, oder auf eine einzelne Idee eines solchen Vortheils leitete; weswegen wir auch schon von so *vielen Unterrichts - Methoden* haben *reden und lärmen* gehört.

§. 321.

Der Unterrichts - Methoden kann es nach unserer Haupteintheilung nur vier geben; zwey nämlich für den Volksunterricht, und zwey für den Adelsunterricht, bey jenem die *Elementar* - und die *Real - Unterrichtsmethode*: bey diesem die *Elementar* - und *Gymnasial - Unterrichtsmethode.*

§. 322.

Eine Unterrichtsmethode für die Universität kann nicht gefordert werden; denn mit dem Gymnasium mufs sich der eigentliche *Unterricht* endigen, und nur die *Darstellung* der Standeswissen-

schaf-

schaften beginnen, weil der schon hinlänglich geübte Geist nun einmahl anfangen muss, *ohne Beyhülfe* dasjenige sich anzueignen, was zunächst für sein Leben erforderlich ist. Alles, was vom Lehrer auf der Universität gefordert werden kann, beschränkt sich auf drey Punkte; erstens, auf die Darstellung einer Wissenschaft die dem menschlichen Geiste zum leichten Auffassen angemessenste Ordnung zu wählen, und zweytens, wo möglich, immer die nächsten Beziehungen auf die Anwendung anzudeuten, und drittens, durch das Leben und den richtigen Wechsel seines Vortrages die Zuhörer an seinen Mund zu fesseln, um die Lehre nur in sie überströmen zu lassen.

§. 323.

Methoden für den Unterricht einzelner Kenntnisse kann es geben, in wie ferne ich die allgemeine Unterrichtsmethode *einer Klasse*, und wohl gemerkt, einer *Klasse* insbesondere auf den Unterricht einer einzelnen Kenntniss anwende. Allein dann ist es doch im Grunde keine *besondere* Methode. Wir lassen es also bey den vier oben benannten Methoden bewenden.

§. 324.

Die Güte einer Methode muss sich durch folgende Vortheile beweisen: erstens, muss sie den Lehrling *erfreuen*, um ihn ganz für die Lehre zu gewinnen: zweytens, muss sie ihn im Unterrichte *schnell* weiter bringen: drittens, muss sie die *to-*

tale

tale Bildung des Lehrlings befördern, und zwar *auf eine jedem bemerkbare Weiſe.*

Die beſte Methode würde uns alſo diejenige ſeyn, welche dieſe Vortheile im höchſten Grade gewährte; allein vorausgeſetzt, wir erkännten eine als die einzige wahre, ſo müſsten wir auch von ihr dieſe Vortheile im höchſten Grade mit Gewiſsheit erwarten.

I.

Von den beſonderen Methoden.

A) Von den Methoden des Volksjugend - Unterrichtes.

§. 325.

Wir beginnen mit den zwey Methoden des Volksjugend - Unterrichts, erſtens, weil der Unterricht der Volksjugend in den Elementarkenntniſſen ſich von jenem der höheren Jugend nur in der praktiſchen Beziehung auf's Leben unterſcheidet, und zweytens, weil doch die Methode für den Unterricht der Volksjugend um ſo mehr die Anſicht einer höheren Unterrichtsmethode erleichtert.

§. 326.

Aus dem eben angeführten Grunde ſowohl, als weil es eine Angelegenheit des Staates, und eines jeden Dieners deſſelben, der mit der Leitung des Erziehungsweſens beauftragt iſt, beſondere Pflicht ſeyn muſs, mit dem verbeſſerten Volksjugend - Unterrichte die allgemeine Grundlage der

Men-

Menſchenbildung herzuſtellen, ſoll mit der *Elementar-Unterrichtsmethode für die Volksjugend* hier nicht nur begonnen, ſondern dieſe hier *ausführlich dargeſtellt* werden, während dem wir uns dem allgemeinen Plane des Werkes gemäſs beſchränken wollen, für die übrigen Methoden nur die Hauptzüge anzugeben.

a) Elementar-Unterrichtsmethode für die Volksjugend.

§. 327.

Die allgemeine Baſis jeder Methode iſt die dreyfache Idee, der *Zweck*, das *Subjekt*, und der *Stoff des Unterrichtes;* es iſt alſo vor Allem hier nöthig, dieſe drey Gegenſtände ſehr genau zu beſtimmen, um darauf die Methode zu begründen.

§. 328.

Der Zweck des Unterrichtes überhaupt muſs natürlich auch hier Statt finden; allein das Subjekt, welches mit in die Rechnung kömmt, beſtimmt ihn hier näher. Ein Kind, welches in ſeiner Entwickelung zu der Epoche gekommen iſt, daſs es vermittels äuſſerer Belehrung auf das Leben aufmerkſam gemacht werden kann, ſoll erſtens von dem menſchlichen Leben im Ganzen nach und nach die *ſummariſche* Kenntniſs erhalten, *damit es nichts in ſeinem Leben ſieht oder wahrnimmt, ohne es in menſchlicher Weiſe zu ſehen oder wahrzunehmen*: zweytens, es ſoll aber durch dieſen Unterricht zugleich das Vermögen, ſich ſein

Seyn

Seyn einst selbst zu begründen, im Grunde, und immer in höherem Grade gebildet werden.

§. 329.

Dieser *bestimmte* Zweck schliesst also in sich die folgenden Forderungen: *Es sollen in dem neuen Lehrlinge die Kenntnisse des Lebens begründet werden; es sollen aber nur die Elemente dieser Kenntnisse angeeignet werden*, weil der Unterricht mit dem Lehrlinge erst — *begonnen wird; es soll aber eine solche Steigerung Statt haben*, dass am Ende *der Lehrling die summarische Kenntniss des ganzen Lebens erhält*, damit ihm nichts mehr im Leben vorkömmt, das seinem Auge oder seinem Verstande fremd wäre; und *es soll der Unterricht in dem Zöglinge das Vermögen bilden, sich selbst als Mensch im Leben darzustellen.*

§. 330.

Das Subjekt des Unterrichtes ist ein *Kind*, das durch den vollen Besitz der Sprache erst fähig geworden ist, durch den menschlichen Umgang (Conversation) Belehrung zu erhalten.

Was kann also mit diesem unternommen werden? Wird nicht vor Allem das Vermögen, Unterricht aufzunehmen, geweckt und geübt werden müssen? Was fordert also dieses Subjekt im Anfange für eine andere Behandlungsart, als eine — *Elementarunterrichts – Gymnastik?*

§. 331.

Doch, die Uebung ist von zweyerley Art, so wie das Vermögen zweyfach ist, nämlich das äussere und innere Anschauungs-Vermögen; welche Uebungsmittel taugen für dieses Subjekt in Bezug auf diese zwey Vermögen, welche geübt werden sollen?

Dann woran soll die Uebung vorgenommen werden, oder was soll den Stoff der Uebung abgeben? Diese Probleme muss die Methode zur Zufriedenheit lösen.

§. 332.

Der allgemeine Stoff des Volksunterrichts ist schon angegeben; allein in welcher Modifikation kömmt er für dieses Subjekt auf jeder Stuffe der Steigerung vor?

Auch dieses Problem muss durch die Methode gelösst werden.

§. 333.

Der Versuch sey also gemacht, eine solche Behandlungsart vorzuzeichnen, welche allen diesen Forderungen Genüge leistet.

§. 334.

Das Erste, was gefordert wird, ist die *Elementarunterrichts-Gymnastik*, die wir eben der Kürze wegen stäts Elementar-Gymnastik nennen wollen. Die bestimmtere Frage entsteht nun: *welches Mittel dient im ersten Anfange der Uebung?*

Die

Die Löſung der Frage muſs aber zugleich die die Forderung mit in ſich ſchlieſsen, daſs die Uebung *ſchon auf den Zweck, die Bildung für das Leben hinziele*, und eben darum zugleich, ſo viel möglich, *die erſten Kenntniſſe des Lebens erzeuge.*

§. 335.

Um die Löſung des Problems wichtiger zu machen, und ihm um ſo mehr Aufmerkſamkeit zu gewinnen, iſt es nothwendig, einen Blick in die Erfahrung zu werfen. Womit beginnt der Elementarunterricht des Volkes — ja nicht blos des Volkes — ſondern auch der höheren Jugend? Mit einer Uebung, welche ganz dazu geeignet iſt, *den erſten Keim der Geiſtigkeit zu zerknicken.* Mit dem A B C. Ein ſinnloſeres, in Bezug auf *den Zweck*, und ein barbariſcheres Verfahren in Bezug auf *die Kindesſeele*, läſst ſich wahrhaft nicht denkeu, als dieſes. Meine erſte Konverſation mit dem Kinde, um es *geiſtiger Weiſe* und *für ſein Leben zu bilden*, fängt mit der *Deſpotie* an, indem ich beſtimme: wenn du dieſes Zeichen A ſiehſt, ſo *muſst* du A ſprechen; und dieſes B, muſs du B ſprechen u. ſ. w. Dieſe Deſpotie wird noch roher auf der zweyten Stufe des Buchſtabirens und Syllabirens, indem ich von nun an verlange, daſs das Kind bey B nicht mehr be ſpreche, ſondern nur den Laut von b nehme, z. B. in ab, eb, ib, ob, ub, nicht abe, ebe, ibe, obe, ube, in *biſt* nicht *beiſte*, in *war* nicht *weaer* u. ſ. w.

Es

Es ist wahrhaft eine qualvolle Pein, in einer Volks-Elementar-Schule vom alten (und neueren) Schlage nur eine Stunde zuzuhören, wie die kleinen Geschöpfe gemartert werden, um dem sinnlosen Verfahren des Lehrers zu entsprechen, und wie dabey alle Geistigkeit getödet, und die Gemüthlichkeit unterdrückt wird. Welche liebevolle, anziehende, lehr- und bildungsreiche Unterhaltung sollte die erste des Lehrers seyn?

§. 336.

Doch, diesem Unheile soll die neuere Lese-Methode, die sogenannte Laute-Methode des würdigen Herrn Stephani abgeholfen haben? Allerdings verdient der Mann den Dank des Publikums, welcher nur *einen* Beytrag zur Beseitigung eines Mangels macht; und dieses Verdienst bleibt Hrn. Stephani, in wie ferne er auf das Sinnlose des Buchstabirens und Syllabirens aufmerksam machte, und die Vorschrift gab, den Kindern anstatt des Namens des Buchstabens, vielmehr seinen Laut zu lehren, und sie im Zusammensetzen derselben zu üben.

Allein so vortheilhaft schon dieser Schritt zum Besseren ist, wird *dadurch das geistlose Verfahren beseitigt?* Warum soll das Kind beym Anblicke dieses Zeichens gerade diesen Laut von sich geben? Wozu ist nun die Uebung im Zusammensetzen? Um das Lesen zu lernen? Allerdings nützet sie zu Vielem. Aber warum betreibt man sie gerade auf diese mechanische, die geistige Thätigkeit der

sich

ſich eben erſt entwickelnden Kindesſeele unterdrückende Weiſe? Was für Vorzug ſoll in dieſer Uebung, *Wörter, die auf der Wand-Fibel ſtehen, auf dieſe Weiſe ausſprechen zu lehren*, in Hinſicht auf die geiſtige Uebung des Kindes vor der *Buchſtabier-Methode* liegen? *Mit demſelben Mangel an Bewuſstſeyn*, mit dem das Kind, Pap, Pep, Pip, Pop, Pup, ſpricht es auch die Worte auf der Wand-Fibel. Doch, die neueſten Methodiker ermangeln nicht mit dem Elementarſchüler auch noch andere Uebungen vorzunehmen. Worin beſtehen dieſe Uebungen? *Im Ueben der Sprachorgane, im Beobachten der Stellung derſelben bey dem Laute eines Buchſtabens? In der Benennung und Eintheilung der Laute oder Buchſtaben nach den Sprachorganen, durch welche ſie hervorgebracht werden?* Da möchte man wohl ausrufen: Ad quid perditio haec!

Oder — es wird dem Schüler die Peſtalozziſche Uebung zu Theile, ſeinen Körper in allen ſeinen Gliedern und Organen zu nennen, und alle gleichartigen aufzuzählen, Figuren in ihren Formen zu beſtimmen, in ihre Beſtandtheile aufzulöſen, zu bemeſſen, und zu zeichnen u. ſ. w.

Iſt denn durch dieſe Uebung unſeren gegründeten Forderungen entſprochen? Iſt dieſe Uebung in Bezug auf das *Subjekt allſeitig?* oder umfaſst ſie den *ganzen Menſchen?* Geht ſie auch *zunächſt* auf den Zweck, *in dem Menſchen die Grundlage der Kenntniſſe des Lebens zu bilden?* und iſt ſie eine — *durch den Stoff dieſer Kenntniſſe erfüllte*,

oder

oder ist sie nicht wahrhaft eine *hohle*, blofse *Uebung* der Sinnlichkeit?

§. 337.

Das Problem: welches ist das erste Mittel der *Elementar-Gymnastik?* ist also noch nicht gelöst. Ehe wir es aber lösen, müssen wir noch drey Hauptbestimmungen aus der Unterrichtswissenschaft zurückrufen, nämlich erstens: *Jeder Unterricht muss nur den Selbstunterricht befördern.* Wenn nun auch anfangs nur eine *Elementar-Unterrichts-Gymnastik* gefordert wird, so muss sie doch auch diesem Grundsatze gemäss, die *autodidaktische* Thätigkeit befördern. Zweytens: jeder Unterricht fordert, *den Lehrling in sein Leben zu stellen;* folglich muss auch das Uebungsmittel dazu dienen. Jeder Unterricht muss daher auch *jedes Lebensverhältniss ganz* durchwandern; folglich muss die Elementar-Unterrichts-Gymnastik diese Forderung an der Kenntniss des ersten Lebensverhältnisses erfüllen.

§. 338.

Allein, diesen Forderungen zu Folge, ist das Mittel der ersten *Elementar-Gymnastik* das *Bild des Hauses*, und zwar für die Volksjugend, *das Modell eines Hauses*, welches an den verschiedenen Seiten die drey Lebensverhältnisse, des *Landmannes*, des *Bürgers*, und der *Herrschaft* vorstellt.

Wir liefern nun den Beweis dieser Angabe.

§. 339.

§. 339.

Der Elementar-Unterricht muſs mit der Kenntniſs des erſten Lebensverhältniſſes, nämlich des älterlichen Hauſes, beginnen; allein es ſoll dieſer Kenntniſs eine Uebung der menſchlichen Anlagen vorangehen, welche zum Erkennen erfordert werden; aber die Uebung ſoll von der Art ſeyn, daſs die geforderte Erkenntniſs ſelbſt dabey erzielt wird.

Die erſte Uebung dieſer Anlagen kann nun keine andere, als die des Anſchauungs-Vermögens ſeyn. Hierzu gehört die Uebung des Geſichtsſinnes, und die Uebung der Spontanäität im Anſchauen, oder die Uebung des Anſchauens mit *Bewuſstſeyn*, *Abſicht* und *Reflexion.*

Die Anſchauung eines Hauſes gewährt aber hierzu offenbar das vortrefflichſte Mittel; denn ſowohl die Mannigfaltigkeit ſeiner Beſtandtheile, als die Figur deſſelben biethen den reichſten Stoff der Uebung dar.

§. 340.

Die Uebung des äuſſeren Anſchauungs-Vermögens hat zum Zwecke, durch eine zweckmäſsige Steigerung das Vermögen, Begriffe zu bilden, zu befördern. Hierzu dient nun *das Modell eines Hauſes.*

Ich könnte zwar das wirkliche Haus mit einem Lehrlinge durchwandern, allein dadurch, daſs ich die Gegenſtände des Hauſes an einem Modelle mit ihm durchnehme, iſt ſchon der Gewinn für das Anſchauungs-Vermögen gemacht, daſs durch

das

das vorſtehende *Migniatur - Gemälde* des Hauſes der erſte Weg zur *bildlichen* Vorſtellung gebahnt wird.

Denn das Modell eines Hauſes iſt ſchon ein *Bild*, aber ein *maſſives*, und gewährt daher das Mittel zwiſchen der *Zeichnung* und dem *Gegenſtande*.

§. 341.

Eine Hauptübung des äuſſeren Anſchauungs-Vermögens iſt das Zeichnen. Die Wiſſenſchaft hat es auch mit unter die Lehrgegenſtände des Menſchen aufgenommen. Soll das Zeichnen nach dem Gange der Natur und nach den von ihr nur abſtrahirten Geſetzen des Unterrichts gelehrt werden; ſo muſs es mit dem Zeichnen eines *Gegenſtandes* (nicht eines *Bildes*, oder einer Meiſterzeichnung) beginnen, und nachher erſt auf das Figürliche und feine Beſtandtheile aufmerkſam machen. Denn wenn einmahl der Zweck des Zeichnens dadurch dem Kinde gleichſam ſich aufgedrungen hat, kann die Uebung im Kopiren vorgelegter Zeichnungen ſolange wieder fortgeſetzt werden, bis der erſte Anfang des Kopirens der *Gegenſtände* ſelbſt wieder eintritt.

Die erſte, oder die *Elementar - Unterrichts-Gymnaſtik* fordert daher zu dieſem Zwecke einen *Gegenſtand*, welcher in ſeinem *Figürlichen äuſſerſt einfach*, und doch *intereſſant iſt*.

Auch dieſer Forderung entſpricht das Modell eines Hauſes vollkommen; denn das gewöhnliche

Bau-

Bauernhaus ſtellt ein Viereck unter dem Dache, mit dieſem ein Dreyeck dar.

Wird nun unter dem Dachgiebel noch die gewöhnliche runde Oeffnung angebracht, ſo erhalten wir die erſten Elemente der Geometrie, das *Viereck*, *Dreyeck*, und den *Kreis*. Dabey geſtattet die Zeichnung des Hauſes noch die beſondere Uebung der *Verringerung*, oder nach der techniſchen Sprache, die Figur im verjüngten Maſsſtabe zu nehmen; denn das Viereck wiederholt ſich an der *Thüre*, an den *Fenſterſtöcken*, und in den *Fenſter-Abtheilungen*.

Geht die Uebung einen Schritt weiter, ſo findet der Unterricht das Polygon an den Fenſterſcheiben des Bauernhauſes.

Das Geſchärfte der Uebung wird aber in der Richtigkeit des Zeichnens, oder der Formation der Linien geſetzt, *wodurch denn auch der Geſichtsſinn ſeine erforderliche Schärfe erhält*.

Daſs aber das Zeichnen eines Hauſes für das Kind intereſſant ſey, beweiſst ſchon der allgemeine Kindestrieb, *Häuschen zu bauen*.

§. 342.

Doch, auch für das innere Anſchauungs-Vermögen muſs die Elementar-Gymnaſtik ſorgen. Das erſte tauglichſte Mittel dazu iſt das *Rechnen*, wenn es mit anſchaulichen Gegenſtänden beginnt, indem die Verſtandes-Operation dabey äuſſerlich und innerlich zugleich vor ſich geht. Auch hierzu biethet die *Formation der Figuren*, ſelbſt die

erſte,

erste, und die verschiedenen *Bestandtheile des Hauses*, die zweyte Stufe der Uebung dar.

Eine andere Veranlassung zu dieser Uebung ist auch in der Darstellung des dreyfachen Verhältnisses des *Bauern*, *Bürgers* und der *Herrschaft* gegeben.

Allein die vorzüglichste Uebung dieser Art geht dadurch vor sich, daſs die Unterrichtsgegenstände bey dem Durchwandern des Hauses als erste Welt, oder erstes Lebensverhältniſs nach der Stufenreihe genommen werden.

§. 543.

Um nun die Vortheile oder die Nothwendigkeit dieser *Elementar-Gymnastik* vollkommen zu erkennen, ist es erforderlich, auf die symbolische Darstellung des Lehrplanes für diese Elementarschulen zu blicken, und bey diesem Hinblicke das Problem gelöſst zu finden, was von dem ewigen Kreise des Unterrichtsstoffes in dem ersten Lebensverhältnisse vorkommen müsse. Ehe wir aber die Lösung dieses Problems unternehmen, ist erst noch die Bemerkung nöthig, daſs der Unterricht über das erste Lebensverhältniſs mit dem Kinde als Anfänger nicht auf *einmahl* vorgenommen, sondern in eben so vielen Stufen allmählig behandelt werden müsse, als das sinnliche Bild dieses Verhältnisses, nämlich des *Hauses*, zuläſst. Zweytens ist noch zu erinnern nothwendig, daſs der Elementarunterricht, auch *Lesen und Schreiben mit unter seine Unterrichts-Gegenstände aufnehmen muſs.* Es entsteht

steht hier nur die Frage: in welchem Lebensverhältnisse? Offenbar am Ende des ersten, weil der Unterricht über das zweyte schon den freyen Umgang mit Menschen ausser dem Schoosse der Familie behandelt. Ueberdiess ist es zu wünschen, dass dieser Unterricht, *sobald als möglich*, vor sich gehe, und vollendet werde, weil das Lesen das allgemeine Mittel der Menschen-Belehrung ist.

Beyde Forderungen müssen also beym Unterrichte über das erste Lebensverhältniss erfüllt werden.

§. 344.

Die Abtheilung des Unterrichts über das erste Lebensverhältniss nimmt vier Unterrichts-Kurse an. Im ersten wird das Haus nach der Aussenseite durchwandert, im zweyten werden im Innern die Bewohner gleichsam gemustert, im dritten werden die Bedürfnisse dieser untersucht, im vierten wird das höchste Bedürfniss des *menschlichen Zusammenseyns und Umganges, die Sprache*, kennen gelernt.

§. 345.

Was von dem Unterrichte des ganzen Verhältnisses gefordert wird, dass hier der Grund zur Lebenskenntniss und Lebensbildung gelegt werden soll, gilt so viel, als möglich, auch von jedem Unterrichtskurse.

§. 546.

Der Unterricht über das erſte Lebensverhältniſs iſt alſo der wichtigſte für das ganze Leben des Menſchen. Hier ſoll die Kraft zu denken geweckt und erregt, hier die Macht ſich ſelbſt zu beſtimmen, kennen gelernt, hier die heilige Stimmung für Recht und Menſchenwohl zugleich angefacht, hier das Gefühl für das Schöne gereitzt werden. Hier ſoll das obenbeſchriebene Leben im *Staatsverein* ſein erſtes Bild, hier die wahre Religion ihre erſte unerſchütterliche Grundlage erhalten. Hier ſollen aber auch alle Lebenskenntniſſe ihren Uranfang erlangen, oder an dem erſten Gliede der Kette angeknüpft werden. O welche wichtige Periode des Lebens — der Anfang des erſten Unterrichts! Ach! hinweg den Blick von der Volksſchule, und dem Privatunterrichte in Familien, nach *alter* und *neuer* und *neueſter* Weiſe! Er ſtellt eine *hölzerne* Zeit dar, wo eine *roſigte* des Menſchen Morgenröthe umſtrahlen ſollte.

§. 347.

Zur leichteren und richtigeren Ueberſicht des wichtigen Geſchäftes, den erſten Unterricht zu ertheilen, dient unſere ſymboliſche Darſtellung des Elementar-Unterrichts-Plans mit der Abänderung, daſs, anſtatt alle Verhältniſſe in ihre Kreiſe gezeichnet ſind, das erſte Lebensverhältniſs auf der Tafel allein ſteht, und der vier Kurſe wegen in vier Kreiſe abgetheilt wird, welche die Ueberſchriften führen: Auſſenſeite des Hauſes, Bewoh-

ner

ner des Haufes, Bedürfniffe der Bewohner, das erfte Bedürfnifs des menfchlichen Zufammenfeyns, die *Sprache*.

§. 348.

Diefer Bezeichnung des Unterrichts gemäfs hat fich alfo die Kunft die Aufgabe zu machen, wie jeder Lehrgegenftand in dem einen und andern diefer Kreife vorkomme, z. B. welche Naturgefchichte, welche Rechts - welche Religions- welche Schönheits - Lehre im erften Kreife vorkomme. Diefe Aufgabe nun durch die Praxis zu löfen, fey unfer Gefchäft.

Wir nehmen den einen Kurs nach dem andern.

Erster Unterrichtskurs
über
das erste Lebensverhältnifs, nämlich des älterlichen Hauses.

§. 349.

Es ift fchon oben beftimmt worden, dafs es hier vor allem hauptfächlich auf die *Elementar-Unterrichts - Gymnaftik* ankomme. Es mufs alfo des Unterrichts Abficht feyn, den Lehrling zu veranlaffen, die Auffenfeite des Haufes in *allen* Beziehungen *anzufchauen*, aber in der That zu *fchauen*, d. h. *menfchlich* mit *Aufmerkfamkeit*, *Bewufstfeyn*, *Reflexion;* denn bisher fchaute er frey-

lich

lich auch Häuſer an; allein er *ſah* ſie im Grunde nur in ſo weit, als in wie weit ſie die Thiere *ſehen*. Er ſoll aber *menſchlich* zu ſehen lernen.

§. 350.

Die erſten Fragen ſind: was giebt es alſo an der Auſſenſeite des Hauſes zu ſchauen? und zwar was für eine Beſchäftigung findet hier das äuſſere Anſchauungs-Vermögen? was für eine das innere? Endlich, welche Veranlaſſung giebt es zugleich für die Weckung und Uebung des Gefühls?

§. 351.

Der Stoff, der ſich hier für das äuſſere Anſchauungs-Vermögen ergiebt, beſteht in der *Materie* und in der *Form* des Hauſes.

Die *Aufzählung* jener, die *Analyſe* dieſer konſtituirt den Realunterricht, und gewährt zugleich die ſchönſte Veranlaſſung, die erſten Elemente aller Realkenntniſſe anzuknüpfen, wie wir uns augenſcheinlich überzeugen können.

§. 352.

Bey der erſten Durchwanderung der Auſſenſeite des Hauſes, in Bezug auf *Materie*, ergiebt ſich die *Naturgeſchichte* in ihren erſten Elementen; denn es zeigen ſich hier drey Hauptprodukte: Stein, (Kalk, Sand, Erde,) Metall, (Eiſen, Bley) und Pflanzen (Holz).

Allein es wird auch ein Unterricht in dieſen Kenntniſſen *für das Leben*, und erfüllt ganz die

For-

Forderungen der Wissenschaft; denn er läſst diese Gegenstände nur *in ihrem Gebrauche* schauen, und reiht aber eben darum auch die *Technologie* in ihren Elementen an *).

§. 353.

*) Der Unfug, welcher in den meisten Landschulen, in welchen diese Lehrgegenstände vorgeschrieben sind, getrieben wird, kann hier nicht ungerügt bleiben. Man nimmt das nächste beste Compendium, oder ein gröſseres Werk der Naturgeschichte, schreibt oder entlehnt sich aus demselben nach der *systematischen Ordnung des Werkes* seinen Schulunterricht, lehrt von *Natur-Reichen* und *Thier-Klassifikationen*, und erzählt z. B. von den *Federn und Eyern des Vogelstrauſs* etc. füllt auf diese Weise das Gedächtniſs mit Worten an, währenddem der *Verstand für's Leben verwahrloſst bleibt.*

Ein gleiches wird aber auch mit der Technologie getrieben. Handwerke werden, z. B. hinsichtlich ihrer Instrumente, bis auf den kleinsten Meisel, und die Feile detailirt, und Kupferstiche ohne Zahl sollen das Getrieb eines jeden Handwerkes in aller Ausdehnung vor das Auge stellen. Das soll *Elementar-Unterricht seyn*, weil er *anschaulich ist*. Aber auf solche Ausschweifungen muſs man gerathen, wenn die Idee des Zweckes des Menschen-Unterrichtes nicht als Leitstern vorleuchtet. Kein Mensch, als solcher, hat mehr von einer Profession zu wissen, als was sie bearbeitet, weil die Forderung, seine Subsistenz selbst zu begründen, es ihm nothwendig macht, zu wissen, wo er diese oder jene Bedingung hierzu am leichtesten und sichersten sich verschaffen kann. Was über dieſs hinaus geht, ist unnützes Wissen, oder eine leere Spielerey. Nur die techno-

§. 353.

Die ersten Elemente der Naturlehre bestehen in dem Auffassen der vier Elemente der Natur und ihren Wirkungen, und in dem Unterscheiden der Qualitäten der Körper. Es wird nun keines Winkes bedürfen, um einzusehen, daſs der erste Kursus auch zu diesem Unterrichte die schönste Veranlassung darbiethe.

Die Fragen, warum man so feste Mauern baue, so harte, plumpe Steine dazu nehme, das Dach so schief stelle u. d. gl. führen auf die Eigenschaften des menschlichen Körpers und der Elemente des Wassers, der Luft, der Erde, (gemeine Erde und Lehmen) des Feuers; aber wohlgemerkt nur in *dieser* Beziehung, um nicht einen Schritt auſser den

logische Realschule hat die Aufgabe, die Handwerke tiefer aufzudecken, und den Zusammenhang derselben zu zeigen Allein dann ist auch *dieser Unterricht wieder zunächst für das Leben*; und die Forderung des Grundsatzes ist erfüllt.

Was den Unterricht der Elementar-Naturgeschichte betrifft, gilt offenbar folgende Beschränkung: erstens der Mensch soll nur vor Allem geübt werden, Alles, was er sieht, aufzufassen. Zweytens, er soll Alles als Bedingung des Lebens erkennen, was ihn umgiebt. Eben darum habe ich von jedem Naturprodukte nur anzugeben, seine Kennzeichen, wenn es nicht alltäglich ist, seinen Nutzen, seinen Schaden, und im ersten Falle seine Erhaltung und seinen Gebrauch, im zweyten, seine Entfernung oder die Sicherung vor seinem Einflusse.

den Kreis zu thun, und das Lernen nur zum *leeren* Wiſſen zu befördern.

§. 354.

Leitet aber dieſer Unterricht nicht auch ganz natürlich auf die erſten Elemente der *Anthropologie?* Das Athmen, die Empfindſamkeit unſeres Körpers gegen Hitze, Froſt, Näſſe, das Uebelbefinden, das das Uebermaſs der Einwirkung zur Folge hat, machen das Gebieth der erſten *Körperlehre* aus.

Es iſt hier nur um eine ſchickliche Wendung zu thun, um auch dieſen Unterricht ſogleich wieder zum Unterricht des *Lebens* zu machen, und die Geſundheitslehre damit zu verbinden, indem derſelbe auf die Untugenden der Kinder aufmerkſam macht, auſſer dem Hauſe ſich aufzuhalten, in den Gaſſen herumzulaufen, ohne der Witterung zu achten, und von den Krankheiten erzählt, welche ſchon viele Kinder befielen, und manchen das Leben koſteten.

Selbſt Psychologie läſst ſich hier einmiſchen; denn vorausgeſetzt, daſs der Unterricht ſtäts hiſtoriſch ſich verhalte, ſo bedarf man hier noch keiner andern pſychologiſchen Belehrung, als der Leitung der Aufmerkſamkeit auf die Eigenheit der Kinder, *ſo gerne das entgegengeſetzte von dem zu thun, was ihnen anbefohlen wird.*

§. 355.

Doch, wo bleiben die erſten Elemente der *Geographie?*

Die Anfangsgründe der Geographie ſind *topographiſche* Belehrungen, und es kann daher kein gröſserer Unſinn gedacht werden, als den Unterricht in der Geographie mit der Eintheilung der Erde zu beginnen. Wenn es bey irgend einer Belehrung, auſſer der mathematiſchen, ein **A B C** giebt, ſo iſt es bey dem Unterrichte in der Geographie. Denn ich muſs in der That hier erſt das A, meine erſte Umgebung kennen, und von dieſer zum B, oder dem nächſten Kreis derſelben übergehen, und ſo fortſahren, bis ich zum Z, oder zur vollendeten Belehrung über das Ganze der Erde gelange.

Die Anfangsgründe der Geographie ſind alſo die Belehrungen über die erſten Umgebungen. Allein welches ſind die *Elemente* des Unterrichts? Sie ſind das Bezeichnen des Figürlichen und der Plätze in ihrem Zuſammenhange. Daher die mathematiſche Geographie immer die Grundlage alles geographiſchen Studiums bleibt. In wie ferne ich alſo nun das Haus nicht bloſs in ſeinen Beſtandtheilen der Materie nach durchwandre, ſondern auch auf das Figürliche deſſelben leite, und die Figuren, aus welchen das Ganze beſteht, zeichne und zeichnen laſſe, habe ich ſchon den *mathematiſchen* Unterricht begonnen, und die erſten Elemente des *geographiſchen* angeknüpft.

§. 356.

Inzwiſchen beſchränkt ſich jedoch nicht der mathematiſche Unterricht auf das Zeichnen der

Figu-

Figuren, ſondern er nimmt die Uebung im Zählen bey allen Gelegenheiten vor, die ſich dazu hier ſo mannigfaltig darbieten.

§. 357.

Geſchloſſen iſt auf dieſe Weiſe die eine Hemiſphäre des Unterrichtsplans: Wie führt denn der Unterricht auf die andere? und zwar erſtens: was ſoll er bey der Elementarbildung *für den Sinn des Wahren* bewirken können? Die Uebereinſtimmung iſt das charakteriſtiſche der Wahrheit. Das ſinnliche Bild davon iſt das richtige Zuſammenpaſſen einer Figur oder einer Maſchine, oder die richtige Kopie eines Originals.

Die *Elementar* - Bildung für den Sinn für Wahrheit kann alſo auf der erſten Stufe des Unterrichtes keine andere ſeyn, als das *Hinweiſen auf die Richtigkeit einer Kopie, und auf das Zuſammenfaſſen einer Figur an und für ſich.* Mit feſtem und eingreiffenden Tone muſs hier der erſte Eindruck des Sinnes *für das Richtige* in der kindlichen Seele tief begründet werden, und es iſt auch hiermit ſchon die Grundlage für den Sinn des richtigen Denkens bewerkſtelligt.

§. 358.

Die Fragen an das Kind: warum ſagſt du — *mein* Haus und zu dieſem — *dein* Haus? Warum macht man Thüren, die zum Verſchlieſsen ſind, an dieſs Haus? ſpielen den Unterricht in die Lehre vom Recht. Ganz natürlich entwickeln ſich aus dieſem

Mein

Mein oder dem Eigenthum die Folgerungen: Ich habe das Recht, es zu bewohnen — kein anderer darf ohne meine Erlaubnifs darin feyn, keiner hineingehen. Ich kann Einen, der fich hineindrängen will, hinausweifen; ich kann das Haus eben darum auch jedem verfchliefsen, wenn ich ausgehe; es darf mir's auch Niemand befchädigen u. f. w.

Die angenehmfte und lehrreichfte Unterhaltung mit Kindern über fo vielfältige Fehler und Unarten, welche von ihnen felbft in diefer Hinficht begangen werden, und die zwar dazu geeignet ift, den Begriff von dem Eigenthum und deffen rechtlichen Folgen zu begründen, und den feften Sinn für Recht zu wecken, ift nun die Befchäftigung des Lehrers.

§. 359.

Die *Elementar-Bildung* für den Sinn des Rechts ift begründet; allein wenn jene der Liebe nicht fogleich mit ihr vereinigt wird, fo ift es eine wahrhaft nachtheilige Bildung des Menfchen; denn fie macht rauh, kalt, trotzig, ungefällig u. d. gl. Die Gluth der Liebe mufs daher die Starrheit des rechtlichen Sinnes zur erwünfchten Beugfamkeit erweichen.

Die *Elementar-Bildung* für die Stimmung der Liebe mufs daher in demfelben Momente, wo ich die erfte zu erzielen trachte, mit berückfichtigt werden. Allein auf welche Weife in diefem erften Unterrichtskurfe? Man erinnere fich aus der Er-

ziehungs-

ziehungslehre der Theorie der *Rührung* vermittels *des Tones*, und man wird ſich auch hier gleich hinſichtlich des eben aufgeworfenen Problems befriediget finden.

Der Satz iſt richtig: Niemand darf in's Haus des andern, und — *ich bin auch nicht ſchuldig, jemanden hineinzulaſſen;* allein *eine* Geſchichte im rührenden Tone erzählt von einem Armen, der ganz durchnäſst und erfroren vor dem Hauſe Karls vorübergeht, und in ſeinem Geſichte den Wunſch äuſſert, daſs ihm ein Unterſtand im Hauſe gegönnt werden möchte, wird vom gutmüthigen Knaben ſelbſt angeredet, und in's Haus eingeladen etc. ſo eine Geſchichte iſt hinreichend, den Funken der Menſchenliebe anzufachen, um das Starre des Rechtsſinnes zu ſchmelzen.

§. 360.

So iſt denn für die *Elementar - Bildung* in Hinſicht auf drey göttliche Formen geſorgt, wie leicht und natürlich aber iſt es erſt, auch noch den Grund für die letzte zu legen? Das Zeichnen iſt ohnehin begonnen, was bedarf es *hierbey* noch mehr, als auf die Gradheit der Linien, und die Beſtimmtheit der Figuren zu dringen? Die Muſick kann eben ſo leicht mit einem leichten Liedchen begonnen werden. Allein Dichtkunſt! — Dichtkunſt beym Elementarſchüler, und noch dazu *im erſten Unterrichtskurſe!!*

Eben dieſe natürliche Verwunderung, mit welcher viele dieſen Exklamationen ſich hingeben

wer-

werden, nöthigt mich, über die Volksbildung durch Dichtkunſt nur einiges hier zu bemerken.

§. 561.

Mit Wehmuth kehrt der denkende Beobachter den Blick vom Gebiete der Menſchenkultur, wenn er wahrnehmen muſs, daſs die Menſchen einmahl zur Stufe der Reflexion über ſich vorgerückt, ſich ſelbſt eines der edelſten Kleinode rauben, das die Gottheit ihnen zur Verherrlichung und zur Seligkeit des Geſchlechtes verliehen, und die Natur unter ihnen, ſo lange ſie noch ihr treu blieben, zur Blüthe brachte. Es iſt dieſs die *Dichtkunſt*. Das Dichtungsvermögen iſt eben ſo allen Menſchen eigen, als die Elektrizität allen Körpern, nur daſs es in dem einem und andern mehr hervortritt. Es iſt auch kein Volk, das nicht ſeine Dichter zählt, und kein Menſch, der nicht den Trieb wenigſtens zum Reimen bewieſs, wodurch die Rede ſchon höher werden ſoll. Allein eben aus dieſem Grunde muſs die Dichtkunſt auch durch ihre Erzeugniſſe auf die Menſchen zur Hebung derſelben ſehr wirkſam ſeyn; denn ſie iſt gleichſam das Medium, das Göttliche und die Natur im helleren Glanze zu ſchauen, und dadurch das Gefühl zur höheren Stärke des Willens zu ſteigern.

Wie traurig daher, daſs die Menſchen mit ihrer kurzſichtigen Reflexion die Dichtkunſt nur als ein beſonders ausgezeichnetes Talent einiger Köpfe anſahen, und ihre Erzeugniſſe nur dem höhe-

ren

ren Studium vorbehielten. So erhielt diese Göttin ihre Altäre nur in staubigen Bücherschränken, und ihre Verehrer nur entweder wegen der Lust, die sie gewährte, oder wegen dem Studium, das die Observanz festsetzte.

An die Verwendung der Dichtkunst zur Erziehung der Menschen wurde nicht nur nicht gedacht, sondern man würde vor ein paar Dezennien die Forderung, *auch unter dem Volke die Dichtkunst zu verbreiten*, für das Kennzeichen des Wahnsinnes gehalten haben. Nichts ist aber mehr dazu geeignet, die Zivilisation zu bewirken, die feste Treue gegen den Staat zu befördern, den Patriotismus zu heben, die Liebe zu Menschen zu entflammen, den göttlichen Sinn zu erregen, und die heilige Gluth der Andacht anzufachen, als die Dichtkunst; denn sie drängt den Menschen in sich zusammen, und bildet vor seinem innern Auge, was das äussere sieht, und das Ohr hört, zu *einem* neuen Bilde, und darum wirket sie zugleich zunächst auf das Innere — *das Gemüth*. Es muss darum der Einfluss der Dichtkunst auf alle Menschen geltend gemacht werden, und es ist Versündigung an der Menschheit, denselben irgend einer Klasse vorzuenthalten. Sie muss daher auch das vorzüglichste Bildungsmittel bey der Volkserziehung seyn*), allein

*) Luther mit seinem ausgezeichneten Scharfblicke ordnete sehr weislich die Lieder für den Gottesdienst an, ohne eben sich eine philosophische Rechenschaft über die Volks - Dichtkunst zu ge-

allein es versteht sich unseren Grundsätzen gemäss in *gehöriger Modifikation für jede Klasse.*

Einem anderen Grundsatze zu Folge muss aber alles, was zur Menschenbildung oder zum Unterrichte gehört, in jedem Momente des Lebens gehörig angewandt werden. Es entsteht also hier nur die Frage: welche Dichtkunst soll denn auf der ersten Stufe des Unterrichts Statt haben?

§. 362.

Vor der Periode des Lernens, d. h. in der Periode der Kindheit im strengen Sinne kann keine schönere Dichtkunst als Bildungsmittel gedacht werden, als die *Fabel.* Das Kind fühlt sich gleichsam selbst noch zu sehr auf der Stufe der Verwandtschaft mit dem Thiere, und ist in seinem Wachsthum unfähig, auf den Menschen hinauf zu schauen, während es die meisten Thiere um sich, in fast gleicher Grösse, mit sich umherwandeln sieht; und eben darum muthet es ihm, seine Gefühle, seine Triebe und Vorstellungen zu. Die Schilderungen der Thiere in den *noch ganz sinnlichen* Lebensverhältnissen haben darum für das Kind nicht nur das Anziehendste, sondern sind von fruchtvollstem Einflusse auf seine Phantasie, und sein Gemüth. Allein zum vollkommnen Verkehre mit seines Gleichen vermittels der Sprache ge-

ben. Aber wie lange ist es, dass der Gebrauch der Lieder bey dem Gottesdienste der Katholiken eingeführt wurde?

gelangt, bedarf es ſchon einer Dichtkunſt, die ſich auf die Sprache ſelbſt bezieht. Dieſe iſt hier im erſten und zweyten Lebensverhältniſſe ſicher das *kindliche Liedchen und das moraliſche Sprüchelchen im Reimen.*

§. 363.

Bey dieſen Arten von Gedichten muſs aber nur bemerkt werden, erſtens: daſs ihr Stoff ſtäts aus dem Kreiſe der vorgenommenen Belehrung genommen ſeyn muſs. Z. B. *Iſt gleichwohl das Haus nur mein, ſoll es doch dem Armen offen ſeyn.* Zweytens, daſs ſowohl das Liedchen als das Sprüchelchen ſo kurz, als möglich ſey; drittens, daſs auf das Auswendiglernen derſelben gedrungen werden müſſe *). Denn dieſe Sprüchelchen und Liedchen ſind moraliſche Funken, welche in die Kindesſeele geworfen, eine unverlöſchbare Gluth bilden. Zudem iſt auch bey dem Geſange des Liedchens aller

*) Ich habe in Volksſchulen, in welchen der Gesang der Lieder von oben herab vorgeschrieben wurde, keinen heilloseren Mangel angetroffen, als den, daſs der Lehrer entweder selbst, oder ein Schüler einen Vers von dem zu singenden Liede vorschrie, und derselbe unter den dadurch nothwendig gewordenen Pausen von der Menge gesungen wurde. Es ist wahrhaft zu bedauern, daſs der gröſste Theil unserer Volks-Jugend-Lehrer mechanische Menschen sind, aber noch mehr zu bedauern ist es, daſs sie einer höheren und geistigen Leitung auch gröſsten Theils entbehren.

ler Zweck verfehlt, wenn der Text nicht ungestört mit der Melodie aus dem Munde fliefst.

§. 364.

Der erfte Unterrichtsgang ift alfo vollendet. Der zweyte führt in das Haus, und fpricht nun das *Lebendige*, die *Bewohner des Haufes* an, die fich in Menfchen und Thiere theilen. Auch hier mufs der Hinblick auf unferen äuffern Kreis des Volksunterrichts - Planes unverrückt feyn. Es bleibt uns alfo nichts anders übrig, als uns auch hier wieder diefelben Fragen aufzuwerfen, wie vorhin, nämlich: was kömmt hier für eine Naturgefchichte — was für eine Natur - Rechts - Lehre u. f. w. vor.

§. 365.

Ehe wir auf gleiche Weife wie vorher den Unterrichtsgang beginnen, ift eine Vorerinnerung unerläfslich, nämlich: *Diefer zweyte Kurs ift der wichtigfte für die ganze Menfchenerziehung, und folglich die wichtigfte Epoche für das ganze Menfchenleben*; denn von diefem hängt die nachfolgende *Geiftigkeit*, *Humanität und Religion* des Menfchen ab, und bey feiner Vernachläfsigung find *Mechanismus* mit feinen Gefolgen — *Rohheit* und *Götzendienft* die felten mehr zu verbannenden Begleiter des Menfchen auf feinem Lebenspfade. Um diefe Behauptung leichter zu verftehen und ihr beyzuftimmen, genügt nur ein Blick auf das Leben des Landvolkes. Was ift das Charakteris-

tifche

tische desselben? Wer kennt nicht das Prädikat: der *dumme* Bauer; aber wer kennt nicht des Bauers Eigensinn, und das Sprichwort: wenn der Bauer nicht muss, so rührt er weder Hand noch Fuss *): dessen steife Anhänglichkeit an's Alte **). Wer nicht seinen Starrsinn gegen alle Verbesserung, weil sie neu ist? Wer nicht die Scheue desselben vor dem Denken und der Zumuthung, das Vorgetragene nur aufzufassen? Verkennt bey aller Gutmüthigkeit des Volkes auch dessen Rohheit nicht? Gleicht nicht so mancher Mensch dem gutmüthigen Thiere, das, so lange es ungestört und ungeneckt bleibt, sich nicht rührt, allein *einmahl gereitzt*, grimmig wird.

Endlich, worin besteht denn die Religion des Volkes nach der Wahrheit? Sagen wir's uns unverhohlen! denn was frommt die gutmüthige Täuschung, *das Volk bewahre noch die Frömmigkeit*.

Ferne

*) Ich habe selbst bey meinem häufigen Umgange mit dieser Menschenklasse hiervon den auffallendsten Beweis gefunden. Bey dem Vortrage an sie, ihren Schuldienst zu verbessern, konnte ich manche Gemeinde mit aller Beredtsamkeit, nicht weiter bringen, als zu der Erklärung: *Wenn wir einen Befehl kriegen, so wollen wir's thun!!*

**) Auch hiervon erfuhr ich die stärksten Beweis: So manche Versammlung konnte meinen Gründen nicht entgegenstellen; allein ihre Erklärung war: *Es ist alles recht und schön, aber wir wollen's doch beym Alten lassen.*

Ferne ſey es von uns, dieſe nur von Weitem anzutaſten! Allein *die* Frage ſoll nun beantwortet werden, ob dieſe Frömmigkeit eine wahrhaft *menſchliche*, *heilige*, *dauernde* und *fruchtvolle* ſey? Keine Nation iſt mehr der äuſſern Religiöſität ergeben, als die franzöſiſche, und der Stoſs der Revolution hatte einen groſsen Theil, wohl gemerkt des *Volkes*, zu Kannibalen umgeſchaffen. Worin beſtand ſeine Frömmigkeit? Worauf beruhte ſie? Alſo näher zur Sache. Worin beſteht die Religion des Volkes?

Es *ſpricht* zu den ihm vorgelegten *Worten*: *ich glaube*, und läſst die entgegengeſetzten *Worte* keineswegs gelten. Es findet ſich in den Tempeln in ehrſurchtsvoller Stellung ein, und liſpelt Gebete ohne Bewuſstſeyn des Inhalts, bringt, *jedoch um Etwas zu erhalten*, Opfer; hält Satzungen aus Furcht vor der Strafe, beichtet, wenn es geſündiget hat, um damit den Zorn der Gottheit und die Züchtigung abzulehnen, und entſchuldigt ſich noch dabey mit den Verſuchungen. Welcher Begriff liegt dieſer Religion von Gott zum Grunde? Wie *menſchlich*, und zwar wie *gemeinmenſchlich* erſcheint hier Gott? Er will Zeremonien und ſinnloſe Verehrung, Opfer und demüthiges Betteln um Gnade; *erzörnt*, läſst er ſich aber wieder *beſänftigen;* nur bekennen darf man ſeine Thaten, und Verzeihung und Verſöhnung *macht alle Strafwürdigkeit ſchwinden*. Getroſt kann man ſich dem vorigen Leben hingeben; *das Mittel wirket immer!!**)

Iſt

*) Sieh die Prüfung des praktiſchen Religionsunterrichtes.

Ist denn eine *solche* Religion nicht *Aberglaube und Götzendienst?* Wir könnten uns zuverläſsig noch weit treffendere Beweiſe vorhalten; verum exempla sunt odiosa.

Fragen wir vielmehr nach dem Grunde dieſes Unheils? Doch, wie leicht iſt er zu erkennen, wenn man auf den Religionsunterricht des Volkes in den Schulen ſieht.

Wie viel ſind Götter? Einer. Wie viel Perſonen in der Gottheit? Drey. Oder: *Woraus erkennt man Gott? Aus den Kreaturen und aus dem Glauben. Woran erkennt man einen katholiſchen Chriſten? Am Zeichen des heiligen Kreuzes. Wie viel ſind Gebote Gottes? Zehen. Gebeth des Herrn; Der Glaube an Gott den Vater; die Erweckung des Glaubens, der Hoffnung und der Liebe.* Dieſs macht die Grundlage der religiöſen Bildung bey dem Kinde aus. Das Gedächtniſs wird in Anſpruch genommen, und Geiſt und Herz bleiben verwahrloſst. Der Grund der wahren Religion iſt nur das *Bewuſstſeyn der Freyheit, und das hieraus hervorgehende Erkennen der Schuld im Falle des Böſen.*

Die Erkenntniſs: der Menſch darf nicht *böſe* ſeyn, iſt uns eben ſo gleichſam angebohren, als die: der Menſch darf nicht *unvernünftig* ſeyn; weswegen ſich der Menſch in der früheſten Kindheit gegen die Beſchuldigungen gleichſträubt, daſs er nicht brav, oder daſs er dumm ſey. Allein darauf kömmt es nur vor Allem an, daſs der Menſch ſo frühzeitig, als möglich einſehen lerne, *daſs die Schuld, ſo und ſo zu handeln und zu ſeyn,*

an

an ihm liege. Denn dann wird nur eine beſtimmtere Kenntniſs deſſen gefordert, was gut und vernünftig iſt; und der Menſch giebt ſich demſelben mit voller Seele hin; oder wenn er durch die Macht der Triebe übernommen, und ſeiner ſelbſt vergeſſend, ſich dem Gegentheile hingiebt; dann iſt wahre Reue die Folge des Wiederfindens.

Iſt nun einmahl die Kenntniſs des Guten bis zur Kenntniſs Gottes gediehen, ſo wird, ſo muſs die Reue um ſo lebhafter, ſchmerzlicher und fruchtvoller werden. Ein wahres Sehnen nach dem beſſeren Verhältniſſe, ein Verwünſchen ſeiner ſelbſt; ein neues Ermahnen und kräftige Entſchlüſſe ſind die Folgen.

Eine ſolche Religion ſoll durch unſeren Unterricht und zwar in dem zweyten Unterrichtskurſe begründet werden. Darum iſt dieſer Kurs ſo wichtig, und fordert alle Aufmerkſamkeit.

§. 366.

Das Kind ſchaut ſich nun an der Hand des Lehrers im Hauſe um, was ihm zuerſt auffallen muſs, iſt, was ſich regt und bewegt. Zwar ſah es ſonſt auch die Mitgenoſſen ſeiner Wohnung, die Menſchen und Thiere; aber ſein Sehen hatte keinen höheren Zweck, als die Bekanntſchaft, und die Befriedigung ſeiner Bedürfniſſe, oder ſeiner Luſt. Nun ſoll es aber mit ſeinem Anſchauungs-Vermögen ſchon eine Stufe höher in der Uebung ſteigen, denn es ſoll ſchon Gattungen vergleichen; es ſoll nun ſchon in das Innere gedrängt werden,

damit

damit auch das innere Anschauungs - Vermögen seine Uebung erhält. Endlich, es soll sich schon jetzt selbst finden; aber wohlgemerkt, der ewige Kreis soll auf dieser neuen Stufe der Kenntniſs vollkommen vorkommen.

Also zum zweyten Gange des Unterrichts.

Der Lehrer läſst den Schüler Alles *aufzählen*, was in seinem Hause, und in dem Hause seiner Bekannten *wohnt*; und übt hierdurch sein Beobachtungs - Vermögen, sein Erinnerungs - Vermögen. Er leitet ihn hiernach auf den groſsen Unterschied der Bewohner, *Menschen* und *Thiere*. Der Schüler muſs die Uebung seines Beobachtungs-Vermögens fortsetzen. Er muſs den Unterschied selbst angeben, und zwar *äusserlich*, und dann *innerlich*. Leicht ist es ihm, diesen Unterschied äusserlich zu finden; und schon durch dieses Auffinden erkennt er den Vorzug des Menschen vor dem Thiere. Allein die Haupt - Angelegenheit des Lehrers ist nun, daſs der Schüler den inneren Unterschied auffinde; denn ist dieſs vor sich gegangen, so ist das Grundprincip des Menschlichen oder der Humanität im Individuum hervorgetreten. Wie aber dieses wichtige Ziel zu erreichen sey, bey einem Subjekte, dessen Anschauungs-Vermögen erst die Elementar - Gymnastik begonnen hat; dieses Problem löſst sich für uns leicht, wenn wir unserer vorigen Grundsätze eingedenk sind.

In der Erziehungslehre kam vor, die *Geschichte* sey das Bildungsmittel des inneren Sinnes bey dem

Volke;

Volke; denn der Menfch vom Volke müffe den innern Menfchen in den Handlungen fehen. Sie mufs hier vorzugsweife benützt werden. *Der Menfch mufs ftäts fich felbft unterrichten;* er mufs alfo auch den innern Unterfchied Seiner vom Thiere felbft finden; folglich bedarf der Lehrer nichts weiter hierbey zu thun, als nur eine Gefchichte vor des Schülers Auge aufzuführen, in welcher er den *innern* Menfchen im Vorzuge vor dem Thiere handeln fieht.

Eine gleiche Eigenheit Unferer mit dem Thiere ift der Trieb nach Speifen, deren Anblick unfer Auge reitzt, und deren Geruch unfern Gaumen in Bewegung fetzet; ohngeachtet deffen enthalten fich Fritz und Chriftian, die in einem fremden Haufe mit andern Kindern in die aus Vergeffenheit offen gelaffene Speifekammer, worin alle Ueberbleibfel eines Gaftmahls aufbewahrt waren, mit den Gefpielen vom Haufe kamen, nur das Geringfte anzurühren.

Zwar hatten fie vielen Appetit nach mancher Speife, und heftigen Trieb heimlich davon zu nehmen, allein fie hielten fich zurück, denn fie wufsten, dafs die Befriedigung ihres Triebes unrecht fey. Dagegen fchlich fich der Haushund mit den Kindern in die Speifekammer, aber auch er getraute fich nicht etwas zu nehmen, fo lange jene anwefend waren; denn er war fchon gar oft über das Nafchen gezüchtiget worden, und fürchtete neue Schläge. Indeffen verlaffen die Kinder die

Spei-

Speisekammer, aber das Thier verkriecht sich, und bleibt zurück. Was thut es nun?

Zwar schweben ihm noch die oft erhaltenen Schläge vor, wenn es auf einen Tisch stieg, und etwas stahl; allein es kann sich nun nicht mehr zurückhalten, und füttert sich nach Lust.

Und nun, lieber Lehrer! hast du diese oder eine ähnliche Geschichte nach allen Förderungen der Kunst erzählt, so frage deinen Schüler, was er hier und dort finde, und er wird dir freudig, wenn gleich mit seinen Worten, angeben; hier das *verstand-* und *willenlose Thier*, dort den mit *Verstand* und *Willen geschmückten Menschen.* Aber welches Feld, zu fragen, hast du nun in der jungen Seele, die klare Kenntniss der freyen Selbstbestimmung, die daraus hervorgehenden Begriffe der *Imputation* der *Schuld* und *Strafe*, des *Verdienstes* und des *Werthes.* Gelungen ist dir nun das wichtigste Werk, — den *Menschen* gebohren zu haben.

Die Sonne der Vernunft gieng in der Kindesseele auf, wahre Sittlichkeit, lebendige Religion, und ächte Religiösität erheben sich nun bey ihrem Lichte und Feuer aus dem Boden des Gemüthes.

Doch, die vorgenommene Kürze dränget uns weiter. Wir wollen nun wieder bestimmt fragen: welches ist die Naturgeschichte für diesen Kurs? *Die der Hausthiere.* Der Vortheil und ihre Behandlung von der einen Art, der Nachtheil und ihre Unschädlichmachung von der andern Art.

Dass Oekonomie und Technologie damit verwebt ist, springt von selbst in die Augen. Dass

 Arith-

Arithmetik ebenfalls hierbey ihre Uebung finde, wird Niemand bezweifeln.

Aber wer bemerkt nicht, daſs die Behandlung der Thiere auch auf den Unterricht über die Naturlehre, nämlich: Licht, Luft, Waſſer, führe.

Die *Lehre vom Menſchen* iſt ohnehin hier der Haupt-Lehrgegenſtand. An ihn reihen ſich natürlich Diätetik und Gymnaſtik an. Doch, auch die Geſchichte, die der Familie, wenn Etwas davon zu erzählen iſt, oder Geſchichten von Menſchen überhaupt, die entweder die Macht ihrer Selbſtbeſtimmung beſtens gebrauchten oder miſsbrauchten; und der Geographie, welcher Antheil des Unterrichts fällt dieſer auf dieſem Kurſe zu? Die Bewohner, Menſchen und Thiere, haben nicht beyde im Hauſe ihre eigenen Lokalitäten zur Wohnung? Die Stuben und die Ställe, die Kammer und die Küche, bilden dieſe nicht eine Topographie des inneren Gelaſſes? und wenn dieſe innere Eintheilung eines Hauſes durch die Linien-Zeichnung vor'm Auge hingehalten, und vom Schüler nachgezeichnet wird, haben wir nicht die ſchönſte Grundlage des geographiſchen Unterrichtes, und der dem Schüler aus dem Volksſtande nöthigen Mappirkunſt?

Die *eine* Hemisphäre der menſchlichen Wiſſens-Gegenſtände. — Durchwandern wir daher noch die andere, um auch das zu beſtimmen, was hier aus der Lehre vom Göttlichen vorkömmt.

Die Bildung der Lehre zur Wahrheit gieng ſchon dadurch vor ſich, daſs der Menſch ſich ſelbſt er-

erkennen lernen mufste. Die für die Gerechtigkeit ergiebt fich, fobald der Schüler auf das Verhältnifs der Bewohner unter fich — *Aeltern*, *Kinder*, *Dienftbothen*, aufmerkfam gemacht wird. Hier ift auch der wichtigfte Moment, wo in der Kindesfeele die Idee des Staates en mignature hervorgehoben wird. Verfchiedene Perfonen wohnen hier zufammen, wie kann diefs ohne Zank, Streit und Unordnung vor fich gehen?

Einer mufs nur gebieten, die übrigen müffen gehorchen.

Die Schilderung eines Haufes, (vermittels einer Gefchichterzählung) in welchem diefes Gefetz nicht galt, bis durch Unordnung fich die Lage aller aufs höchfte verfchlimmerte, begründet die Ueberzeugung vom Urgefetze eines jeden Staates.

Die übrigen Gefetze des gemeinfchaftlichen Lebens, keinen zu kränken, und jeden das Seine ungeftört geniefsen und gebrauchen zu laffen, leiten ganz natürlich auf die Bemerkung, dafs diefs noch zu wenig fey, um als eine Familie glücklich mit einander zu leben.

Die Schilderung einer Familie, in welcher auch die Liebe herrfcht, und allfeitig fich äuffert, gewährt der kindlichen Seele das reitzende und anziehende Bild, das fie gerne umarmen möchte. Und fo wird denn auch der Bildung für die Liebe die fchönfte Grundlage gewährt.

Welche herrliche Veranlaffung ergiebt fich aber endlich noch, den Sinn für das Schöne zu wecken? Sprachen wir nicht von dem Unterfchiede

des

des Menſchen vom Thiere? Lieſsen wir nicht das Schöne ſeines Geſichtes, das edle ſeiner Haltung und ſeines Ganges bemerken? Wie praktiſch iſt aber erſt noch dieſe Bemerkung für das Kindes-Leben? Die erſten Lehren des *Wohlanſtandes* in Bezug auf Minick, Haltung und Gang, dem Kinde ſo nöthig, weil es das Fratzenartige liebt, wie ſchön reihen ſie ſich an, und welche vortheilhafte *Gymnaſtik* verbindet ſich mit ihnen?

Die Kunſtübung durch Dichtung, Muſik und Zeichnen, geht hierbey parallel mit vorwärts, und der *ganze* Menſch entwickelt ſich zum vortrefflichen Keime.

Vertraut iſt nun der kleine Bewohner des älterlichen Hauſes mit ſeiner Welt. Nichts wandelt mehr vor ſeinem Auge vorüber, ohne daſs ſein Schauen mit Bewuſstſeyn begleitet wäre. Nichts kömmt aber hierbey vor, was er nicht von der wahren Anſicht kannte; geſchärft iſt auch ſein Beobachtungsgeiſt, erhöht ſein Gefühl für Recht, erwärmt ſein Herz für Menſchenliebe, geweckt ſein Sinn für's Schöne.

So erhöht in ſich ſelbſt, vermag er ſeinen Blick mehr auszudehnen, um zu kehren, und in gröſserer Mannigfaltigkeit zu fixiren. Es beginnt nun der

Dritte Unterrichtskurs.

§. 367.

Das Kind kennt den Menſchen und das Thier als *Bewohner des Hauſes*; wie leicht wird ihm

nun auch dasjenige von Selbst zu errathen, was im Hause zur Befriedigung der *Bedürfnisse* von beyden nöthig ist?

Das Reich der *Hausbedürfnisse* ist also das Gebiet, welches wir im dritten Kurse zu durchwandern haben. Haus - Küchen - und Tisch-Geräthe, so wie Speise - und Futter - Vorräthe biethen nun dem Lehrer den reichhaltigsten und lehrreichsten Stoff der Unterhaltung dar. Welche Naturgeschichte mit Wirthschaft und Gewerbslehre, welche Naturlehre mit Anwendung auf Diätetik, welche Menschenlehre in Beziehung auf die mannigfaltigen Bedürfnisse, hier vorkomme und vorkommen müsse, bedürfen wir sicher nicht mehr dem denkenden Lehrer *vereinzelt* anzugeben, nachdem wir in den vorigen Lehrkursen schon bestimmt genug die Lehrpraxis angedeutet haben.

Die Zeichnung der Geräthschaften, die angemessene Stellung der einen Art, die richtige Aufbewahrung der anderen, veranlasst den Lehrer, die Uebung im Zeichnen, so wie im Geschmacke, zu steigern, aber zugleich auch den topographischen Blick zu schärfen.

Die mannigfaltigen Unarten der Kinder in Beziehung auf diese Belehrung, so manche Gefahr in Beziehung auf den Gebrauch der Geräthschaften, z. B. der von Kupfer etc. und die Geschichten von Unglücken dieser Art, machen diesen Lehrkurs wieder vorzüglich fruchtvoll für das Kindes - Leben. Blicken wir nun auf die andere Hemisphäre, und fragen uns: was können wir hier

für

für die Aneignung der Lehren vom Göttlichen thun? Die Verſtandesübung zur Bildung *für die Wahrheit* gewann hier wieder einen beſonderen Vortheil dadurch, *daſs man das Kind die Bedürfniſſe der Bewohner des Hauſes ſelbſt auffinden lieſs.* Die Lehren des Rechts und der Liebe wiederholen ſich hier nur mit der beſonderen Beziehung auf die Befriedigung der Bedürfniſſe eines Jeden, wobey Jeder ſo oft des guten Willens und der Unterſtützung des Andern bedarf.

Was zur Bildung für die Schönheit hier vorkömmt, wurde ſchon angedeutet. Dichtkunſt und Muſik erhalten nur eine allgemeine erhöhte Uebung.

So iſt denn auch der dritte Lehrkurs vollendet, und wir treten zum letzten und wichtigſten über.

Vierter Lehrkurs.

§. 368.

Schon drey Lehrkurſe ſind mit dem Kinde durchgemacht, und noch nicht einen *Buchſtaben* kennen gelernt?! Wann ſoll der Schüler einmahl leſen lernen?

Doch Geduld! unvermuthet wird er es lernen, aber ſchnell, und mit vollem Bewuſstſeyn.

Die *Sprache* iſt das Dokument der *Menſchheit*, *Humanität*. Je mehr aber der Menſch derſelben ſich bemächtigt, und *bewuſst* iſt, deſto mehr dokumentirt er ſich als *Menſch*.

Die

Die Sprache ift die Bedingung des menfchlichen Zufammenfeyns, und darum das *höchfte Bedürfnifs;* fie ift auch das vorzüglichfte Mittel der Selbftbelehrung. Allein ohngeachtet deffen wurde fie bey dem Menfchenunterrichte auffer Acht gelaffen *), bis Peftalozzi fie unter feine Elementar-Bildungsmittel aufnahm.

Doch Peftalozzi gebraucht fie, um den Menfchen im Anfchauen, im Beobachten, im Auffaffen zu üben, und das Bewufstfeyn zu befördern, wozu fie freylich vom Sokrates bis auf uns von jedem wahren Lehrer, nur nicht in der Peftalozzifchen Form, gebraucht wurde.

Vom Gebrauche derfelben zu einem Zwecke ift aber auch hier keine Rede, fondern vom *Begreiffen und Erkennen der Sprache felbft.*

Es ift ganz etwas anderes, die Sprache zur Begründung des Bewufstfeyns gebrauchen, und fie felbft erkennen laffen, um erft einzufehen, welchen Gebrauch man von ihr macht, und machen kann. In jenem Falle bezieht fich das Bewufstfeyn nur auf das Objekt des Sprechens, in diefem auf die Sprache felbft, als Mittel, fich Anderen mitzutheilen. Diefer Unterricht in der Sprache hat nicht nur den Vortheil, dafs er den Menfchen in feinem äufferen Darftellen fchauen und auffaffen läfst, fondern den vorzüglichen Gewin, dafs der Menfch durch ihn lefen und fchreiben auf die fchnell-

*) Vom Unterrichte in der *Sprachlehre*, der später in den Schulen vorkömmt, ist hier keine Rede.

fchnellfte und gründlichfte Weife erlernt, wie wir uns fogleich überzeugen müffen.

§. 369.

Das Kind hat alle Bedürfniffe des Haufes als Bedingungen des Zufammenfeyns kennen gelernt; es fragt fich nun, ob es fonft kein Bedürfnifs gebe. Die Schilderung eines Zufammenlebens in einem Haufe, worin die Glieder der Familie aus Uneinigkeit fich aller Unterredung enthalten, oder durch unvermuthete Krankheitsfälle zu fprechen unfähig geworden find, führt das Kind auf das letzte und erfte Bedürfnifs des Zufammenlebens, *die Sprache*, oder wie das Kind fich ausdrückt, auf die Nothwendigkeit, *mit einander zu reden*.

Was nun zu thun übrig bleibt, ift, den Begriff der Sprache zu verdeutlichen, und zwar durch das Hinweifen auf die verfchiedenen Arten von Sprachen, damit das Kind bemerkt, dafs es mehrere Mittel fich wechfelfeitig mitzutheilen gebe, als das *Reden*, und dafs die Sprache überhaupt das Mittel fey, fich wechfelfeitig mitzutheilen.

Die erfte und am leichteften begreifliche Sprechart ift die *Zeichenfprache*. Der Lehrer darf nur dem Kinde Winke geben, die es verfteht, und wenn es einem Winke entfpricht, es fragen, *ob er Etwas gefagt habe*, und das Kind begreift fchon für fich, dafs man auch durch *Zeichen* mit einander reden könne.

Ift der Begriff einer Zeichenfprache durch mannigfaltige Zeichen hinlänglich ausgebildet, kann

der

der Lehrer zur *Mienensprache* übergehen, welche schon ein schärferes Beobachtungs - Vermögen fordert.

Hat der Schüler auch diese Art zu sprechen begriffen, so wird er abermahl auf eine neue, und zwar die *Bildersprache* geleitet, damit er bemerken muss, dass man durch *Bilder* ganze Reden ersetzen kann.

Die Analyse eines Risses von einem Meuble, die der Zeichnung einer schönen Landschaft mit allen ihren Mannigfaltigkeiten — *der Form einer Geschichte vorgelegt*, — erzeugt in dem Kinde die vollkommene Klarheit des neu erlangten Begriffes *einer bildlichen Sprache.*

Bis dahin ist nun das Kind gekommen, dass es einsieht, man könne des anderen Gedanken wissen, wenn man ihn auch nicht *reden hört*, sondern Bilder *vor'm Auge* hat, welche seine beabsichtigte Mittheilung andeuten, wie leicht ist es nun, es auf den Gedanken zu bringen, dass man auch die Zeichen, die es Anfangs als *bedeutend*, und als Sprechmittel kennen lernte, *gezeichnet einem vorhalten könne*, um ihn wissen zu lassen, was man verlange? z. B. Ein einwärts gebogener Finger bedeutet; *komm her;* eine verkehrte Hand: *geh hinweg*, u. s. w. Die Menschen wurden mit einander eins, dass diese Zeichen dieses bedeuten, um nicht immer reden zu müssen; es ist also gleichviel, ob wir sie in der That sehen, oder im Bilde vorgehalten haben. Wer nun diess einmahl weiss, dem darf ich solche Zeichen, nur abge-

zeich-

zeichnet hinhalten, und er wird ebenfalls meinen Wünſchen entſprechen, er wird kommen oder gehen.

Wenn nun die Menſchen darüber eins wurden, und wir es auch werden, ſo hängt es von uns ab, uns mehrere dergleichen Zeichen für Worte zu wählen, und zu gebrauchen, und wir können ſodann mit einander ſprechen, ohne einander zu ſehen.

So weit wird das Kind durch die Geſchicklichkeit des Lehrers geführt, und entſteht in ihm natürlich das Verlangen, eine Sprache kennen zu lernen, vermittels welcher es mit andern ſich unterhalten kann, ohne zu reden, ja ohne ſie zu ſehen.

§. 370.

Wir ſind nun an dem Punkte angelangt, auf welchen auch die Natur den Menſchen führte, als ſie ihm die Schriftſprache lehrte, wie uns die ältere Geſchichte im Allgemeinen, und das Beyſpiel der ſich noch unverbrüchlich treu bleibenden chineſiſchen Nation mit ihrer *Ziffer-Sprache* noch darthut.

Das Leſen war erſt eine Folge des Schreibens; eben darum darf es auch, wenn es gründlich und fruchtvoll gelehrt werden ſoll, nicht vor dem Schreiben gelehrt werden, ſondern das Schreiben bringt es nothwendig mit ſich.

Der Lehrer, der ſich nun der Chifre-Sprache ohnehin nur zur Erleichterung ſeiner Methode,

den

Selbstunterricht zu befördern, bedient, wählt sich willkührlich, jedoch nach der Wahl bestimmt, gewisse Zeichen für ganze Wörter, welche er den Kleinen auf diese Weise mittheilen will. Die Zeichen selbst sind, und dürfen nur verschiedene Bestandtheile mathematischer Figuren seyn, damit das Kind sie ohne Aufenthalt nachzubilden vermag. Ist es nun an dem, daſs das Kind zu seiner eignen Freude, schon mehrere Zeichen sich gemerkt hat, und vermittels derselben mit dem Lehrer gleichsam eine Korrespondenz, wenigstens von einer und der anderen Rede führen kann, wobey der Lehrer theils diktirt, um schreiben, — theils anschreibt, — um lesen zu lassen; so gelingt es ihm noch leichter, mit der Fortsetzung dieser Korrespondenz die Ueberzeugung bey dem Kinde zu bewirken, daſs es eine *beschwerliche* Korrespondenz sey, weil das Gedächtniſs bey der schnellen Vervielfältigung der Zeichen sein Unvermögen beweiſst, in jeder Zeile jedes Zeichen ohne Anstand zu behalten.

Gerade diese Bemerkung veranlaſst den Lehrer scheinbar, seinen Unmuth zu äuſſern, und diese Art von Sprache mit dem Kleinen aufzugeben, ob sie gleich diesem Freude machte. Die hierauf erfolgte sichtbare Unzufriedenheit des Kleinen bestimmt nun den Lehrer, dessen Aufmerksamkeit auf's Neue zu reitzen und zu spannen, indem er ihm unter der Bedingung der gespannten Aufmerksamkeit verspricht, ihm eine Bildersprache zu lehren, wobey er nur vier und zwanzig Zeichen

zu

zu merken habe, und zwar Zeichen, die er alle auf der Stelle machen könne, wenn er deren nur *zwey gesehen und gemacht habe.*

Dem Kleinen diese sonderbare Angabe zu erklären, macht der Lehrer ihn auf eine Täuschung aufmerksam, in welcher wir uns gemeiniglich befinden, nämlich auf die Meinung, als sey jedes Wort nur — ein Ton. Dabey versäumt er aber nicht, seine vorige Angabe wiederholt zu bekräftigen, dafs, ohngeachtet jedes Wort aus mehreren Tönen bestehe, es für alle Worte doch nur *vier und zwanzig* gebe, folglich man auch nur *vier und zwanzig Zeichen* nothwendig habe.

Um diefsfalls zum Ziele zu kommen, bringt der Lehrer mehrere Worte vor, in welchen durchaus derselbe Ton hörbar ist, z. B. der Ton *i.* in folgenden Worten: D*i*e l*i*eben K*i*nder s*i*tzen *im*mer *i*n *i*hren Z*i*mmer st*i*lle und fle*i*fsig, u. s. w,

Es beginnt nun der Schreibunterricht in der That, und zwar nach folgenden Regeln.

a) Der Lehrer wählt hierzu die lateinische Schrift, sowohl ihrer einfachen Form wegen, als auch wegen dem leichten Uebergange von ihr zum deutschen Drucke.

b) Er theilt sich die Buchstaben in vier Klassen, nach ihrer Beziehung auf die Parallel-Linien, welche er zur Basis nimmt.

Die erste Klasse sind nämlich die Buchstaben, welche innerhalb den Parallelen stehen, die, welche darüber — die, welche darunter — und die, welche darüber und darunter reichen.

c)

c) Der Anfang geſchieht durch die Zeichnung der zwey Grundbuchſtaben I und O, aus welchen alle übrigen geformt werden. Es gehörte nämlich Dieſs mit zu den Hauptmängeln des Schreibunterrichtes, daſs das Kind einen Buchſtaben nach dem andern vorgezeichnet erhielt, und im Wahne ſtäts einen neuen machen zu lernen, ſich von dem Nachzeichnen des einen zu dem des andern langſam forthalf.

Sobald ihm nun gezeigt wird, daſs es auſſer zweyen im Grunde keinen neuen mache, ſo iſt der ganze Unterricht in der kürzeſten Zeit vollendet. — Daſs ſich's nun in der That ſo verhalte, wird auf folgende Weiſe dargethan. Wir nehmen das i, ſodann nehmen wir das i zweymal und aneinander gehängt, und erhalten n, dreymal m. Wir nehmen es einmal ganz, und das zweytemal wie im n, halb, und erhalten r. Wir nehmen es abermal zweymal, allein die ſchiefe Linie, mit welcher viele Buchſtaben anfangen und ſchlieſsen, wird jetzt am Ende der erſten Linie angeſetzt, und wir erhalten u. Wir ſtellen nun die ſenkrechte Linie des i ſchief, und dehnen die Schluſslinie bis zur ſelben Höhe, und erhalten v. Nehmen wir dieſs doppelt, ſo haben wir w. Wir ſtellen die Grundlinie des i wieder etwas ſchief in der entgegengeſetzten Richtung, und machen die zwey Schluſslinien zu wagrechten, und wir haben das z; ſobald wir noch eine kleine wagrechte durch die Mitte ziehen.

Wir

Wir haben nun die geradlinichten vollendet, und kommen zu den krummlinichten, die noch in der Parallele ſtehen. Die Baſis hiervon iſt das o, als Kreis. Das zur Hälfte genommen, und oben mit einem kleinen Kreiſe geſchloſſen, giebt e; das o ganz genommen, und das i darangefügt, giebt a. Wir ſchreiten nun zur zweyten Klaſſe, und zeigen wieder, daſs *nur dieſelben Buchſtaben vorkommen*. Das i über der Parallele verlängert, giebt l, wird an dieſem l anſtatt der Schluſslinie ein i angefügt, ſo haben wir h; wird dieſes l oben mit einer kleinen wagrechten Linie durchſtrichen, erhalten wir t. Wird dieſe kleine Linie hinweggelaſſen, und dafür unten am Fuſse des verlängerten i ein halbes o auf der linken Seite angeſetzt, ſo haben wir d. Wird dieſes halbe o auf der andern Seite angefügt, ſo haben wir b.

Nun iſt auch dieſe Klaſſe vollendet, und wir kommen zur dritten. Was ſich am leichteſten und zweckmäſsigſten darſtellt, iſt das p. Das über die Parallelen hinausreichende l wird nur umgekehrt geſtellt, d. i. unter die Parallele hinabgezogen, und das halbe o angeſetzt. Im Falle aber dieſes halbe o auf der anderen Seite angeſetzt, und der ı Strich am Ende auf derſelben Seite etwas eingebeugt wird, haben wir g. Das q kann noch füglich hinweggelaſſen werden.

Die zwey noch übrigen Buchſtaben ſind demnach das über und unter der Parallele verlängerte i mit dem Unterſchiede, daſs anſtatt der Anfangs- und Schluſs-Linien eine kleine Schweifung ange-

bracht

bracht wird, und das f durch die kleine wagrechte Linie in der Mitte ſich vom ſ unterſcheidet.

d) Allein man glaube nicht, daſs ohne weiters mit der Erzeugung der Buchſtaben fortgefahren werden könne, und ſo das Alphabet nur auf eine ſchnellere Weiſe gelehrt werde, ſondern im Gegentheile, *kein Buchſtabe darf iſolirt gelehrt*, *ſondern es muſs jeder in einem Worte vorgebracht werden;* ja, damit das Erlernen der Buchſtaben unſeren früheren Grundſätzen gemäſs ſicher *geiſtig*, und *mit Leben* und *für's Leben* vor ſich gehe, fordert die Kunſt hier folgende Stufenleiter.

Es wird ein Ton ausgeſprochen, *der Ton ſodann in ein Wort geſetzt*, *das Wort in einen Satz geſtellt*, *und zur richtigeren und lebendigeren Ergreiffung des Sinnes des Satzes*, *eine Anekdote oder Geſchichte erzählt*, *aus der ſich zugleich die Anwendung des Schreibunterrichtes ergiebt.*

Daſs darum mit dem kleinſten Worte begonnen werden müſſe, und zwar mit in, wird Jedem einleuchten; jedoch ſollen ein paar Beyſpiele die eben erwähnte Kunſtforderung beleuchten.

Nach der richtigen und lebendigen Vorbereitung zur Buchſtaben - Schrift ſpricht der Lehrer zu den Kindern: Ihr habt nun den Ton i in vielen Worten gehört, wir wollen ihn demnach hier zeichnen.

Ihr ſeht, daſs dieſes Zeichnen ſehr leicht zu machen iſt, denn es ſind — wie viele Linien? und was für Linien? Die Kinder, welche bisher das

Zeich-

Zeichnen fortgeſetzt hatten, beantworten nicht nur die Fragen, ſondern zeichnen auch ſogleich den Buchſtaben nach. Lehrer: Ihr hört ſehr oft das Wort *in*, z. B. Komm *in* das Haus! Er geht *in* den Garten, u. ſ. w. Aus welchen Tönen beſteht es? Kinder? Aus zwey, i und n. Lehrer: Wenn ihr alſo den zweyten auch zu zeichnen wüſstet, ſo könntet ihr ſchon ein Wort ſchreiben. Seht, ein Knabe, Fritz hieſs er, der ſchreiben lernte, machte mit dieſem einzigen Worte ſeinem Vetter Anton, der ihn ſehr gerne hatte, ſehr viele Freude. Er kam aus der Schule, und begegnete ſeinem Vetter zunächſt an ſeinem Hauſe. Er lief auf ihn zu, und ſagte: lieber Vetter, bleib er ein wenig da ſtehen! ich will ihm etwas ſagen, ohne zu reden. Fritz lief nun einige Schritte zurück, hielt ſtille, zog ſeine Schiefertafel hervor und ſchrieb: ſodann winkte er dem Vetter, hielt ihm, als er kam, die Schiefertafel vor, und deutete auf das Haus. Der Vetter hatte ungemeine Freude, nahm Fritz bey der Hand, und gieng mit ihm — wohin glaubt ihr? In's Haus. Was hatte der Knabe für ein Wort geſchrieben? *in*. — Gut, ſo ſchreiben wir's denn auch!

Wir dürfen ja das i nur verdoppeln, und dabey nur bemerken, daſs wir die ſchiefe Schluſslinie, weil der Buchſtabe noch nicht geendigt iſt, erſt an dem zweyten Grundſtriche anſetzen. So wird nun das Wort geſchrieben, eben darum auch zugleich *geleſen*.

Der

Der dritte Buchſtabe, welcher darauf folgt, iſt das m. Der Lehrer verfährt auf gleiche Weiſe; nur ſorgt er jetzt ſchon für die Uebung der Zuſammenſetzung dreyer Bnchſtaben i – n – m, und vorzüglich dafür, daſs der Schüler den Ton des Halblauten in der Zuſammenſetzung *vor* und *nach* dem Lauten kennen lernt. Nach ſeinen Kunſtregeln den Unterricht in jedem Momente für's Leben und lebendig zu machen, folglich des Lebens Aeuſſerung immer geſchichtlich darzuſtellen, benützet er auch hier wieder ein Geſchichtchen. Z. B. Ein ſehr braver alter und reicher Mann, (im Dorfe oder in der Stadt) hatte alle ſeine Kinder verloren, und hatte darum ſeine Freude noch an braven Schulkindern. Sie konnten an allen Spieltagen zu ihm kommen, und wurden jedesmal beſchenkt.

Eines Tages kamen wieder zwey Knaben zu ihm, Michel und Karl. Der Alte hatte eben ein Körbchen der ſchönſten Früchte auf dem Tiſche ſtehen, reichte aber dieſsmal nichts, ſondern unterhielt ſich mit den Knaben bloſs über das, was ſie in der Schule gelernt hätten. Sie ſagten ihm, daſs ſie auch ſchon leſen und ſchreiben angefangen hätten, und ſchon mehrere Worte zu leſen und zu ſchreiben vermöchten. Gut! ſagte der Alte: ſo werde ich gleich erfahren, ob ihr in der That etwas gelernt habt. Er ſtellte das Körbchen mit den Früchten auf den Schiefertiſch, ſchrieb darneben: *nimm*, und ſagte zu Michel (Karl muſste unterdeſſen zur Thüre hinaus) wenn du leſen kannſt, ſo weiſst du jetzt, was du thun darfſt.

Michel war ein unachtſamer Knabe, und hatte in der Schule bey dem Schreibunterrichte wenig aufgemerkt; er vermochte darum das Wort nicht zu leſen. Nun muſste er zurücktreten, und Karl wurde hereingeruſen. Karl ſtand an dem Tiſche, beſann ſich nicht lange, und nahm eine Birne aus dem Korbe.

Der Alte freute ſich ſo, daſs er dem Jungen alle Birnen ſchenkte, und Micheln leer abziehen lieſs. Wie las nun Karl das Wort?

Auf eine ſolche Weiſe fortſchreitend, und mit immerwährender Uebung des vorher Erlernten hat der Lehrer am Schluſse des Alphabets Schreiben und Leſen zugleich gelehrt.

e) Bey dem *erſten* Unterrichte der Buchſtaben muſs jeder Buchſtabe nur in ſeinem rohen Elemente gezeichnet werden, um nur die Geneſis der Buchſtaben vor das Aug zu ſtellen.

f) Um die Regelmäſsigkeit der Buchſtaben gleich im Grunde zu lehren, müſſen ſie auf mathematiſche Figuren reduzirt werden. Gleich bey dem i, bey deſſen Formirung man anfangs die Anfangslinie eben ſo lang als den Grundſtrich zu machen hat, wird gefragt, welche Figur daraus am leichteſten zu formiren ſey, und ohne Anſtand errathen, daſs von der Anfangslinie bis zum Grundſtriche, oder der ſenkrechten Linie nur eine wagrechte gezogen werden dürfe, um ein Dreyeck zu erhalten. Nun wird aber die Baſis dieſes Dreyecks eben ſo weit verlängert, und eine

Linie von der Spitze des bisherigen Dreyecks herabgezogen, so erhalten wir ein Dreyeck, in dessen Mitte der Buchstabe steht.

Der Lehrer hat nun den Schüler darauf aufmerksam zu machen, dass jeder Buchstabe so stehen müsse; aber weil es unschicklich sey, jeden Buchstaben in ein Dreyeck zu setzen, so dürfe man nur die Basis zu einer Linie verlängern, und von der Spitze des Dreyecks im Gleichen die Linie fortziehen, so erhalte man die Parallelen, in welcher eine Reihe Buchstaben zu stehen kommen. Was die übrigen Buchstaben betreffe, müssen sie, wenn sie darüber oder darunter stünden, *eben so hoch* darüber als *darunter* stehen.

§. 371.

Der Schüler lehrt sich nun auf diese Weise gleichsam Schreiben und Lesen selbst; allein er lernt es sogleich im ersten Ursprunge zum *wahren Zwecke*, nämlich als Mittel des Ersatzes einer mündlichen Unterredung oder Belehrung. Denn er lernt nur schreiben, um etwas, was nicht mündlich mitgetheilt werden kann oder soll, hinzuschreiben und lesen, um zu wissen, was hier auf diese Weise mitgetheilt wird.

Der grosse Vorzug dieser Methode vor jeder andern besteht daher noch insbesondere darin, dass hier nicht ein Lesen als *Lesen*, und ein Schreiben als *Schreiben*, d. h. die Fertigkeit *lesen* und *schreiben* zu können, angeeignet, sondern *Etwas zu lesen*, und *Etwas zu schreiben*, gelehrt wird.

Auf diefe Weife lernt auch der Schüler richtig die Worte ausfprechen, und gleich im Urfprunge *natürlich* lefen, und der abfcheuliche Schulton wird verbannt. Aber er lernt auch lefen mit ftäter Uebung des Verftandes. Das Schreiben aber lernt er gleich im Urfprunge *orthographifch*, weil er nur Zeichen hinzumachen gewöhnt wird — *für die Töne, welche er aus dem Munde fliefsend vernimmt.*

Die vorgefteckte Gränze des Werkes erlaubt es nicht, über diefe Methode des Lefen-Lernens mich noch ausführlicher zu verbreiten, und ihre Vortheile noch deutlicher zu zeigen; denn dazu ift für die minder denkenden Lehrer eine befondere Schrift nöthig. Allein der Vorzug diefer Methode ift fchon in der Praxis erwiefen; denn in zwey Monaten vom Anfange des Unterrichtes über den erften Kurs, lernt der Schüler lefen, fchreiben, rechnen, mathematifche Figuren zeichnen, und alle Kentniffe *feines* Lebens.

Staunend fieht und horcht das Aeltern-Paar und der Fremde, wenn ein Kind nach einer fo kurzen Unterrichts-Periode fich voll des Bewufstfeyns und Frohfinnes mit ihnen über feine Welt unterhält, und auf Verlangen jedes Wort, das man ihm diktirt, fchreibt, und jedes, das man ihm fchreibt, liefst. Der Lehrer hat nun keine andere Gelegenheit mehr, als die erworbene Kunft, mit Bewufstfeyn zu lefen und zu fchreiben, zur Fertigkeit zu fteigern, und daher nun eine gefchickte Uebung darin eintreten zu laffen.

Als

Als Stoff dazu dient ihm die bisherige Unterhaltung über das erste Lebensverhältniſs. Iſt aber der Schüler im Leſen des in lateiniſcher Schrift Gefertigten hinlänglich geübt, ſo tritt der Lehrer mit ihm zur Druckſchrift über, und vollendet hiermit den wichtigen vierten Lehrkurs.

Der Schüler iſt nun auch ſtark genug geworden, um mit ihm die Wanderung in ein neues Lebensverhältniſs oder in eine neue Welt anzutreten.

Zweytes Lebensverhältniſs.

Die Gemeinde.

§. 372.

Es kann keinen auffallenderen Beweis darüber geben, *daſs die Menſchen zu einer Einheit im Leben beſtimmt ſeyen*, als die durchaus eben auf dieſen Naturtrieb ſich gründenden, wirklichen *Einheits-Inſtitute*, die ſich von der Familie an bis zum Vaterlande in immerwährender Stufe darſtellen.

Die Familie, was iſt ſie anders, als ein Inſtitut der Einheit, ähnlich dem Staate, und wie ſichtbar unterhält das gemeinſchaftliche Intereſſe das Band der Einheit? Aber was iſt auſſer dem Hauſe die *Gemeinde* anders? Aus welchem Grunde erklären ſich der Trieb, Gemeindegüter zu beſitz-

fitzen *), die Vermächtnisse reicher Gemeindeglieder an ihre Gemeinde zu ziehen, der Stolz reicher Gemeinden auf ihre Besitzungen, das eifersüchtige Festhalten ihrer Rechte und Privilegien, als aus dem Willen der Natur: *die Menschen sollen stäts einen Verein bilden?* Wiederholt sich aber nicht dasselbe Naturgesetz auch in gröſseren Vereinen, wenn sie auch willkührlich angeordnet sind? Welches Zusammenhalten bemerkt man nicht in ganzen Gerichten, wenn das eine und andere bey allgemeinen Lasten vor dem andern in Anspruch genommen wird, welches Zusammendrängen der einzelnen Gemeinden bey dem Vorstande des Gerichtes?

Aber noch auffallender zeigt sich dieser Naturtrieb in Provinzen, wo er so oft in Bezug auf die Einheit des Ganzen sogar nachtheilig wirket, und — am auffallensten in Königreichen, wo er sich als Patriotismus vorstellt.

Warum wird denn aber die menschliche Natur in dieser Beziehung nicht aufgefaſst? Warum sucht man nicht diesem Naturgesetze das Bewuſstseyn unterzustellen, damit es in jedem Verhältnisse auch mit der nöthigen Ausdehnung oder Beschrän-

*) Von dieser Ansicht aus muſs uns sicher die *gänzliche* Vertheilung der Gemeindegüter für die Erhaltung des Gemeinde-Sinnes äuſserst nachtheilig vorkommen, so vortheilhaft die Vertheilung derjenigen Güter ist, welche bey beſserer Benützung den Wohlstand der Einzelnen vermehren.

ſchränkung zu beſonderen und zum allgemeinen Zwecke wirke.

Das ſoll unſerer Lehre hauptſächlichſter Strebepunkt ſeyn.

Aber fragen wir auf der andern Seite: was wollt ihr alle, die ihr Menſchen unterrichtet, mit eurem Unterrichte? Sie ſollen zu leben lernen, und ihre Pflichten kennen. Aber wo iſt denn ihr Leben, und worauf beziehen ſich denn ihre Pflichten?

Tritt euch hier denn nicht wieder in beyder Beziehung der Gedanke der *Menſchenverbindung* vor das Aug?

So laſst denn auch euren Unterricht ſtäts *im Kreiſe einer Verbindung* ſich herum bewegen! Wir thaten dieſs in der erſten Menſchenverbindung, und wollen es nun auch in der zweyten thun.

§. 373.

Der junge Schüler iſt ſchon ſo weit herangewachſen, daſs er auch in ſeinem Wohnorte herumkömmt. Es geht hier für ihn eine neue Welt auf, allein ohne Reitz, ohne Anleitung und Anweiſung ſieht er ſie eben ſo wenig, als er vorher die Beſtandtheile und Bedingungen der vorigen wahrnahm. Was hat nun der Unterricht hier anders zu leiſten, als was er vorher mit ſo groſsem Gewinne unternahm.

Der Lehrer hat nun die neue Welt einer Seits, aber auch den Stoff des menſchlichen Wiſſens anderer Seits im Auge, und mit ſeinem durch

Wiſ-

Wiſſenſchaft und Kunſt ſchon beſtimmten Gange beginnt er die Wanderung. Das Auffaſſen des Sinnlichen macht den Anfang.

Die Welt iſt die *Gemeinde.* Dazu gehören ihr Gebiet und ihre Einheitsverhältniſſe. Die erſte Frage iſt alſo, was gewährt jenes für das Leben?

Der Lehrer wandert die Produkte der Natur durch, welche auf dieſem Gebiete zu finden ſind.

An dieſes Auffaſſen derſelben reiht ſich ſogleich die Wirthſchafts - und die Gewerbslehre, beſonders, in wie ferne die Produkte, welche das Gebiet liefert, im Schoſe deſſelben verarbeitet werden. Und wie ſchön erweitert ſich nun der geographiſche Unterricht? Vorhin erhielt der Schüler den Gedanken einer im Bilde dargeſtellten Topographie des Hauſes durch Hülfe eines Riſſes; jetzt lernt er ſeinen Wohnort und deſſen Bezirk mappiren. Ausgehend von ſeinem Hauſe, das mit einer kleinen Linie bezeichnet wird, hinter welcher der Anfangsbuchſtabe ſeines Namens ſteht, muſs er ſelbſt beſtimmen, wer zur Rechten und zur Linken folgt, ſo wie, welche Häuſer gegenüberſtehen, und indem jedes mit einer Linie auf gleiche Weiſe bezeichnet wird, entſtehen die Straſſen, und im Verfolge der ganze Ort vor ſeinem Auge mit der Einbildungskraft ſelbſt aufgefaſst, und durch eigne Hand gezeichnet.

Will der Lehrer nun auf ähnliche Art auch den geographiſchen Unterricht auf das Gemeinde-Gebiet ausdehnen, ſo darf er, nach dem Stande der Sonne richtend, nur den Schüler fragen, welchen

chen Ort er zunächſt bemerkt, oder wenn die Lage eines Orts den Geſichtskreis beengt, welche Orte er als nächſte ſchon hatte nennen hören, um ſodann ihm zu beſtimmen, in welcher Gegend ſie in Beziehung auf den Wohnort liegen.

Auf gleiche Weiſe werden dieſe in ihrem Lokalverhältniſſe mit Zeichen angemerkt, ſo wie Berge, Wälder und Flüſſe, welche als beſondere Punkte der Aufmerkſamkeit in *Beziehung auf das Leben* vorkommen, auch mit ihren Zeichen unterſchieden werden.

So wie die Naturbeſchreibung ſich mit einem auch für den übrigen Unterricht unbeſchreiblichen Gewinne nur auf dieſen Kreis einſchränkt, eben ſo behandelt auch der Lehrer nichts mehr von der Naturlehre, als was ſich in dieſem Bezirke dem Schüler-Auge als Naturerſcheinung darſtellt, aber auch nur *mit der Beziehung auf ſein Leben.* Der Schüler ſieht Regen fallen, er ſieht Nebel aufſteigen, er ſieht zur andern Zeit gefrieren, er ſieht die Erde mit Schnee bedeckt, und wieder zur anderen Zeit ſieht er Blitze kreuzen, und hört den Donner krachen. Er ſoll nun dabey *menſchlich ſehen und hören.* Er bedarf aber darum nichts mehr zu wiſſen, als nur die Erſcheinung einer Seits mit *Bewuſstſeyn* zu ſehen und zu hören, und andrer Seits nur ihren Einfluſs auf das allgemeine Wohl, ſo wie den nächſten Einfluſs auf ſein individuelles körperliches Wohlſeyn kennen zu lernen.

Ge-

Gerade dadurch erhält der Lehrer auch die Veranlaſſung, das Nöthige von der Menſchenlehre anzubringen.

Der Schüler hört auch in ſeiner jetzigen Welt von Krankheiten und Todesfällen. Dieſs gewährt eine neue Veranlaſſung, die phyſische Anthropologie noch etwas mehr auszudehnen. Doch, der Schüler bemerkt auch Erſcheinungen in der moraliſchen Natur. Es giebt Zänkereyen, oft Rauſereyen. Wie zweckmäſsig knüpft ſich hier der *nöthige* pſychologiſche Unterricht an? Geſchichten von Unglücksfällen des Zornes oder Haſſes machen endlich den Unterricht anſchaulich-praktiſch. Das Kind muſs es nun bemerken, daſs in ihm Etwas lebe, welches den Körper, als Maſſe zum Reden, ſo wie zum Handeln beſtimmt; denn ſonſt würde Alles an uns ruhen. Eben dieſes, der Maſſe entgegengeſetzte Weſen, vermag uns denn auch, wenn wir zornig werden, zu beruhigen etc.

§. 374.

So wird der Unterricht in den Real-Lehr-Gegenſtänden geſchloſſen, allein von der vorzüglichſten Wichtigkeit iſt der in den Ideal-Lehr-Gegenſtänden; denn er erhält hier den Moment, wo der Grund zur eigentlichen Religion gelegt wird.

Dem Kinde, das nun auch in der Gemeinde herumwandelt, kommen Gegenſtände vor das Aug oder zum Ohre, welche die moraliſchen Gemeindeverhältniſſe andeuten.

Es

Es hört von einem Stadtkommifsär — Burgermeifter — Dorfsmeifter, Schuldtheifen u. d. gl. fprechen. Es hört von Gemeinde-Verfammlungen, oder fieht die Leute dazu gehen. Es fieht Kirchen, und fieht die Leute dahin wallen *), es hört fie da fingen und beten. So wie es vorher nichts fehen follte, ohne, wenn der Gegenftand für fein Wiffen angieng, *menfchlich zu fehen*, fo mufs es auch hier nichts wahrnehmen, ohne darüber die ihm nöthige und frommende Aufklärung zu erhalten.

Die Unterredung von dem Ortsvorftande in einer ächt fokratifchen Manier mufs das Kind dahin bringen, dafs es einfieht, die Stadt oder das Dorf mache eben fo gut *Eines* aus, als im Haufe die Familie. Alle müffen zufammenftehen und zufammen helfen, damit fie auch alle zufammen leben können, Gefahren entgehen, Unglück vermeiden oder mindern, und Befchwerden fich erleichtern. Was dort der Vater ift, ift hier der Gemeinde-Vorftand. Wenn diefs nicht Statt hat, fo läfst fich gar nicht denken, wie die Gemeinde beftehen will.

Auf

*) O! wann wird die verderbliche Sitte, die heillose Gewohnheit der Aeltern aufhören, Kinder in die Kirchen *zu tragen*, oder Kinder unmündig dahin zu führen, oder Kinder ohne Sinn und Gedanken dahin zu treiben? Möchte eine höhere Staats-Polizey zur Ehre der Religion, und zum Frommen der Menfchheit diesen Unfug verbieten.

Auf diese Weise geht *die Bildung für den Sinn für Wahrheit vor sich.*

§. 375.

Die ersten Gesetze für das Gemeinde-Leben sind hier, wie auch dort: *Lass jedem das Seine, kränke, störe und betrüge Niemanden*, denn wenn sich Jemand so Etwas in der Gemeinde erlaubt, dann ist alles Zusammenseyn schon untergraben.

Hat der Lehrer All diess ausgemacht, und dem Kindes-Auge so hingestellt, dass es selbst das bekräftigende Urtheil fällt, so ist die Bildung für den Rechtssinn schon zum Theile erreicht. Allein auch das Bild des Staates muss in der Kindesseele nun immer beleuchteter hervorgehoben werden. Das Kind muss nun schon das Wesen einer *öffentlichen Ordnung* wahrnehmen.

Es giebt bestimmte Gesetze und Verordnungen, welche verkündet werden, um sie zu halten; wer diese nicht hält, spricht Hohn der Gemeinde, er beleidigt Alle, er muss gestraft werden, er muss leiden, damit allen Genugthuung geschehe, damit die hohe Achtung vor Gerechtigkeit wieder sichtbar werde. Wenn das nicht geschehe, würden alle brave Menschen unzufrieden seyn, und die nicht recht brav sind, würden verführt werden, auch das Recht zu verletzen. — Die Unordnung reisst ein, die Gemeinde könnte nicht mehr bestehen. Der Vorsteher muss daher dafür sorgen, dass solche böse Menschen sich in der Gemeinde

nicht

nicht erheben. Er mufs dafür wachen, und wenn einer entdeckt wird, mufs er ihn zur Strafe ziehen.

So wird denn für die Bildung für Recht und Staat, oder mit andern Worten für den Gemeingeift gefοrgt. Allein eben die hierbey berührten Saiten geben Töne, mit welchen fo leicht in die Bildung für die Liebe hinüber gefpielt werden kann.

§. 376.

Keines darf in der Gemeinde das andere verletzen oder kränken, oder ftören, und wer es thut, beleidigt alle. Alle zufammen machen Eines — eine Familie — wie die des Haufes aus. Sollen denn die Glieder der Gemeinde — die Nachbarn, fich blofs enthalten, einander nicht zu verletzen und zu kränken? Sollen fie einander nicht auch unterftützen, damit es allen wohl gehe? Sollen fie darum nicht alle einander gut feyn, damit fie auch für einander forgen? — Gefchichtchen ftellen nun dem Princip gemäfs *das liebevolle Gemeindeleben dar.* Z. B. Eine Familie entfernt fich von ihrem Haufe, und hinterläfst nur eine Magd. Sie hatte ein grofses Haus, das ein wenig vom Dorfe entlegen war. Daher zeigte fie wegen Unglücksfällen, die ihr Haus treffen könnten, ihren nächften Nachbarn ihre Entfernung an. Alle Nachbarn liebten fich einander. Die Anzeige war genug für diefe, Sorge für das Haus zu tragen. Die Leute find einen halben Tag entfernt, da zieht ein fchweres Gewitter über den Ort her; ein heftiger Don-

Donnerſchlag erſchüttert alles. und erzeugt den Gedanken, daſs der Blitz irgendwo eingeſchlagen habe. Jedermann ſieht ſich in ſeinem Hauſe um, aber die Nachbarn des verlaſſenen Hauſes rennen dann auch in des Nachbars Haus. Betäubt liegt hier die hinterlaſſene Magd auf den Boden, heftiger Schwefel-Geruch kündet das Einſchlagen an, und bald hört man auch das Kniſtern einer Flamme unter dem Dache.

Die beyden Nachbarn rufen um Hülfe zum Fenſter hinaus, und alle Nachbarn rennen herbey. Ein Theil beſchäftigt ſich, die Magd zu ſich zu bringen, ein Theil räumt Meubles, Kleider und Vieh aus dem Hauſe, ein Theil braucht alle Anſtrengung zum Löſchen.

Es gelingt die Mühe der guten Nachbarn. Das Feuer wird gelöſcht, die Magd kömmt wieder zu ſich, und die Familie, welcher die Nachricht zueilte, kömmt beſtürzungsvoll gelaufen.

Da treten die guten Nachbarn um ſie herum, beruhigen und tröſten ſie, und indem die Familie ihr Haus betritt, kommen die Nachbarn, welche den Hausrath, die Kleider und das Vieh gerettet hatten, mit allen Habſeligkeiten wieder angezogen, und übergeben alles unter freudevollen Glückwünſchungen. Dank- und Freuden-Bezeigungen wechſelten nun durch die ganze Gemeinde. O! wer möchte nicht gerne in einer ſolchen Gemeinde leben! Der Lehrer fährt fort:

Sieh, mein Kind! die Menſchen erkennen es ſelbſt, daſs ſie einander gut ſeyn ſollen, und daſs

ſie

ſie dann ſo wohl und glücklich zuſammen leben. Aber eben darum verſprechen ſie es auch einander. Hörſt du nicht alle Feyertage läuten, und ſiehſt die Leute in die Kirche mit einander gehen. Bald wirſt auch du dahin kommen; da wirſt du ſehen und hören, wie ſie mit einander ſingen und beten, und wirſt erfahren, daſs ſie ſich da alle mit einander verſammeln, um ſich's immer auf's neue zu verſprechen, daſs ſie einander lieben wollen. Aber ſie verſprechen dieſs noch wem andern, von dem du noch nichts weiſst, — (feyerlich und nachdrucksvoll wird auf einmal die Rede des Lehrers, und ſein Geſicht verklärt ſich) ſie verſprechen es — *Gott* — *Gott* — dem man Alles heilig halten muſs, was man verſpricht; *Gott*, der Herr und Vater aller Menſchen iſt *Gott;* der Alles giebt, was du ſiehſt, Alles vermag, was du nur denken kannſt; Alles ſieht, was du thuſt; Alles weis, was du denkeſt; alles Böſe ſtraft, was die Menſchen thun und denken, und alles Gute belohnt, was ſie denken und thun. Lieber Fritz! willſt du dieſen groſsen, dieſen mächtigen, dieſen allwiſſenden, dieſen guten, dieſen gerechten Gott näher kennen lernen? Sieh, wo du dich hinwendeſt, da iſt er, wenn du ihn auch nicht ſiehſt, und (*langsam und rührend*) du wuſsteſt bis jetzt noch nichts von ihm. (*Freudig*) Aber nun wirſt du bald mehr wiſſen, wenn du aufmerkeſt.

Nicht wahr, du ſagteſt ſelbſt: die Menſchen müſſen gerecht gegen einander ſeyn, ſonſt verdienen ſie Strafe, und wenn ſie nicht geſtraft würden,

den, ſo wäre dieſs gar nicht recht. Allein ſage mir, wird es denn immer entdeckt, wenn Einer heimlich etwas Böſes thut? und wenn es nicht entdenkt wird, ſo kömmt ja der Böſe ungeſtraft davon. Biſt du damit zufrieden? Doch, haſt du nicht geſagt, die Menſchen ſollen einander nicht bloſs nichts Böſes thun, ſondern ſollen ſich einander Gutes thun, einander gut ſeyn, einander lieben? Wenn es aber Menſchen giebt, die andern nicht gut ſind, die andern Menſchen nichts Gutes thun, die andern vielmehr Böſes wünſchen und gönnen, ſind dieſs keine haſſens- und ſtrafwürdige Menſchen? Möchteſt du nicht auch wünſchen, daſs es ihnen nach Verdienſt ergehe? Aber wer ſoll ſie ſtrafen? Wer weis, wie die Menſchen innerlich ſind?

Möchteſt du darum nicht, daſs es einen Herrn und Vater der Menſchen gebe, der All dieſs wüſste, aber auch ſo gerecht wäre, daſs er alles Böſe unter den Menſchen ſtrafte, und alles Gute belohnte, ſo wie gute Väter und Vorſtände es thun? Aber wo müſste der ſeyn? Um und unter allen Menſchen, denn überall giebt es gute und böſe. Da ſollten wir ihn ja ſehen? Meinſt du, Lieber, dieſs wäre nöthig? Erinnerſt du dich, was wir jüngſt bemerkten, daſs in deinem Körper etwas wohnt, welches macht, daſs du ſiehſt, hörſt, denkeſt und handelſt, ein Weſen, das du ſelbſt biſt, und das wir *Geiſt* nannten? Weiſst du noch, daſs, wenn dieſer Geiſt, oder du nicht willſt, dein Körper ſich gar nicht bewegt? Ja ſiehſt du nicht überall,

daſs

daſs alles, was man ſieht, riecht, ſchmecket, fühlt, und was man *Materie* nennt, ſich ruhig verhält, wenn es nicht erſt von Jemanden bewegt wird? Die Materie alſo bewegt ſich nicht ſelbſt; nur der *Geiſt*, den man weder ſehen noch riechen, oder fühlen kann, bewegt die Materie. Und ſiehſt du denn deinen Geiſt? oder ſiehſt du den Geiſt, der in einem andern Körper wohnt? Aber du weiſst doch, daſs ein ſolcher Geiſt in einem Körper wohnt, ſobald du ihn was thun ſiehſt, und bemerkeſt, daſs er für ſich dieſs thut? Nun gut: Sage mir denn ferner, wo in deinem Körper wohnt wohl der Geiſt? Bemerkeſt du denn nicht ſeine Kraft in allen Theilen? Du willſt eine Zehe bewegen, und ſie bewegt ſich. Du willſt zu gleicher Zeit dein Aug wohin richten, und es richtet ſich hin. Iſt denn wohl dein Geiſt mit ſeiner Kraft in deinem Körper nicht überall?

Aber noch Eines möchte ich wiſſen. Kannſt du dir nichts denken, wo du mit deinem Körper nicht gegenwärtig biſt, und alles mit dem Auge ſiehſt?

Nimm einmal: dein Vater wäre verreiſst, und deine Mutter erkrankte; da ſchickt deine Schweſter dem Vater einen Boten, um ihm dieſs wiſſen zu laſſen. Wie wird wohl dein Vater ausſehen, wenn er die Nachricht bekömmt? Traurig, ſagſt du? Biſt du bey ihm? ſiehſt du ihn? Nein, und doch kannſt du dir ihn denken, als ſäheſt du ihn vor dir.

Nun ſage mir einmal, mein lieber Fritz! Nicht wahr, du wünſcheſt, daſs es einen ſolchen Geiſt gebe, welcher, wie der deinige in deinem Körper überall, auch unter den Menſchen überall wäre, um Alles zu ſehen und zu wiſſen, was ſie thun, und wie ſie geſinnt ſind, damit das Gute belohnt, und das Böſe geſtraft werde: muſs denn dieſer mit einem Körper ſichtbar überall ſeyn, um Alles zu ſehen und zu wiſſen? Warſt du gegenwärtig, da du wuſsteſt, wie es dem Vater ſeyn würde, wenn er der Mutter Krankheit erfuhr? Kann nun dieſer groſse Geiſt nicht um ſo mehr Alles ſehen und wiſſen, was unter den Menſchen geſchieht, und wie ſie denken, und geſinnt ſind, ohne daſs wir ihn unter uns mit einem Körper ſehen müſſen? Aber wird er denn auch wirklich um und unter uns ſeyn, und Alles ſehen und wiſſen? Fritz! was ſagteſt du erſt vor Kurzem? Die Materie bewegt ſich nicht, ein Geiſt muſs ſie bewegen. Nicht wahr! O, ſo blicke doch nun hinaus in die offene Welt! ſieh, wie ſich die erhabene Sonne alle Tage vom Aufgange bis zum Untergange ſo ſchön und wohlthätig fortbewegt? Sieh, wie am Sternen-Himmel der liebliche Mond des Nachts aufgeht, und wie er ſanft dahin gleitet! ſieh die Flüſſe und Bäche in ihren Betten fortrollen; ſieh, wie Blumen und Gras aus der Erde hervorkeimen, und der Bäumen Gipfel alljährlich höher ſproſſen; ſieh, wie ſie Blätter und Blüten hervortreiben, und die Früchte ſtäts ſich zur Reife vergröſsern!

Sieh, wie die Nebel emporſteigen, und der Sturm die Wolken dahin jagt! ſieh, wie die Blitze herabſchieſsen, und die Donner durch die Wolken rollen? O welche groſse, welche unendlich zahlreiche, welche herrliche Bewegung! Wer iſt es, der ſie anhebt, und unterhält? Merkſt du jetzt, wer es iſt? (*nachdrucksvoll und feyerlich*) *Gott*, der groſse Geiſt, der Alles mit ſeiner Macht durchwirket, von dem dieſs Alles iſt, der um, unter uns, und überall iſt, der Alles ſieht und weis, aber auch weit gerechter und beſſer iſt, als unſer eigener Geiſt ſich nur denken mag. Höre es noch einmal: um und unter uns iſt Gott, der groſse Geiſt. — Wie iſt dir? was denkeſt du nun? was fühlſt du gegen ihn? Was ſollten wir ſtäts anders thun, als in jedem Augenblicke, wo wir daran denken, auf die Knie fallen, und ſagen: „Groſser „Gott, wir ſind dein. Durch dich leben wir, und „Alles — aber dir wollen wir auch leben. Du „biſt die Liebe, denn wo ſich unſer Aug hin„kehrt, kömmt ihm ein Beweis deiner Liebe ent„gegen. Allein wir lieben auch dich über Alles. „Du biſt aber auch die Gerechtigkeit ſelbſt; du „weist Alles, ſtrafeſt das Böſe, und belohnſt das „Gute; darum wollen auch wir durchaus gerecht „und gut ſeyn. Du biſt überall, wir ſehen dich „zwar nicht, aber wir wiſſen dich um uns, und „denken deiner mit Verehrung."

Und ſieh, lieber Fritz! wenn du ſo an Gott denkeſt, dich gleichſam ſo vor ihm hinſtellſt, und

bey

bey dir so zu ihm sprichst; dann bist du *fromm*; und was du thust, heisst *beten*.

Kannst du dir nun denken, was die Leute in der Kirche thun, wenn sie singen und beten? Da denken sie sich Gott gegenwärtig, und sprechen so zu ihm. Aber, weil Gott unser aller Vater ist, und uns seine Liebe alltäglich so sehr beweisst, so versprechen sie ihm auch hier versammelt, sich einander immer und recht sehr zu lieben.

Lieber Fritz! Nun weisst du, was Gott ist, du weisst, dass er stäts um uns ist, und wirket, alles sieht und kennt, alles giebt und macht, und uns unendlich liebt. Wie willst du nun in der Zukunft gegen den lieben Gott seyn? Eine allgemeine praktische Kindes-Religion folgt nun im Unterrichte.

Gottesfurcht und Gottesliebe, und ein gutmüthiger Sinn gegen Menschen, sind die holden Tugenden, die im lieblichen Kindesgewande erscheinen, und die hohe Unschuld beugt nun schon mit Innigkeit die Knie, faltet mit Herzlichkeit die Hände, und betet mit Rührung zu ihrem Gott und Vater *aus der Seele* *).

O möch-

*) Eine Mutter, deren Kind nach dieser Methode unterrichtet, und bis zu diesem Punkte gekommen war, erzählte mir mit seliger Wonne, dass ihr Kind, welches gestern vom Lehrer aufgefordert worden sey, von nun an seine Morgen- und Abend-Gebete zu machen, des Abends vor dem Schlafengehen, wo es sich allein glaubte, einige Worte auf den Knieen mit sol-

O möchte mir's gelungen ſeyn, durch dieſes der Kürze wegen nothwendig mattes Beyſpiel der Unterrichts-Praxis den Lehrern die Idee anzudeuten, die ich in ihnen zu wecken mich ſehne.

Der Gedanke Gottes — nicht *Begriff*, nein, die *Idee* noch in der Morgenröthe Schimmer ergriffen, muſs mir das Produkt zweyer Anſichten ſeyn, die ſich in der kindlichen Seele emporheben. Der Gedanke des *Moraliſchen*, und der Gedanke des *Geiſtigen* an ſich. Es ſind dieſe beyden Gedanken gleichſam die zwey Elemente, um einen Funken zu erzeugen, den der Blick in die Natur auf einmal zum Lichte entzündet.

Darin lag das Unheil, daſs man bisher anfangs von Gott etwas *lernte*, und in der Folge von ihm *Begriffe* erhielt. Da blieb *er auſſer dem Herzen des Menſchen*, und wurde auf dem Throne geſucht, mit Bitten und Opfern angegangen, damit er vergebe, begnadige und beglücke.

Weder der Drang der Empfindung, die mir die betrübte Erfahrung im Gemüthe aufregt, noch die Gränze des Werkes geſtattet mir, dieſen wichtigen Gegenſtand noch weiter zu verfolgen. Eine Frage bleibt noch übrig: was wird auf dieſer Stufe noch für die äſthetiſche Bildung geleiſtet?

§. 377.

cher Innigkeit gebetet habe, daſs sie, die Mutter, die es belauschte, der Thränen sich nicht habe enthalten können.

§. 377.

Es gehört mit zu den bedauernswürdigen Mängeln der Volksbildung, dafs diefe Menfchenklaffe, welche die entzückenden Bilder der Natur-Schönheit, oder der geoffenbarten himmlifchen Schönheit am meiften vor'm Auge hat, gar nicht die Anleitung in der Jugend erhält, fie zu fchauen, zu beherzigen, fich daran zu ergötzen. Der Sonne prachtvoller Aufgang wird vom Auge des Landmannes nicht gefehen. Der Thautropfen Edelfteine flimmern am Grafe nicht für feinen Blick. Der Blüten Schnee erregt kein Entzücken in feinem Gemüthe. Umfonft trillert die Lerche vor feinem Ohre das Morgen-Lobgefang, umfonft bemüht fich die Nachtigall des Abends, die Gefühle der Sympathie in fein Herz zu weken. Kaltblütig geht er nach dem Gebete feines Morgengrufes hinter feinem Viehe zur Arbeit, und ermattet kehrt er des Abends wieder zurück, fich fehnend nur nach Speis und Trank und Ruhe.

Wie weit feliger lebte das Volk in feinem Berufe, wenn diefe reiche Quelle der Wonne feinem Auge und Gemüthe nicht verfchloffen wäre, und welchen Einflufs müfste erft die Bildung feines äfthetifchen Sinnes auf feine Sittlichkeit und Religion haben?

Wie foll denn aber diefe äfthetifche Bildung erzielt werden? Wer könnte jetzt noch fragen?

Der Lehrer führt das Kind auf die offene Flur. Was hat, was vermag er hier zu leiften?

Wem

Wem die gegebenen Winke nicht genügen, der entſage ſeinem Berufe.

Nur ein Wink iſt noch nöthig. Aller Unterricht ſoll praktiſch ſeyn, welche praktiſche Seite iſt nun dieſem abzugewinnen?

Das Kind kömmt nun ſchon in den Umgang mit Menſchen auſſer dem Hauſe, wie ſoll es ſich gegen ſie benehmen? Es kömmt in fremde Häuſer, wie ſoll ſich's hier betragen, um wohlgefällig zu ſeyn? Es genieſst nun das Glück, in die Kirche gehen zu dürfen, welchen Wohlanſtand hat es hier zu beobachten? Lehrer! bedürſt ihr nun noch mehr Anweiſung, den Geiſt dieſer *Lebens-Unterrichts-Methode* zu faſſen? Iſt es wohl noch nöthig, daſs ich alle Kreiſe mit euch durchwandere?

Sollte es euer Wunſch ſeyn, dann will ich zur andern Zeit, und mit einer andern Schrift in der Hand, die nur dieſen Zweck hat, gerne euer Begleiter werden. Indeſſen kann ich hier mich nicht von euch trennen, ohne noch einen der *wichtigſten* Punkte zu berühren, die *poſitive Religion*, oder das *Chriſtenthum*. Seine Begründung geſchieht auf den übrigen Lebensverhältniſſen.

Die übrigen Lebensverhältnisse.

Vom Bezirks -- oder Landgerichte in religiöser Beziehung.

§. 378.

Der Unterricht über das dritte Lebensverhältniſs erhält eine Abänderung in Beziehung auf die Elementar-Jugend groſser Städte, und des Landes. Bey jener Jugend schreitet er von der Hauptstadt ausgehend die Gerichte einzeln durch, und läſst überall die Idee der *Gemeinschaft* vorleuchten, bis er sodann am Ende auf das Eine und Ganze der Provinz, oder des Departements, oder des Kreises u. d. gl. zurückkömmt. Der Unterricht hat aber auch in groſsen Städten eine so groſse mannigfaltige Welt, daſs er sich ohnehin darin noch länger verweilen muſs, als wenn er auf dem Lande die Dorf- und Land-Gemeine und das zugehörige Gericht durchwandert.

Was in der Stadt das Stadt-*Gericht* ist, das ist auf dem Lande das Land-*Gericht.* Die Gemeinde oder Gemeinschaft kömmt nur unter einer doppelten Beziehung vor, nämlich: der *administrativen* und der *juridischen*, worauf der Lehrer sehr zu achten hat. Nachdem sich die Idee der Gemeinschaft im kindlichen Verstande schon etwas mehr ausgebildet hat, läſst der Lehrer dem Kinde selbst die Bemerkung machen, daſs *eine Gemeine* auch gleiche Gesetze zu befolgen, und nach diesen Gesetzen gerichtet werden müsse.

So

So kömmt nun der Unterricht in der Stadt vom *Bürgermeisteramte* und der *Polizeydirection* auf das *Stadtgericht*, und es bildet sich in derselben Gemeinde ein neues Lebensverhältniss; auf dem Lande aber, wo die Administration öfters mit dem Gerichte vereint ist, wird der Richter nur unter der zweyfachen Beziehung dargestellt.

Der Hauptpunkt, worauf man hier die Aufmerksamkeit zu richten hat, ist der pflichtmäfsige Wunsch, dass die Gesetze von Allen treu befolgt werden möchten, damit dies schöne Band der Gemeinschaft nie gestört werde, und der Regent derselben immer nur als *Vater* sich zeige. Diess bildet den herrlichen Uebergang zur *positiven Religionskenntniss*.

Der Boden für diese heilige Pflanze wurde früher zubereitet, ihr Saame gestreut, und zum Keime befördert; es bedarf derselbe nur der wahren Sonne, um, wie die physische Sonnenpflanze von der ihrigen, von dieser Wärme Licht und *Richtung* zu erhalten. Die Hauptsache der vorher begründeten Religion war die heilige Pflicht, *ganz nach dem Willen Gottes zu seyn.* Was hieraus hervorgeht, ist der Wunsch, diesen Willen ganz und bestimmt zu kennen, und wenn möglich, von ihm selbst ausgesprochen zu wissen, so wie die irrdischen Obern ihren Willen verkünden lassen.

Ist dieser Wunsch lebhaft erzeugt, so tritt die erfreuliche *Geschichte* der Offenbarung ein. In der Tat, heisst es, sind wir so glücklich, Gottes Willen bestimmt zu wissen.

Der

Der Religions-Unterricht wird nun parallel gehen mit der bürgerlichen Gesetzlehre *geschichtlich*, und zwar in einer dreyfachen Steigerung, so, dass er durch die drey Lebensverhältnisse, Gericht, Provinz und Reich durchgeführt wird, nämlich Geschichte des *göttlichen Gesandten Jesus* *), *Geschichte dessen, was er lehrte, und Geschichte dessen, was er anordnete, damit seine Lehren stäts besser erkannt und befolgt werden.*

Wer diesen vorgezeichneten Gang nur mit einiger Aufmerksamkeit überdenkt, wird sich selbst sagen müssen, dass er mit dem des Unterrichtes über die bürgerliche Verhältnisse ganz parallel gehe.

Sobald der Schüler sein Reich kennen lernt, und hier das Eine im Gegensatze mit Andern sieht; da ist der herrliche Punkt, wo sich die Lehre von der Kirche, als dem Gottes Reiche, das sich über *alle* Menschen verbreitet, anknüpfen läst.

So wie der Schüler in seinem Reiche die Anstalten bemerkt, welche der Regent zur immer besseren Erkenntniss dessen unterhält, was uns zu wissen nöthig ist; so begreift er auch um so leichter die kirchlichen Anstalten zu demselben Zwecke, nur in höherer Beziehung.

Durch eine solche Vorschule ins Heiligthum der Religionskenntniss geführt, *erkennt* dann (*er lernt*

*) Das alte Testament muss viel später gekannt werden, und zwar erst nach dem geschichtlichen Religionsunterrichte, wo der dogmatische beginnt.

lernt nicht mehr) der Menſch gewiſs, was *Religion*, was *Andacht*, was *Frömmigkeit* ſey, und *erlernte Glaubenslehre*, *mechaniſcher Gottesdienſt*, *ſtupide Bigotterie*, *eigennützige Frömmeley*, und *verderbenſüchtiger Fanatismus*, dieſe Furien der Menſchheit, welche bey einem mangelhaften Religions-Unterrichte ſich unter die Sterblichen ſchleichen, um ſie mit Wuth und Luſt zu quälen, müſſen dann entfernt bleiben; denn der Menſch *lebt* in der Religion, und ſein Leben und Seyn nach Gottes Wille iſt ihm Religion; ſeine Andacht aber iſt ihm das heilige Mittel, *in der Religion ſich zu ſtärken.*

Darum geht er von der Stätte der Andacht *heiliger* hinweg, da der Bigott durch die Andacht *ſchlimmer* werden muſs.

Das Lebensverhältniſs Europa, wo der Schüler die Idee des Staates in ſo mannigfaltigen Modifikationen dargeſtellt ſieht, und dagegen die Kirche als eine Anſtalt für alle Menſchen, kennen lernte, gewährt die ſchöne Veranlaſſung, von einem beſtimmten *Religions - Lehren - Syſteme* zu reden, wodurch *dieſe Einheit* ihre unerſchütterliche Grundlage erhalten ſoll. Derſelbe Gang, den vorher die Geſchichte nahm, wird nun von der Religions - Wiſſenſchaft verfolgt.

Die Genuität der Offenbarung, *die Wahrheit ihrer Lehren*, *und die Zweckmäſsigkeit der Anordnung zur Bewahrung und Fruchtbarmachung derſelben*, ſind die Stufen des letzten Unterrichts.

Ueber

Ueber die Real - Unterrichtsmethode.

§. 379.

Ein Grundſatz beſtimmte uns die ganze Menſchenerziehungs - Lehre, *einer und derſelbe* die Lehre vom Unterrichte ins Beſondere.

Derſelbe, nur unter der *Anſicht des Lebens* ſich darſtellend, beſtimmte uns auch die Unterrichtskunſt, und die Elementar - Unterrichtsmethode. Er muſs uns demnach auch die noch übrigen Methoden beſtimmen.

Dieſelben Vorſchriften, welche alſo aus dem Grundſatze für die erſte Unterrichtsmethode hervorgiengen, müſſen auch bey den übrigen Methoden in Anwendung kommen, denn im Grunde genommen, muſs es immer nur eine und dieſelbe Methode ſeyn, bezogen nur auf ein *beſtimmtes Leben*, und in der Anwendung darnach modifizirt.

Wir wollen uns daher der Idee des *Lebens* eines *Realſchülers* bemächtigen, und darauf die Vorſchriften des Unterrichtes anwenden, um ſo die Idee der *Real - Unterrichts - Methode* zu erhalten.

Die Realſchüler theilen ſich nach ihrem dreyfachen Leben, *Landwirthſaft*, *Gewerb*, *Handel*, in drey Klaſſen, jedoch vereinigen ſich alle in dem, *daſs ihr Leben ein praktiſches Behandeln der Dinge iſt*. In dieſer Hinſicht giebt es für alle *eine* Unterrichts - Methode, welche ſich nur für jede Klaſſe wieder beſonders modifizirt.

§. 380.

Um die *allgemeine* Real - Unterrichts - Methode beſtimmen zu können, müſſen wir nothwendig die obigen Hauptvorſchriften der Unterrichtskunſt zurückrufen. Dieſe ſind: *Stelle den Menſchen in ſein Leben, damit er es ſchaue und ergreiſe, und wandre mit ihm ein Lebensverhältniſs nach dem andern in ununterbrochener Steigerung durch!*

Sollen nun dieſe Vorſchriften auf das Leben der Realſchüler in Anwendung gebracht werden, ſo muſs auch hier der ſich ſtäts erweiternde Kreis als Symbol der ſich ſtäts erweiternden Lebensverhältniſſe zum Schema der Succeſsion dienen. Es kömmt nur auf die Löſung der Frage an, welches hier das erſte und letzte Lebensverhältniſs ſey, um darnach das Schema vorzuzeichnen?

§. 381.

Bey dem Elementar - Unterrichte kam es lediglich nur darauf an, daſs das Kind von dem Leben, überhaupt genommen, eine ſummariſche oder Elementar - Kenntniſs erhielt, um nichts, was darauf Bezug hat, wahrzunehmen, *ohne es menſchlich wahrzunehmen.* Da ſuchten wir das *allgemeine* Princip des Lebens, welches die *Gemeinſchaft* iſt, und gründeten hierauf den Schematismus der allmähligen Succeſsion; allein nun iſt ſchon die Rede von einem *beſtimmten* Leben und zwar (vorzugsweiſe) von dem praktiſchen Behandeln der Dinge zur Begründung der Subſiſtenz, es muſs daher für dieſes das Princip des Schematis-

mus

mus gesucht werden. Daſs auch hier demselben die Idee der *Gemeinschaft* zum Grunde liegen müsse, ist unläugbar, denn das Menschenleben muſs durchaus nur im Zusammenseyn gedacht werden. Allein hier muſs die Idee einer *bestimmten* Gemeinschaft gesucht werden, und diese ist: die der *Innung* bey der Landwirthschaft *), *Zunft* bey dem Gewerbsstande, *Societät* bey dem Stande des Handels.

Doch zu bemerken ist noch hierbey, daſs der Unterricht, folglich auch die Methode sehr dafür sorgen müsse, daſs die besonderen Gemeinschaften sich nicht isoliren, und sich für souverain dünken, folglich bleibt nichts anderes übrig, als daſs der Realunterricht sie in die allgemeine Gemeinschaft setze. Das Schema des steigenden Unterrichts wird demnach seyn, das *Verhältniſs eines jeden dieser Stände zu den allgemeinen Verhältnissen des Lebens.*

Das erste Verhältniſs des Lebens dieser Stände ist daher das Zusammenleben eines dieser Stände unter der ersten Regierungsbehörde (von unten herauf) sie heiſse *Landgericht* oder *Polizeydirection*, unter deren Leitung sie in einem Bezirke mit ihrer Gesellschaft stehen.

Die übrigen Verhältnisse bleiben dieselben, wie sie schon oben bey dem Elementarunterrichte bezeichnet sind.

Der

*) Man erinnere sich, was früher von dem Bedürfnisse einer Zunftanstalt des Bauernstandes gesprochen wurde.

Der Methodiker ſtellt daher den Realſchüler zuerſt mit *allen ſeinen Standesbeziehungen* in das Lebensverhältniſs des Gerichts, und er hat ihn für dieſe Stufe vollkommen unterrichtet, wenn er dieſen Kreis mit ihm nach *allen Beziehungen* des menſchlichen Standes - Wiſſens durchwandert. Hieraus erhellt; daſs der allgemeine Volks-Lehr-Plan ſich auf der *realen* Seite als dem eigentlichen Leben dieſer Stände nothwendiger Weiſe dreymal beſonders modifiziren müſſe, wo dagegen die ideale Seite ſie wieder mit einander vereinigt, und es wird nun klar, warum oben für ein wahres Real-Lehr-Inſtitut *drey* beſondere *Standes*- und *ein allgemeiner* Lehrer gefordert wurden.

§. 382.

Was nun die Methode nach ihrem Verzeichniſſe der Lebensverhältniſſe noch zu leiſten hat, iſt die, jedoch leichte Löſung der Fragen. Was iſt dem Stande der Landwirthſchaft, oder dem Gewerbsſtande etc. etc. von der Kenntniſs der Natur, des Menſchen, und Gottes, auf jeder Stufe zu lehren nöthig?

Es muſs aber nun Jedem, der ſich der Idee des Lebens eines Realſchülers bemächtigt hat, in die Augen ſpringen, daſs die Lehre der Natur bey dem erſten Stande mit den Erdarten, bey dem Gewerbſtande mit dem Materiale des Handwerkes, bey dem Handelsſtande mit dem, was Gegenſtand des Handels iſt, beginnen müſſe.

§. 383.

In der Vorausſetzung, daſs die wahre Elementar-Methode ihren Unterricht im letzten Lebensverhältniſſe mit den *allgemeinen* Begriffen der Natur geſchloſſen hat, und die Natur als die Quelle des Lebens im Allgemeinen darſtellte, iſt es nun des Realunterrichtes Sache, das beſtimmte Leben in der allgemeinen Lebensquelle zu ſuchen; folglich muſs er, wenn gleich die allgemeinen Begriffe der Natur vorausſchickend, mit *dem* Theile der Naturlehre anheben, durch deſſen Darſtellung er die Quelle des Lebens für *das beſtimmte Leben* aufdeckt.

Allein ſeiner Beſtimmung gemäſs darf er ſich nicht bloſs auf das Aufdecken oder Anzeigen, oder Beſchreiben beſchränken, ſondern muſs *in die Sache dringen*, daher ſpricht er überall die *Eigenſchaften* der Sache an — *in Beziehung auf dieſes beſtimmte Leben.* Beobachtet er nun auch das Geſetz der allmähligen Steigerung, und feſſelt ſich an ſein aufgefundenes Schema, ſo hat er alle Forderungen eines Realunterrichtes erfüllt, wie aus folgenden Vorzügen erhellt.

Erſtens, iſt dieſer Unterricht nicht vag und gleichſam ſpielend, wie er es als Elementar-Unterricht in Hinſicht auf die behandelten Materien war, ſondern ganz *beſtimmt*, wie er ſich für *dieſe* Jugend ſchickt, welche ſchon eine Beſtimmung des Lebens erhalten hat.

Zweytens, iſt es im wahren Sinne praktiſch und lebendig.

Drit-

Drittens, nimmt er ſtäts das niedere Anſchauungsvermögen vorzugsweiſe in Anſpruch, indem er es immer an die Sache bindet.

Viertens, ſind alle ſeine Uebungen durch die untergeſtellten Beyſpiele des Lebens erfüllt.

Er hebt deswegen mit Dein an: Deine Lebensbeſtimmung iſt dieſe. Die Quelle alles Lebens iſt die Natur (Begriff der Natur), in wie weit iſt ſie es nun in Beziehung auf deine Lebensbeſtimmung? Dieſs iſt der Punkt, den wir kennen zu lernen haben, und: *in wie weit iſt die Natur dieſe Quelle in unſerem Bezirke?* Dieſs iſt die zweyte Frage, die wir uns aufgeben. Indem nun die Realſchule für die Landwirthſchaft die Produkte aufzählt, welche ihr Stand erzielt, beginnt ſie ihren eigentlichen *Realunterricht* mit den Eigenſchaften der Erde, d. i. des Bodens, und da die Realſchule für den Gewerbſtand dasjenige aufzählt, was jener Stand liefert, wird ihr erſter Unterricht *Real-* Unterricht, in wie ferne er von *den Eigenſchaften des Materials ſpricht*, woraus alles, was weiter zu liefern iſt, verfertigt wird. Eben ſo verhält ſich die Handelsſchule, indem ſie überhaupt die Gegenſtände des Handels aufzählt, und auch von dieſen die Eigenſchaften zergliedert, damit ſie Gegenſtände des Handels ſeyn können. Nach dieſer allgemeinen Erörterung, als Baſis des Unterrichtes, wird nun zur zweyten Frage geſchritten, durch deren Löſung das Allgemeine nicht nur ſeine prak-

tiſche Verdeutlichung erhält, ſondern auch die Veranlaſſung gegeben wird, alle mit dieſem Unterrichte verwandte Lehrgegenſtände auf eine gleich fruchtvolle Weiſe vorzunehmen, und wie bey dem Elementar-Unterrichte an der dargebotenen Stufenleiter des Symbols von Kreis zu Kreis hinauf zu ſteigern.

Disse wenigen Winke mögen für den denkenden Leſer schon hinreichend ſeyn, um den Geiſt der wahren Real-Unterrichts-Methode zu faſſen, und die Ueberzeugung zu gewinnen, daſs auch ſie Methode eines *Lebens*-Unterrichtes ſey.

§. 384.

Bey der allgemeinen Unterrichtslehre wurde bemerkt, daſs die Realkenntniſſe dem Menſchen nöthig ſeyen, um ſeine phyſische Subſiſtenz ſelbſt begründen zu können. Aus dieſem Grunde verlangt alſo nicht bloſs die Naturkenntniſs, ſondern auch die des Menſchen, *(Anthropologie)* bey dem Realunterrichte ihre beſondere dreyfache Behandlung nach den drey beſonderen Schulen in phyſiologiſcher und pſychologiſcher Hinſicht.

Daſs dieſe Kenntniſſe eben nicht ſo ſtrenge an das Schema der Lebensverhältniſſe gebunden werden können, wird natürlich zugegeben werden müſſen; allein man wird auch anderer Seits zugeben, daſs das vorzüglichſte Feld des Real-Unter-

terrichtes *das Gebiet der Naturkenntniſs* ſey in Verbindung mit allen dazu gehörigen Lehrgegenſtänden. Die phyſiologiſche Kenntniſs bezieht ſich auf die jedem Stande nöthige Diätetik; daher ſie auch am beſsten von dem Klaſſenlehrer behandelt werden kann. In wie ferne aber die pſychologiſche Kenntniſs bey der Realſchule mehr zum Uebungmittel im ideellen Unterrichte dienen ſoll, iſt es nothwendig, daſs der allgemeine Reallehrer ſie zu ſeiner Sphäre ziehe.

§. 385.

Der ideelle Unterricht hat bekanntlich zum Zwecke die Form der Wahrheit, der Gerechtigkeit, der Liebe und Schönheit bey allen Schülern gleich zu befördern. Soll nun der Unterricht auf dieſer Seite dem auf jener parallel gehen, ſo muſs der *eine* Lehrer, der Methode getreu, auch hier ſeinen Unterricht an Gegenſtände binden, welche jedes Lebensverhältniſs in ſich ſchlieſst. Ein Mittel der Uebung zur Beförderung des Wahrheits-Sinnes iſt der Unterricht in der *Pſychologie*, *Sprache* und *Logik*. Dieſe drey Lehrgegenſtände müſſen alſo der Methode getreu ihr Uebungsfeld immer nur in dem Lebensverhältniſſe ſuchen, auf welchem der Schüler überhaupt ſteht.

Des Realſchülers als Lehrjungen erſte Beſtimmung iſt, das Material zu erkennen; die richtigſte Denk-Uebung beginnt daher in der Pſychologie

logie mit der Beobachtung des menſchlichen Triebes nach der beſtmöglichen Subſiſtenz, woraus die Folgerung hervorgeht, daſs jeder alle Mittel und Bedingungen, ſolglich vor allem die erſten kennen müſse. Da die Kenntniſs der Mittel für *dieſes Leben* vor allem die Kenntniſs des Materials vorausſetzet, ſo iſt davon eine *ſehr beſtimmte* Kenntniſs nothwendig. Es fällt nun die logiſche Uebung ein, indem der Lehrer alles gemeinſchaftliche Material logiſch klaſsifiziren läſst.

Die Uebung in der Sprache vollendet den Unterricht dadurch, daſs der Schüler die Verzeichniſſe des klaſsifizirten Materials verſertigen und richtig ſchreiben, ſo wie auch im Briefwechſel um die Herbeyſchaffung deſſelben ſich üben muſs.

Der Unterricht zur Beförderung des rechtlichen Sinnes beginnt mit dem Begriffe einer rechtlichen Verfaſſung überhaupt, und als Folgerung hieraus mit der Erklärung des Verhältniſſes dieſer Stände zu der Obrigkeit, unter welcher ſie zunächſt ſtehen.

Der Unterricht zur Beförderung der Liebe, oder der Religions - Unterricht muſs, nachdem der Realſchüler einer jeden Konfeſsion in dieſem Alter zur Kirchen - Kommunion übergegangen iſt, dem Religionslehrer überlaſſen werden.

Der

Der Unterricht zur Beförderung des ästhetischen Sinnes beginnt mit der Hinweisung auf die Schönheit der Natur im Ganzen genommen, zum Gegenspiele in Hinsicht auf das *Vereinzelte*, auf das rohe Material, das sie liefert, damit sodann auf der zweyten Stufe, wo der Unterricht zur Bearbeitung oder Behandlung des Materials übergeht, von der Natur das Bild der Schönheit entnommen, dem Menschen zur Seligkeit und zum lustvollen Nachbilden vorgehalten werden kann.

Die Gränze dieses Werkes gestattet nicht eine ausführliche Darstellung der Unterrichts-Methoden; der Zweck mag jedoch durch diese wenigen Winke hinsichtlich der Real-Unterrichts-Methode erreicht seyn; daſs man nämlich einsehe, ein Real-Unterricht, welcher dem gelehrten oder Gymnasial-Unterrichte gleich behandelt wird, verfehle sein Ziel — sey nicht bloſs von keinem oder geringem Erfolge, sondern oft nachtheilig; indem er die Menschen, welche *zur Thätigkeit der niedern Stände* bestimmt sind, für diese unaufgelegt macht.

Die Erfahrung hat auch hierüber schon sattsam entschieden, indem sie so viele Beyspiele aufweiset, daſs der *Gelehrte*, *Bauer*, *Gewerbsmann* und *Kaufmann* verdarb, wenn er nicht durch besondere Umstände bewogen, sich zur *erforderlichen Thätigkeit* umstimmte; so wie auch die Klage vielseitig gehört wird, daſs die Subjekte, welche

von

von einem gelehrten Real - Unterrichte zum *Geschäfte* kommen, mit allen ihren erworbenen Kenntnissen in der Naturlehre und Mathematik etc. unbrauchbar seyen.

Noch einmal sey es erinnert: darin besteht der wahre Real - Unterricht, daſs er sich stäts an das Leben der niedern Stände fesselt. Auf diese Weise geht auch kein Subjekt, das ihm übergeben wird, verloren; denn gesetzt auch, daſs vorzügliche Köpfe zu weiterem Emporstreben in sich Kraft und Beruf fühlen, so werden diese gerade die wahren *Volksgelehrten*, und die brauchbarsten, nützlichsten, ja vortrefflichsten Volksführer, weil sie, wenn sie ihr Studium fortsetzen, *es jederzeit auf das Leben beziehen*, und darum auch in jedem Momente zu einer neuen Erfindung oder einer neuen Idee aufgelegt sind, ja sich gedrungen fühlen, *die Beziehung auf das Standesleben mit anzudeuten*.

Von der höheren Elementar - Unterrichts-Methode.

§. 386.

Die höhere Elementar - Unterrichts - Methode ist bis auf einen wichtigen Punkt ganz dieselbe,

felbe, wie die für Elementar-Volksfchulen. Diefer wichtige Punkt wurde oben fchon angedeutet. Nämlich im Durchwandern der Lebensverhältniffe *müffen nur die höheren Lebens-Anfichten angefprochen werden*, um den Unterricht der Vorfchrift gemäfs praktifch zu machen; und der Unterricht darf fich daher nie bey der vereinzelten Analyfe ökonomifcher oder technologifcher Vortheile verweilen; denn ein folcher Unterricht ift für den, welcher den Mufen geweiht, und durch fie zum Adel emporgehoben werden foll, nicht nur zeitverderblich, fondern auch nachtheilig in Hinficht *auf die Stimmung*, *welche einft das Charakteriftifche feines zukünftigen Standes feyn foll.*

Weswegen auch die Erfahrung, wie fchon oben im Vorübergehen bemerkt wurde, fo manche Beyfpiele von Staatsdienern und Gelehrten aufweifst, welche in der Volksfchule gebildet durch das nachfolgende Studium kaum mehr in den Stand kamen, das Gemeine von fich abzuftreifen, das ihnen in jenen Schulen angeeignet wurde.

Von der Gymnasial-Unterrichts-Methode.

§. 387.

Es giebt keine *Gymnafial-Unterrichts-Methode*, weil es keinen *Gymnafial-Unterricht* im ftren-

ſtrengen Sinne giebt, denn was mit dieſem Namen bezeichnet wird, iſt nur *Uebung des Geiſtes und Gemüthes* durch Lehrgegenſtände, welche die Mittel der Uebung abgeben. Der wahre *Gelehrten-Unterricht* beginnt erſt auf der Univerſität, und dieſe ſteht mit der Real-Schule in wahrer Parallel-Beziehung; denn ſo wie dieſe den nächsten Unterricht für das gewählte beſtimmt praktiſche Leben in dem Volke gewährt, eben ſo ſetzet auch jene den für den Adel beſtimmten Jüngling in den Stand, das gewählte Berufsleben zu führen. Darin unterſcheidet ſich eben der heranwachſende Adel vom Volke, daſs er, um den Unterricht für ſein Leben empfangen zu können, erſt einer ſo langen und wichtigen Uebung und Vorbereitung oder eines Gymnaſialkurſes bedarf.

Wenn alſo bey dem Gymnaſium von einer Methode die Rede ſeyn soll; ſo muſs ſie ſich nur lediglich auf die vorzunehmende *Uebung* beziehen. Die Uebung eines Gymnaſiſten iſt aber, wie oben dargethan wurde, von zweyfacher Art: Uebung des *Geiſtes* (im engeren Sinne), und Uebung des *Gemüthes.* Das Mittel zu jener ſoll in der ſteigenden Behandlung aller Gegenſtände des menſchlichen Wiſſens, das Mittel zu dieſer in der Lektüre der Klaſsiker und vorzüglich der Alten geſucht werden. Wenn alſo eine Uebungs-Methode geſucht wird, ſo muſs auch ſie von zweyfacher Art geſucht werden.

Wir

Wir würden die eine und andere mit einigen Worten berühren, wenn nicht jene durch die früheren Principien schon angedeutet wäre. Das Einzige, was noch hier erinnert werden möchte, ist, daſs der Lehrer in den rationellen Lehrgegenständen sein Succeſsions-Schema in der *logischen* Steigerung eines jeden Lehrgegenstandes selbst zu suchen habe. Wir übergehen daher die Methode für diesen Unterricht, und berühren nur noch den philologischen.

§. 388.

Der Zweck aller Methoden ist die sichere, leichtere und schnellere Erreichung des vorgesteckten Ziels; um diese drey Vortheile zu gewinnen, macht sich's der Methodiker vor allem zum Gesetze, dem Zöglinge zuerst Interesse für das zu Erlernende einzuflöſsen, und darum zur Vorschrift, das zu Erlernde mit dem Leben zu verbinden. Dann trachtet er dahin, daſs sein Unterricht (oder seine Uebung) in *ununterbrochener* Steigerung fortschreitet, und eben darum wählt er sich dazu ein Schema der Succeſsion.

Der Lehrer fremder Sprachen muſs folglich auch dieselben Bedingungen zu erfüllen trachten.

Allein ihm bleibt noch eine vorzügliche Forderung zu erfüllen übrig, nämlich die *Uebung* des Geistes und Gemüthes. Es entsteht nun für

ihn

ihn die wichtige Frage: wie ſoll ich den fremden Sprachunterricht beginnen? Soll ich nur dem Zöglinge Intereſſe dafür einzuflöſsen ſuchen, und wie bisher *mit den Deklinationen des Muſa und Dominus, und den Conjugationen des amo und doceo etc.* beginnen? — Soll ich meinen Zögling anhalten, ſie genau auswendig zu lernen, und ihm aufgeben, daſs er mir Beyſpiele ohne Fehler darnach verfertige?

Zeigt mir doch die Erfahrung immer und allzeit, daſs man nur mit einem gewiſſen Zwange des Knaben und nur äuſserſt langſam *) zum Ziele komme. Ja iſt denn ein ſolcher Sprach-Unterricht nicht daſſelbe, wie der des mechaniſchen A B C und Buchſtabirens? Endlich, wodurch erreiche ich den Hauptzweck, die *Uebung* des Geiſtes und Gemüthes? Wie ſoll ich alſo beginnen? Was ſinne ich lange nach einer Methode? Kann

*) Man bedenke doch, daſs Schüler oft vom 8ten Jahre an bis zum 14ten nicht fehlerfrey Latein schreiben, und nicht im Stande sind, ohne Wörterbuch und vieles Nachdenken einen Klaſsiker zu übersetzen, und Kinder lernen oft in einem Jahre französisch sprechen, und zwey Jahre darauf auch richtig schreiben. Ist denn diesen, wenn sie sonst keine fremde Sprache erlernen, das Französische nicht, *wie Studenten das Lateinische?*

Kann ich mir wohl eine bessere ersinnen, als welche die grosse Lehrerin der Natur mit dem Menschen in dieser Hinsicht befolgt?

Der Mensch hat den Trieb, mit andern sich zu unterhalten, dazu bedarf er ihrer Sprache. Er hört andere sprechen, merkt sich die Bezeichnung ihrer Gedanken durch gewisse Töne, Wörter, Redensarten, und gebraucht sie zum gleichen Zwecke. So erlernt er mit der grösten Leichtigkeit die Sprache der andern; aber was die Hauptsache ist, er erlernt sie *mit einer untrüglichen Sicherheit.*

Was habe ich nun mit einem Studenten vor? Ich will, dass er mit Männern des Alterthums in ihrer Sprache konversire.

Will ich nun denn nicht einen gleichen Weg zum Ziele einschlagen?

Allein wie flösse ich dem Studenten das Interesse für meinen Unterricht ein? Ich trachte in ihm eine seinem Vermögen angemessene Vorstellung von dem Leben zu erwirken, welchem er entgegenstrebt, und sage ihm, dass einst vorzügliche Männer, welche aber eine andere Sprache als wir redeten, uns darin zum Muster dienten; und wecke so das Verlangen, mit diesen in ihrer eignen Sprache zu reden. Es ist geweckt, und ich lege den leichtesten Klassiker vor, um das Vorhaben auszuführen.

Me-

Mechanisch ist zwar der erste Anfang, so wie beym Kinde, das seine Muttersprache erlernt; allein der zweyte Schritt, der hier gethan wird, ist schon *gymnasiastisch*, um mich so auszudrücken; denn er spricht schon das Philologische dadurch an, *dafs der Lehrer den Schüler auf die Formen der Conjugationen und der Declinationen aufmerksam macht, und zwar in der Art, dafs er ihm dieselben selbst auffassen läfst.* So arbeiten denn Gedächtnifs und Verstand mit eigener Thätigkeit hier schon in Verbindung, und nicht lange steht es an, dafs der Schüler Reden übersetzt, von welchen er nur einige Worte kennt, und den Sinn der übrigen für sich selbst aus dem Zusammenhange erräth.

Was aber bey dieser Methode noch vorzüglich gefordert wird, ist, dafs bey dem Unterrichte in der Folge auch die lateinische Sprache gesprochen werde, so lange der Unterricht in ihr ertheilt wird.

Mit der Griechischen hat es ein anderes Verhältnifs, als mit der Lateinischen, weil es bey dieser Sprache nicht blofs auf die Lektüre der Klafsiker ankömmt, sondern sie mit zum Wechselbande der höheren Welt überhaupt gehört, und folglich in dieser Beziehung gleichsam zur lebenden Sprache wieder erhoben werden mufs.

Wer

Wer diese Winke fasst, wird sich ohne weitere Auseinandersetzung, und ohne Beweise aus der Erfahrung überzeugen, dass durch diese Methode mehr Latein in zwey Jahren erlernt werde, als bisher in fünf Jahren nicht erlernt wurde. Denn mit jedem Schritte nimmt der Schüler sowohl im Erlernen der Sprache, als in der Kenntniss ihres Baues, so wie am Gebrauche des Verstandes zu. Diese Vervollkommnung muss auch um so leichter vorwärts schreiten, da das Studium keine mechanische, sondern eine mit dem *Leben* verbundene Uebung ist.

Allein jeder Denker wird sich freylich auch überzeugen, dass mechanische Köpfe, wenn sie noch so gut ihre lateinische und griechische Grammatik vorzukäuen vermögen, keineswegs zum ersten Unterrichte alter Sprachen taugen, sondern dass hierzu eigene pädagogische Lehrtalente erfordert werden, um den alten Mechanismus entfernt zu halten, und seine Fugen nur immer am schicklichen Punkte von dem Schüler selbst bemerken zu lassen, während man mit ihm einen lebendigen Umgang in der Sprache selbst unterhält.

Eben so müssen sogenannte Compositionen d. i. *Uebersetzungen* der Muttersprache in eine der alten Sprachen gänzlich vermieden werden, sondern der Lehrer legt seine Uebung nur dahin an, dass der Schüler seine eigenen Gedanken in

die-

dieſer Sprache ausdrücket. Die ſchriftlichen Uebungen können alſo nur Auffätze ſeyn, wozu der Lehrer die Aufgaben aus der Lection nimmt, damit die logiſche und philologiſche Vervollkommnung zugleich erzielt wird. So viel von Unterrichts-Methoden, bis ich im Stande ſeyn werde, ein eigenes Werk über ſie zu liefern.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Tab: I.



Gegenstände.

und dem

Tab. IV.

Gegenstände.

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Graser, Johann Baptist,

Divinität oder das Princip der einzig wahren Menschenerziehung mit besonderer Anwendung auf eine neue daraus hervorgehende Elementar-Unterrichts-Methode : Mit vier Tabellen auf Steinabdruck

Hof 1811

Bibl.Mont. 4168
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10724494-7